VERTHEIDIGUNG DER REFORMIRTEN PFÄLZISCHEN KIRCHEN ...

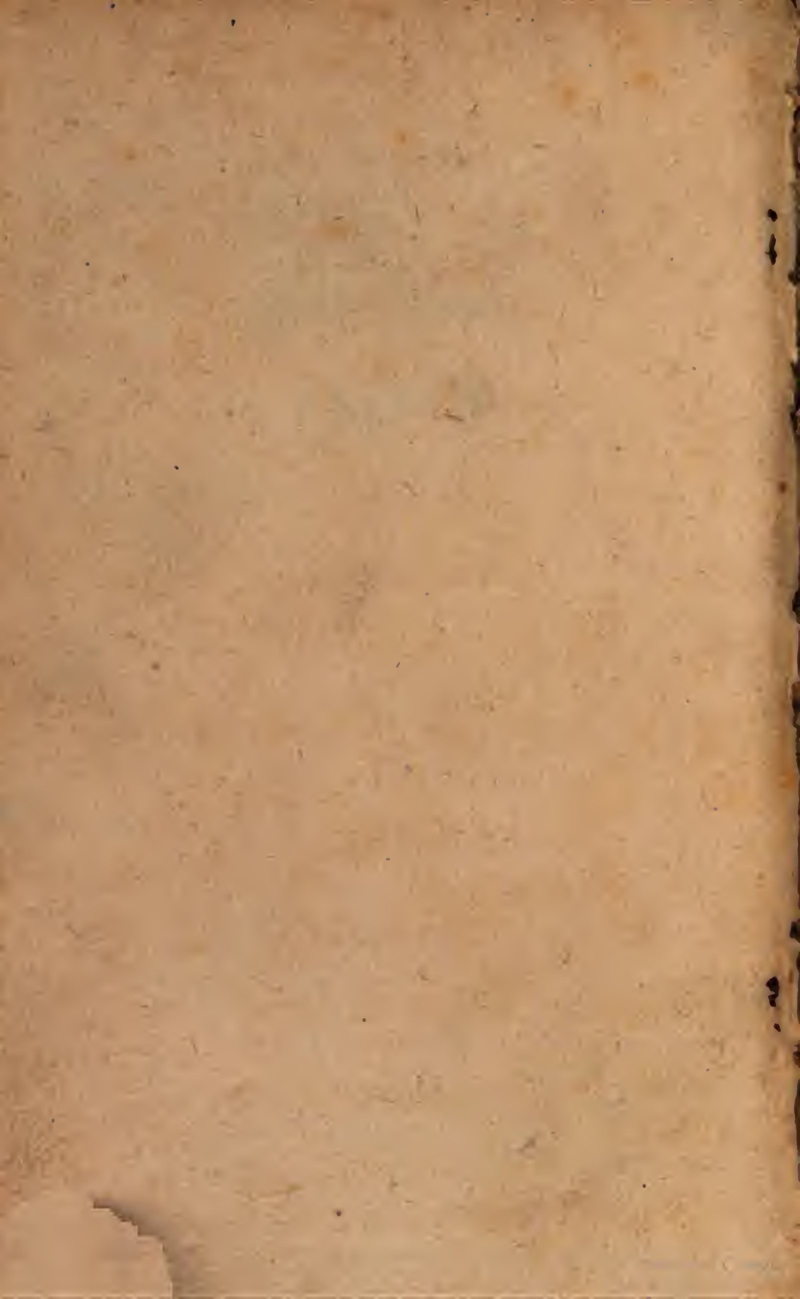
Johann Friedrich Mieg





Polem.
1853.

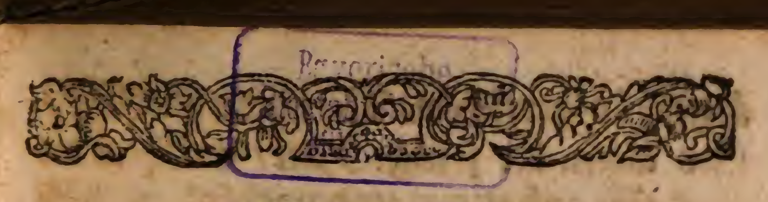




Verthaidigung
Der
Reformirten Pfältzischen
Kirchen und Lehren/
Gegen die übele Nachreden
Hn. Joh. Jacobi Perisci, vormahligen
Pfarrers der Ref. Gemeind zu Weinheim/
nunmehro Churfürstl. Bibliothecarii,
Durch welche selbiger/
Seinen Abtritt von derselben in einem jüngst
hervorgegebenen Tractätlein/
So er
Himlischer Sonnen Liebliche
Frühlings-Stralen
nennet/
Zu beschönen suchet/
Auff begehren verfertiget/
Von

Joh. Friedrich Mieg/ der H. Schrifft
D. und Professorn bey der Chur-Pfältz.
Universitet zu Heydelberg.

HEIDELBERG/
In Verlegung Joh. Michael Rüdigers/ Buchh. 1687.



Vorrede
An die Christliche Reformierte Gemeinde zu Weinheim;
Wie auch
Vbrige Reformierte Pfältzische Kirchen.

WAnn die Gemeinschafft zwischen Hirten und Schaffen eine unzertrennliche Gemeinschafft wäre / und Christus nicht/ von Hirten / so durch die Schaffe/ Luc. 15. 4. und von Schaffen/ so durch die Hirten/ Joh. 10. 12. verlassen würden/ meldung gethan; möchte der Außtritt/ und von seiner Heerde genommene Abschied ihres gewesenen Pfarrers/ einer Christlichen Gemeind in Weinheim / zu mehrerer Verwunderung und

 ärger=

ärgernüs gereichen. Nachdem aber Christus allein der jenige Hirt/ welchem die Schaffe anhangen und nachfolgen müssen / als deme/ so sie allezeit auff rechter Strassen führet/ um̃ seines Namens willen/ Pl 23 3. im übrigen aber alle andere Unter-hirten der Gefahr der Verirrung und Verführung unterworffen / so daß neben und vermittelst der Liebe der Welt/ auch die Liebe des Irrthum̃s dieselbe übermeistern kan: So gebühret es sich/ daß eine Christliche Heerde durch das von GOtt ihnen anbefohlene und verlichene Unterscheidungs-urtheil/ auch mit Verlaßung / oder Verlierung ihres Hirten/ die gute und gesunde Weide entweder aufs neue zu suchen (wo sie darvon abgeführet worden) oder (wo sie darvon abgeführet werden wolte) zu behalten wisse. Beatus grex, cui Dominus dedit de pascuis judicare: O eine glückselige Heerd/ deren GOtt ein rechtes Urtheil von der Weide verliehen! Also sagte ehmals

mals der Römische Pabst Cælestinus, von dem Volck zu Constantinopel, da selbiges von ihrem Bischoff/ dem Nestorio sich absonderte. Unglückselig muß er hingegen die jenige Heerde gehalten haben/ welche ihr Urtheil dießfals / in dem unsicheren Grund oder Abgrund einer Menschlichen authoritet, zu versencken/ gelehret/ und genöthiget werden. Gleichwie derowegen/ wann in Glaubens- und Religions-Sachen/ Lehrer/ von ihrer Gemeind/ und zugleich von der Warheit/ abweichen/ solches vor ein Beweißthum der Macht des Irrthums / und für eine Erfüllung entweder dessen/ was von fliehenden und den Wolff fürchtenden Miedlingen/ Joh. 10. 12. oder dessen/ was von Hirten/ die sich selbsten / und nicht die Heerde zu weiden suchen / Ezech. 34. 2. oder dessen / was von blinden Leitern/ Matth. 15. 14. und Hirten/ die keinen Verstand wissen / Es. 56. 11. geweissaget ist/ gehalten; das ist/ entweder dem Mangel deß Wissens/ oder dem Mangel deß Gewis-

 wis-

wissens/ oder dem Mangel der Dapfer-
keit/ beygeschrieben werden muß: Also
wann Christliche Gemeinden entweder
von irrig-leitenden Lehrern (wie zu un-
serer Vorfahren Zeiten geschehen/) sich
absonderen/ oder in die irre abweichenden
Lehrern nicht nachfolgen/ so muß solches
für ein Beweißthumb der Macht Gött-
licher Bewahrung/ und für eine Erfül-
lung dessen/ was Gott dorten verheissen/
daß/ wo die Hirten auffhören die Heerde
zu weiden/ er sich seiner Heerde selbsten
annehmen/ und dieselbe/ suchen/ weiden/
und lägern wolle/ Esai. 34. 11. 15. gehal-
ten werden.

Man muß aber nicht darvor halten/
daß bey solchen Fällen/ durch unterlas-
sung der Nachfolg/ in die Irr-Wege/
alle Pflicht eines rechtschaffenen Chri-
sten abgestattet/ und nichts ferners dar-
bey zu beobachten seye. Gleichwie es
der Sachen zu viel gethan/ und ein
Eingriff in die Göttliche Vorbehaltun-
gen

gen wäre/ so man über einen solchen auß-weichenden alsobald das definitiv Urtheil der Verdamnüß sprechen; und denen/ so am Glauben/ etwa durch Unerfahrenheit und Verleitung/ Schiffbruch erlitten/ mit den Novatianern die tabulam secundam, oder das Rettungs-Borth der Buß benehmen wolte; auch/ so man mit gähem Eiffer/ durch persönliche antastungen denselben gleichsam mit Steinen verfolgen/ und durch solch liebloses Verfahren/ von der verlaßenen Religion noch abwendiger machẽ wolte: Also hinwiederumb zu wenig/ so man dem abweichenden/ durch eine kaltsinnige Sorgloßigkeit/ nicht einmahl nachsehen/ durch eine unempfindliche Hartherzigkeit/ nicht nachseufftzen/ ja durch eine träge und zaghaffte Verdrossenheit/ nicht nachruf-

 fen/

sen/ sondern den Dienst/ so ein Hahn dem Petro, Petrus aber selbsten hernach durch sein bewegliches Zuruffen/ so viel tausend verirrten Seelen geleistet/ einem gefallenen Mitbruder verweigern wolte: Ob selbiger aus dem Bezirck der Brüderschafft sich hinauß begeben / so ist der Bezirck der Liebe noch viel weitläuffiger / und hat er sich deroselben / und der daraus herfließenden Fürbitt/ und Fürsorg/ deßwegen nicht unfähig gemachet. Die Hoffnung will ihn auch noch nicht ihrer Bottmäßigkeit entschlagen: Die Wege GOttes / spricht sie/ seynd in der Tiefe / und man spüret doch seinen Fuß nicht. Ps. 77. 20. Der HErr tödtet/ und macht lebendig; Er führet in die Hölle/ und wieder herauß: 1. Sam. 2. 6. Wer weiß/ ob nicht das Gebett Jonæ aus dem Bauch des Walfisches/ihm in das Hertz gegeben/ und eine gleiche Erlößung gedeyen möchte!

Mittlerweil / und biß der Finger Gottes / ein solches empfindliches Hertzklopffen / wie bey dem David 2. Sam. 24. 10. in ihm würcke / seynd wir / geliebte Leser / billich beflissen / auch auß diesem Bittern Süssigkeit zu samlen / und dieses benebenst anderen vorkommenden Exempeln der menschlichen Schwachheit / uns also zu nutz zu machen / daß daräber die Apostolische Warnung: **Wer sich lässet düncken / er stehe / mag wol zusehen / daß er nicht falle** / 1. Cor. 10. 12. stätigs / und mit solchem Nachklang in unsern Ohren schalle / daß wir / nach dem Exempel deren / so in einem wanckenden Schiff ein oder andere Person über Bort fallen sehen / desto mehr Sorg tragen sich fest zu stellen / also gleichfalls beflissen seyen / uns auff unserem allerheiligsten Glauben mehr und mehr zu erbauen / und zu bevestigen damit weder lockende Sirenen / noch brausende Sturm-Winde / (wann selbige sich erregen solten /)

ten/) weder der Leviathan, der ein schlech-
te Schlang/ noch der Leviathan, der ein
krumme Schlang ist/ Es. 27. 1. uns von der
Warheits-bahn abseits bringen/ oder un-
sere Sinne verrücken mögen von der Ein-
fältigkeit in Christo; 2. Cor. 11. 3. Ja wir
seynd noch ferners beflissen/ die jenige
Aergernuß und Anstösse/ mit welchen
unsere Kirchen/ zu nicht geringer Ver-
unehrung/ und Verächtlichmachung
deß Reformirten Namens/ leyder ange-
füllet seynd/ und wordurch kein geringer
Anlaß denen heutigen Wanckelmüthigen
zur Enderung gegeben wird/ durch eine
rechtschaffene Verbesserung der Sitten/
und Ordnungen/ auß dem Weg zu rau-
men/ damit die warheit der Lehr deren wir
uns rühmen/ durch einen darmit überein-
kommenden Wandel so wol/ als das
Zeugnuß der H. Schrifft bewähret/ und
also selbige so wol in uns/ als in sich
wahr zu seyn/ befunden werde.

Gleichwie aber die Warheit/ offtmals
in verächtlicher Gestalt auffgezogen
kommet

kommet; Also fehlet es dem Irrthumb hingegen nicht an solchen Farben und zierlicher bemahlung/ durch welche er unter den Menschen sich beliebt machen/ und für Warheit verkaufft werden möge: Es seye/ daß Herr Petiscus durch dergleichen Schein-Gestalt andere zu verführen suche/ oder (welches wir noch zur Zeit lieber glauben wollen) selbsten verführet worden seye / so kann dessen ohnlängst heraußgegebenes Tractätlein/ so er **Himlischer Sonnen liebliche Frülings-Strahlen**/ nennet/ und darinnen die Ursachen seines Ubergangs zu der Römischen Catholisch genannten Religion, mit aller Mahlerey-Kunst vorzustellen/ beflissen ist/ darvon einen Beweißthumb geben; dessen bedachtsame überlesung aber/ und Wahrnehmung einer durchgehenden petitionis principii (und das durch und durch das jenige/ worvon die Hauptfrag entstehet / daß nemlich die heutige Römische Kirche die wahre und einige

einige Kirche Christi seye) bey vernünff-
tigen und unpartheyischen Lesern noth-
wendig ein gantz contrari Würckung
haben muß: Und dahero die Beantwor-
tung in ein einige Zeil wol hätte zusam-
men gefasset werden können; wann nicht
zu einiger mehreren Belehrung / deren
so sich lehren lassen wollen / eine außfür-
lichere Beantwortung wäre verlan-
get/und nöthig gehalten
worden.

Betracht-

Betracht- und Beantwortung Deß Im Eingang angebottenen Liebes-Grusses/ und Kusses.

§. 1.

Annehmlichkeit deß Anbietens.

WO Liebe und Auffrichtigkeit/ sich als Einlader/ und Wegweiser anmelden/ da gebühret sich nicht/ das man Gehör verweigere/ oder mit unfreundlicher Verachtung begegne. Wo solche Führer eine Ewigkeit an dem Ende deß Weges zeigen/ und eine solche/ worvon der Menschen höchste Seeligkeit oder gröstes Elend hanget/ hat man noch mehr Ursach/ auch mit hindansetzung aller zeitlichen Betrachtungen/ ein

auffmerckendes Ohr zu lehnen/ und den davon ertheilten Bericht ja nicht außzuschlagen. Wo man von dem Irrthumb zu der Warheit/von der Trennung/ zu der Einigkeit/ von der Gemeinschafft der ungehorsamen uñ ungerathenen Kinder/zu dem Scheß der Mutter/und zwar einer solchen Mutter/ wie die Catholische Kirche ist/ und von deren es heisset: Non habet Deum patrem, qui non habet Ecclesiam matrem: Der hat Gott nicht zum Vatter/ der die Kirche nicht zur Mutter hat/gelocket wird/ da muß es fürwahr ein unartiges Gemüth seyn/ welches durch Widerspenstigkeit für solchen Vermahnungen die Ohren verstopffen wolte. Wo solche liebreiche Einladung/ von dem jenigen geschihet/ welcher auß eigener Erfahrung/ beydes von den falschen Abwegen/ als auch dem rechten zum Leben führenden Wege/mit einer Gemüths vergnügenden Gewißheit/reden kan; da hat man in warheit desselben Anweissungen nicht ausser acht zu lassen.

Billichmässige Begegnung.

§. 2. Wann derowegen der gewesene Pfarrer zu Weinheim/ und jetziger Churfürstlicher Bibliothecarius Herr Joh. Jacobus

bus Petiscus, in seinem ohnlängst herauß gegebenem Tractätlein (so er Himmlischer Sonnen/ liebliche Frühlings Strahlen überschreibet) sich als ein Exempel eines solchen zurechtgebrachten Wandersmann/ darstellet/und zu einem Führer/ seinen vorigen Glaubens-Genossen/ mit allen ersinnlichen liebes Bezeugungen/ in dessen Eingang/ anbietet; So hat er umb so viel weniger einer gähen und unbedachtsamen Abweisung/ oder ungütlicher/auß natürlich und *biliosen temperament*, oder besonderem *Interesse*, und *paßionir*ten Gemüth herrührenden Außdeutung seiner Intention, bey denselben sich zu besorgen/da selbige/ vermög der Apostolischen Lehr/ so viel die Lehren anlanget alles zu prüfen/und das gute zu behalten; so viel aber die Personen betrifft/einen frembden Knecht nicht zu richten/ sondern das Urtheil Gott/ deme er stehet/und fallet/ zu überlassen/und vielmehr nach der Regul der Lieb alles zum besten außzudeuten/sich verpflichtet halten. Tragen dannenhero kein Bedencken/ uns mit ihm zuruck/ und biß auff den ersten Scheid-Weg/ da man anfänglich von einander gegangen/ zubegeben/ und von dan-

nen uns so lang von ihme führen zu lassen/ biß wir einigen erheblichen Anlaß/ an seiner Treu oder Erfahrung zu zweifflen/ entdecken werden/ in der Versicherung/ daß eine solche/ in der Forcht deß HErrn vorgenommene Untersuchung entweder zu unserer Bekehrung von den Irrwegen/ oder zu unserer Bevestigung in der Warheit dienlich seyn werde.

Billichmässige Forderung.

§. 3. Hingegen wird er uns erlauben/ von ihme (dafern weder Liebe noch Erfahrung in Zweiffel gezogen werden soll) zu erwarten/ daß er erstlich keine Liebe des Irrthumbs/ und willkürige/ oder muthwillige Verachtung der Warheit wider besser Wissen/ und Gewissen/ uns beymesse; wie dann selbige bey denen jenigen/ so an ihre Lehr durch keine sonderliche Gemächlichkeit angebunden seynd/ weniger/ als bey anderen/ so die Zeitliche Vortheil auff ihrer Seiten haben/ zu vermuthen stehet: Zweytens/ daß er uns als Menschen/ und auff eine solche Weiße/ welche mit der vernünfftigen Menschlichen Natur übereinkommet/ führe; und also den Gebrauch unserer Augen/ bey dieser Nachfolg/ gestatte; nicht aber durch außstechung derselben uns von unserer Blindheit zu befreyen

trachte

trachte: Drittens/ daß er uns als Christen führe/ und auff einem solchen Weg/ welcher dem Gesetz/ oder dem Privilegio des Christenthumbs nicht zuwider/ noch uns in dem Wort Gottes widerrathen/ oder verbotten worden; als welchem dieser Ruhm unbenommen bleiben muß/ daß es unser sicherste Wegweiser/ein Licht auff unserm Wege/und eine Leuchte auff unsern Steigen seye: Viertens/ daß er auch selbsten mit uns/biß auf den ersten Scheidwege zuruck gehe/die Untersuchung von fornen anfange/ und so wol seiner/ als unserer Seiten/ alle præjudicia und vorgefaßte Meinungen beyseits gesetzet werden; Ohne das es erlaubet seye/ das strittige/ zum Grund deß Beweißthumbs zu gebrauchen/ und den Anfang der Reiß/ per saltum, von dem Orth/ da selbige auffhören soll/ zu machen: Fünfftens/daß dasjenige/so dem einen Theil recht/ dem andern nicht unrecht seye/ und so das jenige tadelhaffte/ oder anstößliche/ welches man bey der einen Parthey gefunden zu haben vermeinet/ bey der andern ebenmässig/oder auch noch mehrers anzutreffen/solches zu Erweisung deß Unterscheids/ oder Fürzugs keine Gültigkeit habe: End-

lich/und zum sechsten/keinem Theil/Meinungen und Lehren/ so er nicht hat / angedichtet; Oder die/so er hat/ verkehret/ und verdrähet / wie auch denen beyderseitigen Beweißthumben kein mehrere oder mindere Krafft/ als sie in der That haben / durch die / von dem Authore, p. 13. also genannte perspectivische vergrösserungs / oder verkleinerungs Kunst / oder auch Poetische verblümungs Kunst/zugeleget/ keine falsche Farben / keine frembde Hülff (als da ist diejenige / die von Sachen/ so zur Essentz und Wesen der Religion nicht gehörig / hergenommen seynd) gebrauchet; Sondern alles mit einer Christen geziemenden Einfalt/ und Aufrichtigkeit gegen welche der innerliche Richter/ das Gewissen/nichts zu sagen habe/vollbracht werde.

Geschöpfte Hoffnung.

§. 4. So wir nun nach Festsetzung dieser Reguln (derer Billichmässigkeit von niemand in Zweiffel gezogen werden kann) uns mit gleichlöblichem Vorhaben/ den rechten Weg der Seeligkeit außzufinden/ in die Gesellschafft dieses Führers begeben; so finden wir in dem Eingang solche/ und so außfürliche Bezeugungen einer auffrichtigen Liebe/ Mitleidens/ und Fürsorge/ welche keine geringe

ringe Hoffnung einer guten Anleitung uns geben/ und den Muth zu dessen Anhörung vermehren können: Ich sage/ Hoffnung; nicht aber Versicherung; massen man auch in den Irrthumb und das Verderben mit Seilen der Liebe/ nemlich einer blinden Liebe gezogen werden kan; und deßwegen die göttliche Warnung Deut. 13. ℣. 6. 8. dißfals nicht in vergeß zu setzen: *Wann dich dein Bruder/deiner Mutter Sohn/oder dein Sohn/ oder deine Tochter/ oder das Weib in deinen Armen/ oder dein Freund/ der dir ist wie dein Hertz/ überreden würde heimlich und sagen/ laß uns gehen/und andern Göttern dienen/ die du nicht kennest/ noch deine Vätter &c. So bewillige nicht/und gehorche ihm nicht; Auch soll dein Aug seiner nicht schonen/ und solt dich seiner nicht erbarmen &c.* Auch nicht ausser Acht zu lassen die Salomonische Unterrichtung/ von dem frembden Weib/und deren glatten Worten/ von denen man nicht anderst behütet werde/ als so man zur Weißheit spricht; du bist meine Schwester/ und die Klugheit seine Freundin nennet/ Prov. 7. ℣ 4. 5.

Ohne Gewißheit.

Das ist/ so man aller Verwandschafft/ und Freundschafft/ die jenige Verbindung/ so man mit der wahren Weißheit hat/ vorziehet/ und mit dem Stamm Levi, bereit ist/ zu seinem Vatter/ und Mutter zu sagen; Ich sehe ihn nicht; und zu seinem Bruder/ Ich kenne ihn nicht; und zu seinem Sohn/ Ich weiß nicht: Solche halten die Rede Gottes und bewahren seinen Bund: Deut. 33. v. 9.

Nicht ohne Zweiffel.

§. 5. Es kan aber auch nicht verhälet werden/ daß solche gefassete Hoffnung schon in dem Anfang/ und Eingang dieses Tractätleins/ einiger massen verdunckelt/ und mit etwas Zweiffel vermenget wird/ theils durch einige Ungewißheit/ so der Author darinnen bey sich verspüren lasset: theils durch eine allzugrosse und übereilte Gewißheit/ so er von der strittigen Sach vor der Zeit bey dem Leser vorauß gefasset haben will.

Theils wegen bezeugter Ungewißheit.

§. 6. Eine Ungewißheit/ und zwar von keiner geringen Erheblichkeit wird darmit an Tag gegeben/ daß er p. 5. sich gemüssiget befunden/ umbzusehen nach der Kirchen/ die die rechte *Religion*, ja nach der jenigen *Religion*, welche die wahre Kirche gleich als

mit

mit Fingern zeiget: Gleich als ob bey einer solchen Untersuchung nicht vor allen Dingen ein gewisser Zweck/ und Absehen vest fürgesetzet werden müsse; Oder als ob es auff eines ankäme/ ja beysammen bestehen könnte/ daß man die wahre Kirch/ durch die Religion; Oder die wahre Religion durch die Kirche erkennen lerne: Und nicht vielmehr eben dieses eine der vornemsten Streit Fragen wäre: Ob man erst zur Erkandtnuß der wahrē Lehr/ und durch dieselbe/ zur Erkandtnuß der wahren Kirchen? Oder aber durch die vorhergehende Erkandtnuß der wahrē Kirchen zur Erkandnuß der wahren Lehr/ oder Religion geführet werden müsse? Welches letztere dann die gemeine/ ja die rechte Grund-Lehr der Römischē Kirchē/ und dasjenige worauff unser Author selbsten nach der hand/ durch und durch/ als auff ein unbewegliches Principium, sich gründet/ und keiner Sicherheit in Religions-Sachen/ keinem gewissen Verstand der Göttlichē Schrifft/ ohne vorherige Erkandtnuß und Anhörung der Kirchen/ statt geben will. In dem er dann allhier gleichwol den anderen vorherigen/ und in unseren Kirchen angewisenen Weg (das man nemlich erst die Reli-

 gion

gion oder Lehr / und Gottesdienst / so dann nach deren Anweissung die wahre Kirche zu erkennen trachte) sich gefallen lasset / ja für dem anderen gefallen lasset/ (welchen Fürzug das Wörtlein Ja nicht undeutlich mit sich bringet) so lassen wir uns zwar solches / was die Sache und Meinung selbsten anlanget / nicht mißfallen; ihme darbey die Sorge überlassend, wie er solches gegen seine jetzige Glaubens-Genossen verantworten/wie er dasselbe mit diesen ihren Lehrsätzen/ quod Ecclesia sit notior Scripturâ, i. e. sensu & doctrinâ Scripturæ; (das die Kirche eher und leichter/ als die Schrifft/ und deren Verstand/ und Lehr erkannt werde.) quod articuli fidei, à Deo revelati, non possint securè & infallibiliter à nobis credi, nisi legitimè & infallibiliter, adeoque ab Ecclesiâ ad credendum nobis proponantur Becan. Summ. Theol. part. 3. tract. 1. c. 5. (das die Glaubens Artickul keinen sicheren / und unbetrieglichen Beyfall haben können / es seye dann/ daß sie von der Kirchen / als dem einigen unbetrieglichen offenbahrungs-Mittel / uns zu glauben vorgestellet werden &c.) vergleichen; und was

vor

vor eines Mittels er sich zu erforschung derjenigen Religion, welche ihm die wahre Kirche allererst zeigen soll/bedienen wolle: Halten uns aber gnugsam befugt/ hierauß und auß der Dissonantz dieses Eingangs/ und deß Fortgangs/ ein Kennzeichen zimlicher Ungewißheit/ abzunehmen/ und mit desto mehreren Behutsamkeit/unserm Führer auf dem ferneren Wege nachzufolgen.

Theils wegen bezeugter Partheyligkeit.

§ 7. Eine allzugrosse/ und frühzeitige Gewißheit/ oder vielmehr Parteilichkeit/ kommet uns hingegen darinnen vor/das dem eingeladenen Wandersmann/ oder Leser zugemuthet wird/ gleich in dem Anfang dieses Wegs der Untersuchung/ ja vor Antrettung desselben(der hieroben gesetzten vierten Regul schnurstracks zu wider) das jenige/ worinnen der Hauptstreit bestehet/ und welches das Ende der Untersuchung seyn solte/als eine bekannte Sach/ vor aller Beweißthumb anzunehmen/ oder vorauß zu setzen: das nemlich die jenige Kirche/ zu deren Gemeinschafft er sich begeben/die Catholische Kirche (p.6.) die jenige Kirche des Neuen Test. seye/welche ihre Hoheit und Privilegien von Christo selbsten empfangen (p.15.) das man von dieser rech-

ten Mutter/Protestierender Seiten/durch eine schädlich und schändliche Trennung sich abgesondert (p. 12. 13.) eine Uncatholische Kirche/ auff perspectivisch erbauet ꝛc. (p. 13.) daß die Reformirte Religion nicht älter/ als von 170. Jahren seye (p. 14.) und durch eine ungebundene Freyheit und Religions Leichtigkeit dem verderbten Fleisch wol zu thun suche (p. 18.) und was dergleichen Beschuldigungen mehr; welche unter die häuffige Liebes-Versicherungen hin und her also eingemischet werden/ daß bey einfältigen Menschen/ welche stracks das eine mit dem andern anbeissen/ (Vernünfftige lassen sich also nicht fangen) einiger Stachel darvon hafften/ und also einiges Vorurtheil/ in deren Gemüther eingepracticiret werden möge/ so hiernächst denen sonst unkräfftigen Beweißthumben/ zu einem mehrern Nachdruck zu statten kommen möchte. Wann Herr Petiscus diesen gantzen Eingang/ an dem End seines Tractats gesetzet hätte/ würde dargegen nichts anders/ als daß vielleicht aus denen in dem gantzen Buch angeführten Gründen und præmissis, eine übele illation und Schluß gemachet werde/ haben eingewendet

wendet werden können. In dem er aber solches alles / vor aller Untersuchung vorher gehen lässet/ (ohnerachtet er dieselbe hernach selbsten mit einer gäntzlichen indifferenz vorgenommen haben will) sihe ich nicht/ was solches vor Nutzen haben kan/ als eine Unfähigkeit des führens / bey ihme / der eher in dem anlendungs-Port seyn/als vom Abreiß-Uffer abfahren will; wie auch des Urtheilens / bey denen / welche sich mit so grossen Vor-Urtheilen von ihm einnehmen lassen/ zu beweisen. Er hätte aber gedencken sollen/ daß/ so man alle diese obige Aussagen nicht einmahl auff das Wort der gantzen Römischen Kirchen/ ohne Beweißthumb bißhero annehmen wollen/ man selbige viel weniger auff sein blosses Wort (es seye/ daß er sie crudè, und ungekocht/ oder in einer Brühe von zierlichen complimenten / darbiete) annehmen würde.

Inhalt deß Büchleins.

§. 8. Wir schreiten derowegen zu dem Werck selbsten/ in welchem er durch eine Historische Beschreibung deß Anlasses/ und der unterschiedlichen Staffeln/ seiner gerühmten Erleuchtung/ anderen/ annoch im Irrthumb sitzenden / den Weg zu einer gleichmässigen Glück-

Glückseligkeit/ zu entdecken/ und zu Verlassung des Irrthumbs selbige anzufrischen/ sich bemühet. Er stellet sich derowegen als ein Gegenbild jenes am Weg sitzenden Blinden vor/ an dessen Seelen/ der HErr Christus/ ein gleichmässiges Heil/ wie jenem an seinem Leibe/ vermittelst der unterschiedlichen Stralen seiner Gnaden erwiesen/ und ihn nicht nur von seiner geistlichen Blindheit befreyet/ sondern auch in die heilige Statt/ ja biß in den innern Tempel derselben geführet habe. Wir wollen nicht zweiffeln/ er werde bey Außführung dieses Vorhabens/ das jenige Wehe/ welches bey Esaia denen gedrohet wird/ die aus Finsternüß Licht/ und aus Licht Finsternüß machen/ Esai. 5. v. 20. Wie auch das jenige/ was Christus den Phariseern dorten geprediget: Wäret ihr blind/ so hättet ihr keine Sünde; Nun ihr aber sprecht: Wir sind sehend/ bleibet eure Sünde/ Joh. 9. v. 41. vor Augen gehabt/ und also Sorge getragen haben/ daß er nicht durch geflissene Verdunkelung der Warheit ein schwäres Gericht sich auff den Halß ziehe. GOTT pflantze die Liebe der Warheit in unser aller Hertzen/ und lasse

sie

sie darinnen die Oberhand haben; So wird uns leicht seyn/ dieselbe von der Falschheit/ wie sehr sie sich auch vergleistere/ zu unterscheiden!

Betrachtung des Ersten Strahls.

§. 9.

Erster Stral.

DEr erste Strahl/ durch welchen das Gemüth dieses Bartimæi soll beleuchtet worden seyn/ ist die Erkantnüß der geistlichen Blindheit/ so bey denen/ die sich für sehend halten/ und folgends auch bey ihm selbsten/ in Religions-Sachen sich befinden könne/ zufolg der Sprüche/ Joh. 9. v. 41. und Apoc. 3. v. 17. Wie auch daß durch GOttes unvergleichliche Liebe/ Christi theuren Verdienst/ und des H. Geistes unumschränckte Krafft/ gnugsame Mittel seyen/ solche Blindheit ihme selbsten zu entdecken/ und von derselben befreyet zu werden.

Nicht übereinkommend mit der angemaßten infallibilität

§. 10. Fürwar ein Göttlicher Warheits-Strahl/ und welcher/ da er wäre/ in dem Hertzen rechtschaffen auffgenommen/ und beobachtet worden/ unseren suchenden nimmer

würde

der Röm. Kirchē.

würde zu der jenigen Religion verleiten haben lassen/ welche demselben sich auffs hefftigste/ ob schon nicht mit außdrücklichen Worten/ doch in der That widersetzet ; und durch die angemaßete infallibilität / so sie gewissen Menschen zuschreibet / die müglichkeit des Irrthumbs bey denselben / ja auch die Freyheit des Zweifels und der Untersuchung / ob man im Irrthumb seye/ bey ihren Angehörigen aus dem Weg geräumet haben will ; Dannenhero bey Unpartheyischen sich eben hierdurch verdächtig machet / ob sie die jenige seye/ von deren die Wort aus Apoc. 3. v. 17. angezogen worden/ daß sie spreche ; Ich bin reich/ und habe gantz satt/ und bedarff nichts/ und weiß nicht/ daß sie ist elend/ und jämmerlich/ arm/ blind/ und bloß.

Und indefectibilität eines Lehr-Stuls.

§. 11. Hat Herr P. durch diesen ersten Stral die müglichkeit einer geistlichē Blindheit/ an dem hohen Exempel der tieff gefallenen Engeln/ wie er meldet/ abnehmen können/ die anfänglich durch Ehrgeitz erblendet gefallen/ und nach ihrer Stürtzung durch zunehmende Boßheit immer blinder worden/ und deßwegen mit Ketten der Finsternüß gebunden/ zum erschreck-

schrecklichen Gericht GOttes behalten werden: So hat er durch eben denselben auch schliessen sollen/ daß es keine Unmöglichkeit/ daß ein gleichmässiger Abfall/ und Verblendung/ auch denen Engeln der Gemeinden/ und Vorstehern der Kirchen/ sonderlich bey allzuklaren Kenn-Zeichen deß eingerissenen Ehrgeitzes/ begegnet seye; und hätten ihm darbey/ als einem/ der vorhin die Schrifft außgeleget/ die jenige Weissagungen/ nach welchen das Exempel des Englischen Abfalls/ in der Kirchen nachgeartet werden solte/ als 2. Pet. 2. v. 1. 2. 3. 4. Jud. v. 6. 7. 8. wie auch/ was von Verdunkelung der Sonne/ und Fall der Sternen auff die Erden/ Apoc. 6. 12. und anderstwo/ verblümter Weise vorgestellet wird/ zu Gedächtnüß kommen sollen.

§. 12. Hat er durch diesen Stral/ einen festen Grund seiner hiervon habenden Meinung (bey noch nicht erlangter Erkandtnuß der wahren Kirchen) auß denen angezogenen Sprüchen/ Joh. 9. ✝. 41. Apoc. 3. ✝. 17. hernehmen können p. 25. wie kan er dann nachfolgends derjenigen Lehre Beyfall geben/ und in dem sechsten Stral behaupten/ p. 130. 131.

Noch mit der vorgebenden undeutlichkeit Heil. Schrifft.

131.146.149. Daß die Un-Catholischen/wegen ermanglender Erkandtnuß der wahren Kirchen/ weder die Bibel vor Gottes Wort halten/noch einen rechten Verstand derselben haben/oder einigen Nutzen und wahren Trost darauß schöpfen können? So die Schrifft/ ohne die Kirch/ keine wahre/ und Seelenbefriedende Erleuchtung geben kann/ so hat er in einer so wichtigen Sach auff einen sandigen Grund gebauet/ und ohne nothdringende Ursach/ sein Gewissen in Unruhe gesetzet: So er aber einen gültigen Beweißthumb auß diesen Sprüchen/zu seinem Vorhaben/gleichwie auch folgends verschiedentlich/ zu außfindung der wahren Kirchen nehmen könen/ so muß dann der Schrifft ihre Authorität und gewisser Verstand/auch ohne zuthun der Kirchen/ bey Andächtigen Lesern gelassen werden.

Die Römische Kirch will ihre authorität in keinen Zweifel gezogen haben.

§. 13. Hat er durch diesen Stral einen Anlaß bekommen/ von seinem eigenen Zustand und Religion, in deren er erzogen war/ einen Zweiffel zu schöpfen/ob er nicht etwan darinnen betrogen seyn möchte/p 26.27. So wird er nicht in Abred seyn wollen/ daß dergleichen auch anderen begegnen könne/ und dem-

demnach auch in der Religion, zu deren er getretten/die so darin geboren/ und erzogen/ ja er selbsten/ und andere/ so sich (vielleicht durch übereilung) darzu begeben / weniger nicht zu solchem Zweiffel befugt/und verbunden seyen: Nicht/umb stäts in solchem Zweiffel zu verharren (fern seye es/ daß wir einem solchen Scepticismum in der Religion gut heissen solten) sondern vermittelst solchen Zweiffels zur Untersuchung/ und vermittelst dieser/ zu einer Befestigung in der Warheit (Rom. 14. v. 5. **Ein jeder seye in seiner Meinung gewiß**) zu gelangen. So er nun dieses in Ansehung aller Religionen für billich achtet (wie dañ die von ihme beygebrachte Ursachen/auff selbige alle sich erstrecken) so muß ihm dann diejenige nothwendig für verdächtig vorkommen / deren Angehörigen die Augen/ zu einem solche Ende zu öffnen / und einige vernünfftige Sorgfalt / wegen ihrer Religion zu fassen/unter dem Vorwand der Unfehlbarkeit ihrer Lehrer / und Vorsteher nicht vergönnet werden will; da doch/je grösser die Authorität/ und Vorzüge seynd/ welche selbige über die Glieder der Kirchen empfangen zu haben rühmen/ je klärer solche er-

wie-

wiesen/ und je mehr Versicherung darvon/ den jenigen/ so sich selbigen unterwürffig machen müssen/ (damit es nicht den Schein einer gewaltsamen Gefangenschafft habe) gegeben werden solte; Und es ja keinem vernünfftigen Menschen/ weniger einem Christen/ zugemuthet werden kan/ daß er in eben dei Frag/ da von der Unfehlbarkeit der Lehrer gefraget wird/ solche noch nicht erwiesene Unfehlbarkeit/ sich an statt eines Beweißthumbs solle dienen/ oder doch mit einigen gemeineren/ von dem eusserlichen Ansehen der Kirchen hergenommenen motivis credibilitatis abspeisen lassen: Wo man die Menschen verbindet/ mit geschlossenen Augen anzunehmen/ und zu glauben/ alles was die Kirche glaubet: Wo es von den Glaubens-Articuln heisset/ wie Papst Stephanus lehret/ c. dubius. X. de hæreticis: Dubius in fide, infidelis est; Wer Zweiffelhafftig ist im Glauben/ ist unglaubig. Da solte zum wenigsten der Articul von der Kirchen selbsten/ und dem principio fidei, dem Grund deß Glaubens/ unter die Frag/ und Untersuchung gebracht/ und damit dieselbe desto freyer seye/ eine Zeit lang in Zweiffel gezogen

wer-

werden dörffen: Hier ist es aber / wo man den so genannten Leyen am wenigsten gestattet. Dieses ist das noli me tangere, so man vor allen Dingen als ein unberührliche Sach voraußgesetzet haben will; Wer darinnen einigen Zweiffel an Tag geben solte / würde sich für dem S. Officio, der Inquisition, als ein Sospetto d'heresia, Ketzerey-Verdächtiger vorzusehen haben. Wolte man sagen / daß die Kirch / in Krafft der Præscription, und Verjährung / ihr den Titul und Authorität der wahren Kirchen / in deren Possession sie so lange Zeit gewesen / nicht könne von ihren Kinderen Zweiffelhafftig machen lassen; So sage ich / daß die Gewissens-Freyheit / welche Christus seinem glaubigen Volck hinterlassen / ein so unveränderliches Eigenthumb desselben seye / daß / da nach der Römischen Lehr und Rechten / bey den Zeitlichen Gütern der Kirchen / so sie von Königen und anderen Menschen empfangen / keine Præscription und Verjährung / zu keinen Zeiten Platz haben kan / solches vielmehr von diesem geistlichen und fürnehmeren / durch Christum selbsten legirten Gut / gehalten werden müsse. Inmassen die Kirch keine

andere

andere Privilegia, als zum besten der Glaubigen/ keine aber/ zu verminderung deß Rechtens derselbigen empfangen; auch in dem Neuen Testament selbige nicht mehr nach Art der minderjährigen Kinder/ sondern nach Art der erwachsenen Kinder/ und als solche/ in deren jedem der Geist Gottes die nöthige Erkandtnuß würcken würde/ regieret werden solten.

Auch keiner ordentlichen Prüfung unterworffen seyn.

§. 14. Hat demnach auch Herr Petiscus durch diesen Stral die Hoffnung schöpffen dörffen von seinem Zweiffel/ durch eine Prüfung p. 27. und Untersuchung/ und zwar in Krafft der allgemeinen Liebe deß Vatters/ Verdiensts deß Sohns/ und nirgend verschränckter Krafft deß Heil. Geistes; p. 28. befreyet zu werden/ (wie dann auch die H. Schrifft dieses Mittel zu Unterscheidung der Geister und Lehren vorschreibet/ 1. Thess. 5. v. 21. 1. Joh. 4. v. 1.) So hätte er dardurch zugleich einen Eckel für derjenigen Kirche bekommen sollen/ woselbsten beydes die Macht und die Mittel einer solchen Untersuchung denen Christen entnommen/ das rechte Aug ihnen gleichsam außgestochen/ und sie in dem hochwichtigen Werck ihrer

Seelig-

Seeligkeit/ als Blinde sich von andern (etwa gleichfals blinden) leiten zu lassen/ unter Gefahr beyderseits in die Grube zu fallen/angewiesen werden. Wie bald hat er doch dieses ersten Strals/ und dieses einem jeden Christen zukommenden Rechtens vergessen/ wann er unter dem sechsten Stral/ p. 120. 121. allen Verstand der Bibel/ und alles Urtheil der Layen/ in Religions-Sachen/ so sie sich selbsten nehmen/ einer Temerität bezüchtiget? Villeicht hat es die Meynung/ daß nachdem man sich in den Schoß der Kirchen begeben/ man das Urtheil/ zu dem man vorhero selbsten berechtiget gewesen/ der Kirchen überlassen müsse: Aber wir hören die heutige Scribenten/ ins besonder den berühmten Frantzösischen Authorem der Vorurtheil gegen die so genannte Calvinisten/ in der Vorrede/ ernstlich behaupten/ daß auch denen jenigen/ so die wahre Kirch und Religion allererst suchen/ viel gerathener seye/ sich deß Wegs der *Authori*tät/ als deß weitläuffigen/ und beschwerlichen Wegs der Erforschung und Prüfung zu bedienen: Wäre auch eine ungereimte Sach/ daß man durch die Gemeinschafft mit der Kirchen/ deßjenigen Rech-

Rechtens/ so man ausser der Kirchen gehabt/ verlustiget werden; und ein Un-Christ von Göttlichen Sachen zu urtheilen/ mehrere Tüchtigkeit/ als ein Christ haben solte: Ist derowegen wol gethan/ daß Herr Petiscus diesen Weg der Untersuchung/ zu seinem Vorhaben erwehlet; Aber nicht wol/ daß er in solcher Untersuchung/ nicht dem Licht deß Göttlichen Worts/ sondern dem Glast irrdischer angezündeten Dünsten nachgefolget/ wie nunmehr schon bey dem zweyten gerühmten Stral zu ersehen seyn wird.

Betrachtung des Zweyten Strahls.

§. 15.

Verdächtige Unordnũg der vorgenommenen Untersuchung.

WAs Herr P. den zweyten Strahl seiner Erleuchtung nennet/ ist nichts anders als eine Vermischung verwirrter Gedancken welche weder unter sich eine rechte Ordnung/ noch zu dem vorgenommenen Zweck einige Dienlichkeit haben; auch also beschaffen/ daß so man nicht deß persöhnlichen Urtheils sich entschlagen wolte/ mehr ein Streit gegen das Licht/ und eine Bemühung selbiges in seinem

Gemüth

Gemüth zu verdunkeln/ als eine auffrichtige und reine Lieb d' Warheit darauß abgenommen werdē möchte. Ein rechtschaffenes vorhaben gibt sich durch die Mittel/so zu dessen Außführung angewendet werdē/am besten zuerkeñen. Das Vorhaben einer recht gründlichen Religions Untersuchung will gleichfals auff ordentliche Weiße/ und ins besonder also vollzogen werden/daß zuforderst die Religionen, so gegen einander zu vergleichen genommen werden/ nach ihrer wahren Gestalt und wesentlichen Theilen/mit unparteyischen Augen angesehen/ und wie zwey Gemählde/ in einer gleichen situation, unter einem gleichen Licht/ der Betrachtung vorgestellet / nicht aber die dunckele oder letze Seite des einen/ der rechten und hellen Seiten des andern entgegen gehalten: viel weniger eine falsche Farb an deren einige angestrichen; so dann ferners die Prüfung und Vergleichung beyder/nach einer rechten/ und unbetrüglichen Regul und Richtschnur / als da ist bey Gemählden die Gegenhaltung des wahren Originals, und bey Religionen, des göttlichen geoffenbarten Worts/ angestellet werde. Dergleichen hätte man auch von Herrn P. nach der im vorigem

gem Capitul bezeugten ernstlichen Begierd/
seinem Gemüth/ auch mit Hindansetzung al-
ler zeitlichen Bequemigkeiten/ durch Außfin-
dung der Warheit/ Ruhe zu verschaffen/ ver-
hoffen mögen: Aber an statt dessen/ kan schon
bey dem jenigen/ wordurch er meldet in sei-
nem Gemüth den ersten Schwanck bekom̃en
zu haben/ eine klare Parteyligkeit in der Zu-
neigung/ so dann eine darauß erfolgte Ver-
wirrung in den hervorgesuchten Bewegungs
Gründen beobachtet werden.

Zeichen einer Partei-ligkeit/ in dem An-fang.

§. 16. Die Parteiligkeit wordurch man
zu allem vernünfftigen Urtheil/ sonderlich in
Religions-Sachē untüchtig gemachet wird/
gibt sich nur zu klar daran zu erkennen/ Daß
1. das jenige/ was nur eine gemeine Müglich-
keit deß Irrthumbs weisset/ und so wol auf
der einen als der andern Seiten statt hat (das
nemlich die Reformirten nit allein in der
Welt/ sondern hinter dem Berg auch
Leut seyen; und diese mit schönen natu-
ralibus begabt seyn können; sich auch nach
der Warheit zu suchen bemühetē/ und die
Seeligkeit sich angelegen seyn liessen. I-
tem daß der Falschheit jederzeit ein schein
gesuchet/ und daß auch die ärgste Ketzer
den Be-

den Besitz der Warheit sich zuschreiben p. 30. 31. § 1. 2. 3. 4. 9. 10.) zu einem Vorurtheil gegẽ die Reformirten/ und einiger fernneren Erleuchtung/ über die in vorigem Stral schon supponirte allgemeine Müglichkeit deß Fehlers ihme dienen muß; welches/ da es von einiger Wichtigkeit/ und die Sach zu beyden Seiten nicht vielmehr in statu quo liesse/ vielmehr ein Vorurtheil gegen diejenige Religion geben solte/ in deren ein solches Monopolium und vorzügliches Eigenthumb der Warheit gerühmet wird/ gleich als ob disseits deß Appenninischen Gebirgs keine Menschen lebten/ sondern allein auß ihrem Mund das Wort Gottes erlernet werden müste. Das 2. bey der einen Religion, nur ein kleines Ecklein/ wo selbige einigen Glantz zu haben scheinet/ nemlich das strenge Leben p. 30. §. 5. (und zwar ohne Meldung ob es von den Bischoffen/ oder Thumbherrn/ oder Societets und Ordensleuthen gemeinet seye) beobachtet/ über allem übrigem aber/ welches zu den Klagen/ und Absonderung der Evangelischen Anlaß gegeben/ und zum Theil mit dem so genannten strengen Leben

sen/ werden: gleich als ob man darmit den Spruch Petri, Charitas operit multitudinem peccatorum, die Liebe decket eine Menge der Sünden hätte erfüllen wollen: Das 3. hingegen der andern Religion/ gegen welche man eingenommen/eine falsche Farbe angestrichen / und selbige in den jenigen Modul / daran der Neid eine Habung finden möge/ vorhero eingegossen wird; dann was ist es anders/wann durch eine schändliche und 1000. fältig widersprochene und widerlegte Vermischung der Personen mit der Lehr / die Evangelische Religion/ nach dem Alter und Würdigkeit deß Lutheri, und Calvini abgemessen/ und deßwegen verdächtig gemacht wird/weil die Catholischen eher nicht nur der Welt bekannt gewesen / sondern auch *Lutherus*, und *Calvinus &c.* bey den Catholischen in die Schul gangen: p.31. § 6. 7. Nach welcher Art man hinwiederumb sagen möchte/ daß die Reformirte Religion nicht nur eher / als der Herr Petiscus der Welt bekannt gewesen/ sondern auch die Ehr gehabt ihn in ihren Schulen zu unterweisen, demnach die Catholische / als deß Herrn P. jetzige Religion vor eine neue

Reli-

Religion gehalten werden müsse: Folgends auch an ihm nichts neues / daß Undanck / und Empörung gegen seine Wolthäter der beste Danck / und Schulgeld seye / p. 31. §. 8. Nach dem derselbe aber in solchen Schulen genugsam gelernet / auch Zweiffels frei auff den Cantzeln mehrmals die seinigen gelehret / daß unser Glaube von keinem menschlichen Namen sich herschreibe / und in keinem andern Verstand deß Lutheri, und Calvini, als wie die Catholische Religion deß Herrn P. und seines Herrn Informatoris, Religion seye / nemlich daß sie / gleich auch andere vor und nach ihnen / sich zu derselben bekennet / ihnē auch ins besonder / durch die eingerissene Mißbräuch zu deren Verthaidigung ein sonderbarer Anlaß gegeben worden; keines wegs aber / daß sie von selbigen den ersten Anfang genommen hätte; Nachdem ihm nicht unbewust seyn können / oder sollen / daß durch die Reformation keine neue Lehre eingeführet / sondern die alte Apostolische / von dem Anhang vieler darein gemischten Irrthumben und Mißbräuch geseubert worden; folgends nicht anderst für eine neue Religion gehalten werden könne / als wie ein betagter Mensch /

nach gebrauchter medicin, und Außführung vieler schädlichen humoren, deßwegen ein neuer Mensch genennet werden mag. So kan es nichts anders/ als ein Beweißthumb eines schon verblendeten/und eingenommenen Gemüthes seyn/ daß man mit einer so nichtigen Farb sein Vorhaben zu beschönen/ und in der Neuigkeit etlicher Lehrer/ ein Vorurtheil gegen die Lehr selbsten gefunden zu haben vermeinet.

Es wird entwed gar nit/ oder zu weit fortgeschritten.

§. 17. Bey einer solchen Parteylichkeit/ durch welche die Wagschal deß Gemüths gantz in Verstellung gebracht wird / ist nicht zu hoffen / das ein gesundes Urtheil / und rechtmässige Abwiegung der beyderseitigen Gründen vorgenommen werden könne. Solche Unförmlichkeit / und Ungültigkeit der hervor gesuchten Bewegungs-Gründen ist bereits auß dem obigen genugsam zu erkennen; In dem 1. kein gewisser Schluß / oder etwas / so durch diese eilfferley Betrachtungen / zu beweisen vorgenommen werde/ gesetzet/ und also / was für ein Fortgang der Erleuchtung durch diesen zweyten/ in eilff Strälgen abgetheilten Stral/ erlanget worden/ nicht gemel-

meldet wird: dann/ so man nur eine Müglichkeit des Irrthumbs darauß erweisen will/ so gehöret solches zu dem ersten Stral/ und kan noch zu keinem Unterscheid dienen; So man aber eine probabilität und Warscheinlichkeit deß Irrthumbs auff Reformirter Seiten darauß hernehmen wolte/ (wie es dann das Ansehen/ daß man hierdurch dem einfältigen Leser ein solches Vorurtheil gegen dieselbe beyzubringẽ gemeynet seye) so werden 2. solche Gründ darzu angewendet/ welche guten Theils so weit nicht reichen/ und wie bereits erwiesen/ mit gleichem fug auch gegen die andere Partie gebrauchet werden möchten. Einige aber seynd 3. also beschaffen/ daß darinnen das ζητούμενον, oder dasjenige/ worvon die hauptsächliche Frag ist/ bereits supponiret/ und unvermerckter weise (gleichwie deß Josephs Becher in des Benjamins Sack) dem Gemuth deß einfältigen Lesers eingeschoben wird/ darmit bey selbigem die folgende Anklagen gegen die bereits discreditirte religion desso besser hafften mögen. Dahin zielen sonderlich der 6. und 7. articul, dieses Inhalts/ daß die Catholischen eher nicht nur der Welt bekandt gewesen/
 son-

sondern auch Lutherus, Calvinus und die so ihnen gleich anfänglich gefolgt / bey den Catholischen in die Schul gangen; Dañ wo dieses einmal voraus gesetzet wird / daß Lutherus, und Calvinus die Urheber der Reformirten religion gewesen / und sie also nicht die jenige seye / so Christus und die Apostel gelehret haben / so ist es eine Unothwendigkeit / daß man weitere Ursachen hervorsuchet / umb dieselbe / als eine falsche zuverwerffen; Und müssen die / welche dieses als eine bekante und gestandene hypothesin voraus gesetzet haben wollen / uns andere / für wahnsinnige Leute entweder halten / oder doch gehalten zu haben wünschen; da sie / wañ Aufrichtigkeit bey ihnen platz findet / vielmehr gestehen / und die Ihrigen berichten solten / daß darvon der Streit zwischen beyden Theilen seye / ob die Lehr / so wir mit Luthero und Calvino, und anderen / auch mit Hn. Petisco, so lang selbiger noch den Pfältzischen Catechismum zu Weinheim gelehret / in den vornehmsten Glaubens-Puncten führen / die jenige Lehr / so Christus und die Apostel hinterlassen / oder ein neue Lehr seye? Ein gleichmässiges möchte auch von dem ange-

maß-

maßten Nahmen der Catholischen/ gesagt werden / und daß eben darvon der Streit/ ob die jetzige Römische Kirch selbigen mit Recht sich zueignen möge? Aber dieses alles muß hier præsupponiret/und der Sieg desto leichter gemachet werden.

Be-trachtung des arguments von proportion der Ref. Kirche.

§. 18. Sonderlich aber/ ist sich 4. über das künstlich ersonnene argument, welches sub num. 11. von der proportions- regul hergenommen wird/ zu verwunderen / daß neimlich / bey genau und offt wiederholter Betrachtung/ die Grösse der Reformirten und Lutherischen Kirchen/ in regulâ proportionis sich nirgends zur waaren Kirchen fügen wolte / dieweilen selbige in ansehung des Catholischen Nahmens viel zu klein / und in ansehung der von Christo genannten kleinen Heerd/ viel zu groß/ &c. p. 31. 32. §. 11. Nichts darvon zu sagen/ daß der aus diesem Grund gezogene Schluß / die Reformirte religion mehr als verdächtig machet / und man also darmit/ gleich auch bey den vorigen angemerket worden / über das Ziel dieses Capituls hinauß schiesset (dann/ so es der Reformirten Kirchen/ an einem gewissen Kennzeichen

der waaren Kirchen fehlet/ so muß ihre Warheit nicht nur in Zweifel gezogen/ sondern platt geleugnet werden/ und kan man alsdann der ferneren Untersuchung überhaben seyn.) So wird in dieser Schluß-Rede supponiret/ daß die waare Kirche zu gleicher Zeit/ und in einerley Betrachtung/ beydes groß und klein seyn/ das ist/ zwey gantz widerwärtige Eigenschafften/ auff ein mahl an sich haben müsse: Ich sage/ in einerley Betrachtung/ und Vergleichung/ nemlich in Betrachtung ihres eusserlichen und sichtbaren Zustandes; massen sonsten leicht zu begreiffen/ welcher gestalt/ in unterschiedlichem ansehen/ eine Kirch/ und ins besonder die Reformirte/ beyderley Eigenschafften zugleich besitzen möge; wormit aber unserem opponenten nicht gedienet gewesen wäre; Welcher dannenhero/ der Reformirten Kirchen den Mangel einer sichtbaren Grösse/ und auch einer sichtbaren Kleine vorwirfft/ sprechend/ p. 32. daß dieselbe/ zu einer Catholischen/ sich durch die gantze Welt erstreckenden Kirchen/ in viel zu engen Gräntzen/ und meistentheils nur gegen Mitternacht eingeschränckt/ viel zu eng und klein: Zu dem

klei-

kleinen Häufflein aber/ worvon Christus redet/ Luc. 12. v. 32. viel zu groß/ in dem die Socinianer, Widertäuffer/ Quaker/ &c. einen viel kleineren Hauffen/ als die Reformirt- und Lutherischen außmachen. Nicht bedenckend/ daß durch diese Betrachtung erstlich so wol/ und noch mehr der Römischen Kirchen die Ansprach zu dem Ruhm der waaren Kirchen benommen wird/ als welche/ je mehr sie sich ihrer sichtbaren Grösse rühmet/ und dardurch zu dem Catholischen Namen berechtiget vermeynet/ je weniger die andere Eigenschafft deß kleinen Häuffleins bey sich erweisen kan; Zweytens/ vielmehr in favor der Evangelischen Kirchen darauß ein Schluß gezogen werden möchte; In dem/ wo zweyerley widerwärtige Eigenschafften von einem Ding erfordert werden/ kein andere Weiß ist/ solches zu erfüllen/ als durch den Mittelstand zwischen beyden/ welcher dann an der Evangelischen Kirchen ohne Zweiffel besser/ als an der Römischen (so von einigen Schrancken ihres Begriffs nichts wissen will) beobachtet werden kan.

§. 19. So wenig nun unser illuminirte

durch die angeführte Betrachtungen einig erhebliches Vorurtheil gegen die Reformirte Religion hat schöpffen können / so leicht / ja mit noch mehrerem Grund hätte derselbe nach diesen und dergleichen Reguln, von der Päpstlichen Religion abwendig gemachet werden können; wann er nemlich unter den **Füncklein dieses zweyten Strahls** (damit ich seine Red-Art behalte in eine unparteyische Erwegung genommen hätte:

Gleich- und mehr gegründete Vorurtheil gegē die Röm. Kirch.

Das ja die Römischen Stuhls angehörige nicht allein in der Welt / noch der Fürsehung Christi / und Beywohnung des Geistes sich allein zu rühmen Ursach haben: daß der Geist Gottes / unter dem N. T. blaße wo er will / ohne sich an ein einig Orth / Stul / oder Stand anbinden zu lassen.

Daß die Würckungen dieses Geistes / und so wol eine auffrichtige Begierde nach der Warheit / als ein hertzliches Verlangen nach der Seeligkeit / auch bey denen / so dem Römischen Stul nicht zugethan / anzutreffen seye. Und von ihm selbsten / bey deren vielen / ob schon nicht allen / habe vor diesem wahr genommen werden können:

Auffs wenigst auß den Früchten ihres

gott-

gottseligen Wandels/ und großmutiger Erduldung der schweresten Drangsaalen / und Verfolgungen / ja des Todes selbsten in standhafftiger Behauptung ihres Glaubens/ zu vermuthen/ daß der Baum ihres Gottes-Dienstes/ und Religion, nicht so wild und unartig/ als der jenige/ seyn müsse/ welcher seine würcksame Fruchtbarkeit/ durch die gewaltsame Verfolgungen / und allerley der moralitet zu widerlauffende practiquen zu erkennen gibt; und selbige allesampt mit einer eusserlichen Scheinheiligkeit gnugsam entschuldigt/ja durch das strenge Leben anderer Menschen/ seine eigene Uppigkeiten und ungezämtes Leben (gleich als wann man / durch die von einem andern genommene medicin gesund werden möchte) genugsam außgesöhnet zu seyn vermeinet.

Daß die Christliche Religion nicht nur eher als die Hildebrandinische Sect der Welt bekannt gewesen; sondern auch durch dieselbe nicht also habe gäntzlich verdunckelt werden können/ daß nicht

Lutherus; Calvinus und andere/ von Gott erweckte Männer/ welche/ wie David/ kluger waren/ dann alle ihre Meister/ die eingerisse-

gerissene Mißbrauch hätten entdecken/ und die Undanckbarkeit der Römischen Bischöffen/ durch welche sie/ nachdem sie durch die Christliche Potentaten erhöhet und bereichseret worden/ selbige sich gäntzlich unterwürffig zu machen/ und unter die Füsse zu bringen gesuchet/ benebenst andern/ darauß entstandenen/ und darmit verknüpften Mißbrauchen/ der Welt vor Augen legen könen:

Ohne daß der gerühmte langwierige Besitz der Warheit/ dessen sich auch die ärgste Ketzer anmassen könen/ und dessen sich über etlich 100. Jahr/ die für Ketzer gehaltene Reformirtē gleichfals bedienē werden könen/ solche Sect besser/ oder weniger verdächtig machte.

Das auch endlich das Urtheil/ so aus der grösse hergenommen wird ein ungewisses Urtheil; der Ruhm sothaner grösse/ auch öfters grösser/ als die That selbsten: und das es ein Römischer Bischoff gewesen/ Liberius mit namen/ welcher/ als ihm der Arianische Keyser Constantius sagte: Quota pars es orbis terrarum, ut tu solus homini impio (Athanasio) suffragari velis, & orbis Romani, ac totius mundi pacem dissolvas? Der wievielte Theil der Welt bistu/ daß du allein

dem

dem Gottlosen Athanasio die Stang halten/und des gantzen Römischen Reichs/ ja der gantzen Welt Frieden verstören wilt? selbigem zu Antwort gegeben. Etiamsi solus sum, fidei causa non idcirco minuitur: nam & olim tres tantum reperti sunt, qui regis mandato resisterent: Ob ich schon allein bin/ wird doch die Sache des Glaubens hierdurch nicht geschwächet; dann auch ehmals nur 3. gefunden worden/ welche des Königs (Nebucadnezars) Gebott widerstanden. Der Herr Bibliothecarius findet die histori umbständlich beschrieben/bey dem Theodorito, Hist. Eccles. l. 2. c. 16.

Römisch-gesinte gewinnen nichts mit vor-Urtheilen.

§. 20. Gewiß ist/daß so Vorurtheil gegen Vorurtheil gehalten werden solten/die jetzige Partey deß Hn. P. den kürtzeren ziehen würde: und wird vestiglich geglaubet / daß der berühmte Sorbonist Arnault, mit seinen so genannten Rechtmäßigen Vorurtheilen gegen die Calvinisten würde daheim geblieben seyn/ wann er gewust hätte/ daß er dardurch eines anderen vornehmen Theologi Rechtmäßige Vorurtheil gegen das Papstumb herauß locken würde; nach dessen

sen Lesung unser Proselytus (wann ihm selbige verstattet werden solte/) mehrere Ursach haben würde/solches für ein Respice und Resipisce, so Christus ihme in seiner Blindheit zuruffet/zu halten/als diejenige/ die er mit seinen eilferley Einbildungen genommen/ und durch welches/ seiner Erzehlung nach/ ihme der Weg zu dem Dritten Strahl/ und mit demselben/ zu der gesunden Vernunfft Schul (bekennet also/ daß das vorige aus einer ungesunden Vernunfft herkommen) gebahnet worden.

Betrachtung des Dritten Strahls.

§ 21.

Anweisung des dritten Strals

DAs jenige/ so durch diesen Strahl entdecket worden/und also der Jnnhalt dieses Capitels/ sollen nach laut der vorangesetzten Summarien / solche Lehr- ja gleichsam fundamental-Sätz der UnCatholischen seyn / welche dem Gemüth eines fleißig auffmerckenden nicht einmahl eine probabilität/ oder Glaubens-ähnligkeit/ vielweniger deren Gewißheit zurück

ruck laßen können. Die Sätze so in dem Capitel selbsten verhandlet / und also gäntzlich improbabel, und der Vernunfft zuwiderlauffend/ außgeruffen werden/ seynd diese: daß Christus seine Kirch habe in Irr- „ thumb und Abfall gerathen lassen; daß die „ Kirche Christi über 1000. Jahr verborgen „ gewesen seye; daß die Warheit GOttes in „ wärender solcher Zeit sich verstellet und ver- „ ändert habe: daß bey eintzelen Personen „ mehr Erleuchtung/ und Beystand deß Gei- „ stes Gottes / als bey der gantzen Kirchen zu- „ sammen/ anzutreffen: daß Lutherus und „ Calvinus, ohnerachtet ihres ermanglenden „ Beruffs/ohnerachtet deß ermanglenden bey- „ falls der Schrifft / der Kirchen / der Vätter/ „ ohnerachtet ihrer selbst eigenen Uneinigkeit „ und Strittigkeiten/ohnerachtet ihres späten „ Herkommens/ohnerachtet ihres/ nichts son- „ derbars verheissenden Lebens / sich gleichwol „ den eigenthumblichen Besitz der Warheit „ für allen anderen anmassen wollen. „

Unterschied d. Religionē/ soll nach dē

§. 22. Nach den Reguln der gesunden Vernunfft-Schul / in welcher man sich anjetzo promoviret zu seyn berühmet / und nach der Erwartung deß Warheit-begieri-

gen

Zweck/ un̄ nach d Regul der Religion geurtheilt werden.

gen Lesers hätte auff die bißhero außgefundene müglichkeit einer Verfehlung in Religions-Sachen/ eine Vorstellung deß waaren/ und beyderseits unleugbaren Originals derselben/ und eine Gegenhaltung der beyderseitigen strittigen Meynungen erfolgen sollen; Es hätten selbige theils nach dem Zweck und Characteren der religion ins gemein/ und der Christlichen religion ins besonder/ examiniret/ und abgeurtheilt werden sollen; da sich dan̄ etwa befunden haben würde/ daß an statt die Religion, nach ihrer gemeinen und bey allen Völckern bekanten Natur (un̄ so fern sie von der sensualität/ und fleischlichen/ wie auch weltlichen Vernunfft unterschieden) das Gemüth deß Menschen über dieses sichtbare und zeitliche/ zu dem unsichtbaren und ewigen erheben/ die wilde und ungezämte Gemüths-Bewegungen in demselben dämpffen/ und den Vorzug der Seelen über den Leib/ und GOttes/ beydes über Seel und Leib/ unter den Menschen behaupten solte; An statt die Christliche religion ins besonder (so fern/ als von der Jüdischen und Heydnischen unterschieden) durch den Glauben der herrlichen Offenbahrungen

von

von dem waaren Mittler/ und zukünfftigen Seeligkeit/ die Liebe und Hoffnung/ und den Fleiß warer Auffrichtigkeit/ Reinigkeit/ Gerechtigkeit und eines Göttlichen Lebens/ bey den Menschen noch mehr bevestigen/und erhöhen; und mit dem Heydenthumb/ alle heydnische/ abgöttische/ auff Unheiligkeit abzielende; mit dem Jüdenthumb/ alle Jüdische / gleißnerische/ auff Werckheiligkeit abzielende Gedancken und Gewonheiten/ abschaffen solte; Daß/ sag ich/ bey einer oder der anderen der beyden Religionen/ solcher Zweck/ durch die darinnen führende Lehren und Gebräuch entweder gar umbgestossen/ oder weniger als bey der anderen beobachtet werden könne: Es hätten selbige demnechst auch nach der von Christo hinterlassenen vollkommenen Glaubens- und Lebens-Regul/ der H. Schrifft probiret werden sollen: da sich gleichfalls der Unterscheid leichtlich würde gewiesen haben.

Gegentheil scheuet solchen Weg.

§. 23. Nachdem aber dieser Weg der Untersuchung schon von langem hero/ gescheuet und dardurch Anlaß gegeben wird/an den Spruch Christi zu dencken: Wer arges thut/der hasset das Licht/und kompt

nicht

nicht an das Licht/auff daß seine Wercke nicht gestraffet werden: Joh. 3. 20. nachdem an dessen statt man/ durch allerley gesuchte Umbschweiff/ die Mühe und Gefahr der Schrifft Prob/ in den sonderbahren Streitpuncten zu umbgehen/ und unter dem venerablen Namen der Kirchen (hier ist des Herren Tempel: Jerem. 7. 4.) allen Irrthumben einen Schutz zu verschaffen/ beflissen ist; und demnach Herr P. seinen Vorgängeren darinnen nachzufolgen rathsam erachtet: So hätte man von selbigem zum wenigsten verhoffen mögen/ daß er bey Vorstellung dieser seiner Betrachtungen/ das jenige/ was er aus der Reformirten Lehr/ durch gefolterte Folgereyen zu erzwingen vermeinet/ denselben nicht als ihre Lehr: und fundamental Sätz/ auffgebürdet haben würde: Wordurch uns dann eine Nothwendigkeit aufferleget wird/ neben der Nichtigkeit seiner Folgereyen/ und ferneren Vorurtheil/ auch die Falschheit solcher Beschuldigungen vor die Augen des unparteyischen Lesers zu legen.

Beständigkeit

§. 24. Von dem ersten Puncten/ nemlich dem müglichen Abfall der Kirchen dar-

darvon §. 1. & 2. als von einer gantz unglaub- lichen/ und doch von den Uncatholischen ge- glaubten Sache/ geredet wird/ ist die Lehr der Reformirten diese; daß nachdem das Wort Kirche in einem zweyfachen Verstand in H. Schrifft gebrauchet wird; nemlich 1. vor die Gemeine der Ausserwehlten/ so der Sohn Gottes aus dem gantzen menschlichen Geschlecht zum ewigen Leben/ durch seinen Geist und Wort in Einigkeit des wahren Glaubens versamlet/ und führet; welche dannenhero der Leib Christi/ Eph. 5 ℣. 23. seine Braut/ so er geliebet/ und sich selbst für sie dahin gegeben/daß er sie heiligte/ nachdem er sie gereiniget durch das Wasser-Bad/ im Wort Eph. 5. 25. genennet werden: massen diese Benennung deß Leibs Christi/ selbst nach des Melchioris Cani Urtheil/ allein der Gemein der wahren gerechten zukommet; So dann 2. vor die gemeine der jenigen/ welche in eusserlicher Bekandtnüß des Christlichen Glaubens/ und Gebrauch der H. Sacramenten sich miteinander vereinbaren/ so daß sie selbige entweder an einem Orth/oder da an unterschiedlichen Orten/ doch gleichförmig/ nach dem Hauptwerck/ verrichten; Nach wel-

der unsichtbaren Kirchen.

welchem Verstand bißweilen / in der mehreren Zahl / die Kirchen / oder auch mit einem beschränckenden Zusatz / die Kirchen dieses oder jenes Orts / oder Lands / oder Volcks (mit einem Absehen auff die sonderbaren / und verschiedene Vereinigungen) bißweilen in der einzelen Zahl / die Kirche Gottes / oder die Kirche Christi / mit einem Absehen auff die zwischen ihnen allen befindliche gemeinere Vereinbarung / genennet wird: Das / sag ich / so viel die erstere Gattung der Kirchen / die Gemein der Ausserwehlten / und Gerechten anlanget / (welchen dann solcher Name der Kirchen / und mit demselben die der Kirchen beschehene vornehme Verheissungen / zweiffels frey am eigentlichsten zukommen) selbige der Gefahr des Abfalls keines wegs unterworffen / sondern der Sohn Gottes dieselbe dergestalt schütze / und erhalte / daß ihr Glaube nicht aufhöre Luc. 22. ℣. 32. daß sie durch die falsche Lehrer und deren verführische Wunderzeichen nicht verführet werdẽ / Matth. 24. ℣. 24. und also daß die Pforten der Höllen sie nicht überwältigen mögen: Matth. 16. 18. über welche Wort / der vornehme Päpstliche Com-

Commentator Ferus, alſo ſchreibet: Non loquitur de Eccleſiâ, ſicut communiter accipitur Eccleſia, pro his, qui Chriſtiani dicuntur, ſive boni ſint, ſive mali, quaſi omnes, qui Chriſtiani dicuntur, ſalvi futuri ſint: ſed loquitur de Eccleſiâ ſecundum Spiritum, quâ ſolos electos complectitur: Er redet nicht von der Kirchen/ wie man dieſes Wort gemeiniglich zu brauchen pfleget/ nemlich vor alle die/ ſo Chriſten ſeynd/ ſie ſeyen gut/ oder böß/ als ob alle/ ſo Chriſten heiſſen/ ſelig werden ſolten; Sondern er redet von der Kirchen/ nach dem Geiſt/ welche allein die Außerwehlte in ſich begreiffet. Und gewißlich ſeynd es dießfalls die Römiſch-Catholiſche ſelbſten/ welche ſich durch ihre Lehr von der müglichkeit deß Abfalls der Gerechtfertigten/ und zwar deren aller/ und alſo deß gantzen Leibes Chriſti/ aus dem Stand der Gnaden/ derjenigen Anklag/ ſo alhier von unſerm Scribenten/ gegen die Reformirten geführet wird/ fähig machen; und denen deßwegen die allhier angezogene theure Verheiſſungen/ deſſen der die Warheit ſelbſten iſt/ und an ſeiner Braut nicht untreu wird/

noch sie an sich untreu werden lässet/ zu Gemüth geführet werden möchten : Hier hätte er Ursach zu ruffen: Ich erschricke/ wañ ich anjetzo nur daran gedencke ! Dann welches ist erschrecklicher/ daß der eusserliche Beruff GOttes an den Heuchlern/ oder daß die ewige Wahl GOttes und der Bund Christi/ an den glaubigen Gliedern Christi/ durch deren Abfall/ zu nicht werden solle? Es bleibt aber darbey/ daß welche Christus liebet/ er biß ans Ende liebet/ daß ihm seine Schäfflein niemand aus seinen Händen reissen werde/ daß der Bund seines Friedens/ so er mit ihnen gemacht/ ein ewiger und unwandelbarer Bund seye; und daß auch bey abgang der einen durch den zeitlichē Tod/ gleichwol zu allen Zeiten Christus eine solche Gemein/ und Reich unter den Menschen habe/ und biß aus End der Welt behalten werde/ in welchem er / als an einem außerwehlten Geschlecht/ Königlichen Priesterthumb/ und Volck deß Eigenthumbs verherrlichet werde : ja daß diese allein die jenige und nach Christi Red-Art/ das Saltz der Erden seyen/ umb derentwillen GOtt die Welt erhalte/ und länger nicht/ als biß

zu

zu deren völligen Versamlung erhalten werde/ 2. Pet. 3. v. 9. Daß es nun diese unsichtbare Kirche der Außerwehlten seye/ welche die Verheissung der beständigen Erhaltung fürnemlich angehe/ mögen wir/ aus dem jenigen erlernen/ was dorten Paulus von dem Abfall der Jüdischen Kirchen meldet/ Rom. 11 v. 1. 2. **So sag ich nun/ hat dann Gott sein Volck verstossen? das seye ferne/ GOtt hat sein Volck nicht verstossen/ welches er zuvor versehen hat;** welches er v. 5. **die überbliebene nach der Wahl der Gnaden** nennet.

Müglicher un verkündigter Abfall d sichtbarē particular-Kirchē.

§. 25. Was nun die sichtbare Kirch anlanget/ bestehend aus den jenigen/ die sich zu Christo eusserlich **bekennen** / und in solcher **Bekandtnüß vereinbaren** (deren Anzahl ohne Zweifel grösser/ als deren/ so durch waren Glauben würcklich zu Christo gehören/) nachdem es mit solchen Gemeinden und Kirchen diese Beschaffenheit/ daß sie zwar von Rechtglaubigen ihren Anfang nehmen/ aber nach und nach durch einen Zusatz vieler/ und vielerley Menschen/ ja aller darinn gebohrnen und getaufften vergrösseret/ und also mit Heuchleren nach und nach angefüllet

 wer-

werden: So gehet die fernere Lehr der Reformirten dahin/daß 1. durch die Fleischlichkeit solcher eingemengten Heuchler/ und deß Feindes Gewalt über dieselbe/ wie auch die Unwachtsamkeit der übrigen (in dem die Leute schlieffen/ sagt Christus/ in der Parabel/ Matth. 13. v. 25.) Unkraut zwischen dem guten Samen auffgehen/ das ist/ allerley Irrthumb und Mißbräuch allmählich in eine Kirche einreissen mögen. 2. Das gleichwie die Heuchler und Gottlose offtmahls den mehreren Theil einer Kirchen außmachen/ ja die stellen der Lehrer und Vorsteher erlangen können/also solche Irrthumb die Oberhand darinnen bekommen/und der gute Samen durch solch Unkraut Noth leyden/ ja endlich/in Ansehung eines solchen sonderbaren Orts/und Kirchen/erstickt werden möge. 3. Daß gleichwie die Erfahrung bezeuget/ das solches an etlichen Kirchen/ der Jüdischen/der Jerosolimitanischen/ von Christo selbsten; und denen Asiatischen von den Aposteln gepflantzten Kirchen/geschehen/ also keine Verheissung einiger anderen Particular-Kirchen gegeben seye/ daß sie nicht auch dergleichen zu befahren hätte: Ohne das dißfalls

falls die Römische Kirch eines sonderbaren Privilegii sich anzumassen; zumalen da auch die Antiochische / ob schon mit dem Stul Petri ohnlaugbar beehrte Kirche/eine gleiche Verfinsterung erfahren müssen; ja ihro selbsten/ der Römischen/ von dem Apostel Paulo/eine gleiche Abhauung/wie der Jüdischen widerfahren/ außdrucklich angedrohet worden/Rom. 11. v. 20.21.22. 4. Das nach den deutlichen Weissagungen Christi/ und der Apostel/in der Christlichen Kirchen ein sehr grosser und notabler Abfall sich habe zutragen/und über einen grossen Theil derselben / über die vornembste und meiste Particular-Kirchen erstrecken sollen / durch welchen die wahre Kirch/ in dem sich der Wider-Christ mit deren Nahmen zieren/und in dem Tempel Gottes/als ein Gott/ sitzen würde/ gleichsam in die Wüsten verjaget/und in einer Babilonischen Gefangenschafft/ biß zu der von Gott bestimbten Zeit/ auffgehalten werden solte. Hiervon seynd die Zeugnuß der H. Schrifft (sonderlich 1. Tim. 4. 2. Thess. 2. 2. Petr. 2. 1. Joh. 2. Matth. 24. und durch die gantze Offenbahrung) so klar/ die Beschreibung so umbständlich/ nach dem Anfang/

Wachsthumb/ und Abnehmen selbigen Abfalls; nach der Lehr/welche eingeführet; nach der Authorität/ mit welcher sie getrieben; nach den Mitteln/List/ Gewalt/durch welche sie behauptet; nach den Würckungen/ und allgemeinen Beyfall/ welche sie bey den meisten Innwohnern der Erden erlangen würde/ daß man die Augen gleichsam zuschliessen muß/und eben hierdurch die verkündigte Krafft deß Irrthumbs erkannt werden kan/ so man sich dessen allen ungeachtet/und ungeachtet der so kennbahren Erfüllung dieser Weissagungen / und welche den allereiferigsten Verfechtern solcher abfälligen Kirchen/ den Mund zuweilen zur Bekandtnuß auffgezwungen/daß sie den Greuel der Verwüstung auff ihren Tempel deuten müssen (Siehe Card. Baron. annal. ad A. C. 900. §. 1.) gleichwohl sich und andere bereden will/ das die eusserliche/ und ins besonder die Römische Kirche/das ist die Gemeine der Bekenner/ allezeit eine reine Jungfrau geblieben/ und nimer in einen solchen Stand gerathen/ darinnen sie der Reformation benöthigt gewesen wäre: welches da es/wie unser Author will/der Ehre/und Warheit Christi zuwider

lieffe/

liesse/eben so wenig an dem Ende der Welt/ als in den vorherigen Zeiten geschehen/ und also so wenig die Außlegung deß Riberæ, Viegæ, Corn. à Lapide, Leßii, und anderer Päbstlicher Scribenten/ nach deren noch in künfftigen Zeiten durch den Antichrist/ Rom/ in Babel verwandlet/ und von dem Glauben Christi zu dem Heydenthum̄ verfallen solle/ als die unserige von solchen Weissagungen statt haben könnte: Es ist aber weiters/ und so wol zu mehrerer Erleuterung unserer Lehr/ als auch Verthaidigung der Göttlichen Warheit/ und Fürsorg für seine Kirche/ bey diesem Werck zu wissen; Das 5. diese Verhängnuß Gottes/ gleichwie sie zum Gericht/ und gerechter Bestraffung der sündhaften Welt/ und deren/ so die liebe zur Warheit nicht haben annehmen wollen/ 2. Theß. 2. ℣. 10. sondern die Welt mehr als Christum lieben/ also zu keinem Præjuditz, oder Nachtheil der wahren Kirchen/ und ausserwehlten Glieder Christi/ sondern vielmehr zu deren Reinigung/ und Bewährung/ 1. Cor. 11. ℣. 19. weniger nicht/ als die Verhängnuß schwerer und allgemeiner Verfolgungen/ gerichtet ist. So wir sagen/ das die Kirche zu Antiochia,

Göttliches Absehen bey solchem Abfall.

zu Jerusalem/ zu Ephesen,&c. auffgehöret/ so wollen wir damit keinen Verlust/ so die Kirche erlitten/sondern einen Verlust/ so der Ort oder das Land erlitten/ zu erkeñen geben. Die Kirche verlieret nichts/sondern gewiñet vielmehr/wañ ein Absonderung der Heuchler von derselben geschihet; Aber weh der Stadt/ dem Land/ von welchem der Leichter deß reinen Worts Gottes hinweg genomen wird. Bey den Gliedern der wahren Kirchen/ist es nur eine Veränderung deß eusserlichen Stands/oder Orts/an welchem ihre Wolfarth nicht angebunden; zugleich aber auch eine Bevestigung ihres Geistlichen Standes/durch den Anlaß/ den sie dardurch bekommen/ ihren Glauben zu bekennen/ dem Irrthumb zu widersprechen/ Gottes Ehr und Warheit zu vertheidigen. So unterlasset auch 6. Gott nicht/ bey aller solcher Wandelbarlichkeit der Mon-gleichen Kirchen/seine Fürsorg für dieselbe auff mancherley Weise an Tag zu geben; Bey dem Anfang; in dem er den Irrthumb offtmahls eine geraume Zeit zurückhaltet/ und nicht eher außbrechen lasset/ biß die Warheit genugsam unter den Menschen bevestiget/ die

Göttliche Fürsorg für die Kirche/ zwischē solchem Abfall.

Lehr

Lehr deß Evangelii außgebreitet/und also ein heiliger Saame/ in welchem die Kirche erhalten werde/ zubereitet seye; gleichwie von dem Geheimnuß der Gottlosigkeit gemeldet wird/daß es sich schon zu der Apostel Zeiten/ aber nur heimlich/gereget/ und zuruck gehalten worden/ biß das jenige/ so es auffhielte/ nemlich die Weltliche Macht deß Römischen Reichs/ hinweg gethan würde/ 2. Thess. 2. v.7. Bey dem Fortgang; in dem Gott zu allen Zeiten/mitten unter den Irrenden einige Verfechter der Warheit (zween Zeugen Apoc. 11. v.3.) erwecket/so den Irrthumben widersprechen/ die reine Warheit deß Evangelii verthaidigen; ja verhänget/das selbsten die falsche Lehrer/in dem sie ihre Irrthumb mit dem Schein der Warheit zu bemäntelen und selbige daran anzuflicken suchen/ eben darmit ihren Zuhöreren Anlaß geben/ das Fundament von dem darauff gebauten Heu und Stoppeln/ die Stimme ihres Hirten Christi/von der Stimme deß frembden/ die gesunde Weide/ von dem darunter gemischten Gifft/ zu unterscheiden/ und ihre Nahrung an der ersteren dergestalt zu suchen/ daß sie dardurch zum ewigen Leben erhalten/ und

also die Kirch auch in der Wüsten an dem von Gott bereiteten Ort/ 1260 Tage erneh-ret werden konte; Apoc. 12. v. 6. In dem er auch dieser anwachsenden Flutte solche Gräntzen beydes in Ansehung deß Orts und der Zeit/ setzet/ das obschon viel und vornehme Kirchen darmit überschwämmet werden/ doch nimmermehr die gantze Catholische Kirche in solchem Abfall verschlungen wird. Sondern immer einiges Häufflein/ gleich-sam in einer Arcken/ unter solcher Sünd-fluth/ und auch in den dickesten Egyptischen Finsternüssen/ gleichwol allezeit irgends wo in der Welt/ ein Goschen, eine sichtbare Kir-che/ von solcher Verdunckelung und Abfall befreyet bleibet: Bey dem Außgang: In dem endlich auch/ zu der von Gott bestimbten Zeit/ und durch die von ihm erweckte Werck-zeug/ nach dem Exempel der von den Köni-gen Asa, Ezechiâ, und Josiâ, vorgenomme-nen Reformationen, das verfallen Chri-stenthumb wiederumb reformiret/ der Tem-pel Gottes gereiniget/ der Greuel der Ver-wüstung von der heiligen Stette hinweg ge-than/ und beydes die Lehr und der Gottes-dienst wiederumb in den ersten und rechten

Stand

Stand gesetzet werden. So das die Warheit zwar eine Zeitlang gedrucket/ nimmermehr aber gäntzlich unterdrucket werden kan; sondern ihr der Sieg an dem Ende/ und ein umb so viel herrlicher Sieg/ als die Werckzeug geringfügig/und die Gegenwehr mächtiger gewesen/ verbleiben muß.

Abfall der Römischen Kirchē/ ist den verheissungen Christi nicht zu wider.

§. 26. So ist es dann eine gantz ungegründete Beschuldigung der Reformirten/ und zugleich eine gantz unerhebliche entschuldigung deß beschehenen Außtritts/welche allhier von dem unmüglichen Abfall der Braut und Kirchen Christi hergenommenen wird; Massen beyde auff dem grossen und nicht so leicht passirlichen supposito beruhen/ das die Römische Kirch/ und die Kirche und Braut Christi ein Ding seyen; und das durch den Abfall der Römischen Kirchen/ die Catholische Kirche auffgehöret/ und Christus in gäntzlichen Wittwenstand gesetzet worden. Eine feine Art zu disputiren/ und leichte Weise zu gewinnen/da das jenige/ worüber der eigentliche Haupt-Streit geführet wird/als ein voraußgegebenes und außgemachtes supponiret/und zum grund deß Beweißthumbs geleget wird: Gewiß ist/das die

Juden sich dieses Vorwands mit noch mehrerem Schein gegen die Apostel hätten bedienen mögen/da selbige von der Jüdischen Kirchen sich abgesondert/ als welche nicht geringere Verheissungen einer ewigen Gegenwart Gottes/für sich allegiren konnte; wie dann/ dem Spruch Christi/ Math. 28. 20. (Ich bin bey euch alle Tage/ biß an der Welt Ende) das jenige/was dorten 2.Reg. 21. v.7. gelesen wird (in diesem Hause/und zu Jerusalem/ will ich meinen Nahmen setzen ewiglich.) Item Ps. 87. v. 2. (Der HErr liebet die Thor Zion über alle Wohnungen Jacob.) gar wohl gleich gehalten werden könnte: So aber dorten die sonderbahre Verheissungen/ so eben der selbigsten Jüdischen Kirchen gegeben waren/ nicht gehindert/ das sie nicht wäre/ wegen ihres Unglaubens/ und Abfalls abgehauen worden/ Rom. 11. v. 22. und es von ihr geheissen hätte; Die fromme Stadt ist zur Huren worden/ Esai 1. v. 21. als welche Verheissungen ihre Erfüllung gleichwohl an dem geistlichen Israel/ an denen 7000. verborgenen/ so die Knie dem Baal nicht gebogen/ 1.Reg. 19. v. 18. an denen 144000.

ver-

versigelten Knechten Gottes/ Apoc. 7. v. 4. gehabt; So mögen wir gedencken/ daß die gemeine Verheissungen/ so der allgemeinen Kirchen Christi (und nicht/ wie dorten/ der Römischen Kirchen ins besonder) geschehen/ nicht haben im Wege liegen können/ das diese sonderbare Römische Kirch nicht gleichfalls von dem rechten Glauben abfällig/und an ihr/ die Apostolische Bedrohung (welche wir wol als eine Weissagung ansehen mögen) Rom. 11. v. 22. erfüllet werden können; So das gleichwol/beydes innerhalb/als ausserhalb derselben solche Verheissungen/ihren effect erlangeten. Wollen wir von dieser Sachen/nach der Gleichnuß eines Hauses reden (wie dann die Kirch darmit verglichen wird 1. Tim. 3. v. 15.) So ist ja zu begreiffen/ das in einem Hauß ein/ und mehr/ auch die vornembste Gemächer/in eine Verwüstung gerathen/oder auch unter dem Schein einer Erneurung die erste Gestalt verlihren/ und doch einige andere/in eben demselben Hauß/ ihren unveränderten Stand behalten mögen; Wollen wir darvon unter der Gleichnuß eines Reichs reden (wie die Kirch unter selbiger vielfältig abgebildet wird) so ist

leicht zu begreiffen/ das in einem Reich ein Theil/ und ein grosser Theil/ in Rebellion verfallen/und doch das ander Theil/ ja auch in dem rebellirenden Land/ oder Stadt/ mancher getreuer Unterthan/ bey seinen Pflichten und in einer unverbrüchlichen dependentz von seinem rechtmässigen Obersten Herrn/ ob schon in einer gezwungenen/ oder auch unwissenden Nachfolg deß anmassenden Statthalters (nach dem Exempel deren/ von welchen 2. Sam. 15. v. 11. gemeldet wird/ das sie in ihrer Einfalt dem Absalom nachfolgten/ und umb die Sach nichts wusten) verbleiben möge. Wollen wir darvon unter der Gleichnuß eines Leibes reden (deren sich die Schrifft gleichfalls in dieser Materi bedienet) so ist wiederumb leicht zu begreiffen/ das ein Glied/ von der Schwindsucht/oder anderer Kranckheit unnütz gemachet/ja der gantze Leib offtmahls in eine gefährliche Kranckheit gebracht/ schweren convulsionen unterworffen/ und doch bey leben erhalten/ja wiederumb zur Gesundheit/ vermittelst guter Medicamenten/ gebracht werden möge.

Von [illegible]

§. 27. Bey dem zweyten Puncten/ nemlich

lich von der vorgegebenē Unsichtbarkeit der Kirchen/ in welcher selbige/ nach der Reformirten Lehr/ gantzer 1000. Jahr gelegen seye/ braucht es abermals nur eine deutliche Vorstellung solcher Lehr/ umb zu sehen/ durch welchen Theil neben der Warheit/ auch die Ehr der Kirchen am meisten gehandhabet/ oder verdunckelet werde: Ob es geschehe durch die jenige/ ja ob denselben die Verleugnung der sichtbaren Kirchen also schlecht hin aufgebürdet werden könne/ welche/ wie sie darvorhalten/ daß die beste/ und theuereste Verheissungen Christi allein die wahren Glieder Christi angehen/ also das jenige/ wordurch man zu einem solchen wahren Glied Christi/ und der Kirchen gemachet/ und zu denselben Verheissungen berechtiget wird/ nicht in der eusserlichen Bekandtnuß/ als welche sie mit den Heuchlern gemein haben/ sondern dem innerlichen Schmuck der Braut Christi/ Ps. 45. v. 14. dem verborgenen Menschen des Hertzens 1. Petr. 3. v. 4. wie auch dem innerlichen Zeugnüß des H. Geistes/ welches selbiger unserem Geist/ von unseren Kindschafft giebet/ Rom. 8. v. 16. 1. Joh. 5. v. 10. als dem weißen Stein/ und neuen Namen/

barkeit und sichtbarkeit der Kirchen; ins gemein.

welchen niemand kennet/ dann der ihn em-
pfähet/ Apoc. 2. v. 17. bestehen machen; so
das in solcher Betrachtung/ der Herr allein
sie als die seinen kenne 2. Tim. 2. v. 19. und
ihr Lob nicht aus den Menschen/ sondern aus
Gott komme/Rom. 2. v. 29. In dem übri-
gen aber keines wegs in abrede seynd/daß sol-
che innerliche Gnade /und Vereinigung mit
Christo/ sich auch eusserlich zuerkennen gebe;
Theils an den sonderbaren Personen/ so de-
ren theilhafftig seynd/ wann selbige/ nach der
Vermahnung Christi/ durch eine offentliche
Bekandtnüß ihres Glaubens/und einen
Glauben gemässen Wandel/ihr Licht für den
Menschen leuchten lassen/ Matth. 5. v. 17. und
sich/ als Lichter der Welt/ als eine auff den
Berg gebaute/und durch ihren Beruff über
die irrdischen Eitelkeiten erhabene Statt (wie
dann unter diesen beyden zusammen gesetzten
Gleichnüssen das Ampt der Apostel/ und
Jüngern Christi/fürnemlich zuerkennen ge-
geben wird/ ib. v. 14) in allerley Christlichen
Erweissungen anderen zum exempel vor-
stellen; Theils auch an gantzen gemeinen/
durch eine offentliche Vereinbarung der
Glaubigen/oder Bekenner in einer gemein-
schaffli-

schafftlichen Bekandtnüß/ und Gottes-Dienst; welcher Gestalt Christus freylich zu den meisten/ja zu allen Zeiten/ein sichtbares Reich/ und sichtbare Kirche auff dem Erdboden hat/ bestehend aus denen unterschiedlichen Hauffen/ und Societeten der jenigen/welche Christum für ihren Herren und erlösser/ theils mit dem Munde allein/ theils auch von Hertzen bekeñen/ und ihme dienen: Mit diesem Unterscheid (in Ansehung der Weise solcher Sichtbarkeit) das solches allgemeine Reich/und Catholische Kirche Christi von keinem Menschen auff einmal in seiner gantzen extension, gesehen/ oder übersehen werden könne/ (massen dieses kein Gegenwurff deß Gesichts/ sondern deß Glaubens/und es heisset: Ich glaube eine allgemeine Christliche Kirche) sondern nur Stückweiß/in seinen sonderbahren Theilen/ und also/ nicht ohne grosse Verschiedenheit/ Theils der innerlichen Reinigkeit; Dann gleichwie eine jede Particular-Kirch durch einreissende Irrthumb und Mißbräuch/nach der hierobigen Erzehlung kan verdunckelet werden; Also kan sie nicht allezeit mit einem gleich reinen Schein den Menschen in die

Augen

Augen leuchten. Theils deß eusserlichen Zustandes: in dem sie auch nicht allezeit mit dem Glantz deß Friedens/und deß Wolstandes umbgeben/sondern je zuweilen mit einer trüben Wolcken der Verfolgung und Widerwertigkeit bedecket wird/ wie darvon die offtmahlige Erfahrungen genugsam Zeügnuß geben. Mit diesem ferneren Unterscheid (in Ansehung deß Orts) daß/ gleichwie die Kirche selbsten/ also auch ihre Sichtbarkeit an kein Ort dermassen angebunden/ das sie nicht durch überhandnehmung entweder der falschen Lehr/oder der feindlichen Verfolgungen solte daselbsten ein Ende nehmen/ und wie die Schrifft darvon redet/ und an den Asiatischen gemeinen wahr gemacht worden/ der Leuchter deß Evangelii von seiner Stette gentzlich weg gestossen/und an ein ander Ort versetzet werden können/ Apoc. 2. v. 5. Mit diesem endlichen Unterscheid (in Ansehung der Würckung) das solche Sichtbarkeit der Kirchen für sich selbsten betrachtet dem Herrn Christo zwar zu Ehren gereichet/ als dessen Herrlichkeit darauß erkannt wird/ daß auch diejenige so ihm im Hertzen Feind seynd/(deren die sichtbare Kirch jeder Zeit eine

ne grosse Anzahl in sich begreifft) sich ihme unterwerffen/ seine Feind ihme Lügen/ und alle Zungen bekennen müssen/ das JEsus Christus der HErr seye/ zu Ehre Gottes deß Vatters/ Phil. 2. v. 11. Im übrigen aber/ der Kirchen selbsten keinen Vorzug gibt/ massen auch das Reich deß Satans/ und deß Wider-Christen seine Sichtbarkeit hat: Und der Cardinal Bellarminus, l. 3. de Eccles. mil. c. 2. meldet daß es dißfals eine gleiche Bewandtnuß mit der Kirchen/ wie mit dem Volck der Stadt Rom/ oder dem Königreich Franckreich/ oder der *Republic* zu Venedig habe; und es also nicht so sehr auf die Sichtbarkeit/ als auf die Weise der Sichtbarkeit/ und was es vor eine Gestalt seye/ welche die Kirch an sich sehen lasse/ ankommet/ wan dadurch einige Menschē zu dem wahrē Glauben bekehret/ und sie/ die Kirch/ deßwegen für anderen geehret werden solle. Und zwar/ umb hiervon noch etwas deutlicher zu reden; So wird die Kirch sichtbar genennet/ entweder in Ansehung der Personen/ auß welchen sie bestehet; Oder in Ansehung der Vereinigung unter solchen Personen; Oder in Ansehung der Lehren/ und Handlungen/ so

unter

unter ihnen geführet und geübet werden; Oder endlich in Ansehung deß eusserlichen Glück und Wolstandes / dessen selbige bey solcher Vereinigung und Handlungen geniessen.

Von Sichtbarkeit der Kirchen / in Ansehung d Personen.

§. 28. Was die Sichtbarkeit anlangt / so selbige hat in Ansehung der Personen / aus welchen sie bestehet / so kan diese ihro zu einigem Vorzug / und andern zur Bekehrung / anderster nicht dienlich gehalten werden / als etwa durch die Mänge / wie auch den Gewalt und hohes Ansehen derselben. Wie wenig aber dieses beydes zu Beglaubung einiger Lehren / oder das Gegentheil zu Benachtheilung der Warheit thue / kan niemand in Zweiffel ziehen / der von dem kleinẽ Häufflein / welchem Christus das Reich bestimmet / Luc. 12. v. 32. und von dem gantzen Erdboden / und allen Geschlechten / Sprachen und Heiden / und allen die auf Erden wohnen / so den Drachen angebetten Apoc. 13. v. 3. 4. Item / von dem Urtheil / der ehmaligen unglaubigen Juden; glaubet auch irgends ein Oberster oder Phariseer an ihn? Joh. 7. v. 48. und von dem Urtheil deß Apostels / das Gott das unedle für der

Welt

Welt / und das verachtete erwehlet habe / 1. Cor. 1. v. 28. Bericht empfangen: Die Mänge / ohne Beweißthumb / kan zwar Forcht / aber keinen Glauben erwecken: Wie viel 1000. Menschen müsten es seyn / umb mich zu überreden / das Tag Nacht / das Kupffer Gold / und Gifft gesunde Speise seye? So wir dann in irrdischen Dingen uns durch eine übelgenannte Mänge nicht bethören lassen / warumb solten wir es thun in Sachen / so die Seeligkeit betreffen? Du magst / so du wilt / die Mänge derjenigen vorziehen / so in der Sündfluth ertruncken; Laß mich meine Sicherheit / bey den wenigen / so in der Arcken erhalten worden / suchen: Du magst / so du wilt / bey den mehreren / in der Stadt Sodom bleiben; Für mein Theil will ich mit Loth darauß wandern: Seynd denckwürdige Wort deß Kirchenlehrers Theodoreti, darmit er den Einwurff der Eutychianer / so sich auff ihre Mänge beruffeten / widerleget; in einem sonderbaren Buch / dessen Titul: Gegen die jenige / so die Warheit allein nach der Mänge urtheilen: Bey dem Photio, in Biblioth. cod. 46.

§. 29.

In Ansehung ihrer Vereinigung.

§. 29. Was die Sichtbarkeit betrifft/ so selbige/ durch die Vereinigung ihrer Glieder/ unter einerley Vorstehern/ empfanget/ so hat zwar eine jede Ordnung/ etwas annehmliches/ darmit sie dem Gemüth des Menschen behaget: Es ist aber selbige so wol als die Einigkeit nicht nur in guten/ sondern auch bößen Gesellschafften: und kan/ in sich selbst betrachtet/ für kein Kennzeichen der Warheit gehalten werden: nam & vespæ habent suas cellulas: die Wespen/ haben so wol/ als die Bienen/ ihre Zellen/ oder Häußlein: die wilden Thier/ so wol als die zahmen/ eine Einträchtigkeit unter ihrem Geschlecht. Eine eusserliche Vereinigung kan auch wol/ ohne die innerliche bestehen/ gleichwie die Sadduceer und Pharisеer bey ihren grossen Lehr-Strittigkeiten/ gleichwol in einer Societet, unter einem Hohen-Priester vereiniget waren: was entweder Zwang oder interesse zusammenhaltet/ ohne daß die innerliche Unruh/ und Unordnung des Gemüths auffgehoben werde/ kan zu dem Religions Fürzug kein Gewicht nicht geben.

In Ansehung der

§. 30. Die jenige Sichtbarkeit der Kirchen/ welche von der darinnen üblichen Lehr

vnd

und offentlichen Gottes-Dienst herrühret/ ist zweiffels ohn die vornembste/ und zu Unterscheidung wahrer und falscher Kirchen die dienlichste/ selbsten nach dem hieroben angeführten Urtheil unsers authoris, wann selbiger p. 5. vielmehr die wahre Kirche/durch die Religion, als die rechte Religion, durch die Kirche zu finden / sich angelegen seyn lassen: aber eben die jenige/durch welche der Mensch nothwendig auff ein anders vorheriges principium, nach welchem er solche Lehr / und Gottes-Dienst examiniren möge / zu kommen genöthiget wird; nemlich das Licht des göttlichen Worts/so Gott in der Schrifft; und des innerlichen Gewissens/welches er in dem Hertzen eines jeden Menschen angezündet / ohne welches weder von der Lehr noch von den Handlungen der Kirchen einig beständig Urtheil gefüllet werden kan: Nachdem dann in diesem Stuck eine Kirche sich zu erkennen gibt/ nachdem hat sie sich ihrer Sichtbarkeit zu rühmen. Ist es eine falsche Lehr/ein unrechter Gottesdienst/ wäre es besser/ das sie unsichtbar blieben wäre; Ja sie mag in solchem Verstand unsichtbar genennet werden / wie in H. Schrifft das unor-

Lehr / uñ Gottesdienstes.

dene-

dentliche un̄ das unsichtbare für gleichgültige Wort gebrauchet werdē/ Hebr. 11. v. 3. Ist es eine Lehr/welche den Irrthumb mit Warheit überkleistert und vermänget/möchte sie in so weit/ und wegen deß verborgenen Giffts noch gefährlicher gehalten werden/wan̄ nicht Gott durch eine sonderbahre Würckung in den Hertzen der Zuhörer/ (deren Ohren offtmals reiner / als die Hertzen der Priester: Sanctiores aures plebis, quàm corda sunt Sacerdotum, sagt Hilarius, advers. Auxent.) zuweilen einen solchen Geschmack der Warheit erhielte/und verschaffte/ daß sie an der fundamental Warheit sich haltende/ durch ihre Einfalt/ gegen die Gefahr deß Irrthumbs beschützet bleiben mögen. Ist es endlich eine gute und reine Lehr/ so empfanget sie ihren Wärth nicht so sehr von der Kirchen/darinnen sie gehöret wird/als aber vielmehr die Kirch den ihrigen von solcher Lehr empfanget; und würde auch in Ermanglung einer sichtbaren Kirch/ein Mensch/vermittelst glaubiger Annehmung solcher göttlichen Lehr / eine innerliche Gemeinschafft mit der wahren und unsichtbahren Kirchen der Ausserwehlten haben können; auff sol-

che Weise/wie Bellarminus von denen/so unbillicher Weise excommuniciret worden/ meldet/talem esse in Ecclesiâ animo, seu desiderio, quod sufficit illi ad salutem; Daß ein solcher durch sein Gemüth/und Verlangen/mit der Kirchen vereiniget/ und ihme solches zu seiner Seeligkeit genugsam seye/ l. 3. de Eccl. milit. c. 6.

In Ansehung deß eusserlichē Standes.

§. 31. So viel endlich die letztere Sichtbarkeit belanget welche in dem eusserlichen Ansehen/ und glänzenden Wolstand der Kirchen bestehet/so hat schon Salomon zu seinen Zeiten/ diese regul gesetzet/ daß auß den eusserlichen Begegnüssen der Menschen kein Urtheil von der Liebe oder Haß (Gottes) genommen werden könne/Eccles.9. So lauten auch die Verkündigungen Christi weit anderster/ die Erfahrung bringet weit anders mit sich/ als das die wahre Kirch/ den Frieden und Wolstand zu ihren stäten Gefährten haben/ und dardurch sich unter den Menschen zu erkennen geben solle: Wir hören wol/von einer anderen/ von dem Blut der heiligen trunckenen/ daß sie/ über ihrer zeitlichen Glückseeligkeit also triumphirend außruffet: Ich sitze/wie eine Königin/und

bin

bin keine Wittwe/ uñ werde keine Traurigkeit sehen/ Apoc. 18. Von der Braut Christi aber/ welche auch in diesem Stück ihrem Bräutigam gleich werden sollen/ daß Band und Trübsal auff sie gewartet/ daß die Welt sich freuen/ Christi Jünger aber in der Welt Traurigkeit haben und weinen/ und durch viel Trübsaal in das Reich Gottes eingeführet werden solten: Die jenige so eine solche Sichtbarkeit / ich meine einen sichtbaren zeitlichen Vortheil/ oder Befürderung bey der Kirchen suchen/ und durch keine andere Thür des Tempels/ als die da heisset die schöne/ quæ dicitur speciosa, Act. 3. v. 2. zur selbigen hinein tretten wollen/ mögen an einer verwelcklichen Ehren-Cron ihr Antheil haben; gewiß ist aber/ daß sie zur Marter-Cron nicht tüchtig: Ein rechter Christ trachtet durch die enge Pforte und auff dem schmalen Creutzweg dahin zu kommen/ da man nicht vergängliche/ sondern unvergängliche Cronen außtheilet 1. Cor 9. ℣ 25. Wo Christus Brod außtheilet/ da ist kein Wunder wan alda viel Volcks sich versamlet; gleichwie aber Christus dorten sagte: Ihr suchet mich nicht daß ihr Zeichen gesehen habt/

son-

sondern daß ihr vom Brod gessen habt/ und seyd satt worden/ Joh. 6. v. 26. Also wird die Kirche Christi die Mänge des Zulauffs/ bey schönem Sonnen-Schein/ für verdächtig halten/ und ihre Kron nicht von expreßtem/ oder erkaufftem/ sondern von einem/ in heiligem Schmuck ankommenden populo spontaneitatum, freywilligẽ Volck zusammen flechten. Psal. 110. v. 3. Phil. 4. v. 1. Apoc. 12. v. 1.

Die Frag ist nit/ ob/ sondern wie die Kirche sichtbar seye?

§. 32. Ist also auß bißheriger Vorstellung unserer Lehr/ unschwär zu ersehen/ daß die Frage zwischen uns beyden nicht auff die Sichtbarkeit der Kirchen / sondern auff die Weise und Würckung solcher Sichtbarkeit ankomme; Ob sie nemlich zu allen Zeiten / an einem Ort/ in einer unveränderten Reinigkeit/ und Klarheit sichtbar blieben seye? und durch solch ihr Ansehen die Menschen zum Glauben bringen/ und bey demselben habe erhalten sollen? wie auff Römischer Seiten vorgegeben wird; Oder ob solche Sichtbarkeit/ was die Weise derselben anlanget/ bey particular, und namentlich der Römischen Kirchen einer Veränderung unterworffen/ und die Lehr der Warheit/ und

Gottesdienst/als worinnen ihre fürnembste Sichtbarkeit bestehet / und dardurch den Völckern zu ihrer Bekehrung zu statten kommen muß/ nach und nach in eine mehrere Verdunckelung bey derselben gerathen habe können? Wie auff Reformirter Seiten/nach Anweisung der Schrifft / und der allzuklaren Erfahrung gehalten wird.

Durch den mangel d' eusserlichen sichtbarkeit/ hat die Kirche nichts verlohren.

§. 33. Ohne das gleichwohl hierdurch die von Gott versprochene Versamlung der vielen Völcker/ und Unterweisung der nach Gott fragenden Seelen/dem gegenseitigen einwenden nach/p. 34. wäre zernichtet worden; Massen 1. dieser verheissene häuffige Zulauff der Völcker/seine bestimbte Zeiten hatte/zu welchen/1. Tim. 2. v. 6. wie auch seine bestimbte Regul und abgemessenes Ziel/ nach welchem/ 2. Cor. 10. v. 13. 15. er seine Erfüllung haben solte: Es solte die meiste und beste Erfüllung solcher Verheissungen/an den Heiden zwar/zu denen ersteren noch reinen Zeiten der Kirchen / und vor Außbrechung deß Abfalls (gleichwie an den Juden / zu den letzten Zeiten / und nach gäntzlicher Reformation der Kirchen Hos. 3. v. 4. 5.) vollbracht/ja eben der Anlaß deß Abfalls/

falls/ auß der durch solchen Zulauff erlangten Herrlichkeit und Reichthumb der Kirchen hergenommen werden: Es solten aber auch solche Zeiten erfolgen/ da solcher Zulauff sich verringern/ oder doch wegen der veränderten Gestalt und Lockungen der Kirchen/ ein Zulauff von solchen Menschen werden solte/ welche die Schrifft/ wegen ihres fleischlichen Sinnes/ als Thierische Menschen/ und ihre Gemeinschafft unter dem Nahmen deß Thiers beschreibet; Es solte der eussere Vorhoff deß Tempels (das sichtbare Theil der Kirchen) den Heiden (daß ist/ heydnischen Gemüthern) gegeben werden/ umb sie 42. Prophetische Monaten zu tretten: Apoc. 11. v. 2. Es solte der Tempel dergestalten mit Rauch umbgeben werden/ daß man darfür nicht wol in den Tempel gehē konte/ Apoc. 15. v. 8. das ist/ vō dem eusserlichē Pracht/ Macht und Ansehen der Kirchen/ solten die Augen/ und Gemüther der Menschen dergestalt eingenom̃en werden/ daß sie die Warheit uñ das wahre Reich Christi kümmerlich dardurch erkennen/ und lieb gewiñen würden: Gleichwie es eine Zeit gewesen/ da die vermahnung also gelautet: Kommet/ laßet uns zu dem

Berg deß HErrn gehen ꝛc. Eſ. 2. v. 3. Alſo ſolte eine Zeit kommen/ da ein Außgehen aus einer gewiſſen Gemein / und deren verlaßung / um̃ die gemeinſchafft mit dem Reiche Chriſti zu erhalten/ nöthig ſeyn würde/ Apoc. 18. v. 4. 2. Mitlerweil gleichwohl es denen nach GOTT auffrichtig frägenden Seelen/ an nöthiger unterweiſung/ ſo wenig als den Jſraeliten an der Nahrung in der Wüſten gefehlet; Sondern wie jene mit Him̃liſchem Manna, alſo das in die Wüſten geflüchtete Weib/ die wahre Kirche Chriſti/ nach der Weiſſagung Apoc. 12. 6. gleichfals von GOtt daſelbſten/ und zwar 1260. Tag (grad die jenige Zeit der 42. Monathen/ darinnen der Vorhoff von den Heyden zertretten wird) ernehret worden; Nemlich mit dem Wort Gottes/ ſo ihre Voreltern von Anfang gehöret/ und von Eltern auf Kinder in der Hauß-unterweiſung mit mehrerer reinigkeit/ als von Lehrern auf Lehrer in der Kirchen unterweiſung hat fortgepflantzet werden können; Mit dem Wort GOttes/ ſo auch noch in der Kirchen/ zwiſchen dem nach und nach ſich vermehrenden Unkraut erhalten worden/ und gehöret/ auch/ wie hieroben gedacht/

dacht/ durch den Geist der Unterscheidung / von dem anhangenden Gifft deß Irrthums/ so viel zu der Ausserwehlten Seeligkeit vonnöthen war/ unterschieden werden können; Zumalen da auß denen unterschiedlichen alten Trost-Formulen, deß Anselmi, und anderer/ so noch von den vorigen Zeiten vorhanden/ zu ersehen/ das denen sterbenden weit ein andere und reinere Lehr/ von der Rechtfertigung deß Sünders durch Christi einiges Verdienst/ vorgehalten worden/ als die jenige/ so bey den Lebenden und in der Kirchen getrieben wurde; Endlich mit dem jenigen Wort Gottes/ so Gott nun und dann/ durch zween Zeugen/ das ist/ auß dem Zeugnuß der Schrifft altes und neues Testaments / durch den Mund und Dienst einiger wenigen/ nun und dann erweckten Lehrer / und Verfechter der Warheit / zu Entdeckung / und Widerlegung deß Irrthumbs / mit solchem Nachdruck vernehmen lassen/ das so es zu Verbitterung der meisten/ sonderlich in dem geistlichen Stand (die sich ihre Dianam nicht wolten antasten lassen) es nicht weniger zu Erbauung vieler anderer außgeschlagen/ und dardurch so zu sagen/ der Saamen /

zu einer nachfolgenden offentlichen Reformation außgestreuet worden: Nichts anjetzo von denen gantzen Kirchen und Gemeinen in Orient und Occident zu reden/ bey denen die Lehr der Warheit/ von den Irrthumben (obschon nicht gäntzlich/doch besser) befreyet blieben/ und der Schein darvon auch auff andere sich erstrecken/und mit denselben eine Gemeinschafft/wo nicht deß Leibes/doch deß Gemüthes/ erhalten werden mögen.

Wo die Kirche vor Luthero gewe- sen?

§. 34. Ohne das auch derentwegen die Kirche Christi über 1000. Jahr/ und vom sechsten *Seculo*, biß zu *Lutheri* Zeiten (wie uns eine solche Aussag ungütlich auffgebürdet wird) verborgen gewesen wäre/ und sich als eine verzagte Meiñe verkrochen? p. 35. Dann wir sagen/das die Kirche Christi/so fern hierdurch die Gemeine der beruffenen Ausserwehlten/ und Glaubigen/Apoc. 17. v. 14. verstanden wird/ nicht nur vom sechsten Seculo, oder Weltgang an/ sondern von den ersten Zeiten hero/ und biß ans Ende der Welt/unsichtbar/und Gott allein bekannt seye/und bleibe: 2. Tim. 2. v. 19. Und am jüngsten Tag allererst die Schaafe von den Böcken offenbarlich unterschieden werden

werden sollen/ Matth. 25. ℣. 32. So das es eine öfftters widersprochene Mißdeutung unserer Lehr ist/ wann man vorgibt/ das wir auß Anlaß der movirten Frag/ wo unsere Kirch vor Lutheri Zeiten gewesen/ auff diese hypothesin, und Lehre/ von Unsichtbarkeit der Kirchen gebracht worden: So fern aber durch die Kirche Christi/ die Anzahl der Bekenner Christi/ deren so sich Christi als ihres Herrn/ und Erlösers rühmen/ verstanden wird/ so sagen wir/ daß selbige/ auch innerhalb solcher 1000. Jahr/ seye sichtbar gewesen; Nur mit diesem Unterscheid/ daß/ da sie vorhin/ als eine gesunde/ sie damals als eine krancke/ ja durch die zunehmende Kranckheit nach und nach in Todes Gefahr gebrachte Kirche/ seye sichtbar gewesen: Sichtbar/ zu einer (der ersten) Zeit/ nach Art der Gemeind zu Epheso, als eine/ die die bösen nicht tragen kan (gleich einem gesunden Leib/ so die böse Feuchtigkeiten alsobald außtreibet) und die falschen Apostel für Lügner erfindet/ und in der Gedult nicht müde wird &c. Zu einer anderen/ folgenden Zeit/ nach Art der Gemeind zu Smyrnen, nemlich unter den Lästerungen der falschgenannten Juden (oder Bekenner/ als der

Gnosticorum &c.) wie auch Zehen-Tägigen Trübsal (zehen Verfolgungen) der Heiden; Zu einer anderen Zeit/nach Art der Gemeine zu Pergamo, mit einer Vermischung solcher/die die Lehr Balaam, und der Nicolaiten (beyde Nahmen heissen eine Verschlingung und Unterwerffung deß Volcks) allmählig einführen wolten; zu einer anderen Zeit / nach Art der Gemeinde zu Thyatyra, und also bey Erduldung deß Weibes Jesabel, die da spricht/ sie seye eine Prophetin &c. und so fort an; Wie dann die 7. Sendschreiben Johannis, an die 7. Gemeinden/nit ohne grosse Wahrscheinlichkeit/für eine verblümte Abbildung/ der unterschiedlichen periodorum der Christlichen Kirchen/ von einigen Gottesgelehrten gehalten werden; Deme aber seye/ wie ihm wolle/ so ist doch dieses gewiß/das auch zu solchen Zeiten / wo unter vielen/die der verführischen Jesabel anhangen/noch einige gefunden werden/ (gleich zu Thyatyra) welche ihre Lehre nicht haben / und die nicht erkannt haben die Tieffe deß Satans/Apoc. 2. ℣. 24. Wo unter vielen/ die den Nahmen haben/ daß sie leben / und doch Todt seynd/noch einige wenig Namen/

wie

wie zu Sarden, sich befinden/ die ihre Kleider nicht besudelt haben/ Apoc. 3. v. 4. Wo unter vielen/ die zu deß Satans Schule gehören/ noch einige / wie zu Philadelphia, eine kleine Krafft haben/ und das Wort Christi behalten/und seinen Nahmen nicht verleugnen/ Apoc. 3. v. 8. Das daselbst weder die Erhaltung/ noch auch die Sichtbarkeit der Kirchen Christi gäntzlich auffgehöret habe: Ja daß auch selbsten an den übrigen / so fern selbige wenigstens mit dem Munde Christum bekennen/und/wie die Schrifft solches nennet/ wegen der stercke seiner Wercken ihme lügen/ oder schmeuchlen / das sichtbahre Reich Christi/ genugsam erkannt/ und dardurch seine Ehr in der Welt mächtig verherrlichet werde: das (wie ihn David redend einführet/ Psal. 18. v 44. 45.) er ein Haupt ist worden/unter den Heyden/ ein Volck / das ihn nicht kennet/ ihme dienet / ihme mit gehorsamen Ohren gehorchet / und selbst die frembden Kinder ihme lügen / das ist / einen blossen Scheindienst leisten müssen; zumalen da auch selbsten dieser Feinden/und Bekenner Christi Dienst/ durch die allweise Regierung dieses Königs (weniger

 nicht

nicht/ als ehemahls der Gibeoniten/ oder Nethineer, bey dem Tempel) zum besten der unter ihnen sich befindenden rechtschaffenen Christen/ und Ausserwehlten/ gebrauchet wird: und selbst ein todes Glied der Kirchen/ zu Befürderung deß Lebens der anderen Glieder/ seine werckzeugliche Würcksamkeit haben kan.

Kein Mangel auch an Bekandtnuß der Warheit/ vor Lutheri Zeiten.

§. 35. Darauß folget aber nicht/ daß die in den wahren Glaubigen bestehende Kirche/ deßwegen/ und weil der Irrthumb die Oberhand eine Zeitlang gehabt/ für eine feige Memme müsse außgeruffen werden/ welche an statt der ehmaligen Standhafftigkeit/ sich anjetzo verkrochen habe p. 35. Dann gleichwie die Irrthumb unter dem Schlaffen der Menschen unvermerckter Weise allmählig eingerissen/ und nicht alsobalden den Menschen unter ihrer natürlichen Form/ sondern unter dem Schein der Warheit vorgestellet/ auch nicht alsobalden/ als ein Gesetz obtrudiret worden/ so hat auch der Widerstand in dem Anfang/ zumalen bey dem Volck/ und da die Kranckheit sonderlich den Lehrstand eingenommen hatte/ nicht so hefftig seyn können/ (wiewol es auch an Widersprechern/ ob deren

schon

schon wenig gewesen / und ihre schwache Stimm / von dem Schall deß mehreren Hauffens überschrien worden / nimmermehr gefehlet / dessen die Catalogi testium veritatis, Usserius de successione Ecclesiarum Occidentis, und andere genugsamen Beweißthumb geben) biß das selbige nicht mehr heimlich / und verstolener Weise sich eingemenget / sondern offentlich das Haupt empor gehoben / sich auff den Thron der Warheit mit deren Verstossung / zusetzen unterstanden / und zu deren Annehmung die Christen verbunden werden wollen; Da es dann an standhafftigen Bekennern / und an Gedult und Glauben der Heiligen / nicht ermanglet; und muß Herr Petiscus allhier entweder seinem Gewissen grossen Zwang angethan / oder aber die grossen Martyrbücher / und unzehlbare darinnen auffgezeichnete Exempel derjenigen / welche in Francreich / Engelland / Spanien / Holland / Italien / und anderen Landschafften / wegen Widerfechtung der Römischen Irrthumben / die grausamste Peinen und Tod außgestanden / durch ein sonderbahres Urtheil Gottes / gäntzlich auß der Gedächtnuß verlohren haben. Ich

 frage

frage ihn/ bey seinem Gewissen/ob in denen häuffigen/wider die Waldenser/ Piemonteser/und andere Evangelisch gesinnte/in vorigen und diesem Seculo erweckten Verfolgungen/ welche ja denen ehmaligen Heydnischen/an Grausamkeit/ und an grösse nichts nachgeben / und darvon viel gewissere und umbständlichere Erzehlungen als von jenen/ vorhanden/ die Kirche sich als eine verzagte Memme erwiesen? ja ob eine feige Meme/ an denen/vor seinen Augen jetzo schwebenden Exempeln deren/ so viel Tausenden / welche durch Verlassung alles deß ihrigen und erleidung der grössesten Pein/und Ungemach / ja deß Todes selbsten/der Evangelischen Warheit / gegen die Irrthumb Zeugnuß geben/ eine verzagte und sich verkriechende Memme abgenommen werden möge? O daß er bedächte/was es auff sich habe/ solcher gestalt die Krafft deß Geistes Gottes/zu verhönen! und was vor Gewissens-Marter auff eine solche Verdunckelung der Wercken und der Warheit Gottes erfolgen könne!

Kein Vorzug deßwe-

§. 36. So folget auch nicht hierauß/ daß solcher gestalt die verstockte Juden / bey ihren offentlichen Synagogen, so sie hin und

und her in der Welt gehabt/ besser/ als die Kirche Gottes versorget gewesen wären/ da in selbiger eine geraume Zeit/ weder Predigt noch Sacramenten wären gehört oder gesehen worden: p. 36. Wol gibt solches einen beweißthumb grosser und höchstbekläglicher Verderbnuß/ in derjenigen Kirchen/ welche denen Feinden und Lästereren Christi/ mehrere Freyheit deß offentlichen Gottes-Dienstes/ als denen wahren Bekenneren und Jüngern Christi/ so demselben nach seinem Willen zu dienen beflissen seynd/ gestattet: Wol möchte auch hierbey einige verborgene Verwandtschafft des Judenthumbs mit der Lehr/und Ceremonien solcher Kirchen (worauff von einigen die Wort Apoc. 17. ℣. 8. gedeutet werden) neben dem darauß ziehenden Nutzen/zu solcher unterschiedlicher Begegnüß Anlaß geben können. Aber neben dem/ daß es mit der offentlichen Predigt/ und Sacramenten diese Bewandtnuß/ quod non privatio, sed contemptus eorum damnet, daß man nicht wegen deren Ermangelung / sondern wegen deren Verachtung verdammet werde/ und selbst nach Bellarmini hieroben ange-

gen der Juden vor der Christē.

angeführten Lehr/ ein excommunicirter gleichwol eine innerliche Gemeinschafft deß Gemüths mit der wahren Kirchen haben mag; So haben solche Menschen deß Predigampts und der Sacramenten nicht gäntzlich ermanglet/ sondern/ wie bereits erwiesen/ auch bey einem verdorbenen Lehr-Ampt/ in welchem gleichwol/ neben der Tauff auch noch das fundament, ob schon mit vielen Verfälschungen ist gelehret/ und das Wort Gottes/ ob schon mit einem Anhang vieler Menschensatzungen gehöret worden/ die zur Seeligkeit nöthige Erkandtnuß empfangen können: auff eine gleiche Weise/ wie bey einer Malzeit/ da unter einige Speisen Gifft mit eingemänget worden/ ein oder andere Mensch/ durch Gottes gnädige Fürsorg/für den vergifften Speisen bewahret; oder/ wie in einer durch die Pestilentzische contagion inficirten Landschafft/oder Statt unter vielen sterbenden/ gleichwol in einigen Häußern reine Lufft/und deren Innwohner bey Leben erhalten werden mögen; ja gleichwie (damit ich bey dem vorgeworffenen exempel der Juden bleibe) durch eben das Wort des alten Test. welches noch in den

Syna-

Synagogen gelesen wird/(und durch dessen Bewahrung die Juden auff eine solche Weise der Christen ihre capsarii oder Buchverwahrer/und wie hiervon Augustinus redet/ l. 22. contr. F. Manich. c. 23. in cordibus hostes, in codicibus testes, Feind in dem Hertzen/und Zeugen in den Büchern/gewesen)ein auffmerckender Israelit/zu Erkandtnuß der Warheit von Christo/ und Entdeckung der daran gestickten Irrthumben gebracht werden kan. Wann nun aber einer dieses dahin außdeuten/ und darauß erfolgern wolte/daß/weilen die fundamental Lehr gleichwol/ unserer Geständnuß nach/ in der Römischen Kirchen erhalten worden/ man keine genugsame Ursach gehabt/ sich von derselben abzusonderē; So muß derselbe es auch vor unrecht gethan halten/wann ein Mensch den Gott auß sonderbahren Gnaden bey einer vergifften Mahlzeit/und in einer inficirten Statt erhaltē/auch bey zunehmender Gefahr/ auch wann man ihn/ das unreine anzurühren Esai. 52. ✠. 11. und von dem vergifften Wein zu trincken/Apoc. 18. v. 3. verbinden will/ auch bey empfangener Warnung/ und anderwerten Beruff/ umb außzuge-

zugehen und seine Seele zu erretten/ Gen. 19. v. 17. gleichwol in der Gefahr verbleiben/und die angetragene Errettung/ mit des Loths Eidamen/ versaumen wolte: Ja er muß die Standhafftigkeit eines solchen Juden/ welcher/ ohnerachtet er aus dem Gesetz Mosis die Warheit von Christo erlernet/ gleichwol das Judenthumb nicht verlassen will/ uñ eben deßwegen/weil er in dem Judenthumb solche Warheit gelernet/ solches nicht verlassen wil/ sich gefallen lassen. Wer aber sich deß Spruchs zuerinnern weiß/ daß wer die Gefahr liebet/ in der Gefahr umbkommen werde/ Eccles. 3. v. 27. wer in natürlichen Gebäuen einen solchen Unterscheid zu machen weiß/ daß ein baufälliges Hauß/ je mehr es zum fallen sich neiget/ je weniger es mit Sicherheit bewohnet werden kan; wer in dem ceremonialischen Gesetz Mosis, von den unterschiedlichen Staffeln deß Aussatzes/ nach welchen ein Hauß für wohnbar oder unwohnbar gehalten werden muste/ gelesen/ Levit. 14. wer zwischen heilbaren/ und unheilbaren Schaden/ (Siehe/ Jerem. 51. v. 9. Allwo auff die Wort; Wir heileten Babel/ aber sie will nicht heil werden/ alsobald

bald folget/ so lasset sie fahren/ und lasset uns ein jeglicher in sein Land ziehen) zwischen Irrthumben/ so der Warheit an der Seiten stehen/ und denen/ so auff ihren Thron gesetzet werden; zwischen unerkannten/ und erkannten Irrthumben; zwischen der Zeit zu schweigen/ und der Zeit zu reden Eccles. 3. v. 7. zwischen der Zeit Nebucadnezaris, und der Zeit Cyri, zu unterscheiden weiß/ der wird auch in diesem Stuck den Unterscheid leicht erkennen; und umb so viel leichter von dem unterfangen deß jenigen urtheilen kōñen/welcher nach dem er durch Gottes Gnade der Gefahr einmal entzogen/ und auß einer inficirten Statt mit dem Leben herauß gerissen worden/sich/unter dem Vorwand/ daß ihm/ oder seinen Vorfahren/ darinnen kein Schaden zustossen/ wiederumb in dieselbe hinein begeben wolte.

Eine verborgene Kirch/ ist keine erdichtete Kirch.

§. 37. Endlich folget auch nicht hierauß/ daß die Kirche Christi/ nur in kleinen unmündigen Kindern/ oder in verborgenen/ gleich als in melancoli, über sich selbst sitzend und seuffzenden Alten/und erwachsenen/ (in sanctis latibulariis, oder winckelheiligen wie H. P. geliebter/ und gelobter

lobter Vorgänger Lic. Fromm sie tituliret) bestanden/ und deßwegen mehr als eine Paradoxische Ecclesia imaginaria gewesen seye p.36. Wunder ist es/daß von solchen unmündigen Kindern/ und krafftlosen melancholicis gleichwol solch eine Forcht/ bey dem grossen Hauffen erwecket worden/ daß man zu seiner Sicherheit Feuer/ und Schwerdt/ und Strang/ und cruciaten oder Feldzüg und weiß nicht was vor gewaltsame Mittel an Hand zu nehmen nöthig erachtet; und eine so mächtige und unverzagte Kirche von lauter Chimærischen entiteten solch einen Schrecken eingenommen. Wunder/ daß bey diesen sanctis latibulariis, und winckelheiligen (die sich aber auß ihren Hölen/ bißweilen so deutlich vernehmen lassen/ daß es bey dem gegentheil geheissen/ utinam aut ille mutus, aut nos surdi fuissemus! wolte Gott/ daß entweder er stumm/ oder wir taub gewesen wären!) in ihren Winckeln eine solche Hertzhafftigkeit und Freudigkeit deß Gemüths verspüret worden/ die sie mit der Gemüths-Beschaffenheit deß jenigen/ so ihnen allhier eine melancoli vorwirffet/ nimmermehr zu verwechseln verlangen würden;

Man

Man kan jetzo allererst von dem Hn. P. erlernen/ was von den jenigen Propheten/ so zu der Jesabel Zeiten von Obadia in Hölen/ verstecket worden/ 1. Reg. 18. v. 13. was von denen 7000. Israeliten/ die Gott allein damalen/als von dem Baalitischen Götzendienst unbefleckt/ bekannt waren/ 1. Reg. 19. v. 18. was von denen ersten Christen/ und ihren nächtlichen und unterirrdischen Zusammen-Künfften/ zu halten seye; Nemlich/ daß es eitel sancti latibularii, und ihre Kirch/ eine Ecclesia paradoxica, imaginaria gewesen. Es kan von selbigem/ die herschende und mächtigere partie in der Welt ein leichtes Mittel erlernen/ wordurch ihre Religion (wie falsch sie immer seye) ohne beschwärliche Verbindung zur Warheits-Prob/ gleichwol den Ruhm der Warheit/ für den anderen erlangen möge/ wann sie nemlich ihrem Gegentheil die Zunge binden/ oder außschneiden/und alsdann ihr Stillschweigen zum gewissen Beweißthumb ihres Irrthumbs anziehen; wan sie dieselbe gefänglich einsperren/und alsdan ihre Gefangenschafft/ für ein Zeichen ihrer Blödigkeit außdeuten will: Ein Argument, woran in Warheit

Cellus

Celſus Porphyrius, Julianus, und andere Verfechter deß Heydenthumbs nie gedacht/ noch einen ſolchen doppelten Nutzen/ mit ihren gewaltſamen proceduren wider die Chriſten zu machen / beſonnen geweſen: Ein Mittel und Illation, woran auch die Herren Theologi Scholaſtici nicht gedacht/ wan ſie bey dem Becano (c.9. de fide, quæſt. 2. & 4.) lehren/ daß man in gewiſſen Fällen den Glauben verhälen/ mit denen Ketzern betten / von ihnen den Tauff empfangen / derjenigen Kleider/ und Zeichen/ durch welche ſelbige ſich von anderen Secten unterſcheiden/bedienen möge: ja/wann ſie denen in Indien und China reiſenden Chriſten / ſelbſten die euſſerliche Anbettung der Indianiſchen Götzen Chacimchoan, und Keumfucum dergeſtalt erlaubet haben/ daß ſie nur unter ihren Kleidern ein Crucifix verborgen trůgen/ und auff ſelbiges mit ihrem Gemůth die Verehrung dirigireten, wie ſolches der Dominicaner Gravina denen Jeſuiten vorwirffet/ und dañenhero ſolche Freyheit durch ein Decret von der Congregation der Cardinålen vom 9. Jul. 1646. beſchråncket werden můſſen.

§. 38.

§. 38. Biß hieher von den jenigen beyden Puncten/nemlich der Unvergänglichkeit/und stätigen Sichtbarkeit der Kirchen Christi/ welche/ wie sie unseren Kirchen / von denen heutigen Methodisten beständig vorgeworffen werden/ also eine weitläufftigere Erläuterung veranlasset haben. Was nun in dem vierdten articul, als eine fernere Eingebung der gesunden Vernunfft von Veränderlichkeit der Warheit GOttes/ und ob die Kirch nach verflossenen viel 100. Jahren eine heßliche gestalt gewinnen / und dannoch eine Kirche/ und dem unveränderlichen GOtt gleich sehender Hauffe seyn und bleiben könne? p.3/. gemeldet wird/ gleich wie solches sich gründet auff die vermerkte Ungleichheit der unCatholischen Kirchen / mit der ersten Kirchen; Also gehöret es unter die jenige/ in der wahren Vernunfft-Schul unbekante Beweißthumb/in welcher das strittige/ und zwar das hauptstrittige/ als ein gewisses/ zum Grund geleget/ und darauff gebauet wird; Dann eben darumb ist es Hauptsächlich zu thun/ welche von beyden Partheyen am nächsten mit der ersten/ das ist Apostolischen Kirchen über-

Die Warheit Gottes bleibet unveränderlich.

übereinkomme: und ist es ja die Gegenhaltung und Vergleichung dieses vollkommenen Musters/worauff von den unserigen beständig/aber vergeblich getrieben wird: hätte demnach die so hochgerühmte Liebe zu seinen vorherigen Religions-Verwandten/ bey Hn. P. so viel vermögen sollen/daß er durch ein sonderbahre Vorstellung der befundenen Discrepantien, sie eines besseren berichtete; oder doch keine solche Thorheit von ihnen vermuthete/ daß sie auf diesen seinen generalen Außspruch/die Sach alsobald für bekañt annehmen würden.

Die authorität der gantzen Kirchen bleibt von Reformirten unangefochten.

§. 39. Mit dem/ so in dem 5. Articul folget/ hat es fast eine gleiche Beschaffenheit/ ob es nemlich vermuthlich/das *particular* oder einzele Personen/ mehr Verheissung/mehr Erleuchtung und Beystand deß Geistes Gottes haben sollten/ als die gantze Kirche zusammen/ ja die *Concilia*, der von dem Pabst/als dem sichtbaren Kirchen-Haupt zusammen beruffenen/ und vermittelst inbrünstigen Gebetts/von göttlichen Dingen und Glaubens-Artickuln handlender Kirchen-Vätter p.37.38. Dañ/so unter diesem weitbegreiffli-

begreifflichen Nahmen der gantzen Kirchen/ auch Christus/und die Apostel begriffen/so ist die Frage bald mit nein beantwortet; aber auch zu unserer materi nicht dienlich; in dem man unserseits nicht mehr/sondern eben dasjenige/was Christus und die Apostel/und die gantze/mit diesen übereinkommende Kirche gelehret/zu glauben sich rühmet: So aber Christus und die Apostel hiervon außgeschlossen werden/ so tragen wir kein Bedenckens zu sagen/das ein oder wenig Particular Personen/ so Christi und der Apostel Lehr vor Augen haben/ und deren nachzufolgen auffrichtig entschlossen/ eine mehrere Verheissung deß Göttlichen Beystandes/ und zwar eben in den Worten Christi/ so allhier von dem Authore, auß Matth. 18. angezogen werden (daß wo 2. oder 3. in Christi Nahmen versamblet/ er mitten unter ihnen seyn wolle) empfangen/als wann gantze/und grosse Versamlungen/in dem Nahmen eines Menschen zusammen kommen; und desselben Authorität / zu Gültigmachung dessen/was dariñen von Göttlichen Dingen/ vermittelst inbrünstigen Gebetts geschlossen wird / dermassen nothwendig gehalten

wird

wird/das diesem neuen Proselyto, und der sich an diesem einigen Puncten wohl hätte stossen mögen / gleichwohl nicht vergönnet worden/von Conciliis, und Versamlungen der Lehrer/ ohne Beyfügung dieser Bedingung (daß sie nemlich von dem Pabst / als dem ohndisputirlichen sichtbaren Kirchen-Haupt zusammen beruffen werden müssen) Meldung zu thun. Ob aber nicht solcher gestalt der auff uns loßgedruckte Pfeil / auff den Schützen selbsten/und dessen Religion zuruck prälle/ und man nicht mit mehrerem Grund/ von ihme fragen möge/ ob es vermuthlich / daß eine einzele Person/ wie der Pabst / mehr Verheissung / mehr Erleuchtung und Beystand deß Geistes Gottes haben solte/ oder könte/ als die gantze Kirche zu sammen; so daß bey gantzen Versamlungē der Glaubigen/ und der Lehrer / weder das Gebett / noch die fleißige Untersuchung deß göttlichen Worts / noch die beywohnende gnade deß Geistes Gottes / genugsam seyn kan/ dieselbe in die Warheit zu leiten / und von der Warheit zuversicheren/ wann nicht die authorität dieser einzelen Person darzukommet / und also Christus seine Verheissung

sung/ nicht anderster/ als wann es derselben beliebet/ erfüllen würde/ darvon lässet man einen jeden Unpartheyischen das Urtheil fällen. Die purlautere Warheit ist/ daß von Päpstlicher seiten die freyheit und das Recht der Kirchen/durch das anmaßliche monopolium deß Geistes Gottes/ am stärckesten angefochten; hingegen auf seiten der Evangelischen selbiges am eiferigsten behauptet und verthädiget wird: und wolte GOtt/ daß diejenige/ welchen unter dem ansehnlichen Namen der Kirchen/ solche widrige impressionen gegen die so genannte UnCatholische/ gleichsam als Feinde der Kirchen/ von interessirten Personen beygebracht werden/ dermahleinst begreiffen möchten/ daß es umb ihre eigene privilegia und Gerechtigkeiten zu thun/ welche ihnen/ als Christen/ gemeinschafftlich; wie auch einigen deroselben/ als Obrigkeiten/ anderen als Bischoffen/ und Lehrern fürzüglich gebühren/umb deren Behauptung willen die Evangelische sich solchem Haß/und Verfolgung deß Römischen Stuls unterwürffig machen. Solches könte außführlicher dargethan werden/ als uns allhier/ da wir den unordentli-

G chen

chen Gedancken deß gegenseitigen Schrifftstellers nachfolgen müssen/gestattet ist. Nur will ich zu Ableinung der großlautenden Beschuldigung/ als ob einzele Personen einer mehreren Erleuchtung/ als die gantze Kirche und die heilige Concilia und Kirchen-Väter/nach unserer Lehr sich berühmen dörfften/ dieses einige hinzufügen/das eine solche Beschuldigung auff eine dieser beyden Manieren erwiesen werden müsse; Entweder/ daß dieser Lehrsatz insgemein also von den unserigen behauptet werde (welches aber nicht geschihet/sondern nur allein unter den Mitteln der Erkandtnuß ein solcher Unterscheid gelehret wird/ daß bey Gebrauch der rechten Mitteln/ als da ist fürnemlich die Betrachtung deß göttlichen Worts/ Anruffung der göttlichen Hülff/ Beyseitsetzung der fleischlichen Affecten und Vorurtheil/ ein Christ/ oder auch eine gantze Versamblung der Christen/mehreren Erleuchtung sich zu getrösten habe/ als ein anderer/ oder auch eine gantze Versamblung anderer Christẽ/welche solche Mittel hindansetzen/und fleischliche Affecten bey sich præponderiren lassen; Ohne das einigem Menschen/ oder auch einiger Ver-

sam-

samlung einige Verheissung der Erleuchtung ausser solchen Mitteln geschehen wäre) Oder/daß auß denen Lehren/so in unsern Kirchen geführet werden / ein solches erfolge; (welcher Gestalt denen jenigen/so dergleichen vorgeben/eine Nothwendigkeit oblieget/ daß sie die Stimm/und Lehr der gantzen Kirchen/ als deren die unserige zuwider seyn solle / wissen zu beweisen und kennbar zu machen; dañ leicht zu gedencken/ daß ein vernünfftiger Mensch/auff daß blosse nennen der gantzen allgemeinen Kirchen sich nicht geben werde; so wenig/als wir prætendiren/das unsere sage/von der Päpstlichen Lehr/daß sie dem Wort Gottes zuwider/ ohne Beweißthum angenom̃en werde: Was Hoffnung oder Müglichkeit aber/das solcher Beweißthumb (der eine Durchforschung aller vorigen Zeiten/ und Schrifften der Vätter erfordert) von denen/und bey denjenigen also leicht geschehen möge/ welche die wenigsten solcher Schrifften gesehen/noch weniger gelesen/am wenigsten darauß einig gewisses Urtheil nehmen können? Was Sicherheit aber/ da über einer Sach von solcher Wichtigkeit/ das Zeugnuß der heutigen Kirchen/ja eines einigen

gen Vorstehers derselben / zumalen in Sachen / da sein Interesse hauptsächlich darunter versiret, ohne anderes Untersuchen / für unfehlbar angenommen werden solten?

Kirch und Pabstthumb nicht zu confundiren.

§. 40. Also ist es dann ein nichtiger und vergeblicher Vorwandt / gleich denen Blendungs-stratagematibus, welcher von dem ansehnlichen Namen / und privilegien der Kirchen / zu Verthäidignng deß Irrthumbs hergenommen wird; Und ist so fern / daß vernünfftige Christen / sich durch den bloßen laut und anmaßliche Zueignung dieses Namens auff den Päpstlichen Anhang / und gleichsam dieses dreyfache ruffen: **Hie ist deß Herren Tempel / Hie ist deß Herren Tempel / Hie ist deß Herren Tempel** / verblenden oder schrecken lassen solten; Daß sie bey rechter überlegung der Sachen / und wann sie befinden / daß unter diesem heiligen Namen / eine gantz weltliche Republique auffgerichtet / und ein gantz weltlich Vorhaben fort- und außgeführet wird / vielmehr einen Ekel und Abscheu darvor bekommen / und sich der Worten Christi erinnern müssen: **Mein Hauß soll ein Betthauß heissen: ihr aber habt ein Mördergrube drauß gemacht** /

Matt.

Matth. 21. v. 13. Wann derjenige für einen Feind deß Menschlichen Leibes gehalten werden kann/welcher ein böses/umb sich fressendes Geschwär/so darinnen entstanden/ auffzuschneiden beflissen ist; Oder der für einen Feind einer Stadt/so denen darinnen eingerissenen Unordnungen zu steuren/oder heimliche Verrätherenen zu entdecken sich angelegen seyn lasset; wann Christus für einen Feind deß Hauses Gottes zu halten/weil er die Kauffer/und Verkauffer auß demselben außgepeitschet; So können auch die jenige vor Feinde der Kirchen gehalten werden/welche / auß einer heiligen Veneration, gegen dieselbe/und umb derselben wahre Ehr/ und Reinigkeit zu erhalten/nicht die Kirche/ auch nicht einmal die Römische Kirche / sondern das in selbiger Kirchen gewachsene Geschwär/ das Papstumb/angegriffen/ und / nach den Worten Gottes Jerem. 15. v. 19. das vile à pretioso, das schnöde von dem köstlichen abzusonderen/sich verpflichtet gehaltē; massen dann dieses/und kein anderes/der Zweck der in vorigem Seculo angestellten Kirchen-Reformation gewesen.

Das Refor-

§. 41. Gegen dieses Reformations-

matiōs-Werck darff nicht in sich selbsten ange-griffen werden.

Werck/seynd nun die fernere Geschöß unseres Scribenten, gleich auch aller der heutigen Vorfechter deß Pabstumbs gerichtet / doch also/daß selbiges nicht/wie es vernunfftmässig sollte/in sich selbsten/und denen darzu gegebenen Ursachen/ sondern obliquè, und nach der quär bestritten wirdt: Nicht durch Angreiffung deß Wercks selbsten/und Umbwerffung derjenigen Gründen und Bewegungs-Ursachen/durch welche dasselbige veranlasset worden; Nicht durch Widerlegung der Nothwendigkeit und Rechtmässigkeit einer Reformation, oder Gegenhaltung dessen/ so dardurch abgeschaffet/ und dessen/ so dargegen eingeführet worden; Sondern durch Angreiffung der Personen/ von welchen selbiges vorgenommen und bewerckstelliget worden; und also mit Entdeckung eines heimlichen Mißtrauens / bey Untersuchung der Sachen selbsten: Innmassen / da man in dem Werck selbsten erhebliche Mängel finden könnte/ und durch die Reformation keine Besserung in der Kirchen geschehen wäre/solches allein eine genugsame/und die wichtigste Beschuldigung gegen die Personen/so solches Unterfangen wäre; Gleichwie

wie hingegen/auff den anderen Fall/ ohner-
achtet aller Persönlichen Mängel derselben/
das Werck gleichwol seinen Wårth haben/
und behalten würde. Ob es nun zwar nicht
dapfer/so ist es doch klüglich gehandlet/ daß
man bey einer unrichtigen Sach/ und welche
die Prob eines unverwirzten Gemüths nicht
wol außstehen darff/ vorhergånglich durch
einen beygebrachten Widerwillen/gegen die
Person/ oder Personen/ das Gemüth der
Menschen in einige Entstellung bringe/ da-
mit hernach so wenig das gute/ als das böse
von solchen verdåchtig gemachten Personen
angenommen werde. Lasset uns gleichwol
erfahren/ was/ und von was Wichtigkeit
dasjenige seye/so gegen die Personen/ der er-
sten Reformierer eingewendet wird.

§. 42. Erstlich/ werden sie (Lutherus, und Calvinus &c.) als *privat* Personen vorgestellet/von welchen nicht zu vermuthen/ daß sie der Warheit dermassen in dem Schoß gesessen/ daß sie allein es solten getroffen haben/ wie von ihnen UnCatholischer seiten offt und viel gerühmet worden/ ja sothaner ihrer Lehr/ ohne ferneres Nachdencken/oder Mißtrauen

Sondern nur auf seiten der Personen/ und deren Standes.

von so vielen gefolget werde p. 39. welches letztere/wie es mit dem jenigen übereinkomme/ das gleich in der folgenden seiten den Reformirten beygemessen wird/daß sie ohne Unterscheid alle aller Zeiten Lehrer/ja selbsten Christi und seiner Apostel Lehr/ dem Ob-Urtheil ihres *privati Spiritûs* unterwerffen/ p. 40. man dahin gestellet seyn lasset/ und allein diese Observation darauß nimmet/ daß zwischen zweyen Unwarheiten sich auch eine Contrarietät befinden könne: Dann von diesen beyden Aussagen/ daß eine so wahr/als das ander: wie hierunter bey einer anderen Gelegenheit wird dargethan werden. Es hätte im übrigen H. P. zu Benehmung dieses Scrupuls bedencken sollen 1. Daß das Reformations-Werck nicht durch so wenig/ noch durch so gantz privat Personen/ wie vorgegeben wird/ vorgenommen und verrichtet worden. Man hat nicht nur Lutherum und Calvinum, sondern unter dem beygefügten &c. alle diejenige/ welche vor und nach denselben/ einerley Lehr mit ihnen geführet/ und denen Päbstlichen Irrthumben und Mißbräuchen gleicher weise widersprochen/ für Mitgenossen dieses

Wercks

Wercks zu halten/ welche in Warheit eine grosse Zahl/ und zwar eine so grosse außmachen/ daß hieroben unser Scribent, die Benennung deß **kleinen Häuffleins**/ ihnen deßwegen nicht zukommen lassen wollen/ p.32. Welche auch zum theil in Ansehung ihres Standes und weltlichen/ oder geistlichen Beruffs/ über den Rang der privat Personen erhoben waren/ es wäre dann/ daß man Könige/ Fürsten/ Stands-Personen/ Bischöffe/ Lehrer/ gantze Städte/ Herrschafften/ Königreich und Fürstenthumer/ für lauter privat Personen halten wolte; welchen falls deren/ so für public Personen passiren können/ gar wenig übrig bleiben würden. 2. Das die Warheit ihren Schoß/ allen ihren auffrichtigen Liebhabern/ ohne Unterscheid deß privat oder publiquen Stands offen stehen lasse/ und der Geist der Warheit sich an keinen Ort/ oder Art der Menschen anbinden lasse/ sondern blase/ wo er will; Joh. 3 ✝. 8. und eben so bald die niedern Thäle/ als die hohen Cedern des Libanon durchwähe; Ja das nach Gottes Wolgefallen es also geschehen sollen/ daß die Geheimnuß der Seeligkeit den Weisen/ und Klugen verborgen blieben/

 hinge-

hingegen den Unmündigen offenbahret würden / Matth. 11. v. 25. vergl. 1. Cor. 1. v. 26. 27. also im geringsten keine Unmüglichkeit / daß ein frommer einfältiger Fischer / wie die Apostel waren / es treffen / hingegen ein auffgeblasener Phariseer / ja eine gantze Rotte derselben / wann sie auch schon mit dem Nahmen der Kirchen prangen thäte / fehl schiessen solte. Nach deß Hn. P. Methodo wäre es nicht müglich gewesen / das die Christliche Religion / von einigen der Juden oder Heyden wäre angenommen worden: massen eben dieser Scrupul auch allda statt haben / und man also bey sich hätte vernünfftlen können / woher es wol vermutlich / das Petrus, Jacobus &c. als privat Personen der Warheit dermassen in dem Schoß gesessen / daß sie allein es getroffen / und die gantze Synagog geirret haben solte? Mit mehrerem Grund kan die Frage umbgekehret werden / woher es vermuthlich / das da die Warheit allen andern Menschen offen stehet / allein Petrus, Iacobus, oder allein Lutherus, und Calvinus auß deren Schoß solten außgeschlossen worden seyn; und man also Ursach hätte / an ihren Personen / mit

vor-

Vorbeygehung der Sachen selbsten/ sich auffzuhalten? Da doch eine Warheit/ wann schon vom Teuffel geredet / ihren Wärth gleichwol für der Unwarheit (wann es müglich wäre/ das selbe von einem Engel geredet würde) behalten müsse. Gal. 1. 8.

Wie auch deren Be- ruffs.

§. 43. Zweytens/ werden dieselbe (nach einer außführlichen Vorstellung deß Streits/ so in dem Gemüth über dem gegen solche Reformierer geträgenen respect entstanden/ welcher gleichwol bey rechten Reformirten gegen ihre Lehrer bey weitem so groß nicht ist/ als der jenige/ mit welchem es anjetzo einer menschlichen authoritet zugethan/ ja anverbunden ist) als unberuffene Menschen vorgestellet/ und als solche/ welche ihres weder ordentlich/ noch unordentlichen Beruffs sich keines weges mehr/als etwan *Arius*, und andere seines gleichen *legitimiren*, oder ihren *characterem* glaubwürdig haben belegen können p. 41. 42. Wann Herr P. angehalten würde/ seinen Beruff/ Krafft dessen er diese Religions-änderung vorzunehmen/ auch durch dieses Tractätlein andere eines gleichmäßigen zu überreden unterstanden/ darzuthun/ würde er sich auff daß

gemeine Gesetz der Natur (durch welches ein jeder für sein eigen bestes/ und Seeligkeit zu sorgen verbunden) wie auch auff das Gesetz deß Christenthumbs (durch welches ein jeder sich zu der wahren Kirchen zu halten verpflichtet) sonder Zweiffel beziehen: aber zugleich auch den wider die Reformatores allhier gethanen Einwurff beantworten: Es seynd dieselbe Menschen gewesen/ und haben also einen gemeinen Beruff gehabt/ sich nicht wie das Vieh an einem Strick in das Verderben führen und ziehen zu lassen: sondern für ihre Seeligkeit sorg zu tragen/ für dem Irrthumb und Betrug sich vorzusehen/ die erkante Warheit/ der erkanten Falschheit vorzuziehen/ und gegen allen der Menschlichen Freyheit zuwiderlauffenden Gewalt zu behaupten. Es seynd dieselbe Christen gewesen/ und also durch ihren gemeineren Tauf-Beruff verbunden/ die von Gott geoffenbarte Warheit/ durch welche sie zur ewigen Seeligkeit gebracht werden solten/ anzunehmen und zu lieben; die Lehre/ und die Ehre ihres Herren Christi/ nach Müglichkeit zu verthaidigen/ verbunden durch das Gesetz Christi/ sich vorzusehen für den falschen Propheten/

Matth.

Matth. 7. v. 15. & 24. v. 11. 23. 24. die Warheit zu lieben/ und in der Schrifft zu erforschen/ Joh. 5. v. 39. die Geister zu prüfen/ ob sie auß Gott seyen/ 1. Joh. 4. v. 1. verbunden/ die erkante Warheit mit dem Munde zubekennen/ Rom. 10. v. 10. und in summa all das jenige/ zu thun/ ohne welches der Haupt-Zweck ihres Christenthumbs nicht/ oder doch nicht anderst/ als kümmerlich erlanget werden mochte: gleichwie unter dem natürlichen Gesetz der selbst Erhaltung zugleich auch alles das jenige was zu solcher Erhaltung nöthig seyn mag (wann es auch schon die Abhauung eines gantzen Gliedes wäre) befohlen zu seyn verstanden wird; Es seynd dieselbe zum theil/ in dem Lehr: zum theil in dem Obrigkeitlichen Stand gewesen/ und also durch diesen ihren sonderbahren Beruff verbunden; jene zwar/ die wahre Lehr bey denen ihnen anvertrauten Gemeinden/ ohne Beyfügung der Menschensatzungen/ vorzutragen; diese aber/ in ihrem Land und Volck den reinen Gottes-Dienst zu handhaben/ mit Abschaffung der eingerissenen Mißbräuch/ und Reformierung der in Irrthumb und Unordnung verfallenen Kirchen/ dem exempel der

 from-

frommen Königen Asa, Josaphat, Josia, Hiskia, nachzufolgen und sich also als Pfleger/ und Säugammen der Kirchen zu erweisen; Ja ob sie schon dergleichen sonderbaren Beruff nicht gehabt/ so haben sie doch als Mitglieder an dem grossen Leib der Kirchen/ eine Verpflichtung gehabt/nicht nur für sich ins besonder/sondern auch für die Erhaltung und Wolstand deß gantzen Leibes insgemein/ Sorge zu tragen/und auff den erheischenden Nothfall/da ein oder anders Glied erstorben/ oder zu denen ihme anvertrauten sonderbahren Verrichtungen untüchtig gemacht worden wäre/solchen Abgang auff andere mügliche Weise zu ersetzen/ und dessen Ampt zu vertretten; auff gleiche Weise/ wie an dem natürlichen Leib/ da ein oder ander Glied/ oder dessen Würcksamkeit abgangen/ein anderes/als etwa die Hand das Werck deß Auges/oder der Fuß das Werck der Hand zu übernehmen/ befugt/ ja schuldig zu seyn/ gehalten wird; und gleichwie in einem Hauß/ da selbiges in brand gerathen/ die Schlüssel/ zu dessen Eröffnung/ auch von einem anderen/ als dem ordinari Beschliesser/ mögen ergriffen/und gebrauchet werden: Nach der bekan-

bekanten Regul, daß aller Gewalt/ und Macht/so zu Erhaltung gegeben/nicht könne zur Verstörung dessen/ so dardurch erhalten werden sollte/ mißbrauchet/noch dahin gedeutet werden; In reos Majestatis,& publicos hostes omnis homo miles est,sagt Tertullianus, in seinem Apolog. Wo es die Erhaltung deß gemeinen Wesens erfordert/ ist ein jeder befugt hand anzulegen;und würde einem/ der durch eine Handlung ausser den Schrancken seines ordinari Berufs/ das Vatterland vom Verderben erretten kann/ die Unterlassung derselben/ wegen ermanglenden Berufs/ nicht entschuldiget oder vergeben werden könen. So derowegen das Lehr-Ampt von Christo zu dem Ende eingesetzet/ daß die Heiligen zum Werck deß Ampts zugerichtet/ und der Leib Christi dardurch erbauet werde/ Eph. 4. v. 11. 12. So bleibet demselben so lang sein Wärth/ und anvertraute Verrichtungen unangetastet/ so lang solcher Zweck darbey erhalten werden kan: Sonsten aber gilltet dasjenige/was dorten Seneca in einem gleichmässigen Casu, gesprochen: Si parendum in omnibus patri in eo non parendum, quo efficitur, ne pater

ter sit: *l. 2. controv. 9.* So man dem Vatter in allen Stucken gehorchen muß/ so muß man ihm in dem jenigen nicht gehorchen/ wordurch er auffhören würde/ Vatter zu seyn: Und wo dann der Beruff der ordentlichen Vorgesetzten auffhöret/ da fanget der Beruff derjenigen an/ durch welche der Haupt-Zweck deß ersteren ersetzet werden kan. Es wird derowegen jene Antwort deß München Aphraatis, so er dem Arianischen Kayser Valenti gegeben/ von Theodoreto, in seiner Kirchen Histori *l. 4. c. 26.* als rühmenswürdig erzehlet: Dann da selbiger zuvor der Einsamkeit sich beflissen/ hernach aber gegen die einreissende Arianische Ketzerey offentlich geprediget/ und ihme darüber vom Kayser vorgehalten würde; das ihme gebühret hätte/ zu Hauß zu bleiben/ und nach den Reguln deß Closter-Lebens/ im geheimen zu betten; gab er diese Antwort: So lang die Kirche in Ruhe geblieben/ habe ich mich mit solcher *privat Devotion* vergnüget; Jetzo aber bey dieser grossen Verwirrung und Gefahr/ braucht es eines weiteren Versuchs/ um die Herde Christi zu erhalten; Dann so ich eine Tochter

ter

ter wäre/ deren es sonsten gebüret/ zu Hauß und in ihrem Zimmer zu bleiben; so würde ich doch/ solchen Falls/ da das Hauß im Brand stehen solte/ nicht müssig zu sitzen/sondern vielmehr/ zu außleschung der Flammen/Hand anzulegen mich verbunden halten. Eben dieselbe Kirchen Historien melden/daß zwey junge Christen/weltlichen Stands/ namens Ædesius, und Frumentius, nach dem sie von den See-Räubern gefangen/und in Indien gebracht/ folgends von dem Indianischen König/wegen ihrer sonderbahren Qualiteten zu den höchsten Ehren erhoben/ ja nach seinem Todt/ von dessen Wittib der Aufferziehung ihres Sohns vorgesetzet worden/den Christlichen Glauben daselbsten gepflantzet/ auch gantze Versamblungen der Christen angestellet/ in welchen der Gottesdienst nach den Reguln deß Christenthumbs gehalten wurde/und solches lang vorhero/ ehe dem einen derselben Frumentio, das Priesterliche Ampt von dem Athanasio conferiret worden: Socrat. hist. Eccl. l. 1. c. 19. & Theodoret. l. 1. c. 23. Nichts anjetzo von den Iberis, und anderen Völckern/ so durch

schlech-

schlechte Weibs-Personen / oder Leyen zum Christlichen Glauben bekehret worden/zu gedencken: Niemand hatte damalen gezweiffelt/daß bey Ermanglung eines ordentlichen Lehr-Ampts/das Werck eines Lehrers / von denjenigen/so mit den nöthigen Gaben von Gott darzu außgerüstet / oder von der Gemeinde selbsten (als welcher das Ampt der Schlüsseln/und alles selbigem anhangendes Recht fundamentaliter zukommet/auch die Bischöffe und Lehrer solches anderster nicht / als im namen der Kirchen verwalten) darzu ernennet worden/ möge verrichtet werden: Niemand ist damahln noch in diese ungereimte/ und der Ehre deß HErrn Christi schnurstracks zuwider lauffende Gedancken verfallen gewesen / das der Irrthumb und Abfall von der Lehre Christi/durch einen von Christo und den Aposteln hergeholten Beruff sich solte in der Kirchen behaupten; Die Warheit aber / durch den Mangel eines rechtmässigen Beruffs/ auß derselben außgeschlossen werden können. Auff welcher Seiten die Warheit ist/ auff selbiger ist auch der rechte Beruff / in massen Christus / in dessen Namen alle Bestellungen der Kir-
chen-

chenämpter geschehen/ die Warheit selbsten ist/ und keine Falschheit von ihm sich herschreiben kan.

Die Reformatores haben ihren Beruff von Christo.

§. 44. Wann ich sage/daß in Christi namen/ aller Kirchen Beruff geschihet/ (wie dann dieses von keinem Christen geläugnet werden kan) so hat solches diese Meinung daß selbiges geschehe/ erstlich/ in krafft deß jenigen Willens Christi/ durch welchen er befohlen/ alle Völcker zu tauffen/und zu lehren/ daß sie halten alles/ was er seinen Jüngern befohlen/ Matth. 28. ℣. 19. 20. damit also/ ein Volck auß allen Geschlechten/ und Zungen/ und Heiden/ ihme als dem König in Sion zubereitet/ und versamlet; Oder/ nach einer anderen Gleichnuß eine reine Braut/ ihme als dem Bräutigam/zugeführet werde: Hernach in Krafft deß jenigen Willens/durch welchen er/das Predigampt/ als ein Mittel zu Erlangung deß erstgedachtẽ Zwecks eingesetzet/auff daß die Heiligen zum Werck deß Ampts zugerichtet/ und der Leib Christi erbauet werde: Eph. 4. v. 12. worauß dann/durch eine gewisse Schlußrede folget 1. daß unter diesen beyden Willen/ der erstere/ als welcher den võ Christo vorgesetztem

Zweck

Zweck betriffet/einen solchen Fürzug für dem anderen/ als welcher das willkürige Mittel angehet/ behalten muß/ daß eher der letztere dem ersteren/als der erstere dem letzteren auff den erscheinenden Nothfall weichen müsse: Massen allezeit der Zweck/denen Mitteln/an Würdigkeit vorhergehet; und diese alle ihre Gütigkeit von jenem hernehmen müssen: so es derowegen dahin komen solte (wie es dann würcklich dahin zu ein und anderen Zeiten und Orthen gekommen) daß entweder die Kirche Christi durch eingerissene falsche Lehr/ Schaden leiden/ oder aber in dem Predig-Ampt einige änderung vorgenomen werden muß/ ist es gantz billich/ daß eher das letztere/ als das erstere erwehlet werde: allermassen das Predig und Lehr-Ampt/ umb der Kirchen; nicht aber diese/ umb jenes willen von Christo gestifftet; und die änderung in dem Predig-Ampt/ durch ein anderes gleichgültiges Mittel ersetzet; bey dem ersteren aber und so die Kirche in verderblichem Irrthumb gelassen würde/ der Haupt-Zweck Christi keines wegs erlanget werden könte. Es folget 2. hierauß/ daß aller Beruff zu dem Lehr-Ampt/ zu was Zeiten er

auch

auch geschehen (demnach auch derjenige/welchen Lutherus, Zvvinglius, und andere Reformatores, von Päpstlichen Bischöffen empfangen) ihre Interpretation und Außlegung/von der ersten Stifftung Christi empfangen/und nur in so weit sie mit derselben übereinkommen/ verbindlich gehalten werden müssen; und hatt es dißfals eine gleiche Bewandtnuß mit der Päpstlichen Ordination, wie mit der Tauff: also nemlich/ daß in selbiger eine Mixtur von gutem/ und bösem anzutreffen gewesen; von einem solchen guten/das auß der Stifftung Christi seinen Ursprung hat (als/ daß man auff den Namen deß Vatters/ Sohns/ und H. Geistes getauffet/ zu Absagung deß Teuffels/ und Bekandtnuß deß Christlichen Glaubens verpflichtet wird; Item/daß man in der Ordination das Evangelium zu predigen/ die Schlüssel deß Himmelreichs zu administriren &c. berechtiget wird) und dann von einem solchen bösen/ welches seinen Ursprung von den Erfindungen Abergläubischer oder vortheilhafftiger Menschen hernimmet; und jenem/dem guten also angehencket worden/ das es demselben in der That gleichwol

schnur-

schnurstracks entgegen/und jenes neben diesem unmüglich bestehen kann: So nun jemand/der diese widerwertige Verbindung/ unter welche man ihn zu bringen getrachtet/ zu unterscheiden weiß/ sich einig und allein/ an das gute zu halten/ und das darbey hangende böse fahren zu lassen/sich resolviret, ist es so fern/das selbigem ein Mangel genugsamen Beruffs solte vorgeworffen werden können/ daß vielmehr derselbe für allen anderen eines rechtmässigen Beruffs sich rühmen/und mit einem getrosten Gemüth dem Dienst Christi bey seiner Kirchen abwarten mag: als welcher sich zwar von Menschen/ oder vielmehr durch Menschen/ aber in dem Nahmen Christi/und gleichsam mit einem solchen Beding/ seinen Beruff empfangen zu haben erinneret/ welchen dorten der Kayser Trajanus bey überreichung deß Richterlichen Schwerdts an den Præfectum Prætorio, rühmlich mit diesen Worten außgedrucket: Hoc pro me utere, si rectè impero; si malè, contra me: Dieses Schwerdts soltu dich vor mich bedienen/ so lang ich wol hersche; aber auch wider mich/im Fall ich übel herschen solte.

§. 45.

§. 45. Es wird dannenhero auch / für das dritte ihnen vergeblich vorgeworffen das sie sothanen ihren extraordinari Beruff / mit keinen Wunderwercken nach dem exempel Mosis, Eliæ, Christi / bestättiget haben: p. 42. 43. Massen bereits erwiesen / daß ihr ordinari Beruff / beydes so fern sie Christen / und so fern sie Vorsteher im geist: oder weltlichen Stand gewesen / (ob schon nicht nach der intention der jenigen Menschen / von denen sie unmittelbar bestellet worden / doch nach der intention Christi / der das Ampt eingesetzet / und der wahren Kirchen / in deren namen solche Bestellung geschehen) sie darzu verbunden habe: und kan dieses denen jenigen nicht also unbegreifflich vorkommen / welche selbsten ihre Lehr de necessariâ intentione ministri, ad efficaciam sacramenti, also erleuteren / daß zum wenigsten / in dem Ministro oder Priester / eine virtualis intentio (gemeinere intention) erfordert / werde / faciendi, quod Christus instituit, vel quod facit Ecclesia; zu thun das jenige / was Christus verordnet / oder was die wahre Kirche zu thun pfleget. Bellarm. l. 1, de sacram. c. 27. Tirin. controv. 18. §. 5.

Haben nicht von nöthen gehabt / ihren Beruff durch Wunder Werck zu bestättigen.

Wel-

Welches dann so viel mit sich bringet / daß das jenige/was selbige der Verordnung Christi zu wider intendiren/ (als da ist/ daß der Sacerdos ordinandus den Leib Christi opfern soll &c.) keine Krafft oder Gültigkeit haben könne; Sondern selbiger in Verwaltung seines Ampts/ so wol als der Bischoff/ indessen Mittheilung/ hauptsächlich auff die institutionem oder Einsetzung Christi/ zu sehen habe: Zu diesem ordinari Beruff/seynd damaln noch hinzu kommen/ theils ein mehrer und nothdringender / von der Päpstischen Kirchen/ durch dero Hartnäckigkeit / und Verwerffung aller gelinderen Mittel / gegebener Anlaß; in dessen Betrachtung man wol sagen möchte/ daß eben dardurch die Reformatores genugsam seyen beruffen wordẽ/ gleichwie die Todesgefahr eines Krancken/ an sich selbsten Beruffs genug/umb die Herbeykunfft deß Artzts zu beschleunigen: Theils ein ungemeiner Antrieb/und gleichförmiges Verlangen/vieler gottseligen Personen/nach einer dermaligen Reformation der Kirchen/ vergesellet mit sonderbaren herrlichen Gaben der jenigen/ welche in solchem Werck vorgegangen/und mit einer grossen Willigkeit/und

Liebe

Liebe der Warheit bey den jenigen so selbigen gefolget: ja vergrösseret durch die Betrachtung deß nachdencklichen sonderbaren und auff selbige Zeiten gleichsam mit Fingern deutenden Berufs/der himlischen Stimm; gehe auß von ihr/ mein Volck &c. Apoc. 18. ℣. 4. so daß in dessen allen Betrachtung/ einige der unserigen darvon/als von einem extraordinari Beruff/ zu reden veranlasset worden; in Gegenhaltung neinlich deß jenigen verfälschten Beruffs/ so damaln in der Kirchen im Schwang gegangen; wie auch in Betrachtung der extraordinari Umbständen/und Gaben durch welche solch Vornehmen bewerckstelliget worden; keines wegs aber umb dardurch einen immediat oder unmittelbaren göttlichen Beruff zu erkennen zu geben; Oder einen solchen/durch welchen eine neue Lehr/ oder unbekannter Wille Gottes ihnen anvertrauet worden wäre; wie es eine solche Beschaffenheit mit Mose, Eliâ, und Christo hatte/und bey solchem die Wunderwerck/zu deren Bestättigung nöthig gehalten werden möchten. Sonsten aber/ und da bey einer jeden Reformation, oder Religions-Veränderung Wunder-Werck

erfordert würden/ und selbige dardurch bestättiget werden müsten/ würde Herr Petiscus gleichfalls gehalten seyn/ die jenige Wunder-Werck zu offenbaren/ durch welche er eine solche Veränderung bey sich selbsten vorzunehmen veranlasset worden: Oder aber in deren Ermangelung seinem Herrn Catechetæ oder Bekehrer kein Gehör zu geben Ursach gehabt haben; Dann/ was Ursach/ das bey dem Ubergang von der Päpstlichen zu der Reformirten Religion, Wunder-Werck für nöthig; bey dem Ubergang aber von der Reformirten zu der Päpstischen für unnöthig gehalten werden solten? es wäre dann/ daß er sagen wolte/ man könne zwar ohne Ruder den Strom hinabwarts/ (zu der jenigen Religion, welche dem Strom der Menschlichen Inclinationen sich bequämet/) aber nicht ohne dieselbe hinauffwerts fahren: Wolte er sagen/ daß der Beweißthumb nicht demjenigen/ so in der Possession ist/ sondern deme/ so selbigen darauß zu verstossen suchet auffgebürdet werden könne? So kan er nicht leugnen/ daß wenigstens/ in ansehung seiner die Reformirte Religion den Besitz seines Gemüths gehabt/ und also auß derselben sich

nicht

nicht anderst als durch Beweißthumb und Wunder-Werck hätte vertreiben lassen sollen: Gleichwie es aber nicht die gegenwärtige/also ist es auch nicht die vorherige / oder ehere / sondern die erste/ zu Christi und der Apostel Zeiten gehabte Possession, welche in Religions-Sachen ein Recht gebären/ und gegen alle anderwerte Prætensionen, und Beweißthumb / auch selbsten gegen Wunder-Werck (als welche/ nach der Schrifft Verkündigungen/ auff seiten deß Irrthums nicht ermanglen solten/ Deut. 13. v. 1. 2. 3. Matth. 24. v. 24. 2. Thess. 2. v. 9. Apoc. 13. v. 13.) geschützet bleiben kan. Wolte er sagen/das die Religion, zu deren er getretten/ durch grosse und vielfaltige Wunder-Werck mehr als genugsam bestättiget; ja solcher Ruhm der Wunder-Wercken/ unter die Kenn-Zeichen ihrer Kirchen gerechnet werde; So sagen wir hingegen/das die Reformirte Religion (in dem es keine neue / sondern die alte / und Apostolische Religion) durch viel gewissere / und herrlichere Wunder-Werck/ eben diejenige / so von Christo und den Aposteln vollbracht worden / bekräfftiget werde; und nach einmaliger so



rdigkeit benehmen/ folgends
uff derjenigen/ so solche Lehr/
Verdunckelung/wiederumb her-
keinen Schandflecken anzu-
mag: sonsten auch Johannes
wegen ermanglender Wunder-
ner eingeführten Reformation,
en hätte als ein Unberuffener/
u solchem Werck nicht genug-
ren konnte/ verworffen werden

ß Erkandtnuß der Unerheblich-
nigen/so gegen den Beruff un-
ngewendet worden/ und weil
te Gemüth auff solche Wei-
Ruhe kommen köñen p. 44.
nser Scribent zu Betrachtung
ob er vielleicht in derselben
te/ was er in denen Perso-
ahrnehmen konte. Wie or-
unpartheiisch diese Betrachtung
(von deren er billich den ersten
machen sollen) kan auß denen
lten vorgefaßten Urtheilen/und
ß demjenigen/so in dem vorher-
agrapho abermal mit behertzter

Das strittige wird aber-mahl præsup-ponirt.

 Frey-

herrlicher Bestättigung keiner weiteren Wunder in der Kirchen von nöthen seye; sondern es heisse: Quisquis adhuc prodigia, ut credat, inquirit, magnum est ipse prodigium, qui mundo credente non credit: Wer fernere Wunder/zum Grund seines Glaubens erforderet/ ist selbsten ein Wunder/als der/ nach dem die gantze Welt glaubet/ doch nicht glauben will: Wie hiervon Augustinus nachdencklich redet/ l. 22. de Civ. Dei, c. 8. Summa; So lang die Religions-Puncten selbsten nicht berühret/ und nach der Regul der H. Schrifft/und der Apostolischen Lehr geprüfet werden/kan von den Wunder-Wercken/ und deren Gegenwart/ oder Mangel / nicht das geringste Vor-Urtheil/zum Fürzug/oder Nachtheil einigen Theils/ genommen werden; massen der jenigen Lehr / welche der Apostolischen zuwider/ keine Wunder / wie groß sie immer seyen/ (und wann auch ein Engel vom Himmel derentwegen herab käme/Gal. 1. v. 8.) zustatten kommen; hingegen derjenigen / welche mit der Apostolischen übereinkommet/kein Mangel der Wunder vorgeworffen werden/ oder das geringste

an

an ihrer Würdigkeit benehmen/ folgends auch dem Beruff derjenigen/ so solche Lehr/ nach langer Verdunckelung/wiederumb hervorgebracht / keinen Schandflecken anzuhencken vermag: sonsten auch Johannes der Tauffer/ wegen ermanglender Wunderthaten bey seiner eingeführten Reformation, von den Juden hätte als ein Unberuffener/ oder der sich zu solchem Werck nicht genugsam legitimiren konnte/ verworffen werden müssen.

§. 46. Auß Erkandtnuß der Unerheblichkeit alles deßjenigen/so gegen den Beruff unserer Lehrer eingewendet worden/ und weil das *alarm*ierte Gemüth auff solche Weise nicht zur Ruhe kommen köñen p. 44. begibt sich unser Scribent zu Betrachtung der Lehr / ob er vielleicht in derselben finden möchte/ was er in denen Personen nicht wahrnehmen konte. Wie ordentlich/und unpartheiisch diese Betrachtung seyn werde/ (von deren er billich den ersten Anfang hätte machen sollen) kan auß denen bißhero erzehlten vorgefaßten Urtheilen/und sonderlich auß demjenigen/so in dem vorhergehenden paragrapho abermal mit behertzter

Das strittige wird aber mahl præsupponiret.

 Frey-

Freynemigkeit vorausgesetzet wird (das nemlich die Catholische Kirche / er verstehet die Römische / bey 1500. Jahr in vollem Besitz ihrer Ehr / und Lehr / nemlich von anbeginn der Kirchen N. T. gewesen / und noch seye; daß sie die Bibel / oder den Begriff des Göttlichen Worts treulich bewahret / ihre Söhne in sachen die Seeligkeit betreffend / unterrichtet / die Lehr / und Gebrauch der alten Kirchen / und Kirchen-Vätter selbigen bekannt gemacht / &c.) schon vorhergänglich abgenommen werden; und ist nur zu verwundern / daß bey erkandtnuß / und befindung dessen allen / das Gemüth / noch in einiger Unruhe schweben / und eine fernere Untersuchung nöthig gehalten werden können; dann ja dieses supponirte, das eusserste ist / worzu er durch die Untersuchung zu gelangen / verhoffen konte; und wer darvon gäntzlich persuadiret ist / selbiger in keinem vernünfftigen Zweiffel stehen kann / ob er sich zu der Römischen Kirchen begeben solle / oder nicht? Wir wollen aber dieses mehr für eine Abschrifft frembder / als selbst eigener Gedancken halten / und zu der Sache selbsten schreiten.

§. 47.

§. 47. Dreyerley Mängel seynd es/ welche bey dieser Untersuchung/ in der Evangelischen Lehr/von unserem halbsehenden Bartimæo entdecket werden / daß sie nemlich weder mit der H. Schrifft/ noch mit der Vätter oder ersten Kirchen Meynung / noch auch unter sich selbsten übereinkomme/p. 45. 46. 47. Nachdem er sich der kürtze befleisset/hätte das erste hiervon genugsam seyn ; und er nicht nur der beyden übrigen / sondern deß gantzen Uberrests seines Buchs entübriget seyn/und mit dem Hohen-Priester außruffen mögen; Was dürffen wir weiter Zeugnüß? Math. 26. ỽ. 65. Ja dem Wort Gottes ist es einiger massen schimpflich/daß desselben Zeugnuß gegen die Lehr Lutheri, und Calvini, von dem Zeugnuß der Menschen einige fernere Gültigkeit empfangen solte. Nachdem er aber dieses/ in der Vernunfft-Schul/und also beydes als ein vernünfftiger/und an vernünfftige Menschen geschrieben zu haben vorgibt/ solte er auch gedacht haben/daß solche grosse Pillulen/ wie diese/ schwerlich von vernünfftigen Christen auff sein blosses Aussagen also ungekauet würden eingeschlucket werden können.

Dreyfache beschuldigung der Evang. Lehr.

Reformirte Lehr ist schrifft-mässig.

§. 48. So will er dann erstlich dem Leser diese Meynung beygebracht haben/ daß die Lehr *Lutheri* und *Calvini* mit der Heil. Schrifft nicht überein komme/oder übereinkommend befunden worden/ p. 44. 45. Ihme ist bewust/ daß dieses die Hauptfrag zwischen beyden streitenden Theilen ; und daß auff Reformirter seiten man jederzeit auff die H. Schrifft/ als die einige vollkommene und gewisse Regul in Glaubens-Sachen/ provociret, und deren Entscheidung sich dergestalten unterwürffig gemacht/ daß man alle/ mit selbiger nicht übereinkom̃ende Lehren/auff beschehene Erweisung/fahren zu lassen/ erbietig seye. So hätte dann eine so erhebliche Beschuldigung/und dardurch die Seele gleichsam angegriffen wird/nicht also obenhinig und gleichsamb in dem Fürübergang/ sondern mit behörigen Beweißthummen vorgebracht/und die strittige Lehr-Puncten / einer nach dem anderen/ auß dem geschriebenen göttlichen Wort widerleget werden sollen. Daran begehret man aber/seith einer geraumen Zeit/vermuthlich auß Erfahrung deß unglücklichen succeßes,nicht mehr zu kommen ; Sondern bedienet sich einiger

gemei-

gemeineren Gründen/welches aber nicht so sehr Gründe/als Außflüchte/und Ableinungen der Schrifft-Prob zu seyn befunden werden/ und bey vernünfftigen Menschen die Sach nicht anderster/als verdächtig machen können: Als da ist; 1. Das der Un-Catholischen Lehr-Puncten auß der Schrifft/ so weit sie Un-Catholisch seynd/ nicht erwiesen/ und deren Warheit mit klar: und glaubenswürdigen Worten nicht können bestättiget werden p. 45. Mit diesen Worten wann sie anders eine Ursach deß gesagten/ und nicht eine schlechte Widerholung desselben in sich begreiffen sollen/zielet der Author, auff den onlängst ersonnenen Methodum, und Kunstgriff der heutigen Disputanten deß Gunterii, Cottoni, Regurdii, Arnoldi, Veronii, Masenii, der beyden Gebrüder von Wallemburg, und anderer/welche/wie sie denen Reformirten den Last deß Beweißthumbs auffbürden/ also nichts anderes für einen Beweißthumb auß Göttlichem Wort gehalten haben wollen/ als welches mit eben denen Buchstaben/ und Worten/ in H. Schrifft enthalten; Ohne daß dasjenige/ was daran

[Welches gültige schrifft-beweißthumb seyen.]

verknüpfet ist/ oder durch eine rechtmässige Consequenz oder Folgerey darauß gezogen wird/zu einem Grund deß Glaubens dienen könne; es seye dann (welches etliche/ zum Schein/ hinzusetzen) daß man durch einen infalliblen Richter/ nemlich den Römischen Pabst / von der Gültigkeit solcher Consequentz, oder Schlußrede versicheret werde; Zum exempel, ob es schon in H. Schrifft stehet/ daß man Gott allein anruffen/ und verehren soll/ so seye dieses noch kein Beweißthumb/ daß man die Heiligen nicht solle anruffen; Sondern es müssen ihnen in H. Schrifft die außdrückliche Wort gewiesen werden; Du solt die Heiligen nicht anruffen; Wiewol auch dieses/ wan es darinnen stünd/ nicht genugsam wäre/ (nach dieser Regul) umb zu hindern daß man nicht diesen/ und jenen/ und also alle Heiligen/ an diesem/ und jenem/ und allen Orthen anruffen möchte/weil man nirgends dergleichen außdrückliches Verbott findet; du solt die Jungfr. Mariam/zu Loretto, den St. Jacob zu Compostell &c. nicht anruffen &c. Wie sehr man sich nun bey diesem neuerfundenen Behelffmittel liebkoset/ und dar-
durch

durch auf Römischer Seiten gewonnen zu haben vermeinet/ so bin ich doch versicheret/ daß vernunfftige und gewissenhaffte Personen/ von selbigster Seiten/anderst urtheilen/ und dieses Stratagema viel zu grob/ und zu despectierlich achten werden/als daß es ihrer Kirchen zu sonderbaren Ehren gereichen solte/ als durch welches nicht nur das exempel der ehmaligen Kätzer/ der Arianer, Macedonianer, und anderer &c. (welche gleichfalls auff dem Buchstaben der Schrifft bestunden/ daß homousion, die Gottheit deß H. Geistes/mit so viel Buchstaben und Sylben darinnen gewiesen haben wolten/und deßwegen von Nazianzeno art. 37. alphabetarii sophistæ, & συκοφάνlαι lῶν ὀνομάτων, buchstabliche *sophisten*, und betriegerische Namengrubler genennet werden) nachgeartet; Sondern auch alle nutzbarkeit der H. Schrifft/so selbige durch die σύγκεισιν πνευμαlικῶν, Gegenhaltung / und Vergleichung geistlicher Dingen/mittheilen kan/ auffgehaben; selbige zu erörterung der heutigen Fragen/ und unterweisung der heutigen Christenheit / zu tröstung eines jeden Christen ins besonder (als welches allesampt/oh-

ne applicirung durch rechtmässige Consequentzien, deß gemeineren auff daß sonderbare/ deß gleichen auff daß gleiche &c. nicht geschehen kan) auff einmal unnütz gemachet/ die Beweißthumb/ so Christus und die Apostel/ gegen die Juden/ und ins besonder die Sadduceer, auß dem alten Test. hergenommen/ umbgestossen; der Spruch Johannis, daß die Lügen nicht aus der Warheit seyn könne/ 1. Joh. II. 21. verneinet/ und endlich die Römische Kirch in den verdacht gebracht wird/ als ob sie sich übel bey dem Licht bewust seyende/ neben dem Licht deß göttlichen Worts/ auch das Licht der natürlichen Vernunfft in den Menschen außlöschen/ und sich alsdann in der Finsternuß desto besser zu behaupten trachtete. Es ist aber diese procedur, umb so viel unbilliger/ daß/ da allen denen consequentzien, und denen allein/ welche für die Hochheit deß Römischen Stuls/ auß den Sprüchen/ pasce oves meas, oder occide & manduca oder/ ecce duo gladii, oder in principio creavit Deus &c. erzwungen werden/ genugsame Gültigkeit zugeschrieben wird/ hingegen uns nicht nur/ in Ansehung der Lehr/ so wir führen/

ren/ sondern auch in Ansehung der jenigen/ so wir verwerffen/ ein solcher buchstablicher Schrifft Beweiß zugemuthet wird; (worauff unser Author, mit denen Worten/ so **weit nemlich sie UnCatholisch seynd/** zu deuten scheinet) so daß es nicht genug/ so man ihnen auß der Schrifft weiset/ daß Christus der einige Mittler/ wann man ihnen nicht auch mit klaren und druckenen Worten weiset/ daß die Heilige unsere Mittler nicht seyen: Nicht genug/ so man ihnen weiset/ daß Christus das einige Haupt der Kirchen; wann man ihnen nicht auch weisen kan/ daß der Papst zu Rom/ (und warumb nicht auch ins besonder/ ein jeder mit seinem Namen?) das Haupt der Kirchen nicht seye: Nicht genug/ daß Christus vollkömmlich vor unsere Sünde genug gethan/ wann man ihnen nicht auch beweiset/ daß kein Fegfeuer seye/ in welchem man noch vor ein Theil der Schuld genug thun müsse; und so fortan: gleich als ob das gerade nicht auch ein regul deß krummen wäre (nach dem bekannten canone: Rectum regula sui & obliqui) und auß der Warheit/ nicht auch durch einẽ Gegensatz die Falschheit erkannt und abgeurtheilt werden

könnte; gleich als ob zur Vollkommenheit der Schrifft/so darinnen bestehet/daß sie dem Menschen den wahren Weg der Seeligkeit anzeiget/ und ihn zu allen guten Wercken geschickt machen kan/ nothwendig erfordert würde/ daß sie alle die unzehlbare Abwege der Irrthumben/ so in der Kirchen entstehen würde/ zugleich anzeigete; und ein Christ deren aller Erkandtnuß nicht ohne Gefahr seiner Seeligkeit ermanglen könte: Gleich als ob es nicht genugsam wäre/daß eine Sache/ oder Lehre in H. Schrifft nicht enthalten/ umb selbige auß der Anzahl der Glaubens-Articul außzuschliessen; und das blose stillschweigen derselben (zu deren Gott so wenig hinzugesetzet/als darvon hinweg gethan haben will) nicht an statt einer außdrucklichen Verwerffung dienen könnte: ja gleich als ob das onus probandi, die Schuldigkeit deß Beweißthumbs/ nicht vielmehr/ nach dem natürlichen Rechten/ dem parti affirmanti, den jenigen/ so etwas behaupten/und selbiges als einen Glaubens-Artickul obtrudiren/ als aber dem parti neganti, oder denen/ so solches nicht annehmen wollen/ auffzulegen wäre; sonderlich/ wo meistens über Quæstioni-

stionibus facti, oder von dem/ so geschehen ist/ disputiret wird; Nach welcher Regul in warheit die Römisch-Catholische nicht aber die Evangelische/oder Reformirte, in denen zwischen ihnen schwebenden Streit-Puncten/zum Beweißthumb verbunden wären/ als welche mehreren theils in solchen Sachen/so sie zu den Artickuln deß Apostolischen Glaubens hinzusetzen/bestehen: in dem nach der Herren Gebrüder von Wallenburg Geständnüß die Römische Kirche alles glaubet/ was die Reformirte einmütig glaubet/ aber bey solches/noch andere Glaubens-Artickul/ bey die Schrifft/ noch die traditionen, bey den Mittler Christum/ die Vorbitt der Heiligen/bey die Gnugthuung Christi/ die eigene Gnugthuung/bey die zwey Sacramenten/ noch fünff andere &c. hinzu setzen/ und solche für Stifftungen Christi und der Apostel gehalten haben wollen; welche derowegen die Reformirte nicht anzunehmen schuldig/ biß die Warheit dieses facti, und das Christus/und die Apostel dergleichen eingesetzet/ gelehret/ oder verordnet/ ihnen klärlich dargethan werde.

§. 49. Ein zweyter/ und gleichgültiger

Sie hebet die

Be-

Autho-
rität der
Kirchē
nicht
auff.

Beweißthumb der vorgegebenen Discre-
pantz unserer Lehr von dem göttlichen Wort/
wird daher genommen/daß die Un-Catho-
lischen der H. Schrifft vornembste Ver-
mahnung/ und gleichsam Königliches
Gebott/ sich nemlich (zumalen in strit-
tigen und ungewissen Puncten) bey den
Kirchen-Vorstehern anzumelden/Deut.
17. ℣. 11. und die Kirche zu hören/ Math.
18. hindansetzen; Da doch der sicherste
Weg zur Warheit zu gelangen seye/wañ
man der Kirchen Mund für Gottes
Mund halte/ dem Mund der Kirchen
glaube/welche wegen ihrer *Infallibili*tät
und Gewißheit in Glaubens-Sachen
ein Pfeiler/ und Grund-Veste der
Warheit genennet werde. 1.Tim.3. ℣.15.
p. 45.46. Aber fern seye es / daß eine solche
Beschuldigung mit Recht auff uns gebracht
werden/oder das diejenige/so mit diesem Na-
men der Kirche am meisten prangen / deß-
wegen ihre beste und getreueste Freund seyn
solten: Dorten hören wir sie selbsten reden/
von Hütern/ die in der Stadt umbgehen/
und auff den Mauren wachen/ (ist die Auß-
legung deß Worts Episcopus, Bischoff/)
von

von welchen sie aber wund geschlagen/ und ihres Schleiers beraubet worden; Cant. 5. ℣. 7. Hingegen gleichwie es keine Hindansetzung ist deßjenigen göttlichen Gebotts/ welches uns zu Verehrung und Gehorsam der weltlichen Obrigkeit verbindet/ wann man erstlich beflissen ist/ solche Obrigkeit/ und Vorgesetzte recht zu kennen/ und von andern so sich fälschlich darvor außgeben zu unterscheiden; hernach solchen Gehorsam/ in so weit er befohlen/und nach denen von Gott selbsten gesetzten Schrancken/ deroselben zu leisten; Also kan es auch für keine Hindansetzung deß der Kirchen schuldigen Respects gehalten werden.

Wann wir 1. die wahre Kirche von der falschgenannten Kirchen/ zu unterscheiden uns befleissen; massen Christus/da er will/daß man die Kirche höre/ darmit nicht meynet/ daß man ein jede Societät/ja gar einen eintzigen Menschē/so sich dieses Namens anmassen würde/darvor alsobald erkeñē solle/gleichwie er nicht einen jeden/ so sich für Christum außgeben werde/alsobald darvor angenom̃en haben will. Math. 24. v. 23. 24.

2. Wann wir uns auch zuvor recht erkundi-

kundigen/ worinnen/ und auff was Weise Christus solche Kirche geehret/ und gehöret haben wolle/darmit man der Sachen weder zu viel/ noch zu wenig thue; und unter dem Vorwand/ die Kirche zu hören/ nicht gegen das jenige/ noch vornehmere/ auß dem Himmel gekommene Königliche Gebott (daß man den Sohn hören solle/ Math. 17. v. 5.) sich versündige.

Sondern suchet dieselbe wol zu erkennen.

Wann wir demnächst 3. umb zu dem ersteren zu gelangen/und die wahre Kirche/von der falschen/ so dann zwischen den sonderbaren Theilen der wahren Kirchen/die reineren/ von denen unreineren zu unterscheiden/ deßjenigen Mittels/ so uns Gott zu Unterscheidung und Prüfung der Geister gegeben/ nemlich deß Liechts deß göttlichen Worts/ so er in H. Schrifft auffgestellet/ Psal. 119. v. 105. und deß jenigen/ so er in unserm Gewissen zugleich leuchten lasset/Prov. 20. v. 27. uns bedienen/und wo wir die wahre darmit übereinkommende Lehr/ und reinen Gottesdienst/ als die wesentliche Stücke einer wahren Kirchen antreffen/daselbsten/und daselbsten allein eine wahre Kirche/ weniger nicht erkennen/als ein Mensch/nicht durch eusserliche

liche Kleydung / oder andere Sachen / so er mit andern gemein haben kan / sondern durch die wesentliche Theil / und eigene Handlungen eines Menschen für einen solchen erkañt werden kan: Nachfolgende in diesem Stück der Anweisung Christi / welcher / wie er das hören der Stimme Christi / und nicht der Stimme eines Frembden / für das beste Kenn-Zeichen seiner Schaafe / und seiner Jünger angegeben / Joh. 10. v. 5. 27. & c. 8. v. 31. 47. also in der damahligen obschwebenden Frag / ob die wahre Kirch in der Gemeinschafft der Jüdischen Hohenpriester / und Schrifftgelehrten; oder / aber in der Gemeinschafft seiner / und seiner Jünger anzutreffen? sich hauptsächlich auff die Schrifft beruffen / als welche Zeugnuß vom ihm gebe / Joh. 5. v. 39. unerachtet auff seiten der anderen / die Antiquität / die grössere Anzahl / die persönliche succession der Priester von Aarons Zeiten / der Tempel Salomonis, und andere dergleichen Vor-Urtheil allegirt werden könnten: Nachfolgende der Anweisung der Apostel / welche gleicher Gestalt / die falsche Lehrer von den warhafften / durch ihre Lehr (mit Hindansetzung aller ande-

anderen Betrachtung) unterschieden haben wolten/ Galat. 1. v. 8. 1. Joh. 4. v. 2. 2. Joh. v. 9. 10. Nachfolgende der Anweisung der ersten Kirche; Nulla probatio potest esse veræ Christianitatis, neque refugium potest esse aliud Christianorum volentium cognoscere fidei veritatem, nisi Scripturæ divinæ; spricht der Author Oper. imperf. in Math. hom. 49. **kein anderer Beweißthumb/deß wahren Christenthumbs/ kein anderes Kennzeichen deß wahren Glaubens/als die göttliche Schrifft:** wormit auch stattlich übereinkommet/was Chrysostomus hom. 33. in act. auß Anlaß der Arianischen und anderen Ketzereyen saget: **Du sprichst: Was soll ich vor eine** *Religion* **wehlen? Jeder rühmet sich/die Warheit auff seiner Seiten zu haben. Dieses dienet vielmehr für uns: Dann so wir sagten/ daß man sich an solche** *Discurs* **kehren müsse/ möchte dich solches verwirren; So wir aber sagen/ daß man der Schrifft** glauben **müsse/ die da einfältig und warhafftig ist; wird dir leicht seyn das Urtheil zu fällen;** εἰ τις ἐκείναις συμφωνεῖ, οὗτος χριστιανός; **So jemand**

jemand mit denselben übereinkommet/ solcher ist für einen Christen zu halten: Ich wüste nicht/wie unsere Meynung/in diesem Stuck/mit deutlicheren Worten außgedrucket werden könnte; Welche/da sie in einigem unserer scribenten sich befinden thäten/ schwerlich der censur deß Indicis expurgatorii würden entgangen seyn/ als in welchem/ gleichgültige Wort (Scripturæ sunt omnibus necessariæ) würcklich durchstrichen worden: Ja nachfolgende derjenigen Anweisung/ welche uns selbsten in dem von Gegentheil gerühmten Apostolischen Spruch 1. Tim. 3. ℣. 15. gegeben wird: dann wann die Kirche/ darinnen ein **Pfeiler/ und grundveste** (oder/ nach einer anderen Bedeutung deß griechischen Worts ἑδραίωμα, **ein Sitz/** oder **Stul**) **der Warheit** genennet wird/ 1. Tim. 3. 15. so ist es nur eine verblümte/ jedoch gleichgültige außdruckung dessen/ was der Apostel dorten/ Rom. 3. v. 2. von der Israelitischen Kirchen gerühmet/ daß ihr **die Wort Gottes** (Τὰ λόγια τȣ̃ θεȣ̃) **anvertrauet** gewesen: und wird darmit zugleich/ die Warheit/ als ein solcher Zierath und Kennzeichen derselben

auß-

außgegeben daß/ wo Unwarheit oder Ungewißheit/ Lügen/ und Menschensatzungen auff dem Thron sitzen/wo an statt deß Stuls der Warheit/ ein Stul der Spötter Psal. 1. v. 1. und ein Stul deß Satans/ Apoc. 2. v. 13. auffgerichtet wird/ daselbsten die wahre Kirche vergeblich gesuchet werde: Sondern es darvon vielmehr heisse/auß Psal. 94. v. 20. **Wie solte sich der Stul der Boßheit mit dir vergleichen/allwo Unruhe wider das gesetzte geschmiedet werden?**

Und dañ den rechten Gehorsamb ihro zu leisten.

Wann wir 4. umb unseren Pflichten/ in Ansehung solcher wahren Kirchen/ nach den Befehlen Christi/ ein gebührendes Genügen zu leisten/uns nicht nur in dero Gemeinschafft begeben/ und durch eine offenbahre Bekandtnuß der Warheit/ und deren gemässen Wandel/ als rechtschaffene Glieder derselben/ erweisen; damit also ein jeder für sich selbsten/ in solcher Betrachtung an dem gemeineren Ruhm der Kirchen theil haben und für eine Stütze/ oder **Leuchter deß Liechts der Warheit** gehalten werden möge; wie dann der Apostel/ mit einer solchen Benennung alle Glaubigen ins besonder verehret/Phil. 2. v. 16. und vielleicht auch/der

obge-

obgedachte Titul der Kirchen/ auß 1. Tim. 3. (στύλος καὶ ἑδραίωμα τῆς ἀληθείας) keine andere Bedeutung als eines sothanen Leuchters hat/welcher dem Licht der göttlichen Warheit zur Stützen/ und Erhöhung/ und also mehreren Außbreitung deß Scheines dienet; unter welcher Gleichnuß und Benennung auch die 7. Asiatische Kirchen dem Johanni vorgestellet worden/ Apoc. 1. v. 13. 20. & 2. v. 5. inmassen der Glantz und Wärth der gantzen Kirchen/ ohne zweiffel auß dem Glantz und Wärth ihrer sonderbaren Glieder herkommet/ und nichts anders als eine Versamlung deßselben ist/ und also im geringsten nicht zu Verminderung oder Verdunckelung der particular Privilegien derselben (als welche von den singulis auff daß gantze corpus der Kirchen/ nicht privativè, sondern cumulativè, nach Red-Art der Schulen transferiret werden) außgedeutet werden muß: Sondern auch die in der wahren Kirchen verordnete authoritet deß Lehr: und Führ-Ampts in gebürender veneration halten; dergestalt daß man die durch selbiges Ampt redende/ und richtende Kirche höre; höre/ in ihrer Lehrstimme/ wann sie im Namen Jesu Christi

Christi/ und in dessen Gesandschafft/ als Bottschafften an Christus statt/ uns die Gnade/ und Warheit deß Evangelii verkündiget/ und zu deren Annehmung ermahnet; 2. Cor. 5. v. 20. hören in ihrer Richter-Stimme/ wann sie neimlich die zwischen ihren Gliedern entstandene Strittigkeitē/oder Unordnungen/ zu entscheiden/ und die Sünden und Laster/ durch die Bußzucht zu bestraffen/ sich angelegen seyn lasset: von welchem letzteren richterlichen Ampt der Kirchen/ so fern es mit Versöhnung strittiger Glieder/ und Abstellung der Lastern beschäfftiget ist/ da ein Bruder gegen den andern sündiget/ und die privat Bestraffung bey ihm nichts verfangen will/ in denen Worten Christi/ Matth. 18. (**höret er die Gemeine nicht/ so halte ihn für einen Heiden und Zöllner**) gehandlet wird; Ohne daß darauß einige infallibilitet der Kirchen Vorsteher/ in der ersteren/ ich meyne/ der Lehr-Stimm/ krafft deren man mit einer blinden Unterwerffung so wol dero Urtheil in Glaubens-Sachen/ als dero Urtheil in Sittensachen anzunehmen gebunden seye/ erzwungen werden könne; Zumalen/ da nach der

eige-

eigenen Geständnüß der vornemsten gegentheiligen Lehrer/ dieses Straff-Urtheil/und Am̃t der Schlüsseln/darvon Christus handlet/ dem Irzthumb unterworffen/ und es geschehen mag/ daß ein Christ/ per clavem errantem, unschuldig von der Kirchen excommuniciret werde; So nun aber durch diese Wort Christi/ keine infallibilitet, und Unbetrieglichkeit der Kirchen / in der jenigen materi, davon eigentlich gehandlet wird/ gegeben ist/ wie kan man sagen/ daß selbige in einer anderen materi, darvon nicht gehandlet wird/ ihr hierdurch mitgetheilet worden seye? Auch folget nicht ein mahl/ daß weil man schuldig ist/in jenen Sachen/dem Außspruch der Kirchen sich zu unterwerffen/man solcher gestalt auch in diesen Sachen/ ich meyne/dem Lehr-Urtheil/sich mit einem blinden Gehorsam unterwerffen müsse; inmassen jenes Urtheil allein den eusserlichen Menschen/und die eusserliche Gemeinschafft der Kirchen betriffet/worinnen ein Christ/ ohne Verletzung deß Gewissens sich unrecht kan anthun lassen; dieses aber das Gewissen deß Menschen/dessen Herzschafft Gott allein sich vorbehalten/ angehet; und es dannenhero

darvon heisset / daß Gott der einige Gesetzgeber seye/der da selig machen/und verderben könne/ Jac. 4. v. 12. und daß kein Mensch über den Glauben eine Herrschafft habe / 2. Cor. 1. v. 24. Dannenhero das von Christo befohlene **Hören** der Kirchen/und die jenige Ehrerbietung/so man derselben schuldig ist/ gar wol mit einer solchen Untersuchung bestehen kan/ durch welche / nach dem gerühmten Exempel der Berrhöenser/ die Lehre der Kirchen-vorsteher gegen das Göttliche Wort gehalten/ und dieses zu wege gebracht wird/ daß durch den Beyfall/ so wir denenselben geben/ unser Glaube / unter den Gehorsam Christi/ 2. Cor. 10. v. 5. nicht aber unter einen Menschlichen Namen/ und Gehorsam/ gebracht; Und also der Kirchen/ das jenige/ so ihr gebühret/gegeben/ daß doch auch das jenige/ was GOtt und Christo gebühret / nemlich die Beherrschung unseres Gewissens gelassen werde. Ja es kan eine solche Untersuchung / um so viel weniger zum præjudiz der Kirchen / und deß von Christo derselben gegebenen Vorzugs außgedeutet werden/ weil sie in der That nicht über dem Wort der Kirchen / (als deren Glaubwür-

dig-

digkeit / so ferne man vorhero von der Warheit der Kirchen versichert ist/ ausser zweiffel gesetzet werden kan) sondern über dem Wort der Kirchenvorsteher angestellet wird; und nicht dahin zielet/ ob das jenige/ was die Kirche lehret/ warhafftig seye? sondern vielmehr dahin/ob das jenige/was diese oder jene Kirchen Vorsteher/und Lehrer aussagen/für die Stimme/und Lehre der Kirchen zu halten/ oder aber irrig darvor außgegeben werde? und ist es so fern/daß diese beyde Kirchen/und Kirchen-Vorsteher/ wie gleichwohl von dem authore geschiehet/ zu confundiren/ und die Verheissungen/ins besonder der infallibilitet, so jener der Kirchen ins gemein geschehen/ (daß sie nemlich in keinen allgemeinen und verdammlichen Irrthumb verfallen / und die Pforten der Höllen sie auch solcher gestalt nicht überwältigen solten) entweder an einigen particular-Kirchen/ oder auch an einigen / ob schon den vornehmeren Gliedern/ als den Vorstehern einer/ oder mehrer particular-Kirchen/ ihre Erfüllung haben/ und aus solcher Ursach deren Lehr keiner Prüfung/und untersuchung von nöthen haben solten / daß vielmehr eben diese Prü-

fung und untersuchung/ so von den glaubigen Gliedern der Kirchen vorgenommen wird/ das rechte Mittel ist/ durch welches die besagte Verheissung der infallibilitet, an d' Catholischen oder allgemeinen Kirchen vollzogen wird; in dem es solcher gestalt geschiehet/ daß die stimme deß frembden/ von den Schäfflein Christi entdecket/ die falschen Propheten abgewiesen/ und die Kirche von manchem Irrthumb/ welchen der Satan unter dem Schlaff/und zwischen der unachtsamkeit der Christen einstreuen würde/ befreyet bleibet; Wann derowegen Christus in seiner Fürbitt für seine Kirche/von GOtt gebetten/daß er sie in seinem Namen erhalten/ und in seiner Warheit heiligen wolle/ setzet er hinzu; **dein Wort ist die Warheit**/ Joh.17. v.11.17. umb zu weisen/ daß solche erhaltung und Bewahrung für dem argen/ vermittelst beobachtung deß Göttlichen Worts/ als der einigen regul ihres Glaubens vollbracht werden müsse. Ob nun diejenige mehr für die Ehr und das ansehen der Kirchen sorgen/ welche unter dem vorwand einer infallibilitet, so den Vorstehern der Kirchen/ ja dem einen Vorsteher Römischer

Kir-

Kirchen zukomme/ alle übrige Glaubige/ und Kirchen ihres Urtheils in Glaubens-sachen berauben/ und einen Menschlichen Nahmen zum grund ihrer Erhaltung legen/ und ob solches mit denen Verheissungen und verheissenen Vorzügen der Kirchen des N. T. überein komme/ krafft deren nicht mehr/ wie in dem A. T. einer den anderen/ und ein Bruder den anderen lehren/ (das ist/ etwas/ das zur erkantnüß des göttlichen Namens und willens gehörig/ und doch nicht in der allgemeinen und allen offen stehenden göttlichen Offenbahrung also enthalten wäre/ daß es von allen und jeden Glaubigen darauß solte erlernet werden können/ hervor bringen/) sondern sie allesamt/ vermittelst eigener Leßung und betrachtung deß göttlichen Worts/ und der innerlichen salbung deß H. Geistes/ θεοδίδακτοι, von GOtt selbsten gelehret seyn solten/ Jer. 31. v. 34. Joh. 6. v. 45 1. Joh. 2. v. 20. lasse ich einen jeden Gott-liebenden selbsten urtheilen.

Gebürende Ehrerbietung gegē die Kirchen Vätter.

§. 50. Von der H. Schrifft/ und der vorgegebenen/ aber nicht erwiesenen discrepanz unserer Lehr von derselben/ führet uns der Scribent ferners zu denen Kirchen-Vättern/

tern/ und findet diesen zweyten Mangel/ in der Lehr Lutheri und Calvini, daß sie mit der Vätter oder ersten Kirchen meinung nicht übereinstimmen; wie dañ Luther9, seiner eigenen aussag nach/ nach 1000. *Augustinu* nichts frage/ und Calvinus, in der materi von den Gnugthuungen/ sie allesam̃t (deren Bücher noch vorhanden) gefehlet/ oder zu hart geredet zu haben/ beschuldige. Wañ er gesagt hätte/ daß wir die so genannten Vätter/ oder Kirchen-Lehrer/ nicht für Ober-Richter in Glaubens-sachen/und ihre Schrifften nicht für eine unfehlbare Glaubens-Regul halten/ würde er unsere meynung außgedrucket/ aber darmit nichts anders uns beygemessen haben/ als was uns nach dem Befehl Christi zu thun oblieget/daß wir nemlich uns nicht auf Menschen/ die da Lügner seynd/ verlassen/ noch in Glaubens-Sachen jemanden auff Erden/ einen Vatter nennen/ Math. 23. v. 9. Sondern das Zeugnuß Gottes/ in der Schrifft/ grösser als aller Menschen Zeugnuß halten sollen/ 1. Joh. 5. v. 9. Nichts/ als was die Vätter selbsten von sich gehalten haben wolten; genug seye/ auß vielen/ die Aussag deß einigen

nigen Augustini, ep. 3. ad Fortun. Man muß nicht eines jeden/ ob schon Catholischen und berühmten Lehrers *Disputationen*, in gleichem Wärth mit der Heil. Schrifft haben/ so daß man sich nicht befugt halte/ in einem und dem anderen / wo sie von der Warheit abweichend befunden werden/ dieselbe mit Ehrerbietung zu verwerffen. Talis ego sim in scriptis aliorum, tales volo esse intellectores meorum: Mit solcher Freyheit liese ich anderer Schrifften/ und will die meinige verstanden haben/ wie dan dieses/ und dessen gleichlautende unterschiedliche andere Zeugnuß selbsten dem Päpstlichen Rechten einverleibet/ Dist. 9. c. 3. 4. 5. 8. 9. 10. zu finden. Nichts/ als was die Päpstische Scribenten selbsten vielfaltig practiciren; in deren Commentariis, und Streitschrifften nichts gemeiners/ als daß sie die Meynung der Vätter/ ja zuweilen/ die gemeine Meynung derselben/ widerlegen; So daß nicht ohne Ursach von ihnen gesagt wird/ daß sie der Vätter/ auff gleiche Weise/ wie viel/ nach Solons Red-Art/ der Freunden/ sich bedienen / eos calculorum loco habentes, mit ihnen / wie

mit Rechenpfenningen/ umbgehend/ denen/ nach dem unterschiedlichen Ort/oder Reyen/ wo sie hingelegt werden/ das ist/nach dem ihre Aussag dem Interesse deß Römischen Stuls mehr/oder weniger dienlich erfunden wird/ bald ein grosser/bald ein mittelmässiger/ bald ein geringer Wärth gegeben wird: unnöthig/ sich mit dessen Beweißthumb auffzuhalten; weil selbiger fast in allen Schrifften anzutreffen; und von unterschiedlichen der unserigen/ sonderlich/ Mortono, in Apolog. Cathol. part. 2. l. 2. und Hundio, in Româ vapulante ore proprio, c. 2. außfürlich dargethan.

Grösser auf unser/ als Römischer seiten.

§. 51. Wann er aber/ sich mit einer solchen Nachsetzung der Vätter/ nach der Authorität deß göttlichen Worts/ nicht vergnügend/ auch eine Verlassung/ ja Verachtung der von den Vättern geführten Lehr unseren Kirchen beyzumessen sich unterstehet/ wird solches kräfftigst widersprochen. Ja man kan über die Freymütigkeit dieser Aussag sich nicht genugsam verwunderen/ daß der jenige/ welcher vielleicht eine mehrere Kundschafft mit Postillen/ als Vättern gepflogen/ und sich schwerlich dieselbe allesampt

geschehen

gesehen/ viel weniger gelesen zu haben/ rühmen wird/ die widerwärtigkeit zwischen derẽ/ und unserer Lehr gesehen/ ja auch auß den klaren Schrifften der UnCatholischen erlernet zu haben/ vorgeben darff; auß welchen er aber (wann er nicht hierinnen eben so willkürlich blind/ als dorten anmaßlich sehend gewesen wäre) vielmehr hätte vernehmen können/ daß wir die Vätter der ersten Kirchen sonderlich in den ersten und reineren vierhundert Jahren nach Christo/ ob schon nicht als Richter/ doch als Zeugen der Warheit willigst annehmen; und eben auß denselben die Neuigkeit der Römischen traditionen, gegen den Gibeonitischen Ruhm deß fernen Herkom̃ens/ dermassen klar/ von unseren Scribenten, den Centuriatoribus Magdeburgensibus, dem Juello, Molinæo Dallæo, Drelincurtio, und vielen andern an Tag geleget worden seye/ daß man dardurch gegentheiliger Seiten/ auf allerley fast schimpffliche Hülffmittel (als da seynd/ die castrierung der guten editionen, die Erdichtung einer grossen Mänge falscher Schrifften/ und Pseudepigraphorum, welche auß den jüngern seculis, in die erstere zurück gele-

get/und für alte Waare außgegeben worden/ und nunmehro in diesen letzteren Zeiten / zu dem weltlichen titul der præscription, und possession, und daß uns oblige/die eigentliche Zeit einer jeden änderung zu beweisen/ und was dergleichen neue methodes mehr seynd/ wordurch man den Beweißthumb von sich abzuleinen trachtet) seine Zuflucht zu nehmen veranlasset worden. Ob aber nicht hierdurch eine mehrere Verachtung gegen die Vätter erwiesen werde/ als wann ein Lutherus in den Sachen/da er die Schrifft vor sich zu haben versichert ist / nach 1000. Augustinis nichts fraget; oder wann ein Calvinus sagt/ daß fast die alten allesampt/ so viel deren Schrifften vorhanden/ in der *materi* von der Gnugthuung entweder gefehlet/ oder doch allzu hart darvon geredet haben; aber auch alsobald darzusetzet (welches dann ungebürlicher Weiße/umb gelind zu reden/ von dem allegaten verschwigen wird) sed non concedam eos adeò fuisse rudes & imperitos, ut eo sensu illa scripserint, quo à novis istis satisfactionatiis leguntur: gleichwol will ich nimmermehr zugeben/ daß sie/ die Vätter/also ungeschickt/und

uner-

unerfahren gewesen/ daß sie dergleichen Sachen/ in dem jenigen Verstand/ geschrieben haben solten/ wie sie von den heutigen Gnugthůnlingen genommen werden:(worauß erhellet/daß er nicht so sehr die Lehr der Våtter/ als deren Redart/ oder vielmehr die Påpstische Außlegung solcher Red-Art/zu tadeln gemeinet/) kann abermal dem Warheit-liebenden Leser zu bedencken anheim gegeben werden. Zugleich aber auch / ob nicht eine Veracht-und Hindansetzung aller / so wol gegen todte als lebende schuldiger Auffrichtigkeit / auß eben dieser letzteren Allegation, und deren Gegenhaltung / gegen das Buch selbsten / worauß sie genommen/mit Verwunderung erkannt werden möge; In deme derjenige Ort / worinnen die grösseste Moderation, und Ehrerbietung gegen die alten Kirchen-Lehrer erwiesen wird/durch schåndliche Verstůmpfung/und Außlassung beydes der innverleibten/ als darauff folgenden Worten / (in der Hoffnung/daß der Leser den Ort nicht nachschlagen werde) in die gröbeste Insultation, und zwar eine solche verdråhet wird / daß es heisset, *Calvinus* seye allhier allzu

Ungebůrliche beschuldigung deß Calvini.

 grob

grob mit der Thür ins Hauß hinein gefallen/ und müsse allhier auch der beste *Calvinist*, der auch sonsten/ wie ein Strauß das Eysenharte reden *Calvini* verdauen kan/darüber stutzen: Die wort wie sie allegirt werden/ lauten also: Parum autem me movent, quæ in veterum scriptis, de satisfactione passim occurrunt; video quidem eorum nonnullos (dicam simpliciter omnes, quorum libri exstant) hâc in parte lapsos esse, aut nimis asperè, aut durè locutos: und werden dergestalt verteutschet: Wenig aber beweget mich/ (*Calvinum*) was in der alten Schrifften hin und her/von denen Gnugthuungen vorfallt/oder gehandlet wird; Ich sehe zwar/ daß ihrer etliche/ (ich sage durchgehends NB.) alle/ derén Bücher noch vorhanden seynd/in diesem Articul entweder gefallen/oder doch alle zu (es solte seyn/allzu) hart und rauh darvon geredet haben. Bey dem Calvino selbsten lauten dieselbe also: Parum me movent &c. Video quidem, eorum nonnullos (dicam simpliciter omnes *ferè*, quorum libri exstant) *aut* hâc in parte lapsos esse; aut nimis

mis asperere ac durè locutos: Sed non concedam eos ipsos adeò fuisse rudes, & imperitos, ut eo sensu illa scripserint, quo à novis istis satisfactionariis leguntur: Ich sihe zwar daß ihrer viel (ja ich darff sagen / fast alle/ deren Schrifften vorhanden) entweder in diesem Stuck gefehlet/oder doch allzu hart und rauh darvon geredet haben; Gleichwol will ich nimmermehr zu geben/daß sie/die Vätter/also ungeschickt uñ unerfahren gewesen/daß sie dergleichen Sachen/ in demjenigen Verstand geschrieben haben sollten/ wie sie von den heutigen Gnugthuungs-Rühmern genom̃en werden. So das Wörtlein/*ferè*,fast/durch eine præcipitantz der Feder zurück geblieben/ hätten ja folgende/zu ergäntzung deß periodi nöthige Wort nicht außgelassen werden sollen; auß welchen erhellet/ daß Calvinus nicht so sehr die Lehr der Vätter/viel weniger die gemeine Lehr aller Kirchen-Vätter/als deren Redart/oder vielmehr die Päpstische Außlegung solcher Redart/ zu tadeln gemeint gewesen; Man lese aber fort/ so wird man nicht nur/ deß Chrysostomi,und Augustini Zeugnuß/

 zum

zum Beweißthumb unserer Lehr / von der Gnugthuung / angezogen; Sondern auch zu Entschuldigung dessen / was einige andere härter darvon geschrieben / folgende Worte finden: Scio veteres interdum *duriusculè* (NB.) loqui, nec, ut nuper dixi, *forsan* (NB.) lapsos esse nego; Sed quæ pauculis (NB) *nævis* aspersa erant, dum illotis istorum (Scholasticorum) manibus tractantur, prorsus inquinantur: Et, si veterum authoritate pugnandum est, quos, Deus bone, veteres nobis obtrudunt? Bona pars eorum, quibus Lombardus eorum coryphæus centones suos contexuit, ex insulsis quorundam monachorum deliriis, quæ sub Ambrosii, Hieronymi, Augustini, & Chrysostomi nomine feruntur, decerpta est &c. Ich
„ weiß wol/ daß die Alten bißweilen etwas
„ härtlich hier von reden/ will auch nicht leug-
„ nen/ wie ich vorher sagte/ daß sie vielleicht
„ gefehlet haben; Aber was bey ihnen mit ei-
„ nigen geringen Mängeln angesprenget/
„ wird unter dieser Menschen (der Päpstli-
„ chen Schul-Lehrer) Händen gantz besudelt.
„ Und/ so man sich auff die Alt Vätter je bezie-
„ hen

hen will/ was seynd es doch vor welche/ so sie »
uns auffdringen wollen? Ein grosser Theil »
der jenigen Zeugnuß/ auß welchen Lombar- »
dus seine Schul Theologi zusammen geflickt/ »
seynd von thörichten München-Gedichten/ »
so man unter deß Ambrosii, Hieronymi, Au- »
gustini, Chrysostomi, Namen außgegeben/ »
hergenommen &c. Wer hierauß eine hoch- »
mütige/ und verwunderungs würdige Ver-
achtung aller heiligen Vätter/und der gantzen
lieben antiquitet erzwingen will/ der wird
solcher Verächter/ an Sixto Senensi, Bellar-
mino, Maldonato, und anderen (deren
härtere censuren, über die Red-Arten
der Vätter hauffig beygebracht werden möch-
ten) eine gantze Mänge finden.

§. 52. Ein dritter/ bey d' Evangelischen Lehr befundener Mangel/ ist die Zwiespaltigkeit der Evangelischen unter sich selbsten/und daß die/ so gegen den Papst und Römischen Stul/ gleiche Waffen/ Wort- und Mord-Schwerter auffgehoben/ unter sich selbsten eben so wenig einig/ als die Ketzer aller Zeiten unter einander einig gewesen seyen. p. 48. 49. Wir rühmen uns unserer Mängel nicht; wir beklagen/daß die

Zwey- » spalt unter dē Evan- gelischē ihrer ge- mein- » schafft- lichen Lehr nicht præju- dicier- lich.

War-

Warheit/ so wir bekennen/ durch die Unreinigkeit der irrdinen Gefässen/ in welchen dieser Schatz vorgetragen wird/ bißweilen verunehret/ und bey denen/ so mehr auff die Schal/als den Schatz sehen/ verächtlich gemachet wird; wir erinneren uns aber darbey/ daß schon zu den ersten/und fast allen folgenden Zeiten/ der Satan den Saamen der Uneinigkeit/ auff dem Acker Gottes/ durch dessen Gestattung/ außgeseet; und zwischen Petro und Paulo, zwischen denen/ so sich von Cepha, Paulo, oder Apollo in der Corinthischen Kirchen hernenneten/zwischen Cypriano, und Stephano, Origene und Epiphanio, Chrysostomo und Epiphanio, Hieronymo und Augustino, Theodoreto, und Cyrillo, Uneinigkeiten/ auch in Lehr-Puncten/ erwecket/und geheget habe/ ohne daß die Warheit der Christlichen Religion deßwegen in Zweiffel gezogen werden können; ja daß/ nach deß Apostels Pauli Verkündigung/ solches habe also geschehen/ und Trennungen/ oder Rotten unter den Glaubigen entstehen müssen/ auff daß die/ so rechtschaffen seynd/ offenbar werden/ 1. Cor. 11. v. 19. Wir sagen noch ferner/ das dieser Einwurff beydes

auff

auff seiten deren/ von welchen/ als auff seiten deren/ gegen welche er gemachet wird/ seine Beantwortung findet: Dann/ mit was Grund wird diese Verscheidenheit der Meinungen/ und sonderbaren Hauffen/ von den jenigen vorgeworffen/ welche unter sich selbsten/ eine nicht geringere Mänge der Secten haben/ welche nicht nur durch unterschiedliche Reguln, und Orden/ und Namen/ und Kleidungen/ sondern auch durch unterschiedene/ und widerwärtige meinungen/in vielen/und selbst den vornehmsten Lehr-Puncten (eben denen jenigen/von der prædestination, von der Gnade/ von dem freyen Willen &c. worüber sie den unserigen die Ungleichheit der Meinungen vorrucken/ aber auch anderen/ von der authoritet, und infallibilitet deß Pabsts/ der Concilien, von der Rechtfertigung &c.) voneinander abgesondert seynd; ja offtmals die grösseste Feindseeligkeiten üben? die Strittigkeiten der Scotisten, und Thomisten, der Dominicaner und Franciscaner, der Jesuiten/ und Jansenisten/ der Curialium, und der Sorbonisten, der Hierarchicorum, und der München/der

Capucciner, und Recollecten &c. seynd allzubekañt/ als daß dieses weitläuffichen beweißthumbs bedürffig wäre. Wiederumb/ mit was Grund wird selbige uns vorgeworffen/ die wir uns/ nicht an die Personen der Lehrer binden/ noch von selbigen/ den Wärth/ und Warheit der Lehr deduciren/ die wir keine infallibilitet, und Unbetriglichkeit denselben zuschreiben/ noch ein solches sichtbares tribunal infallibile, unbetrieglichen Richterstül in der Kirchen erkennen; wie zwar ihrer seits ein solcher auffgerichtet/ aber eben durch die so vielfaltige/ und ohne Erörterung gelassene Streitfragen/ wiederumb über einen Hauffen geworffen wird: gewißlich/ so ein ding ist/ welches die infallibilitet deß Römischen Stuls verdächtig machen kan/ so ist es eben dieses/ daß so viel und wichtige strittigkeiten/denen durch einen deutlichen Außspruch deß besagten Stuls leichtlich abgeholffen werden könnte/ (auch ohneracht et vielen und innständigen Ansuchens/ wie in der Controversie, von der unbefleckten Empfängnuß Mariæ geschehen) eine so lange Zeit unerörtert gelassen werden; Oder doch/wann es endlich zu einer Erörte-

rung

rung kommet/auff eine solche generale, und gekünstelte Weise/welche von allerseits streitenden für sich außgedeutet werden kan/ (wie in dem Tridentischen Concilio) erörteret werden: Es müste fürwar ein grosser Mangel der Liebe/oder ein grosse Krafft der Forcht seyn/welche den Gebrauch der infallibilität/ mit so grossem Schaden der Kirchen zuruckhaltet: So daß die Betrachtung der in dem Papstumb obschwebenden Strittigkeiten/ dem Hn. Petisco schon ein grosses Vor-Urtheil/gegen dasselbe geben könnte: Ja es hätte auch selbsten die Betrachtung der unter denen Evangelischen schwebenden Mißhelligkeiten/ihme darzu bey vernünfftiger überlegung dienen können/und sollen/daß er das jenige/ worinnen so vielerley in anderen Sachen unterschiedene Secten, und Gemeinen einmütig übereinkommen/ (wie sie dann seiner eigenen Aussage nach gegen den Papst/ und Römischen Stul/ allesampt gleiche Waffen auffheben) für so viel glaubhaffter hielte; In dem ja nichts/ als eine hellscheinende/und vestgegründete Warheit/einen so einmütigen Beyfall/von so widrig gesinnten Menschen und Partheyen erlangen könnte:

und

und durch eben den jenigen Schluß / durch welchen er eine Ungewißheit der Lehr/auß deren widerwärtigen meinungen/(in den jenigē Puncten, worinen sie widerwärtig seynd) erzwingen will/ er auch eine Gewißheit derselben/ auß ihrer Einhelligkeit (in deme/worinnen sie einhellig seynd) hätte schliessen sollen.

Spathe Reformation, deßwegen kein böse Reformation.

§. 53. An dem Ende dieses Capituls, wird noch ein zweyfaches Vorurtheil/ durch welches die Reformirte religion dem authori verdächtig gemachet worden / berühret: das eine/ hergenommen/ von der Zeit worinnen das reformations-Werck vorgenommen/ und daß in der Grundsuppen der Welt/ keine bessere Lehr/als in der güldenen Zeit der ersten Kirchen/zugewarten seye gewesen; p. 50. welches dann gern gestanden wird/in dem durch die Reformation keine Verbesserung / sondern Widerbringung der ersten güldenen Zeiten gesuchet worden; nachdem/zu folg der auß 1. Tim. 4. angezogenen Apostolischen Verkündigung/ der Abfall vom Glauben/in der Kirchen sich würde zugetragen/und die von Gott bestimte geraume Zeit gewäret haben: Wie dañ eben die jenige Schrifft/welche solchen Abfall/ uñ

dessen

dessen Langwürigkeit verkündiget/ auch verkündiget/ daß in dẽ letzten zeiten/ viel über die Prophetische Schrifften komen/und grossen Verstand finden würden/ Dan. 12. vers. 4. daß die zwey Zeugen / deren todte Leichnam/eine zeitlang auff den Gassen der grossen Stadt gelegen / endlich wieder lebendig werden / und auff ihre Füsse tretten würden/ Apoc. 11. v. 11. daß eine Offenbarung des boßhafftigen geschehen/und der Herr solchen mit dem Geist seines Mundes umbringen / und durch die Erscheinung seiner Zukunfft seiner ein gäntzliches Ende machen würde / 2. Thess. 2. v. 8. Und was dergleichen Zeugnuß mehr seynd/ welche auff eine Reformation der Kirchen/in den letzteren Zeiten/ deuten.

Das Lebẽ/ aber auch sterben / der Lehrer in Betrachtung zu nehmẽ; uñ welcher gestalt?

§. 54. Das andere/ hergenommen / von dem Leben Lutheri, Calvini, und ihrer Nachfolger/ auß welchem nichts mehrers und vor anderen/von der Warheit ihrer Lehr geschlossen werden könnte; Ja ihnen die Wieder-Täuffer und andere Sectierer/an eusserlich eingezogenem/und uffrichtigem Leben / weit mehrertheils

bevor-

hervorgehen. p. 50. Genug seye es/ daß er in ihrem Leben nichts solches angetroffen/ dardurch er von ihrer Lehr wäre abgeschrecket worden; genug/daß die jenige/ welche er von ihrem eingezogenen und uffrichtigen Leben selbsten loben muß (wiewol schwär zu begreiffen/ welcher gestalt dieses zweyfache Lob eines nur eusserlich eingezogenen/und doch uffrichtigen Wandels/ beysammen bestehen können) nicht also von den Reformirten unterscheiden/ daß sie nicht mit ihnen/in Verwerffung deß Papstumbs übereinkommen solten. So von dem Leben der Lehrer/ eine Warheits-Probe der Lehr selbsten hergenommen werden müste/ so hätte dessen Betrachtung ihre Gültigkeit bey dieser Deliberation haben können; würde aber einen geringen Antrieb zu Annehmung der Päpstlichen Lehr haben geben können; es würden auch die Lebens-Lauff Calvini, Lutheri, und anderer theuren Werck-Zeuge Gottes/ nicht auß einem Bolseco, und dergleichen verruffenen Scribenten/ sondern auß glaubhafften Beschreibungen gelesen; und bey solcher Lesung die Passionen beyseit gesetzet/ ihre Schwachheiten nicht vergrössere/

ret/ihre Tugenden nicht übersehen/ und vorbeygegangen/ die grosse und unermüdete Tapferkeit/durch welche sie die Behauptung der Warheit gegen der gantzen Welt Zorn// und Grim̃/ übernom̃en/ und fortgeführet/ nicht unbetrachtet gelassen: sonderlich aber nach der Apostolischen Vermahnung/ ihr Ende angeschauet/ Hebr. 13. v. 7. und auß deren getrostem und exemplarischen Abschied/ durch welche die Warheit ihrer Lehr/ (offtmals in einem grausamen Marter-Tod) versigelt worden/ eine Muthmassung völliger persuasion, und göttlicher beywohnenden Krafft/ genommen werden müssen: Diese betrachtung deß Todes der Lehrer/als bey welchem alle Heucheley auffhöret/ nnd die natürliche Gestalt des Gewissens entdecket wird/ halte ich von weit mehrerer Erheblichkeit/ in dieser untersuchung/ als die Betrachtung deß Lebens derselben; und bin versichert/wann bey einem Theil/eine Christliche Freymütigkeit/und hertzhafftigkeit/auch zwischen den grössesten Schmertzen/und peinigungen; bey dem andern/Zweiffel/Angst/ Bereuung der genossenen weltlichen Ehren und höchsten Kirchen digniteten (wie darvon

von noch frische exempel vorhanden) und in summa, ein Todt mit Schrecken/ beobachtet wird/ daß solches dem Gemüth/ eines bedachtsamen Christen eine so grosse/ und grössere Anweisung/ in dieser Sachen/ als alle die jenige welche in diesem dritten Capitul bißhero vorgestellet worden/ geben möge/ und solle.

Betrachtung des Vierten Strahls.

§. 55.

Vierter Stral ohne neue erleuchtung.

IN diesem Capitul fallet der author wiederumb auf lauter præliminaria, und gemeinere Vorbereitungen; und muß ihm ein Stral/ ja ein neuer Stral/ heissen/ durch welches keine neue Erkandtnuß ihme mitgetheilet; Sondern die vorherige Erkandtnuß vielmehr verdunckelt/ und ein Zweiffel/ über all das jenige so er vorhin von den Streit-Fragen geurtheilt/ oder gelesen/ erwecket worden: Ob er nemlich eine Fähigkeit gehabt/ darvon zu urtheilen? Ob er mit gebührender Sorgfalt/ Andacht/ Auffrichtigkeit/ und Unparteiligkeit auß glaubhafften scribenten

solche

ſolche Religions-Strittigkeiten geleſen? p. 51. 56. welche unnöthige Umbſchweiff (zumalen nachdem von Abſchaffung der præjudicien, und vorgefaßten Wahns ſchon vorhero ſo außführlich gehandlet) zu nichts anders dienen können/ als den verſtändigen Leſer zu ermüden/ den einfältigen aber zu divertiren/ und mit Vorurtheilen einzunehmen; zugleich aber auch/unter ſolchem Wortgepräng (nach Art der Kunſt-Spieler/ die die Augen und Ohren ihrer Zuſeher auff was anderes zu wenden trachten/ in dem ſie unterdeſſen ihre Sachen zuverſtecken oder zu vertheilen wiſſen) ein und andere angelegene Meinung mit durch zu bringen.

§. 56. Allermaſſen auch allhier/unter dem Geleith dieſer unſchuldigen und löblichen Bedenckungen/ die Päpſtiſche angemaſſete temporal jurisdiction, und Gewalt über das Römiſche und andere Königreich/ und in Summa, die ſämptliche Hildebrandiniſche dictatus, mit durchwiſchen wollen/ aber nicht alſo unbeobachtet durchgelaſſen werden können. Es erſcheinet genugſam/ daß derjenige Zweiffel-Geiſt/ welcher mit dieſem vierten Stralen in H. Per. eingeſtöſſet worden/

Irrthumb uñ Partheyligkeit in der hiſtoriâ Henricorum Impp.

den/ein sehr Partheyischer Geist seyn müsse/ in dem er nur das jenige/ was gegen die so genannte Catholische geschrieben/und gelesen worden/in Zweiffel zu ziehen lehret/ das jenige aber/was dem Römischen Stul favorisiret,und in dessen Kram dienet / für gewisse Warheiten supponiret, und angenommen haben will. Dann wie kommet doch mit einer so mißtrauischen Gemüths Dispoſition das jenige überein/ was von der Kayser *Henrici* deß zweyten / und vierten / langwierigem Streit mit dem Päpstlichen Stuhl/und das viel damals denen Kayseren/auß güldener Hofnung deß Gewinns/zugefallen/und denen auch warhafftig-löblichen Päpsten viel ungütliches und lügenhafftes/ von *Cardinal Bennone*,und andern angedichtet worden/als von einer bekannten Sach/ gemeldet wird p. 53. Nicht anjetzo von dem jenigen un-Bibliothecarischen Verstoß zu melden/daß diese beyde *Henrici*, welche mit dem Römischen Stul zu streiten gehabt/ der zweyte / und vierte genennet werden ; da es doch entweder/der dritte/und vierte (nach deren hypothesi,welche den Henricum Aucupem,

unter

unter die Römische Kayser rechnen) oder/ der zweyte/ und dritte (nach Baronii, und anderer Zahl-Weise/ welche ihn nur vor einen König in Teutschland/ nicht aber Römischen Kayser gehalten haben wollen) gewesen; und es so fern/ das Henricus der zweyte (in derjenigen Ordnung/ in welcher der berühmte Antagonist deß Gregorii 7. der vierte/ genennet wird) dem Römischen Stul zuwider gewesen/ daß er vielmehr/ wegen der grossen demselben geleisteten Diensten/ mit dem Zunamen deß Heiligen verehret zu werden pfleget: So ist das jenige unrecht/ so der Römische Stul von selbigen Kaysern/ und deren Anhängern gelitten zu haben/ gemeldet wird/ nicht also unzweiffelhafft/ und bekantlich wahr/ das nicht die unChristliche ja unmenschliche Schandthaten der damaligen durch lauter factionen intrudirten Päbsten/ welche selbsten von dem grossen Vorfechter deß besagten Stuls/ Card. Baronio, monstra, und abominatio desolationis in templo, ein Greuel der Verwüstung/ in dem Tempel/ von Genebrardo, Apotactici, Apostaticive potius, quàm Apostolici, genennet werden/ mit noch viel mehreren

Klarheit in die Augen leuchten solte; Ja das nicht ins besonder deß Papsts Gregorii VII. (vorhin München Hildebrandi) greuliche und unerhörte proceduren mit dem Kayser Henrico IV. (den er/ zur Danckbarkeit deß von ihm erlangten Papstumbs excommunicirt, die Fürsten/das gantze Reich/ und seine eigene Kinder gegen ihn auffgewickelt/ dahin genöthiget/ daß er zu Bezeugung der Buß zu ihm in Italien reisen/ und in dem Schloß Canossa, mit zurucklassung alles seines Gefolgs/Ablegung deß Kayserlichen habits, in dem grössesten Winter/ bey härtester Kälte/baarfüssig/ mit einem einigen wollenen Rock bekleidet/ drey gantzer Tag/ ohne annehmung einiger Nahrung biß auff den Abend/mit einer Scheer und Besem in der Hand/umb Päpstliche Gnad und Vergebung/ flehen müssen; und selbige gleichwol kümmerlich mit vielen Thränen/und bitten/ endlich auff die Vorbitt der Päpstlichen Lieben getreuen Mathildis, am vierten Tag/ erhalten: und gleichwol doch hernach denselben biß an sein letztes Ende/ durch deß Kaysers eigene Söhne/persequiret) von damahligen meisten Scribenten/und nicht nur dem

Cardi-

Cardinal Bennone, sondern noch 13. anderen Cardinälen/so selbiger erneñet/item von Waltramo Bischoff zu Naumburg/Venerico Bischoff zu Vercell/ Rolando Parmensi Sacerdote, Ivone Carnutensi, Sigeberto Gemblacensi und anderen wäre improbiret/ja er von gantzen Conciliis derentwegen deß Papstumbs unwürdig erkläret worden; Ins besonder von dem jenigen/ so zu Wormbs/ Anno 1076. gehalten/ und auff welches in diesem unter Wormbsischer censur herauß gegebenem Buch billich einige reflexion hätte gemacht werden / und dessen Author in diesem seinem Noviciat, sich im übrigen nicht alsobald hätte / auff diesen so gefährlichen Posten/und wo er weiß/das der Römische Stul/von einem grossen und vornehmen Theil seines Anhangs / ja gantzen Schulen/und Königreichen verlassen wird / hazardiren sollen;

Betrachtung des Fünfften Strahls.

§. 57.

Inhalt deß fünfften dem Strals.

Unter dem Namen deß fünfften Strals/ wird das Reformations-Werck/so in

dem vorigen Seculo vorgenommen worden/ angezäpfet/und dessen Urheber/ absonderlich Lutherus, theils einer Schwachheit/ (in unternehmung/auß Neugierigkeit/und Ehrgeitz/eines so wichtigen Wercks) theils einer Boßheit/(in Antastung hoher Stands-Personen/ zancksüchtiger Unbeständigkeit und unartigen Reden) theils eines geheimen sündlichen/ und auff Losigkeit und Freyheit deß Lebens zielenden Absehens beschuldiget.

Unbedachtsame Tadlüg der Reformation.

§. 58. Es ist in Warheit kein geringes/ von einem Werck Gottes/worinnen selbiger seine Ehr will offenbahren/ also verächtlich zu reden; Das Urtheil der jenigen/welche/ nachdem sie durch eine starcke Hand auß Egypten geführet/ gleichwol die Egyptische Knoblauch/ und Zwiebeln/ dem Himmel-Brod vorgezogen; Wie auch deren/ welche das jenige Werck Christi/ welches er durch den Geist/ und Finger Gottes vollbracht/ dem Teuffel beygemessen/kan zu einer Warnung denen dienen/ welche sich einer gleichen Verkleinerung/ und Verleumbdung deß göttlichen Fingers/bey dem Reformations-Werck schuldig machen.

Nothwendigkeit derselben

§. 59. Bekannt ist/ und konnte Hn. Pe-

tisco

cisco nicht unbekannt seyn/was massen durch die grosse Mänge der in die Römische Kirche eingerissenen Mißbräuchen und Unordnungen/schon eine geraume Zeit vor Luthero, eine Reformation derselben / beydes in dem Haupt/und in den Gliedern/fur höchst-nöthig gehalten/und von vielen/mit Begierde verlanget/und mit Innständigkeit begehret worden. Wie häuffige Zeugnuß könten hiervon auß Bernhardo, Nicolao de Clemangis, Alvaro Pelagio, Theod. à Niem, Wicelio, Petrarcha, Wesselo Groningano, Mantuano, und anderen beygebracht werden? Der Ehr- und Geldt-Geitz war bey der Clerisey auff den höchsten Grad gestiegen / und die gantze Religion in allen ihren Theilen und Stücken / diesen beyden Abgöttern dergestalten unterwürffig gemachet worden / das alles dahin undienliche hindangesetzt / alles dahin dienliche / wie schandbar/ und ärgerlich es auch war/ gestattet und geduldet wurde. Die hierüber von gantzen Nationen, der Teutschen/ Frantzosen &c. geführte Klagen und Gravamina, ins besonder deß Kaysers Maximiliani I. seynd von dem Orthuino Gratio in den

Falci-

Fasciculum rerum expetendarum zusammen getragen: Und hat dannenhero der Frantzösische Abgesandte Alnoldus Ferrerius, auff dem Tridentischen Concilio, in seiner von Thuano l. 32. beschriebenen Rede (welche aber/ so wol als die gantze Beschreibung deß besagten Concilii, als nicht in den Päpstlichen Kram dienend/ in den meisten Editionen deß Thuani außzulassen gut befunden worden) kein Bedenckens getragen/ zu sagen; Centum quinquaginta anni elapsi sunt, ex quo Reges nostri petierunt à Pontificibus Ecclesiasticæ disciplinæ, jam tum labentis, restitutionem &c. Hundert und Funfftzig Jahr seynd bereits verflossen/ seith dem/ das unsere König/ die Wiederauffrichtung der zerfallenen Kirchen-Disciplin von den Päpsten begehret/ und deßwegen ihre Gesandten/ zu den Conciliis zu Costnitz/ Basel/ Rom/ und Trident verschicket haben. Selbsten die hefftigste Verfechter deß Papstumbs haben dessen nicht in Abred seyn können/ wie auß deß Contareni, Sadoleti, Poli, und anderer Consilio, so sie dem Papst Paulo III. gegeben/ bey Onuphrio, zu ersehen; als worin-

worinnen sie melden/ ferè in præceps collapsam esse Ecclesiam Christi, abusus & gravissimos morbos, quibus jam pridem Ecclesia DEI laborat, & præsertim Romana curia, effecisse, ut ingravescentibus pestiferis morbis magnam hanc ruinam traxerit, das die Kirche fast gantz zerfallen/ und durch die Mißbräuche/ und sehr grosse Kranckheiten/ darmit sie/ und sonderlich der Römische Hoff/ behafftet/ und deren zunehmendes Wachsthumb/ solch eine grosse *Ruin* verursachet worden: Item, Ecclesiam ad desperationem ferè salutis laborare; daß die Kirch fast unheilbar kranck darnieder lige. Ja wir hören den Römischen Papst Adrianum VI. selbsten hiervon dieses Zeugnuß geben/ in der Instruction, so er seinem Gesandten Cheregato, als selbiger zur Reichs-Versamblung nach Nürnberg verschickt wurde/ ertheilet/ Scimus, aliquot jam annis in sanctâ sede multa abominanda fuisse, abusus in spiritualibus, excessus in mandatis, & omnia denique in perversum mutata, ne mirum, si ægritudo à capite in membra, à summis Pontificibus, in alios inferiores prælatos

descenderit; —— Polliceberis, nos omnem operam adhibituros, ut primùm Curia hæc, unde forte omne hoc malum processit, reformetur, ut sicut inde corruptio in omnes inferiores emanavit, ita etiam ab eâdem sanitas, & reformatio omnium emanet: Wir wissen / das schon seith unterschiedlichen Jahren / viel Abscheulichkeiten / in dem H. Stul / viel Mißbräuch in geistlichen Dingen / *excess* in den Befehlen begangen / und durchgehend alles in Verderbnuß gerathen seye: auch die Kranckheit von dem Haupt / in die Glieder / von den Päpsten / auff die niedern Stände der Kirchen geflossen —— deßwegen solte er versprechen / daß der Papst allen Fleiß anwenden wolte / umb den Römischen Hoff / als vielleicht die Quell alles solchen Unheils / zu *reformiren*, damit / gleichwie von dannen die Verderbnuß / auff die untere geflossen / also auch von dannen der Anfang der Gesundheit und *Reformation* gemachet werde.

Verderbnuß des Lebens inficiret endlich die Lehr.

§. 60. So man hierüber einwenden wolte / das zwar das Leben und Lebens-Art der Geist-

Geistlichkeit Mangel:und Tadelhafft befunden worden; solches aber der Lehr / und Kirchen nicht nachtheilig seye / noch selbige derentwegen beschuldiget/oder verlassen werden können; So ist zu wissen/daß bey einer solchen Verderbnuß / welche beydes das Haupt und die Glieder / deß geistlichen Standes eingenommen/die Lehr nicht habe ungekräncket bleiben können; Massen nicht nur der Mangel deß Wissens/bey denjenigen/welchen die Unterhaltung der wahren Lehr anvertrauet (wann selbige an statt der Wissenschafft Profession von Ignorantz machen/ oder ihre meiste Wissenschafft in Ableß: oder thönung eines Breviarii, oder auffs beste in erlernung deß hageren und mageren Schul-Gezäncks / und Canonischen Rechtens bestehen lassen) dem Irrthumb die Thür gleichsam öffnet/und den Eingang in die Kirche erleichteret : Sondern auch fürnemlich/ der Mangel deß Gewissens / bey eben denselbigen/ zugleich mit der Liebe deß Zeitlichen Guts und fleischlicher Gemächlichkeit/auch die Liebe deß darzu dienenden Irrthumbs würcket; und in der Römischen Kirchen/ in der That dieses zuwegen

gebracht hat/daß auch die Lehr derselben verfälschet/und vortheilhaffte Irrthumb/der einfältigen Warheit fürgezogen worden. Es ist bey unpartheyischer Uberlegung unschwär zu erkennen/wie fast in allen Stücken/ sonderlich aber in dem Articul/von der Buß/und der Rechtfertigung/die Lehr nach dem interesse deß Römischen Stuls/und Clerisey eingerichtet worden/ und man von der Leichtglaubigkeit der Menschen/ seinen Nutzen zu machen (ut quæstui essent capti superstitione animi) beflissen gewesen: Sonderlich aber hat dieser Ehr: und Geldtsüchtige Welt-Geist sich in der berühmten und verträglichen Ablaß-Krämerey/ wie selbige vor/ und zu deß Papst Leonis X. Zeiten getrieben wurde/zu erkennen gegeben/und zugleich offenbar gemacht/welcher Gestalt lasterhaffte Gemüths-Neigungen ihr Gifft auch auff die Lehr außbreiten können; So daß der Christenheit endlich die Augen darüber auffgehen müssen/und eine Reformation so wol in der Lehr/ als in dem Leben zu verlangen/ dannenhero der nechste Anlaß gegeben und genommen worden.

Unheilsamkeit

§. 61. Gleichwie man aber grosse und erhebli-

hebliche Ursachen gehabt/dergleichen Refor- mation zu verlangen / also hatte man keine Ursach/von dem Römischen Stul selbige zu hoffen; Nachdem durch eine Erfahrung von langer Zeit hero / die Widersetzlichkeit desselben/und das da man ihn heilen wolte/er sich nicht habe heilen lassen wollen / kund gemachet worden. In dem Concilio zu Costnitz/ wurde von reformation der Kirchen / in dem Haupt/und in den Gliedern/ geredet: Aber Papst Martinus V. hindertrieb das Vorhaben/unter dem Vorwand / daß das *Concilium* schon 4. Jahr gewähret / zu grossem Schaden der Bischöffen/und Kirchen; daß man deßwegen diese Sach auff eine andere Zeit außstellen / und darbey bedencken müste/eine jede *Provintz* habe/ nach *Hieronymi* sagen / ihre eigene Gewonheiten und Meynungen/welche ohne grosse Verwirrung nicht geändert werden könten. Platina, in vit. Martini V. In dem Concilio zu Basel wurde diese materi abermal auffs Tapet gebracht; ja gleich anfänglich / als der vornemste Anlaß deß Concilii vorgestellet: Aber so bald man den Römischen Hoff anrühren wolte/ sahe

deß Römischen Stuls.

man Papst Eugenium IV. so gar dem Werck/und dessen Fortgang sich zu widersetzen/daß er darüber von dem Concilio abgesetzet/und Amedeus von Savoien an seine Stelle erwehlet wurde / welcher aber jenem gleichwol wieder platz machen / und also die guten Vorhaben deß Baßler Concilii abermal zernichtet werden musten. Als nach dem Todt deß Alexandri VI. in dem Collegio der Cardinäl beschlossen/und endlich von ihnen allen verabredet worden/ den jenigen Papst/auff welchen die Wahl fallen würde / zu verbinden/ daß er innerhalb der 2. ersten Jahr ein allgemein Concilium, wegen reformation der Kirchen in capite & membris, in dem Haupt/und in den Gliedern beruffen solte (darzu ihnen sonderlich durch deß vorigen Papsts ärgerliches Leben Anlaß gegeben worden) hat der erwehlte Papst Julius II. an nichts wenigers / als die vollziehung seines Eyds gedacht; und dannenhero dem Kayser Maximiliano, und König in Franckreich Ludovico XII. Anlaß gegeben/ mit zuziehung einiger Cardinälen/ ein Concilium zu Pisa zu convociren, worinnen von außrottung der Ketzereyen/und Irrthumben/ so

so durch die Nachlässigkeit der vorgesetzten hin und her hervorgebrochen / und von Reformation der allgemeinen Kirchen/ in fide & moribus, im Glauben/ und in den Sitten/beydes deß Haupts/ und der Glieder/ gehandlet/und vor Bewerckstelligung dessen / das Concilium nicht getrennet werden solte. Der erfolg ist gewesen/ das Papst Julius II. diese Zusammenkunfft/ als eine Rotte Dathan, und Abirams, durch den Donnerkeil deß Banns/ und Fluchs zerstöret; und (um sich gleichwol wegen solcher gehinderten Reformation in etwas weiß zu brennen) ein ander Concilium, zu Rom/im Laterano angestellet/in welchem er/ und sein Nachfolger Leo X. (zu dessen Zeit Lutherus sein Reformations-Werck in Teutschland angefangen) nach belieben schalten und walten konnte; wie sie dann darinnen/ an statt verlangter Abschaffung der Mißbräuchen/ vielmehr ihr Werck gemacht/durch Abschaffung der Sanctionis Pragmaticæ, und umbstossung deß Baßler Concilii, die Päpstliche Macht über alle Censur zu erheben; und der Welt darmit zu weisen/ daß ihr Schade ein unheilsamer Schade (Jerem. 15. vers. 18.) seye.

§. 62.

Wider- setzung gegen die angefangene reformation.

§. 62. Es hat sich solches noch klärer/ auf die von Luthero (jedoch nicht ihme allein/ sondern vielen anderen Theologis, Fürsten/ Stätten/ Ständen/ beschehene Widersprechung/ und vorgenommene Reformation zu erkennen gegeben. Dann/ da von selbigen zum öfftern/ sonderlich in denen zu Nürnberg und Speir gehaltenen Reichs-Versamlungen/ eine Reformation deß in grosse Unordnung gerathenen Kirchen-Wesens/ darvon sie weniger nicht/ als 100. gravamina dem Päpstlichē Legato zugestellet/ und zu solchem Ende/ ein freyes/ allgemeines Concilium in Teutschland/ begehret worden/ hat zu den Zeiten Papst Leonis X. anderster nichts erhalten werden können/ als daß mit citationen, und condemnationen ohne gehörige Untersuchung der Sachen selbsten/ gegen Lutherum verfahren; ja eben die appellation, durch welche er von dem Papst/ auff ein Concilium appelliret, für einen Anlaß grösserer Verbitterung auffgenommen worden. Zu den Zeiten seines nachfahren/ Hadriani VI. hat man zwar einige mehrere Hoffnung der Reformation, wegen dieses Papstes besserer intentionen, geschöpffet/

als

als welcher gleich im anfang seiner Regierung sich gäntzlich vorgenommen/ daß Zerfallene Kirchen-Weßen in einigen besseren Stand zu bringen; auch durch seinen gesandten Cheregatum, wie hieroben gemeldet/ denē Reichs-Ständen/ darvon gute Versicherung thun lassen: In deme ihme aber/ vō seinen Cardinälen/ sonderlich Volaterrano, solche Vorstellungen geschehen/ daß durch Unternehmung einer solchen Reformation deß Römischen Hoffs die Lutheraner in ihrer Meynung gesteiffet/ hingegen die Päbstliche Einkünfften mercklich würden geschmälert werden (neque reformationem ullam posse institui, quæ obventiones Ecclesiasticas non insigniter diminutum eat; dann nachdem solche Einkünfften/ auß einer weltlichen Quellen/ nemlich der gewöhnlichen Landsteuer der Päpstlichen Unterthanen/ und auß dreyen geistlichen Quellen/ nemlich den Indulgentien, Dispensationen, und Außtheilung der Beneficien, herflössen/ könnte keine deroselben verstopft werden/ ohne das zugleich der vierte Theil deß Päpstlichen Einkommens auffhöre;) sihe/ so hat auch derselbe/ wider Willen darvon abstehen müssen: und

und wird gemeldet/ daß er dannenhero in einem Gespräch mit Guilhelmo Encourt, und Theodorico Hezio, in diese Wort heraus gebrochen/ miseram esse Pontificum conditionem, quibus videret deesse rectè faciendi facultatem, etiam cum maximè velint, & in id operam, ac diligentiam impendant: Es seye der Päpstliche Stand ein erbärmlicher Stand/ als welche das Vermögen nicht haben/ daß jenige gute/ daß sie wünschen/ und darnach sehnlich strebeten/ werckstellig zu machen: wie hernach fast durch einen gleichen Gewissens-trieb/ Papst Marcellus II. (nach deß Onuphrii Erzehlung) als er bey der Mahlzeit/der Ableßung H. Schrifft und der Vätter eine zeitlang zugehöret/ mit der Faust auff den Tisch schlagend/ ausgeruffen; non video, quomodò qui locum hunc altissimum tenent, salvari possint: Ich sehe nicht/ wie einer/ so diese hohe Stell bekleidet/ seelig werden könne. Ja es hat Papst Adrianus, durch die hieroben gemeldte auffrichtige Bekandtnuß/ von der grossen Verderbnuß und Mißbräuchen der Kirchen/dergestalt die Römische Prelaten vor den Kopff gestossen/ als

als welche ihre Mängel nicht also auffgedeck-
et/noch ihre Nutzungen verringeret sehen wol-
ten/ daß der bald darauff erfolgte Tod Adri-
ani, für eine Würckung dessen/ von einigen
gehalten/ und in selbiger Nacht/ eine Siegs
Cron/ deß Papsts Medico an die Thüre/
mit der Uberschrifft/ Liberatori patriæ S. P.
Q. R. dem Erlößer deß Vatterlands
setzet dieses der Rath und Bürgerschafft
zu Rom; gemahlet worden. Der auff ihn ge-
folgte Papst Clemens VII. hat ihn in dem
Verlangen einer Reformation gar nicht
nachgefolget/ und durch seinen gesandten
Campegium zwar/ auff anhalten der zu
Nürnberg versamleten Reichs-Ständen/
einige Reformation, aber nur in Teutsch-
land/und bey den geringeren geistlichen Or-
den/versprochen/und vorgenommen; keines
wegs aber die grössere/viel weniger den Röm.
Stul antasten lassen; auch wegen deß end-
lich von dem Kayser selbsten verlangten frey-
en Concilii (als welcher Name zu Rom
ein verhaßter Name) einen Auffschub nach
dem anderen hervorgesuchet/ sonderlich aber
dessen Haltung in Teutschland sich beständig
widersetzet; biß er über solchem Zwiespalt/
wegen

wegen deß Orths deß Concilii, verstorben, und sein Nachfahr/ Paulus III. dasselbige endlich in Italien/ erst zu Mantua, hernach zu Trient außgeschrieben; woselbst es/ unter ihme/ und denen folgenden Päpsten Julio III. Marcello II. (dem jenigen/ welcher unter allen Päpsten/ von Nothwendigkeit der Reformation, und daß selbige/ nicht zu Verkleinerung/ sondern warhafftiger Erhöhung deß Römischen Stuls dienen würde/ am besten geurtheilet; aber nur 22. Tag solcher Würde genossen) Paulo IV. und Pio IV. zwar gehalten/ aber auff eine solche Weise gehalten worden/ daß die reguln einer Politischen Klugheit besser als die Natur der wahren Kirch und Religion darauß zuerlernen stehet: und die alleinige Lesung der histori selbigen Concilii unseren abtrünnigen von seinem Vorhaben hätte zurück halten können.

Reformation nicht auß neugierigkeit / oder ungehorsam angefangen.

§. 63. Das erzehlte kan genugsam seyn/ umb das vorgenommene Reformations-Werck in seinem Anfang so wol gegen die Beschuldigung einer Neugierigkeit/ und Ehrgeitzes/ als auch eines Ungehorsams und rebellion, und daß man (wie H. Petiscus redet) durch Sicherheit in seinem

Beruff

Beruff/ Vorwitz in seinen nach Neuerung stehenden/ und sehenden Gedancken/ Ehrgeitz in dem Gemüth/ sich nemlich fast wie vormals *Herostratus* einen Namen zu machen/ auß der Wiegen deß kindlichen Gehorsams habe werffen lassen/ p. 61. zu verantworten. Ein so ungütliches Urtheil (welches anderseits darinnen allzugütig/ daß es einen solchen Ehrgeitz/ und Ungehorsam/ nur als eine Schwachheit betrachtet haben will) wird der jenige nicht fällen/ welcher auß der histori bericht genommen/ wie vielfaltiges/ innständiges/ aber vergebliches Ansuchen/ einer ordentlichen Untersuchung/ und Abschaffung/ der eingerissenen Mißbräuch/ sonderlich in der damaligen Ablaß-Verkauffung / mit aller möglicher Gehorsambs und Ehrerbietungs-Bezeugung/ Lutherus bey dem Chur-Fürsten Alberto zu Maintz/ damaligen Bischoff von Magdenburg / bey Hieronymo, Bischoff von Brandenburg / bey Papst Leone X. und dessen Gesandten/ Cajetano, und Miltitio; ingleichem die ihme beygefallene Fürsten und Stände/ bey dem Käyser/ den Päpsten/ und deren Gesandten/ der angestellten Reforma-

tion

tion vorhergehen lassen: wie sie nicht eher/ als da alle Hoffnung eines freyen Concilii verschwunden/ und der Römische Stul/ zu keiner Reformation schreiten wollen/ oder doch darinnen mit einer solchen Langsamkeit/ (wie der Historicus redet) verfahren/ ut inter singulos pedes atque passus unius seculi esset intervallum; das zwischen jedem Schritt 100. Jahr vorbey geflossen/ sich an solches Werck begeben; und zwar also begeben/ daß sie das Wort Gottes ihnen darbey zur einigen Regul und Richtschnur dienen lassen; zu einem Urtheil und Prüfung/ auß demselben/ sich jederzeit erbietig gemacht; zwischen dem jenigen/ was vermög solchen Worts gut geheissen/ oder doch geduldet werden könnte/ und dem/ so selbigem schnurstracks zu wider/ den Unterscheid sorgfältig beobachtet; in der Reformation selbsten Staffel-Weise verfahren/ und von der separatione negativâ, oder Enthaltung von den Mißbräuchen/ zu der Widersprechung/ von dieser aber zu der separatione positivâ, oder Auffrichtung sonderbaren Gemeinden nicht eher geschritten/ biß man von der Römischen Kirchen gewaltthätig durch

die

die Bann und Verfolgungen außgetrieben/ und dardurch zwar von der Römischen verdorbenen Kirch abgesondert / aber mit der Catholischen Kirchen desto mehr vereiniget worden. So derowegen hierinnen eine Neugierigkeit erwiesen worden/ so ist es eine solche / wordurch man gierig ist nach der vernünfftigen lauteren Milch / als die jetzt gebornen Kindlein: 1.Petr. 2. ✝. 2. So ein Ehrgeitz/ so ist es ein solcher / durch welche man nach den besten Gaben/zu folg der Apostolischen Vermahnung/ 1. Cor. 12. v.31. gestrebet: So ein Ungehorsam / und Widerspenstigkeit / gegen die Mutter/ die Kirche/so ist es eine solche/welche dorten von Gott selbsten anbefohlen wird; Litigate cum matre vestrâ; Sprecht das Urtheil über eure Mutter (oder/ streitet/rechtet gegen eure Mutter) sie seye nicht mein Weib/ und ich will sie nicht haben: heisset sie ihre Hurerey von ihr weg thun/ und ihre Ehebrecherey von ihren Brüsten: Hos.2. v.2. So eine Trennung/ so ist es eine solche / durch welche jene fromme Israeliten auß den 10. Stämmen zu den Zeiten Hiskiæ, und auff dessen beschehene

hene Einladung/ sich von dem abtrünnigen Israel (so lang vorhero zu Jeroboams Zeiten von Juda abgefallen war) abgesondert/ und zu der Gemeinschafft deß reinen Gottes Diensts mit Juda wiederumb begeben haben/ 2. Chron. 30. ℣. 5. 11. eine solche dardurch die Bande der Ungerechtigkeit zerrissen/ und man deßwegen freudig außruffen können; Strick ist entzwey/ und wir seynd frey; gebenedeyet seye der Name unsers Gottes.

Wird durch swachheit / nicht boßheit fortgeführet.

§. 64. Gegen die Beschuldigung einer mehr als Menschlichen Boßheit/ welche bey der Fortführung deß angefangenen Reformations-Werck sich zu erkennen gegeben hätte/ und aus deß Lutheri Schrifften/ und darinnen befindlichen irreverentz, gegen hohe Stands-Personen zancksüchtiger Unbeständigkeit/ und übel anständigen Tisch: und anderen Reden/ erwiesen werden will (p. 62. 63. 64. 65.) dienet zur Antwort/ daß dem Reformations-Werck an seinem wärth deßwegen nichts abgehet/ ob schon Schwachheiten/ und Fehler/ bey einem und anderem Werckzeug/ dessen sich Gott bedienet/ mit untergeloffen wären; gleichwie/ da auch zu

Pauli

Pauli Zeiten das Evangelium von einigen zwar auß guter Meinung/ von andern aber/ umb Haß und Haders Willen/ aus Zanck/ und nicht lauter/ geprediget wurde/der Apostel also geurtheilet/ daß/ so fern nur Christus verkündiget würde/man auß beyderley/ Anlaß der Freude nehmen könne/Phil.1.v.15.18. vielmehr die Zuwegenbringung eines so grossen Gutes/ durch so sündhaffte und gebrüchliche Gefässe/ zu Gottes grösseren Ehren/ der seine Krafft in der Schwachheit der Menschen verherrlichet / gereichen müsse: Das auch die vorgeworffene harte und anstößliche Red-Arten deß Lutheri, keinen genugsamen Beweißthumb eines boßhafftigen/vielweniger unmenschlich boßhafftigen Gemüths von demselben geben können/ als welche ihren Ursprung zum Theil auß einem durch gegenseithige obstination erweckten Eyffer / zum Theil von einer auß dem vorigen Stand anhangenden und allzutieff eingewurtzelten Gewohnheit und Schaam - Befreyung genommen haben mögen: und nicht für eine neuerlernete/sondern noch nicht genugsam abgelernete München Sprach gehaltẽ werden möchten: auch

allen falls von den jenigen/welche mehr auff den Kern/ als die Schale sehen/ eine rauhe Warheit/ einer butterglatten Verführung vorzuziehen seye: daß hingegen durch einen gleich: und mehr gewissen Schluß/eine grosse Verderbnuß und Boßheit bey denen/welche solche harte Wort heraußgepresset / und veranlasset/ gemuthmasset werden möchte; noch mehr aber bey denen/ welche gleich den Mücken sich nur auff die Wunden / und bresthaffte Theil deß Leibes setzen/ und mit Verschweigung deß guten und rühmlichen/ so sich bey einem Scribenten, in weit grösserer Mänge befindet/ nur allein dessen strauchlen und übereilungen/ zu notiren/ selbige durch Verschweigung deß gegebenen Anlasses / durch eine Absonderung von dē übrigen context, durch Andichtung deß ärgesten Verstandes/ durch Zusammensetzung zerstreuter Reden/ (gleich solches also von deß Hn. P. fromm-gerühmten Vorgänger geschehen) zu einem Anlaß der Beschuldigung zu nehmen; und solche so dann noch ferners von einer Person/ auff eine gantze Kirche/ und Religion, ja auff eine solche/von welcher bekantlich selbigen Lehrers Meinungen nicht

alle-

allesampt angenommen werden / zu erweitern beflissen sind; sonderlich / wann es von denen / oder in favor der jenigen geschihet / welche an statt der vorgeworffenen verbal Beleidigungen / mit realen Beleidigungen / sich an Königen und Potentaten zu vergreiffen / oder den Weg zu solchen durch ihre Lehr zu weisen / kein Bedenckens tragen.

§. 65. Die fürnemste und wichtigste Beschuldigũg ist noch übrig / betreffend nemlich die **Leicht: und Losigkeit deß Lebens** / welche sich in Außführung der Reformation hervor gethan; aber in der intention und Absehen das erste / und gleichsam eine in **dem Berg-Werck menschlicher Erfindung fast tief verborgene Ader / oder Geheimnuß** seye / so dieser unser Gold-suchender Bergmann **durch die Glück-Ruthen eines auffrichtigen Vorsatzes** / entdecket zu haben sich rühmet (p 66.) Man solte meinen / es habe derselbe das jenige grosse Mysterium iniquitatis, **Geheimnuß der Gottlosigkeit** darvon der Apostel / 2. Thess. 2. v. 7. geweissaget / und welches **die grosse Hur an ihrer Stirn** geschrieben

Ist nicht auff fleischlichkeit und ungebundenheit gerichtet.

träget/ Apoc. 1/. v. 5. angetroffen/ weil er mit solchen Freuden/das εὕρηκα εὕρηκα, Ich habs erdappet! außruffet; und mit solchen præambulis, von p. 66. biß 70. sich zu dessen Darweisung begiebet. Dieweil nun auch die Reformatores der Kirchen/ einen gleichmässigen Fund gethan zu haben vermeinet/ und fürnemblichen umb dieser Ursach willen von der Römischen Kirchen sich abgesondert/ als wird es auff den Beweißthumb/und Gegenhaltung ankommen/welche von den beyden Lehren es seye/ die dem Fleisch am meisten favorisire, und durch die Gemächlichkeit/und Wollüste deß Fleisches/ sich angenehm zu machen trachte.

Vom Ehelosen Stand der Geistlichen

§. 66. Daß erste Kenn-Zeichen eines „fleischlichen Absehens bey dem Reformations-Werck nimmet unser Ankläger her/ von dem Gelübd der Ewigen Keuschheit/ welches in der Catholischen Kirchen/ von „geistlichen Weib- und Manns-Personen abgeleget; von Luthero aber/und seinem Un-Catholischen Anhang abgeschaffet/ die unehliche Keuschheit nicht nur schwär/ sondern gar unmüglich außgegeben/ die von viel 100. Jahren verschlossene Closter-Thüren

ren auß den Angeln gehoben/ der Ehestand denen Christo verlobten München und Nonnen gestattet; und von Luthero selbsten dessen ein Anfang gemachet worden. Man hätte aber die Vergleichung und den Unterscheid recht vorstellen/ und alsdann das Urtheil darüber fellen/ oder dem vernünfftigen Leser überlassen sollen. Auff der einē Seite (nemlich der Protestirenden) neben einem allgemeinen Gelübd der warhafften ewigen Keuschheit/ als worzu alle Christen sich in ihrem Tauffgelübd verbinden/ eine Freylassung deß ehelichen Standes/ als welcher beydes durch die Natur/ und das Gesetz Christi/ allen erwachsenen/ ohne Unterschied deß Standes oder Berufs freygelassen/ ja deren einigen/ so die Gabe der Enthaltung nicht haben/ gerathen worden/ doch also daß bey solcher Freyheit/ so wol in Antrett- als Fortsetzung deß Ehestands/ die in göttlichem Wort vorgeschriebene reguln beobachtet/ und also derselbe/ nach dem Willen/ und zu der Ehre Gottes gerichtet; aber ohne das jemand in einigem Stand oder Beruff zu demselben verbunden/ oder (wie von dem authore hönisch vorgegeben wird) wegen dessen

 sen

sen Unterlassung belachet/oder bey sonst erbarem Wandel/ in Verdacht gezogen; (allermassen die exempel unverheuratheter Geistlichen/denen solches an ihren Ehren keinen Abbruch thut/ ihme nicht unbekant seyn können) auch ohne das eine solche allgemeine Unmüglichkeit der unehligen Keuschheit/ wie gegen besser wissen angedichtet wird/ behauptet werde: Auff der anderen Seiten/ (nemlich der Römisch-Catholischen) eine von der Kirchen/ wie sie reden/ eingeführte Verbindung aller in dem geistlichen Stande stehenden Personen/ zu dem unehlichen Leben; ohne Unterscheid deß Alters/ und der Gaben/ ob man die Gabe der Keuschheit habe/oder nicht; und unter der höchsten/ja selbsten lebensstraff: welche/ wie sie in ihrem Ursprung Menschlich/ (der Apostel nennet es gar eine teuffliſche Lehr/ welche verbietet ehlich zu werden/ 1. Tim. 4. v. 1. 3.) allererst von Papst Syricio gegen End deß vierten seculi, zu wider der Apostolischen Lehr/ wie auch Gewonheit der ersten Kirchen/ auff die Bahn gebracht; und noch später von Papst Gregorio VII., oder Hildebrando, so dann auch Päpst Calixto, denen Occidentalischen

schen Kirchen / nicht ohne widersprechen der Bischoff in Italien / Teutschland / und Franckreich/gesetzweise auffgebürdet; wie sie in dem Absehen / weltlich / auff die Zusammenhaltung der zeitlichen Kirchengüter / ob schon unter anderm gesuchten Vorwand / hauptsächlich abzielendt; gleichwie solches aus jener dispensation deß Papsts Pelagii, mit dem Syracusanischen Bischoff / in Jur. Canō. dist. 28. c. 13. klärlich erhellet; uñ aus einer gleichen Ursach bey vornehmen weltlichen familien, jezuweilen einige der Brůderen sich deß Ehestands enthalten; Also in der Beobachtung / fleischlich / und ein Anlaß der grössesten Uppigkeiten / und Unreinigkeiten / und daß bey Verwehrung dieses einigen Mittels / welches das Gesetz dem Geblůt deß sůndhafften Menschen / als ein ordentliches remedium incontinentiæ offen gelassen / dasselbe alle ůbrige Dämme durchbrochen / und die Welt mit einer gantzen Sůnd-Fluth abscheulicher Unthaten ůberschwemmet / mithin die angemaßte Heiligkeit der Römischen Kirchen / in dero Haupt / und Gliedern / welche als eines der Kennzeichen derselben gerůhmet wird / mercklich verdunckelt

elt worden. Gewiß ist/ daß die jenige mehr Lieb gegen die Römische Kirche erwiesen/ mehr für dero Ehr gesorget/ welche in dem Anfang/ der Einführung dieses Gebotts sich widersetzet/ wie solches in dem Nicenischen Concilio, der heilige Mann Paphnutius und nach ihme/die übrige Vätter/und zu den Zeiten Hildebrandi,und Calixti alle Clerici in gantz Teutschland gethan; Oder nach dessen Einführung/und Erfahrung der dardurch veranlasseten Unordnungen/dessen Abstellung verlanget/und gerathen; wie Æneas Sylvius, so hernach Papst Pius II. worden/ solches gethan/ sprechend bey Platinâ: Sacerdotibus magnâ ratione sublatas nuptias; majori restituendas videri: So das Heurathen den Priestern auß erheblichen Ursachen verbotten/ so seye ihnen dasselbe auß noch erheblicheren wiederumb zu verstatten; Wie es Panormitanus,Polydorus Virgilius, Erasmus, Cassander,und andere gethan; wie es selbsten im Tridentischen Concilio, der Ertzbischoff von Prag/und der Bischoff von Fünff-Kirchen gethan; ja selbsten der Keyser Ferdinandus, und Chur-Fürst von Beyern/ durch schrei-

schreiben an ged. Synodum gethan; und mit solchem Nachdruck/ vermittelst Beyfügung eines von den Catholischen Theologis in Teuschland hierüber verfertigten Tractätleins gethan/daß der Papst Pius IV. selbsten dardurch überwiesen/ die Sache einer neuen Untersuchung zu unterwerffen vorgenommen/ und wann er durch den Cardinal Simonetam auß weltlichen Ursachen von solchem Fürhaben nicht abwendig wäre gemachet worden/solches werckstellig gemacht haben würde: Mehr/ sage ich/ als von Hn. Pet. und seinen adhærenten für solche Ehr der Röm. Kirchen gesorget wird; Wann selbige durch rüttelung dieser materi Anlaß geben/den Gestanck derselben (einen unerträglichen Gestanck in aller keuschen Christen Ohren/ und Hertzen) außzubreiten; Oder wann sie durch die falsche Beschuldigung/ als ob nach unserer Lehr/die Keuschheit/ ausser dem Ehestand/ein lauteres Ens rationis, (so redet H. Pet. p. 70.) und unmügliche Sache wäre/uns nöthigen/ihnen ihrer eigenen Lehrer Worte vor Augen zu legen da sie sagen/ eò necessitatis rem redactam esse, ut aut concubinarius, aut conjugatus Sacer-

dos ſit admittendus: (Caſſand. in conſult.) Sic invaluiſſe hoc malum libidinis, ut jam major ratio ſit tolerandi Sacerdotes fornicarios, quàm meretrices, ne deteriora flagitia admittant (Joh. Gerſon de vit. ſpirit. lect. 4. coroll. 14.) Videri perquàm abſurdum, non admittere clericos uxoratos, & tolerare fornicarios; utrosque verò amovere, eſſe, Miniſtris velle carere (Conſid. ſup. matrim. Sacerd. à Theol. Rom. Relig. Pontifici exhib.) das iſt/ mit einem Wort daß es unmöglich ſeye/ einem Prieſter/ ohne Frau oder concubin zu leben; welches auch jenes reſcriptum Papſt Nicolai, an Ratholdum, Biſchoff von Straßburg/ mit ſich führet/ cauſ. 33. q. 2. c 15. (Da er einen Mutter-Mörder/ zu einer ſonderlichen Buß/ durch entziehung allerley commoditeten/ verbindet; von der Frauen aber hinzuſetzet; A propriâ quidem, & legitimâ conjuge non ſeparetur, ne in fornicationis voraginem corruat, das iſt: von ſelbiger ſolle er nicht abgeſondert werden/ damit er nicht in Hurerey verfalle) Nicht anjetzo die praxin ſelbſten/ die connivenz der Kirchen zu dem concubinat der Prieſter; die geringe Straff

der

der Hurerey/ Ehebruchs/ und schwereren Laster/ in Vergleichung deß Ehestands derselbē/ (um̃ der Hurerey willen wird kein Priester vō Dienst entsetzet/ nisi in eâ perduret, quia corpora nostra sunt fragiliora, quàm olim; sagt die Gloss. ad dist. 82. Weil der Menschen Leiber anjetzo schwächer seynd/ als vormals) und dergleichen andere Schanden zu berühren. Hätte derowegen H. Pet. mit seinem gerühmten Gelübd der Ewigen Keuschheit/ wol mögen daheimb bleiben; oder doch vorhero die historien der Päpsten und der Clerisey/ und Ordens-Leuthen/ bey dem Bernhardo, Baronio, Platinâ, Urspergensi, Claudio Espencæo, und anderen/ so dann auch die heutige Moralisten, und Casuisten über das sechste Gebott durchblättern/ ehe er ex hoc capite einen Fürzug seiner Kirchen für der unserigen herzunehmen unterstünde: auch die Redarten nicht also gefährlich confundiren/ daß er Keuschheit/ und Ehelosigkeit/ für ein Ding nehmen/ oder doch die Keuschheit dem Ehelosen Stand also zueignen thäte/ als ob er selbsten und andere/ so im Ehlichen Stand leben/ deßwegen der Unkeuschheit bezüchtiget werden müsten.

Von dem Verbott deß Fleisch-essens.

§. 67. Das zweyte Kenn-Zeichen / wird von dem wollüstigen Fleisch-essen / dessen man bey den Evangelischen sich nicht zu gewissen Zeiten enthalten kan / hergenommen: p. 73. Ist von gleicher Art / wie das vorige; und / wie dorten Keuschheit / und Ehelosigkeit confundiret worden / also werden allhier / Mässigkeit / oder Fasten / und Speise-Wahl / oder Fleisch-Enthaltung für eines genommen; So daß die jenige / welche lehren / daß man sich der Mässigkeit zu allen Zeiten befleissen solle / auch zu gewissen Zeiten / von allen Speisen enthalten / und den Leib casteyen möge / zu keiner Zeit aber / dem Gebott Christi / und der Christlichen Freyheit zuwider sein Gewissen durch Menschen-Gebott bestricken lassen / oder in Unterscheidung der Speisen / und Enthaltung von Fleisch-speisen / zumalen unter dem N. Test. eine verdienstliche Heiligkeit suchen solle / für Patronen der Unmässigkeit / für lüstrende Eva-Kinder / und nach den Egyptischen Fleisch-Töpfen sich sehnende Israeliten für solche / welche den Bauch ihren Gott seyn lassen / außgeruffen werden: nicht anderst / als ob dieses eben die jenige verbottene

Flei-

Fleisches-Lust/ welche der Johannes dorten bey die Augen-Lust/ und hoffärtiges Leben stellet: Hingegen die jenige/ welche zu gewissen Zeiten/ die Fleisch-Speisen / nachdem sie sich vorhero durch einen gierigen Gebrauch derselben darüber ermüdet / auff eine Zeit lang beyseit setzen/ und in dessen sich bey Fisch: und sonst niedlichen Mahl-Zeiten/ (zu welchen die unserige/ wann sie ihrem Fleisch wol thun wollen/ sich einladen lassen) auch desto besserem Trunck Wein/ behelffen/ den Ruhm der recht Christlichen casteyung/ und mortification darvon tragen/ und es über so thanen Fisch-Banqueten/ zu Trost deß Catholischen Fleischmanglenden/aber von andern Niedlichkeiten berstenden Magens / heissen muß: Sic, sicitur ad astra! So / so fahret man in den Himmel! (ohne Gefahr/ sich zu weit von der Erden hinweg zu begeben.) Wann Herr Pet. diese Fleisch-Enthaltung/unter die rubrique deß Gehorsambs gebracht/und ihr dannenhero ein Wärth zu wegen zu bringen getrachtet hätte (gleichwie dorten bey dem Jeremia, die Rechabitische Wein-Enthaltung/als ein Muster deß Gehorsambs vorgestellet wird) würde die Sach

noch einigen Schein / und man nur zu erforschen gehabt haben / ob und wie weit man solchen menschlichen Gebotten / ohne Verletzung der Gewissens-Freyheit / und ohne Uberschreitung der Göttlichen Gebotten / Folg zu leisten habe. Nachdem er sie aber unter die rubrique der Mässigkeit bringet / und für eine sonderbare Kasteiung deß wollüstigen Fleisches gehalten haben will / so möchte man gleicher Gestalt sagen / daß dem jenigen / welchem ein einiges Wirtshauß in der Statt verbotten / alle übrige aber zubesuchen erlaubet worden / ein schwäres Gesetz der Mässigkeit auferleget seye: Man möchte die Sach zur Medicinischen Facultet verweisen / und von selber die Eigenschafften und eigentliche Würckungen deß Gewürtzes / der gesaltzenen Speisen / deß Weins / erlernen: Man möchte von den Poëten vernehmen / aus was Ursach sie die Venerem fürgeben aus dem Meer gebohren zu seyn: Man möchte fragen / ob auch zu Rom / zu der Zeit / da die Metzelhäusser geschlossen / gleichfalls die Metzenhäußer versperret werden? Man möchte dargegen halten / das jenige / was Bellarminus dorten / l. 2.

de bon.

de bon. oper. in partic. c. 16. auff die Frag/ warumb das 40. tägige Fasten/nicht zu eben derselben Zeit/ da es von Christo gehalten worden/ sondern in der frühlings Zeit gehalten werde/ antwortet/ daß keine bequemere " Zeit seye/ in deren solches leichter geschehen " könne: weil in dem Winter/wegen der Käl- " te mehr Nahrung erfordert wurde/ die Fisch " wegen ihrer Kaltē Feuchtigkeit nicht verträg- " lich/das Kraut aber wenig anzutreffen: Im " Sommer würde zwar weniger/ aber öfftere " Nahrung erfordert; So könen auch die Fische " nicht lang vor der Fäulung bewahret wer- " den; Item seye in Sommer- und Herbst- " Zeit/ mehr Arbeit für die Bauersleuth/mehr " Kranckheiten rc. Im Frühling hingegen seye " die Lufft temperirter, die Fisch gesund/ das " Kraut heuffig zu bekommen &c. Welches " alles dann so viel mit sich führet / daß dem Leib deß Menschen durch solch Fasten nicht sonderlich wehe geschehen/ sondern vielmehr auff dessen Gemächlichkeit (wie es dañ in der That genugsam geschihet/ und dieses Spiegel-Fasten nur all zu klar für männiglich am Tage lieget) geschehen werden solle.

Von der Ohren-Beicht.

§. 68. Die abgeschaffte Ohren-Beicht/ ist

ist das dritte/worauß die Ruchlosigkeit unserer Lehr erwiesen werden will / p. 74. 75. 76. Gleichwie aber in der Griechischen Kirchen/ dieselbe vormals auß erheblichen Ursachen abgestellet worden / und niemand den Bischoff Nectarium, so solches gethan/ und seinen Nachfolger Chrysostomum, und andere/so solches gut geheissen / derentwegen beschuldigen wird/ daß sie der Sünde darmit favorisiren wollen; Sondern vielmehr die befundene Mißbräuch/ und das / unter andern/eine vornehme Dame mit dem Diacono in der Kirchen/ bey ihrer Busse Unzucht getrieben/ darzu Anlaß gegeben (Sozomen. H. E l. 7. c. 16.) Also seynd es auch die noch weit grössere Mißbräuche/welche in den Occidentalischen und Römischen Kirchen bey der Kirchen-Buß eingerissen / und dieselbe von ihrem ersten Zweck und Nutzen gäntzlich abgesondert / so zu der hierinnen vorgenommenen änderung Anlaß gegeben: Dann da in den ersten Zeiten keine andere Buß-Bekantnuß/ in der Kirchen/ als wegen offenbahrer Sünden und ärgernuß / ins besonder wegen deß Abfalls zu Zeit der Verfolgung/ und zwar offentlich für dem

Ange-

Angesicht der Kirchen zu geschehen pflegte/ zu dem Ende/ damit die gefallene/ auff sothane Bußbezeugung/ jedoch nach vorheriger Außstehung der ihnen aufferlegten/ offtmals schwären/ und langwürigen Straffen/ widerumb in den Schoß der Kirchen auffgenommen würden; von verborgenen Sünden aber keine sonderbare Bekandtnuß erfordert/ sondern absolution auff bezeugende Bußfertigkeit und Glauben an Christum (nach der Tauff weniger nicht/ als bey derselben) über haupt gegeben und erlanget würde; jedoch also/ daß es gleichwol einem jeden Mitglied der Kirchen/ so sich einiger heimlichen Sünden bewust war/ frey stunde/ zu mehrer Erleichterung seines Gewissens/ sich derentwegen bey einem oder mehr der Kirchen Vorsteher anzumelden/ dieselbe für ihm zu bekennen/ umb so wol seine Bußfertigkeit durch eine solche Demütigung zu erweisen/ als auch desselben guten Raths/ wegen Vorkommung ferneren falls in dergleichen Sünden zu gebrauchen// zu welchem Ende/ und Anhörung dieser sonderbahren Bekandtnuß/ wie auch Ansetzung gewisser Buß-Handlungen ehmals ein eigener Presbyter Pœnitentiarius

oder

oder/Buß-Priester verordnet gewesen) Sihe/so ist in dem Erfolg der Zeiten/das erstere/ und fürnehmere/nemlich die offentliche Kirchen-Disciplin, zu nicht geringem Schaden/ und Unehr derselben/ in gäntzlichen Abgang gerathen; Hingegen das letztere/ nemlich die privat-Beicht/ nachdem man die Nutzbarkeit derselben zu Erhöhung der Römischen Macht einmal wahrgenommen/dergestalten unterhalten/ und mehr und mehr in Gang gebracht worden/ daß endlich Papst Innocentius III. vor ungefähr 500. Jahren/ das jenige/ so vorhin freywillig war/ durch ein Gesetz nothwendig gemachet/ und geordnet/daß jeder Christ gehalten seyn solle/ wenigstens ein mal jedes Jahr zu beichten; worauff dann dieses erfolget/ das gleichwie der Wärth und Nutzbarkeit dieser Ohren-Beicht/mehr und mehr von den Prædicanten außgestrichen/ und solche Verbindung auff alle und jede Todt-Sünden/deren man sich nach fleissigem Nachsinnen/ erinneren kann/selbsten der Gedancken/erweiteret; also gleichsam das Haupt-Werck der Religion auß derselben/beydes auff Seiten der Geistlichkeit/als auff Seiten der Leyen/ wegen deß

bey-

beyderseitigen darbey gefundenen Vortheils gemachet worden; In dem jene/ die Geistliche/durch dieses Mittel/ gleichwie die Wissenschafft von allen Geheimnussen / also eine absolute Herrschafft über alle Gewissen erlangen/ sich in allen/ so wol Hauß: als Staats-Geschäfften nothwendig/ und zugleich formidabel machen; hin und her in die Häuser schleichen/und die mit Sünden beladene Weiblein gefangen führen/2. Tim. 3. v. 6. Scire volunt secreta domûs, atque inde timeri: und in Summa sich dieses/als deß aller vornemsten Mittels / zu Bevestigung deß Päpstlichen Reichs/ und Erweiterung der Macht desselben/gebrauchen: Diese aber hinwiederumb diese Beicht / welche nach einiger Lehr auch ohne innerliche contrition, und Zerknirschung/ ihren Effect vermittelst der Priesterlichen Absolution, erreichen kan/als eine nahe und gegenwärtige retirade, betrachten/ zu welcher sie von einer jeden Sünden ihre Zuflucht alsobald nehmen/ und demnach desto sicherer ihren gefälligen Sünden abwarten/ und nach erlägter Absolution, fein dapfer dahin sündigen mögen: Ich versichere / Personen ge-

gekannt zu haben (sagt der Englische Ritter Edwin Sandis, in seiner Relation von der Religion, c. 4.) welche umb die Zeit/ da die Beicht herbeynahete/ sich unterfangen/ solche Laster-Thaten zu begehen/ an welche sie zu einer anderen Zeit/ nicht ohne erzittern hätten dencken dörffen. Die Schame wegen der Offenbahrung seiner heimlichen Sünden/ kan so groß nicht seyn/ daß sie nicht durch die verhoffte licentz zu sündigen/ überwogen werde; sonderlich da man es mit einem solchen Beicht-Vatter zu thun/ welcher durch die offtmalige Beicht-Leistung/ als ein confident betrachtet/ und darneben durch das sigillum confessionis, oder Siegel der Beicht/ zu einem ewigen Stillschweigen/ dergestalt verbunden/ daß der Jesuit Binet kein Bedenckens getragen/ zu sagen; præstare omnes Reges occidi, quàm vel semel sigillum confessionis revelari; Es seye besser/ daß alle Könige umbs Leben gebracht/ als das Siegel der Beicht nur ein einig mal eröffnet werde/ Casaub. Epist. ad Fronton. Ducæum. Die Forcht der *Satisfaction*, so der Priester aufleget/ kan gleichfalls keine grosse

Krafft

Krafft haben/ den Sünder vom sündigen abzuhalten; nachdem selbige entweder nur in einer gewissen Anzahl Gebetter/ oder dergleichen Handlungen bestehen/ welche dem Fleisch nicht so gar schwer ankommen/ oder durch Geldt/ verwechselt/ verringeret/ oder auff andere transferiret werden können. Die heilsame Erklärungen/ und Unterricht/ so darbey gefüget werden/ wann sie nach dem Wort Gottes eingerichtet/ können ihren Nutzen haben; aber/ wan sie in dergleichen Fragen bestehen/ wie bey den Casuisten Toleto, Navarro, Sanchez &c. anzutreffen/ können sie offtmals den Beichtling/ in der Kunst zu sündigen geschickter/ oder in seinem Gewissen unruhiger und verwirrter machen/ als er vorhero gewesen; Ja es ist sich zu verwunderen/ das durch die Mänge der von diesem Foro und casibus conscientiæ geschriebenen Bücher/ und deren weitläuffige Indices, vielfältige Reguln, ampliationen, restrictionen, reservationen, und mehr als Mathematische/ offtmals aber sehr grobe/ und keuschen Ohren ärgerliche subtiliteten; durch die zwischen ihnen darüber führende Dissensionen, und ewige Uneinig-

nigkeit/die Sach nicht längstens den Leuten/ verdächtig gemachet worden; sonderlich wann sie bedencken/ daß vor ein paar Hundert Jahren/noch kein einig Buch/ und vor 100. Jahren/kaum 3. oder 4. Bücher/ von solcher Art in der Christenheit gefunden worden/an statt anjetzo dieselbe darmit angefüllet/ und deren Zahl noch immer vergrösseret wird; worauß ja die Neuigkeit dieser Sachen genugsam abgenommen werden mag. Nichts von vielen anderen Mißbräuchen und schädlichen Würckungen dieser geheimen Beicht/ und wie solche offtmals zu Außbrütung der häfftigsten factionen, und conspirationen, gegen Könige/und Fürsten/ zu Außbreitung und Bevestigung irriger und schädlicher Lehren/in den Gemüthern deß Volcks/zu Stifftung grossen Hasses und Verfolgung gegen die Bekenner der Warheit/auch wol zu Vollführung unreiner Begierlichkeiten/ dienen müssen/ anjetzo zu melden. Und dieses ist diejenige Ohren-Beicht/ deren Abstellung allhier von dem Authore, als ein Beweißthumb deß sündlichen Absehens unserer Reformation angezogen wird. Da doch in warheit durch nichts so sehr/als durch diese im

Papstumb auffgekommene Lehr/und praxin der Buß/ vergesellet mit der Lehr von dem Unterschied der Todt-und venial Sünden/ von den Indulgentien, und der Dienlichkeit deß Gelds zu Erlangung der Gerechtigkeit/ von vicarischen Gnugthuung durch andere/ &c. die Sünde bey den Menschen geheget/ und ihr Reich unter denselben bevestiget wird; und einmal auff dieser Seiten die Römische Kirch ihre Heßlichkeit und stinckende Geschwären für Gott-und Heyligkeit liebenden Christen/ nicht wol mehr bergen kann: dannenhero auch bey vielen ihrer angehörigen/ an statt daß ihnen die Ohren-Beicht zur Besserung dienen solte/eine gäntzliche Ruchlossigkeit/ und Verachtung aller religion entstehet; So daß Macchiavellus, ein böser Christ/aber gleichwol guter historicus, in die freymutige Wort außbrichet/ in seinen discursen, über den Livium, l. 1. c. 12. Habbiamo adunque con la chiesa, & coi Preti, noi Jtaliani questo primo obligo d'essere diventati senza Religione, & cattivi: Also/ daß wir Jtaliener/ mit der Kirchen/ und den Priestern/diese erste obligation, oder Wolthat empfangen haben/

ben/ daß wir ohne Religion, und gottloß worden seynd. Bey anderen aber/ welche neben der Vernunfft/ auch einige rechte Empfindung deß Christenthumbs in ihren Hertzen haben/ bittere Klagen/ über den verderbten Zustand der Kirchen-disciplin, und sehnliches Verlangen/ nach einer Reformation derselben in diesem Stück/ nach dem Muster der alten Kirchen/ und daß also an statt/oder doch neben dieser geheimen Ohren-Beicht/die offentliche pœnitentz widerumb eingeführet werde/ veranlasset worden: worinnen sonderlich die Janssenisten, und Arnaldisten, fur andern aber Arnaldus sel[illegible]en/in seinem vortrefflichen Buch/ de la frequente communion, einen löblichen Eyffer vormals offenbarlich erwiesen: und deren auch noch heutigs Tags viele gefunden werden/ welche mit ihren heimlichen Gedancken/und Wünschen denenselben Beyfall geben. Ob wir nun zwar/ was unsere Kirchen anlanget/ in diesem Stuck der offentlichen Buß/die Reinigkeit und Strengigket der ersten Kirchen selbsten noch nicht erreichet; So ist doch gewiß/ daß die Lehre der Busse/ wie sie bey uns getrieben wird/ daß nemlich zu Erlangung der

Ver-

Vergebung / neben einer auffrichtigen Erkandtnuß und Bekandtnuß aller Sünden / eine rechte / und nicht nur auß Forcht der Straffe / sondern auß der Liebe Gottes herrührende Zerknirschung und contrition, sampt einem vesten Fürsatz solche hinfüro zu meiden / ja würcklicher Abstinentz von deren wissentlicher und willkürliger Widerholung / nothwendig seye; und ohne dieselbe / weder von der Gnade Gottes / noch von der zukünfftigen Seeligkeit einige Hoffnung geschöpft werden möge / der Priester aber den Abgang eines dieser Stücken / mit seiner absolution nicht ersetzen möge; vielmehr Krafft habe / umb die Menschen von der Sünden ab / und zu einem ungleißnerischen Fleiß der Heiligkeit zu bringen; Als aber die jenige nach welcher in der Sacramentlichen Buß / wie sie es nennen / welche nemlich für dem Priester geschiehet / auff seiten deß Beichtlings / neben der Bekandtnuß / zwar eine innerliche contrition, und Zerknirschung gelobet; jedoch aber auch / eine schlechte Attrition, so allein auß Forcht der Straff / ohne Liebe Gottes entstehet / genugsam gehalten wird / und daß das übrige / durch die Priesterliche absolu-

tion ersetzet werden möge: hingegen aber ausser dem Sacrament / daß ist / ohne die Priesterliche Ohren-Beicht / und absolution eine solche contrition oder Zerknirschung erforderet werde / quæ appretiativè adæquetur peccato, welche von nicht geringerem Gewicht / als die Sünde selbsten seye / daß ist / mit einem Wort / welche von niemand dergestalt præstiret werden kan: wordurch der Sünder nicht so sehr auff Gott / und dessen Lieb / als auff den Priester zusehen / und von ihm sein Heyl / auch bey Unterlassung der schweren Pflicht der Liebe Gottes / zu hoffen / veranlasset / hingegen fast alle Hoffnung der Seeligkeit / ohne die Ohren-Beicht (die doch selbsten nach der Canonisten Meinung / auff keine göttliche / sondern allein menschliche Einsatzung sich gründet; siehe die Glossam, ad can. 1. dist. 5. de pœnitentia) benommen wird. Was sonsten die Jesuiten ins besonder / von unnothwendigkeit der contrition, und der Liebe Gottes halten / (nach welchen principiis sie dan zweiffels ohn auch ihre Beicht Verhörungen verrichten) kann auß ihrer Theologiâ morali, und den Epistolis Provincialibus, mit mehrerem ersehen: und

und ihnen der Ruhm gelassen werden/ daß sie durch solche ihre Lehr/das nechste Mittel gefunden/umb so wol die Beicht in ihren höchsten Wärth/ als auch die Gewissen der Sünder/ in eine Sicherheit zu bringen; deßwegen auch dem P. Bauny, auß Anlaß der von ihm außgegebenen Summæ peccatorum, nicht unfüglich/von einem andern/ M. Hallier, der Spruch appliciret worden: Ecce, qui tollit peccata mundi: Siehe da/ welcher der Welt Sünde hinweg träget: Aber mehr als genug von diesem Puncten.

Von dem Fegfeuer.

§. 69. Die Sünden-Büssung/sonderlich die jenige/ so in dem Fegfeuer/ geschihet/ ist das vierte/ bey welchem Herr P. sich und seinen Leßer auffhaltet/ umb zu weisen daß die Lehre Lutheri und deren/ so er Uncatholisch nennet/ auff Zärtlichkeit/ und Vergnügung deß sündlichen Fleisches angesehen seye: dann zu was ende solte sonsten solches Fegfeuer durch ihre Lehre außgelöschet worden seyn/ als damit der Himmel/ und der Weg zu demselben/ denen jenigen/ welche gern haben/ daß es Gott mit seinen Züchtigungen fein kurtz mache/ die allhier gern wol/ und nach diesem Leben nicht gern übel seyn/

desto leichter und anmutiger gemacht werde? p. 77.—— 80. ja er beziehet sich dißfalls auff seine eigene Erfahrung/ krafft deren dieses die gemeine Schlender bey denen UnCatholischen seye/ daß ja von ihnen keiner/oder wenig reiffes Nachdencken haben/ ob auch Gott mit ihnen allerdings zufrieden/ und ihre Sünden-Abrechnung unterschrieben: p. 78. Wañ dieses ein anderer/ als der jenige/ von den unserigen außgebe/welcher das Gegentheil wo nicht in seinen Predigten getrieben/ doch in der ersten und vielen andern Fragen deß Catechismi, in allen Kirchen-formuln, sonderlich der Vorbereitungs formul zum öfftern vorgelesen / so hätte man sich weniger über eine so ungütliche/ so lieb: als warheitlosse Aussage zu verwundern. Das ist unser einiger Trost im Leben und im Sterben/darmit wir uns gegen alle Widerwertigkeit dieses Lebens/auch gegen Verleumbdung/auffrichtẽ daß wir durch Christum einen versöhnten Gott und Vatter im Himmel haben/der uns unsere Sünde nimmermehro zurechnet/ sondern die Handschrifft unserer Sünden mit Christo ans Creutz genagelt; und

dieser

dieser Gnade rühmet ein gerechtfertigter sich mit solcher Gewißheit/daß eben wegen solcher gewißheit/so wir von unserer Rechtfertigung zu haben bejahen/unsere Lehr von den Päpstlischen Lehrern angefochten/ und also eine Beschuldigung durch die andere (gleichwie in der histori Susannæ) widerleget wird. So wir nun aber der Lehr von dem Fegfeuer/ wie solches in Römischer Kirchen beschrieben wird/ keinen Glauben beymässen/ und uns solche nicht/ als einen Glaubens Artickul/wollen obtrudiren lassen; so thun wir solches nicht/umb die Menschen in ihren Sünden hertzhaffter/und in ihrer Busse träger zu machen; Sintemal wir solchen Menschen/die nicht auffrichtig und mit ernst der Busse sich befleissen/ gar die Hölle und ewige Verdamnuß ankündigen; und ist gewiß/ das bey denen/ so sich durch die Betrachtung der Höllen nicht von wissentlichen Sünden zurück halten lassen/ die Predigt deß Fegfeuers wenig fruchten werde. Die Christliche Religion hat motiven und Reitzungen genug/umb die Menschen zur Heiligkeit anzutreiben/ohne das Platonische Fegfeuer/ (und warumb nicht auch den Heydnischen

 Styx

Styx, und Pyriphlegeton und Cerberum, und dergleichen μορμολύκεια?) zu Hülff zu ruffen: Solches schreib ich euch/ sagt dorten Johannes, 1. epist. 2. ℣. 1. auff daß ihr nicht sündiget: Was war es aber/ daß er in dem vorherigen Capitul geschrieben hatte? Fürwar nichts von einem Fegfeuer/ auch nicht einmal etwas von der Höllen; Sondern von Gott/ daß selbiger ein Licht seye/ und keine Gemeinschafft mit denen/ so im Finsternuß wandlen/ habe; von Christo/ und daß sein Blut uns rein mache von aller Sünde. Der von den Wiedergebornen nicht einmal auff die Knechtische Forcht der Hölle/ sondern allein auff die Liebe Gottes und Christi/ den Gehorsam/ uñ den Haß der Sünden gegründet haben wolte; wie solte er einem solchen Grund platz gegeben haben/ durch welchen sein vornehmster Grund/ (daß uns nemlich das Blut J. C. von allen Sünden reinige) über einen Hauffen gestossen wird? Auch kan und soll dieses bey rechtschaffenen Christen/ und die durch den Geist der Kindschafft regieret werden/ genugsam seyn; und die Hoffnung deß Himmels/ und Empfindung der Liebe ihres Heylands/ benebenst eini-

einer heiligen Sorgfalt / selbe zu erhalten / mehr bey ihnen / als die Forcht deß Höllischen oder nebenhöllischen Feuers vermögen: will geschweigen / daß sie sich durch einen solchen Grund / durch welchen der Wärth seines Verdienstes geschmälert wird / nicht bewegen lassen werden: da hingegen / was Sünder und gottlose Menschen anlanget / gleichwie das Fegfeuer / nach der Catholisch genannten Lehr / nicht für selbige bereitet / also sie dannenhero auch keine Zurückzäumung in den Sünden nehmen können; zumalen da nicht einmal die Ewigkeit der Höllischen Qual solchen effect bey ihnen zu wegen bringen kan. Die gerühmte Nutzbarkeit deß geglaubeten Fegfeuers zu der Gottseligkeit muß sich in dem Leben und Wandel der glaubenden zu erkennen geben; und wäre gut / daß Herr Petiscus, wie er uns vorhin seine Erfahrung deß gemeinen Schlenders bey den Reformirten gerühmet / also auch eine Erfahrung deß gemeinen Schlenders / bey den Papisten / sonderlich in Italien / zu bekommen trachtete: Dann so er unter selbigen / umb gelind zu reden / keine mehrere oder bessere Erweisung der Christli-

 chen

chen Pflichten (ich verstehe aber die jenige/ die uns in dem Gesetz Gottes anbefohlen seynd) antreffen würde/ müste er alsdann diesen gewissen Schluß machen/ das entweder das Fegfeuer nicht von ihnen geglaubet werde (welches dañ bey den meisten gar vermuthlich/ und mit dem hieroben angeführten Macchiavellischen Zeugnuß übereinkommet) oder das der Glaube deß Fegfeuers solcher gerühmten Nutzbarkeit ermangle.

Fegfeuer machet nicht frömer.

§. 70. Ich sage aber ein mehrers/ und daß die Lehr deß Fegfeuers/sampt ihren appendicibus, und Anhängen/vielmehr zu vermehrung/als verminderung der Gottlosigkeit der Menschen mitgewürcket habe: In dem dardurch/und durch die Unterscheidung der mortal und venial Sünden/ worauff es sich gründet/eine Geringschätzung der Sünden/nemlich der sogenanten venial Sünden/ veranlasset worden / als welche ihrer Meynung nach/ nicht von solcher Wichtigkeit/ daß man die Verdamnuß / oder eine andere als Zeitliche Straff darmit verdienẽ solte; In dem auch dardurch/und durch die behauptete eigene Büssung eines Theils an den Sünden / eine Geringschätzung deß Verdienst Chri-

Christi veranlasset / mithin die Liebe gegen unseren Erlöser / in ihrem Grund mercklich geschwächet / hergegen ein geistlicher Hochmuth dem Menschen als welcher für seine und anderer Sünden der Gerechtigkeit Gottes genug thun kan / beygebracht wird: In dem auch dardurch / uñ durch die Müglichkeit ð Außbüssung nach diesem Leben / eine Nachlässigkeit in der Busse dieses Lebens veranlasset / und die gegenwärtige Ergötzlichkeit der Sünden / welche ohne das ihre starcke Lockungen hat / weniger Widerstand bey den Menschen findet; gleichwie ein böser Schuldner / je weiter er den Zahlungs-Termin außgesetzet bekommen kann / ob schon das interesse unterdessen vergrösseret wird / dannoch desto sicherer wird / und desto dapferer Schulden häuffet; sonderlich / wann er auch hiernächst wegen der Zahlung eines guten Accords, und indulgentz, oder Nachlasses sich getrösten kan: In dem ferners dardurch / und durch den Anhang der so genannten Suffragiorum, Indulgentien, und Seelmessen / durch welche man den Seelen eine Erlössung aus dem Fegfeuer zu verschaffen versprichet / (und welche in der That das jenige Holtz

seynd/ worvon dieses Feuer/ so man sonsten längsten hätte außgehen lassen / in stätem Brand erhalten wird) der Reichthumb der Römischen Geistlichkeit täglich vermehret/ ihre Kuchen von diesem Feuer trefflich gewärmet/auch anlaß zu allen den bösen consequentziẽ solches übermachten Reichthũs/ zu Veränderung der Kirchen in ein weltliches Regiment/zu Unterdruckung der weltlichen Obrigkeiten/zu ungerechter Beraubung der Kinder von ihrem rechtmässigen Erbtheil und in summa zu der schändlichen Simonie, und geistlichen Krämerey/ welche die Gaben Gottes/ und Erlassung der Sünden umb Geld verkauffet (massen alle solche Indulgentien und Seelmessen/ allein denen jenigen / qui manus auxiliatrices præbent, welche die hülffliche Schenck-Hand darbieten/zustatten kommen können/ wie solche clausula vormals denen Indulgentien außdrucklich inseriret worden/ jetzo aber bey allen verstanden wird) gegeben wordẽ/in dem weiters dardurch/uñ um das leichtglaubige volck bey diesem Wahn zu behalten/der Fablen/uñ erdichteten Erscheinungen/ deren sich billich die vernünfftigste Theologi gegentheiliger

seiten

seiten selbsten schämen/ eine solche Mänge
außgestreuet/und eine solche handgreiffliche
Betriegerey in der Kirchen verübet worden/
welche hernach bey vielen fast zu einer gäntz-
lichen Verlachung aller Religion Anlaß ge-
geben: In dem endlich die auff der einen sei-
ten mit dem Feuer gemachte Forcht/alsobald
auff der anderen/durch die darbey angebotte-
ne remedia,und Erlösungs-Mittel benom-
men/oder veringeret wird; Wie ist es müg-
lich/daß ein Mensch/vor dem Fegfeuer (wie
greßlich man auch dessen Plagen vorstelle)
sich sonderlich förchten/oder dardurch von er-
götzlichen Sünden zuruck halten lassen solte/
wann er höret/ daß die Macht der Erlösung
auß demselben/und der gäntzlichen Erlassung
von aller übrigen Schuld/ in deß Papsts
Händen stehe/und selbiger einen solchen The-
saurum und vorräthigen Schatz der über-
flüssigen Genugthuungen Christi und der
Heiligen/ in seiner Verwahrung und Di-
sposition habe/welcher genugsam seye/ umb
allen Menschen und Seelen/ zu Erlassung
aller Straff/ appliciret und angewendet zu
werden;(worbey man dann über deß Papsts
Unbarmhertzigkeit sich verwunderen möchte/
 daß/

daß/ da er auff einmal das Fegfeuer außläh-
ren könnte/ er gleichwol so viel 1000. Seelen
so lange Zeit darinnen brennen und sengen
lasse) Wann er ferners höret/ das auß sol-
chem Schatz Indulgentien, und Nachlas-
sungen für viel 1000. Jahr/ und zwar ver-
mittelst eines mittelmässigen Stucks Geldt/
oder sonst einiger zum Vortheil gewisser
Kirchen/ und Altären/ oder Orden angese-
henen leichten Handlungen/ erlanget werden
könne/ und würcklich außgetheilet werden:
Als zum Exempel/ unter unzehligen ande-
ren; daß bey den Augustinianern zu Padua,
eine völlige Indulgentz, von dem Tauff an/
biß zur letzten Beichte/ mit noch acht und
zwantzig tausend Jahr weiters/ angebotten
worden; Daß Papst Alexander VI. ei-
ne Indulgentz von 3000. Jahren/ denen
so ein Ave Maria, vor einem gewissen Altar
unser L. Frauen betten würden/ außgeschrie-
ben: daß zu Venedig/ bey dem Grab Chri-
sti/ ein Gebett deß H. Augustini angeschla-
gen/ mit Indulgentzien, auff 80000. Jahr/
von Papst Bonifacio VIII. und Benedicto
XI. für einen jeden/ der solch Gebett sagen
würde; und zwar täglich/ toties, quoties
&c.

&c. Daß bey den Carmelitern zu Padua, eine völlige Indulgentz, benebenst der Macht/ noch eine Seele auß dem Fegfeuer zu erlösen/ denen ertheilet wird/ welch daselbsten 7. Ave Maria, und 7. Pater Noster, vor dem Alter auff den Mittwoch nach Ostern/ betten/ oder den Boden vor dem Altar deß H. Sacraments küssen würde: Summa daß fast kein Altar/ kein Bild/ kein geweihetes Creutz/ Rosenkrantz oder ander Heiligthum/ kein Gebettlein/ oder Anzahl derselben/ welches nicht mit der Verheissung Indulgentien, auff viel Jahr lang versehen ist; und deren etliche zusammen genommen/ dem Menschen biß weit über den jüngsten Tag hinaus dienlich seyn können: Wan er höret/ daß auch eine gleiche facilitet, umb eine andere Seele/ vermittelst einiger dergleichen actionen auß dem Fegfeuer zu erlösen: Daß die dritte/ und vierte Meß eines jeden neuen Priesters/ die Erlössung eines seiner Anverwandten aus dem Fegfeuer zu wegen bringe/ auch wann er selbe ohne intention verrichtet; dahero die jenige klüglich handlen/ welche unter ihrẽ Kinderen/ eines oder mehr/ dem Priesterlichen Stand einverleiben lassen: Daß die Confra-

ternitet oder Bruderschafft S. Francisci, von Papst Sixto V. völlige indulgentz, auch die Macht eine andere Seele auß dem Fegfeuer zu erlößen/ bekommen/ so sie etlich Ave Maria, und Pater Noster, den Samstag vor Palmarum, und auff das Fest Johannis Evangelistæ, betten würden &c. So daß von einigen außgerechnet worden/ daß in Ansehung der so unzahlbaren privilegirten Rosenkräntzen/ medailles, Creutz/ Kirchen/ Orden/ Societeten/ Messen welche allesampt mit der Verheissung/ eine Seele auß dem Fegfeuer zu erlößen/ versehen seynd/ nothwendig in einer Statt/ mehr Seelen auß dem Fegfeuer erlößet werden müssen/ als auß der gantzen Christenheit in einem gantzen Jahr hinein reisen: Wann er höret/ daß die Carmeliter, dieses privilegium zu haben sich rühmen/ daß sie nicht länger/ als biß auff den nächsten Samstag nach ihrem Todt in dem Fegfeuer verbleiben dörffen: Wann er endlich (umb in einer unerschöpfften materi abzubrechen) höret/ oder lißet/ daß jenige/ was noch vor 12. Jahren in Teutschland/ in der so genannten Novenâ S. Antonii de Padua, und daran gehengten Offenbarung

S. Bri-

S. Brigittæ, nach dem vorherigen zu Rom gedruckten Italienischen exemplar, permissu superiorum, gedruckt und hernach von dem Capucciner Dionysio Werlensi, in einer eigenen Schrifft verthaidiget worden: allwo Christus also redend eingeführet wird:

Die Bluts-Tropfen/ so mir auß meinem „ Leib geflossen/ seynd gewesen 5. Millionen/ „ achttausend vierhundert/ sechs und dreyssig: „

NB. Alle/ die 50. Tage betten/ und spre- „ chen alle Tage 7. Vatter-Unser/ und 7. Ave „ Maria, so lang biß die Zahl der Bluts- „ Tropffen vollendet/ dem will ich verleihen „ fünff nachfolgende Ablaß/ und Gnaden: „

1. Werden sie in das Fegfeuer nicht „ kommen. „

2. Will ich sie den Martyrern verglei- „ chen/ als wann sie für mich und meinen „ Glauben das Blut vergossen hätten. „

3. Die Seelen seiner Freunden sollen „ auch Hoffnung haben/ nicht ins Fegfeuer zu- „ kommen. „

4. So sie absterben/ ehe sie die Zahl der „ 7. Vatter Unser/ und Ave Maria, vollendet „ haben/ so will ich sie/ als vollendet rechnen. „

5. Die

„ 5. Die dieses mit Andacht an sich tragen/
„ sollen nicht sterben/ ohne Heimsuchung mei-
„ ner allerheiligsten Mutter.

„ NB. Wer diese Andacht übet/ den soll sei-
„ ne gute intention und Meinung mehr rich-
„ ten zu der Danckbarkeit/ daß Gott vor unsere
„ Seeligkeit/ so viel Tropfen Bluts außge-
„ gossen hat; als die Gnaden zu verdienen.

„ NB. Zu mercken ist hier/ daß eine Million
„ macht zehenmal hundert tausend; drey Mil-
„ lion machen dann dreyssig hundert tausend.

Ich lasse Hn. P. und einen jeden vernunfft- und warheits fähigen Leser das Urtheil fällen/ ob dieses/ und dergleichen andere Sachen/ so alle zu erzehlen viel zu lang fallen würde/ ein grosse Forcht deß Fegfeuers/ und also einen grossen Haß der Sünden/ in dem Hertzen der Menschen hinterlassen können? Oder ob es nicht viel mehr ein Mittel seye/ umb alle rechtschaffene Religions-Empfindung/ in dem Hertzen der Menschen zu ertödten und gleichsam zu petrificiren? und ich weiß nicht was vor ein lebloses Bild/ von grosser/ eusserlich veranlaßter Bewegung/ und geringer innerlicher Empfindung/ an dessen Stell zu setzen? Was sonsten er von

Begrund-

Begrundvestigung dieser Lehr/in der uralten Kirchen-Vätter/ beständig auff Lutherum reichende praxi, und göttlichem Wort/1. Cor. 3. v. 13. meldet/ ist ein Vorgeben/ so schon tausentfältig von den unserigen widerleget/ auch ratione deß letzteren von P. Cotton selbsten anderster befunden worden/ da selbiger nach Thuani Erzehlung/ von dem Teuffel selbsten/bey Beschwehrung eines besessenen/ einen Ort der H. Schrifft zu wissen verlanget/auß welchem das Fegfeuer erwiesen werden möge; wiewol wir endlich dessen nicht in Abrede seyn wollen/daß auch/ an dem angezogenen Ort/ 1. Cor. 3. (nemlich/ unter dem Wort/deß Heus und Stoppeln; nicht aber unter dem Wort deß Feuers) darvon/ gleichwie auch von allen gleichmässigen falschen Lehren/ gehandlet werde.

Von Veränderung mit den geistlichen gütern.

§. 71. Von dem Fegfeuer kommet Herr P. auff die Geistliche Güter; (die connexion, wie diese beyde Stück an ein ander hengen/ und die Gedancken von dem einen auff das ander geleitet werden können/ ist leicht zu begreiffen:) Der Vortheil/welchen bey der Reformation, weltliche Herrn/ und Obrigkeiten durch Einziehung solcher geistlicher

licher Güter/ so sie eine lange Zeit mit neidischen Augen in der Priester Händen angesehen hatten/ erlanget/ muß ihme einẽ fünfften Beweißthumb geben/ daß solche Reformation durch fleischlichen Antrieb vorgenom̃en worden/ und auff Eigenũtz/ mehr als auff die Ehre Gottes gerichtet gewesen/ p. 80. 81. So dergleichen Absehen bey einem oder dem andern mit untergeloffen wäre/ so kan solches der Reformirten Lehr und Kirchen/ eben so wenig zu præjuditz und Verkleinerung gereichen/ als es dem Christenthumb ehmals zu Kaysers Constantini Zeiten/ an dessen Wärth abbrüchig gewesen/ das viel auß Hoffnung zeitlichen Gewinns von dem Heidenthumb zu dem Christenthumb sich begeben; Oder auch als die Römisch-Catholische sich dardurch verunehret halten/ oder ihrer Kirchen ein patrocinium der fleichlichkeit auffgebürdet haben wollen/ wann ihrer viel/ und etwa die meiste ihrer Proselytorum umb zeitlichen Ansehens/ Vorzugs/ und Nutzen willen/ (gelocket durch die Herrlichkeit der Welt/ und die Stimme/ hæc omnia tibi dabo, dieses alles will ich dir geben) sich zu derselben bekennen. P. Bodler kann

uns

uns dißfalls ein anderes/und das auch zeitli-
che Vergeltungen/ bey der Bekehrung in
Betrachtung kommen können/ in seiner Eh-
ren-Predigt lehren; und zugleich diesen
Einwurff seines Novitii beantworten. Ja
nach dem auff allen Seiten/ und nicht weni-
ger bey der Catholisch genannten Clerisey/
ein Durst der zeitlichen Güter sich zu erken-
nen gibt/so möchte man sagen/ daß es noch
weniger gut geheissen werden könne/ wann
geistliche nach den Gütern der Weltlichen/
als wann Weltliche Potentaten nach den
Gütern der Geistlichen streben. Die Sach
ist aber gleichwol noch nicht in den terminis,
daß allen den jenigen Fürsten und Ständen
so einige Güter in ihren Länden/ denen vor-
herigen genannten Geistlichen entzogen/ ein
solcher sündhaffter Durst/ und sacrilegische
secularisirung der besagten Güter imputi-
ret werden müste: Sondern gleichwie bey
einem jeden Gut/ die Natur der Possession,
oder Besitzung/ durch die unterschiedliche
Weise der Acquisition, oder Erwerbung/
und der Administration oder Verwal-
tung verändert werden kann; Also haben
auch auß beyderley solcher Ursach die so ge-
nannte

nannte geistliche oder Kirchen Güter einer Veränderung unterworffen seyn können. So derowegen auff befundenen Mangel/ entweder bey dem ersteren/ und daß vi vel dolo, durch ertichtete/ oder erpracticirte Donationen selbige anfänglich erworben; Oder bey dem letzteren/ und das die anvertraute administration (wie dann die Geistliche sich nur einer Verwaltung/ keines wegs aber eines Eigenthumbs der Kirchen-Güter anmassen können) nicht nach den allgemeinen Verordnungen der Canonum, oder sonderbahren Verordnungen der stifftenden Personen verrichtet worden; die Fürsten und Potentaten, krafft der ihnen anvertrauten Vorsorg für die Handhabung der Gerechtigkeit/ und für den Wolstand der Kirchen/ eine solche Enderung mit besagten Gütern/ in Ansehung der vorherigen Mißbräuch/ vorgenommen/ durch welchen die der Kirchen rechtmässig gehörige Güter/ derselben erhalten/ und dem Dienst Gottes/ ob schon nicht in denen vorherigen wegen deß Irrthumbs/ gewiedmet verbleiben; so ist es so fern/ daß sie deßwegen zu tadlen wären/ daß sie vielmehr darmit ihrem Ampt ein Genü-

gen

gen geleistet/und sich als Pfleger und Säug-ammen der Kirchen erwiesen; und ist ohne allen Zweiffel der Zweck der geistlichen Stifftungen solcher gestalt besser erreichet worden/ als wann andere (dem Namen nach) geistliche Personen/ selbige zu weltlichem Pracht/ und sündlichen Wollüsten verwenden/ und verschwenden. Sie haben es umb so viel mehr Ursach zu thun gehabt/ weil ein grosser Theil solcher Güter/durch die Freygebigkeit ihrer selbst eigenen Vor-Eltern und Vorfahren/der Kirchen gewidmet worden; und sie dahero als Ober-executores deren/und anderen dergleichen Stifftungen/darauff zu sehē gehabt/daß wie sie hauptsächlich zu der Ehre/und Dienst Gottes gewiedmet/alsoauch dahin angewendet wurdē.

Von Rebellion wider die Obrigkeit.

§. 72. Endlich/und zum sechsten / so muß auch der bald auff die Reformation entstandene Bauern-Krieg auff die Bahn gebracht werden; gleich als ob auch darinnen eine Würckung der gepredigten Evangelischen Freyheit sich zuerkennen gegeben hätte: p. 81. 82. Die histori desselben Kriegs/ oder Empörung weisen genugsam die Nichtigkeit dieser Anklag/und das niemand so sehr / als

Luthe-

Lutherus selbigem vornehmen der Bauern/ und deß Munceri mit Predigten/ und Schrifften sich wiedersetzet; gleichwie dann bey Sleidano, l. 5. seine deßwegen/ an die Stadt Mülhausen/ an die Bauern selbst/ und endlich an die Fürsten abgelassene Schrifften/ und Warnungen/ mit mehreren anzutreffen. Und ist die Lehr der Evangelischen so fern/von den jenigen principiis, durch welche die Unterthanen zum Auffstand gegen ihre Obrigkeiten verleitet werden/das wann wir von dergleichen Empörungen/ so die Päpste ehmals/ mit ihren Bannkeilen gegen die Kayser/Könige/ und Potentaten erreget/ lesen/ oder hören/ wir darauß eines der fürnemsten Kennzeichen einer verworffenen und verwürfflichen Lehr/ eben der jenigen/ welche nach den Apostolischen Weissagungen/ die Mejestäten lästeren/sich über alles/das Gott heisset/ erheben/ und Feuer vom Himmel/über die Menschen fallen machen solte/ abzunehmen pflegen. Wir dörffen uns aber eine solche Art der Beschuldigung/da das jenige/ deme unsere Lehr am meisten zu wider ist/ uns auffgebürdet wird/nicht frembd vorkommen lassen/ nachdem

dem auch denen Aposteln / und ersten Christen ein gleichmässiges begegnet / daß sie für Empörer der Welt / und Urheber aller Krieg / uñ alles Unheils / seynd außgeschrien worden.

§. 73. Das bißherige kan genugsamb seyn / umb die Unschuld unserer Kirchen / gegen die vorgebrachte Beschuldigung (als ob deren Lehr und die vorgenommene Reformation auff fleischliche principia erbauet wäre) zu verthädigen / und also den Ruhm / deß tieff hervorgeholten Geheimnuß zu zernichten. Ob es an der rechten Glück-Ruthen / eines auffrichtigen Vorsatzes / wie er es nennet / p. 66. Oder woran sonsten gefehlet / lasset man dahin gestellet seyn. Gewißlich / da er die rechte Glück-Ruthe gehabt / und sich deren zu gebrauchen gewust hätte / würde er darmit vielmehr auff die viel kennbarere Adern deß Welt-Geistes / so sich in dem Berge der Römischen Kirchen antreffen lassen / gebracht worden seyn. Waar ist / das nirgendts mehr / als daselbsten / von Geistlichkeit / geredet und gerühmet / nirgends ein mehrerer Schein der Heiligkeit / als in deren eusserlichen Ceremonien, gesehen wird / und der Pracht ihres

Ruhm der Heiligkeit / kein Beweißthumb derselben.

Got-

Gottes-Dienstes mit grosser Ansehnlichkeit und venerabilitet, in die Augen scheinet; dannenhero auch die Heiligkeit der Lehr/ und deß Lebens für eines der vornehmsten Kenn-Zeichen ihrer/ als der wahren Kirchen/ von Bellarmino, und andern angegeben wird: Nachdem aber auch die Laster sich in Tugenden verbilden/ und falsche religionen, mit dem Namen und Schein der Heiligkeit prangen können; auch in göttlichem Wort/ von spiritualibus malitiæ, Eph. 6., ✝. 12. Geistlichkeit der Boßheit/ gegen welche man mit den Waffen deß Geistes zu kämpffen haben werde; von einer selbsterwehlten Geistlichkeit/ und Demuth/ so einen Schein der Weißheit habe/ und wordurch man dem Leibe nicht verschonet/ (nach deren es heisse: du solt das nicht angreiffen/ du solt das nicht kosten/ du solt das nicht anrühren) Col. 2. v. 21. 23. von Schaffs-Kleideren/ in welchen falsche Propheten erscheinen würden/ Matth. 7. v. 15 Von einem Thier/ das Hörner hatte/ gleichwie das Lamb/ aber redete wie der Drach/ Apoc. 13. v. 11. Warnungen vorhanden; So erfordert die Christliche Behutsamkeit/ daß man sich durch solchen eus-

eusserlichen Schein/und angemaßten Ruhm nicht verblenden lasse; Sondern vielmehr auff den Grund/ und zur Erkandtnuß der anderswo genenneten Tieffen deß Satans/ Apoc. 2. v. 24. so darunter verborgen seyn möchten/zu kommen trachte. Solches kan füglicher nicht/ als durch nachfolgende methode geschehen: Daß man nemlich erstlich eine mixtur deß weltlichen/ und fleischlichen/ zwischen solchem geistlichen wahrnehme; und so dann/ den Unterscheid/ und Prævalentz deß einen für dem anderen/ vermittelst einer ordentlichen Gegenhaltung/und Abwiegung/ deß einen gegen das andere/ außzufinden trachte/ und also erfahre/welches von beyden dem andern/ bey der Religion quæstionis, weichen/ und dienen müsse.

Wahrnehmung der Welt: und Fleischlichkeit bey der Römischen Religion.

§. 74. Bey dem ersten hat es nicht die geringste Difficultet; und glaub ich nicht/ daß jemand mit einer so blinden Lieb gegen die Römische Kirche eingenommen seye/ oder seyn könne/daß er nicht erkennen müsse/ daß neben und zwischen dem geistlichen (oder dem jenigen/ wordurch der Menschen ewige Seeligkeit befürderet/und sie an ihren

Seelen gebessert werden) auch unterschiedli-
ches weltliches/und fleischliches/ in derselben
anzutreffen seye: Durch Weltliches/ verste-
he ich das jenige/was zur temporalitet, oder
zeitlichen/irrdischen Besitzungen und Genies-
sungen gehöret/ und welches die Kirche mit
der Welt/ und weltlichen oder bürgerlichen
Societeten gemein hat/und auch ohne Sün-
de haben/und besitzen kan. Wer wolte aber
in Abred seyn / das die Römische Kirche sol-
che weltliche oder zeitliche Güter/ und Besi-
tzungen / auch in deren Ansehung andere
zeitliche Vorzüge und Würdigkeiten (die
Geistliche gleichwol hierdurch noch nicht
außgeschlossen/sondern neben denselben) ha-
be/und geniesse? So fern ist es/das Römi-
scher seiten solches geleugnet werde/das viel-
mehr für die so genannte potestatem tem-
poralem Pontificis, oder zeitliche Macht deß
Papsts (so fern selbige von der geistlichen
unterschieden) gantze Bücher geschrieben
worden; und nach deß Thomæ und anderer
Bekandnuß/die Zehenden/ und dergleichen
andere Güter / ob sie schon geistlich seynd
applicativè, und nach ihrem Gebrauch/
dannoch in ihrer Natur temporal oder Zeit-
liche

liche Güter/gehalten werden müssen. Durch Fleischliches / verstehe ich das jenige / so sündlich/ und dem sündlichen verderbten Fleisch zu Lieb geschiehet; dergleichen dann ebenfalls/ in der Römischen/ so wol als allen anderen / aus Menschen bestehenden / Gemeinden und Kirchen/ohne jemands widersprechen/befunden wird; deren keine/ disseits der Ewigkeit/einer Engelreinen Heiligkeit / und Vollkommenheit sich mit warheit anmassen kan; Daß also hierdurch der Römischen Kirchen noch nichts / in vergleichung anderer Kirchen und Religionen / gegeben oder benommen ist; Sondern es nunmehr auff die zweyte Frage hauptsächlich ankommet/auff welche Weiß/und in welchem Grad das weltliche / und fleischliche sich darinnen befinde? Ob also/daß das geistliche gleichwol den Fürzug habe/ oder doch darbey bestehen könne? Oder also/ daß dasselbe dardurch verdunckelt/geschwächet/ und zernichtet werde?

Weltlichkeit/ überwiegt allmählich die Geistlichkeit.

§. 75. Hier kan nun nicht geleugnet werden / das der Zustand der Römischen Kirchen/ durch den Fortgang der Zeit/ und mit zunehmen deß Reichthumbs / und Vermögens / in einen veränderten Stand gesetzet

worden: Und so anfänglich eine Zeit ge-
wesen/da der Mond der weltlichen wanckel-
baren Glückseligkeit/und die Sonne der Ge-
rechtigkeit / gleichsam in oppositione, diese
über / jene unter dem horizont der Kirchen
sich befunden/ (fast auff die Weise / wie die
Kirche in dem Gesichte Johannis, Apoc. 12.
℣. 1. mit der Sonnen bekleidet / und den
Mond unter ihren Füssen habend/vorgestel-
let worden) das ist/ da sie bey geringem welt-
lichen Vermögen / einen hellen Glantz deß
geistlichen Zierats von sich sehen lassen / und
dahero nach dem Apostolischen Zeugnuß ihr
glaube in aller welt gepriesen worden/ Rom.
1. v. 8. Da sie nach jenes Kirchen-Lehrers
Redart/ calices ligneos, & aureos Sacerdo-
tes, hültzerne Kelch / und goldene Prie-
ster gehabt: So darauff eine Zeit gefolget/
da der Mond deß irdischen Wolstands / zu-
gleich mit der Sonnen über dem horizont
der Kirchen gesehen wurde/das ist/da sie nach
der Bekehrung der Kayser zu dem Christli-
chen Glauben / allmälig mit Mitteln / und
zeitlichen Gütern begabet / jedoch dardurch
die Sonne und der Glantz der Christlichen
Tugenden noch nicht verdunckelt worden;
wie

wie es dann noch zimlich reine Zeiten gewesen/ in denen jener Heyd / als er ermahnet wurde den Christlichen Glauben anzunehmen/zur Antwort gegeben ; Facite me Episcopum urbis Romæ, & ero protinùs Christianus: Machet mich zu einem Römischen Bischoff / so will ich alsobald ein Christ werden: So ist folgendts eine Zeit gekommen/da diese Sonn und Mond/ gleichsam in conjunctione gestanden / und jene die Sonne mehr und mehr in den Schatten deß Monds hinein getretten / biß endlich eine gäntzliche Ecclipsis Solaris, oder Sonnenfinsternuß dardurch verursachet/ das ist/ durch den Uberfluß der weltlichen Güter/der geistliche Zustand und Würde derselben verringeret (Potentiâ quidem & divitiis major, sed virtutibus minor facta est; sagt Hieron. in vitâ S. Malchi) und gantz verdunckelet worden. Daß dieses also habe geschehen können / ist unleugbar/ und aus betrachtung der Menschlichen Zuneigung zu den irdischen Gütern/ und unersättlichkeit in denselben (von deren es heisset / Crescit amor nummi, quantum ipsa pecunia crescit, je mehr Gut/je mehr

 Gluth

Gluth) genugsam zu erkennen. Es hat ja geschehen können/ daß Heuchler und irrdisch-gesiñte Menschen/ sich in die Kirche einmängeten/ ja daß sie den mehrern Theil derselben machten/ ja daß sie die Stül und Stellen der Lehrer/ und Vorsteher überkämen/ daß sie dañenhero auch nach ihren Lüsten/ und nach dem wachsthumb ihrer Lüsten/ die Lehr und Ordnungen der Kirchen denselben dienstbar zu machen trachteten; und darinnen einen Beyfall von vielen/ja den meisten/ entweder durch deren Einfalt / und Leichtglaubigkeit/ oder durch mitgenuß deß vortheils bekämen. Daß es also habe geschehen sollen/ ist bereits hieroben/ §. 25. erwiesen worden. Daß es würcklich also geschehen seye / kan eine bedachtsame/ und unpartheyische Betrachtung deß Zustands der Römischen Kirchen / (wie selbige nicht nach einem oder dem andern/ von dem übrigen abgesonderten Theil / sondern in ihrer gantzen conjunction, und vereinigung / als ein grosses corpus, mit einer ordentlichen Zusammenfügung seiner vielen und sonderbaren Theilen sich zu erkennen gibt) außfündig machen; Und so ein solches von vielen nicht wargenommen wird / so ist

selbi=

selbiges eben der jenigen abstraction, da die
Gedancken nur auff ein oder ander besonde-
res Theil desselben/ und nicht auff die verbin-
dung/ und verknüpfung/ so es mit andern
hat/ geschlagen werden/ guten theils beyzu-
messen. Eine solche rechtmäßige Betrach-
tung aber/ wird uns eine sothane mixtur des
Geistlichen und Weltlichen vor Augen
legen/ in welcher das Weltliche einen merck-
lichen Vorzug/ und prævalentz, für dem
Geistlichen hat/ so gar/ daß es das Geistliche
nicht nur sich unterwürffig machen/ sondern
auch (wie es in dergleichen ungleichen Ver-
mischungen zu geschehen pfleget/) selbiges in
seine Natur verwandlen können: Sie wird
uns an dem Papstumb ein recht Weltliches
Reich/ und Monarchie entdecken/ welches
zwar mit dem Namen/ der Geistlichkeit/ der
Heiligkeit/ der Kirchen/ der Statthalter-
schafft Christi, der Schlüsseln Petri, &c.
beschönet; aber in der that selbsten gantz welt-
lich ist; beydes in Ansehung des Zwecks/
worauff es hauptsächlich zielet/ als auch in
Ansehung der Mitteln/ so darzu angewendet
werden.

§. 75. Ich sage Weltlich/ in Ansehung

Welt-
licher

Zweck bey dem Römischen Kirchē-Staat.

deß Zwecks: als welches die Hoheit deß Römischen Stuls/ in irrdischen Vorzügen/ Ehr/ Gewalt/ und Reichthumb/ für und über alle andere Herrschafften der Welt/ zum Haupt-Zweck hat/ und unter einem andern Namen/ eine fortsetzung der vorherigen Römischen Monarchie ist/ und fur eine Erfüllung der Weissagungen/ von dem halb eisen- halb thönenen Füssen deß grossen Danielischen Colossi, so denen eisernen Schenkeln angefüget seyd/ Dan. 2. und von dem Thier/ welches alle Macht des ersten Thiers für ihm thate/ Apoc. 13. v. 12. gehalten wird. Daß es dem Pabstumb/ umb den Gewinst und die Beherrschung der Welt/ und nicht nur umb die Gewinnung der Seelen unter den Gehorsam Christi zu thun/ erhellet genugsam daher/ daß der so genannte Servus servorum, **Knecht der Knechten**/ nicht nur von langem her/ beflissen gewesen/ durch allerley erdichtete/ oder erpracticirte donationen, deß Constantini, der Pipinorum, deß Caroli M. der Mathildis, &c. so dann auch durch die Schwächung deß Occidentalischen Keyserthumbs/ und von den Barbarischen Völckern verursachte Zergliederung dessel-

desselben seyn (oder deß Petri, wie man zu reden pfleget) patrimonium zu vergrösseren/ in Ansehung dessen er schon den weltlichen Fürsten gleich gehalten werden kan: Sondern sich auch ein Recht über alle übrige Königreich/und über den gantzen Erdboden anmasset; so daß er/ nach den Hildebrantinischen/ so genannten Dictatis Papæ, ist unicum nomen in mundo, der eintzige Name in der Welt; quod illi liceat Imperatores deponere, daß er bemächtiget seye/ die Keyser abzuschaffen/ und zwar nicht nur wegen Ketzerey/ sondern auch pro quolibet alio peccato, imò si saltem potestati Papali sit inutilis, wann er auch nur dem Römischen Stul nicht Dienst genug leistet/ wie die glossa lautet ad Can. Si Papa 6. dist. 40.) quod à fidelitate iniquorum subjectos possit absolvere, daß er die Unterthanen / ihrer Pflichten erlassen könne; Ja (wie es die Canonisten/ Augustinus de Ancona, Augustinus Stenchus Eugubinus, und andere/ gut teutsch herauß sagen) daß eigentlich keine weltliche Macht/als in dem Papst allein seye/ weltliche Könige und Potentaten/ihre Kronen von ihm/ gleichsam Lehenweiß empfan-

 gen

gen müssen/ und/ wann gesagt wird / daß
Constantinus und andere den Päpsten eini-
" ge Verehrungen gethan/solches nicht ander-
" ster zuverstehen / als daß sie das jenige / was
" selbigen vorhero zugehöret / und jene ihnen
" ungerechter tyrannischer Weise entzogen ge-
" habt hätten/ wieder zurück gegeben; daß an-
" derster lehren/ so viel seyn würde/ als sagen/
" daß ihre (der Kirchen) Götter/ nur Götter
" der Bergen/ und nicht Götter der Thälern
" seyen/ das ist/ nur die geistliche/ nicht aber die
" weltliche jurisdiction hätten; Und was der-
" gleichen Sprüche mehr seynd / bey denen
man es es nicht gelaßen / sondern denselben
den Nachdruck durch würcklich unternomme-
ne Veränderung der Königreichē/selbsten in
der neuerfunden Welt/ durch entsetzung der
Königen und Fürsten / und dergleichen ge-
walthätige proceduren, zu geben gewust.

Weltliche mittel/umb darzu zu gelangen.

§. 76. Aber auch Weltlich in Ansehung der Mitteln/ durch welche nach solchem Zweck gestrebet/ und der weise / auff welche dieses Reich verwaltet wird: Es ist gewißlich mehr der Geist der Welt/ als der Geist Christi/ welcher sich zu erkennen gibt / in der Weltlichen pomp und Pracht der Römi-

schen

schen Hoffhaltung/nicht nur deß Pabsts/sondern auch der Cardinälen/Bischoffen/Prelaten/ und anderer vornehmen Römischen Stuls Angehörigen/ deren kostbaren Pallästen/ und Gärten/ansehnlichen comitat und Gefolg/mänge der Bedienten/niedlichkeit der tractamenten/ stattlichkeit der Kleidungen/ in deren Betrachtung Lipsius von dem Collegio der Cardinälen wol sagen konte/ (præfat. in libr. de magnit. Rom.) daß wann der ehmalige Cyneas wieder kommen solte/ er darvon das jenige/so er ehemals von dem Senat zu Rom gesprochen/mit Fug wiederholen möchte; Daß er/ so viel Könige/ als Glieder solches consessûs, zu sehen vermeine; wie dann auch die Cardinäle/ sich den Königen gleich halten/ja selbigen den Rang zuweilen disputiret haben/ und von dem Papst in ihrer Bestättigung/ regum similes, **den Königen gleich**/ genennet werden: welches alles/ wie es mit der Einfalt deß Evangelii/ und dem Verbott Christi/ vos autem non sic (Ihr aber nicht also) übereinkomme/schwär ist zu begreiffen. Item/ in den weltlichen Verrichtungen/ denen diese Geistliche ergeben seynd; In dem (um

anjetzo nichts von dem grossen Welt-guverno, welches zu Rom/vermittelst der nuntiorum und Gesandtschafften/geführet wird/ zu melden) das Ampt zu lehren/und zu trösten/ welches der Bischöffen vornemstes Werck seyn solte/fast hindangesetzt/und den geringeren von der Clerisey überlassen/hingegen die Versorguug und Vermehrung deß weltlichen Staats und zeitlicher Einkünfften für dero eigene occupation gehalten wird; gäntzlich der Apostolischen Außtheilung zuwider / nach deren auff befundene Nothwendigkeit der separation beyderley Verrichtungen/das Lehr-Ampt von den Aposteln für sich behalten/die Verwaltung der Güter aber / denen neu erwehlten Diaconis anvertrauet worden/ Act. 6. An dessen statt aber es heutigs tags dahin gekomen/ daß man ohngescheuet saget/ ausser an denen örtern/ welche den Unglaubigen nahe gelegen / seye es besser/wann ein Bischoff ein guter *Jurist*, als ein guter *Theologus* seye: Frà Paolo, de benefic. §. 9. Was Wunders/ sintemal auch selbsten ein Papst der Theologischen Wissenschafft ermanglen kan/und noch in diesem Seculo Papst Innocentius X. über den

Jan-

Jansenistischen Strittigkeiten sich also vernehmen lassen: Non e la mia professione; oltra che son vecchio, non ho mai studiato in Theologia: Das ist meines thuns nicht: Neben dem / daß ich alt bin / hab ich niemaln die *Theologie* studiert: Oder / wie es der Pater Ubaldino gegeben: Il Papa non e Theologo: non e la sua professione: e Legista, Der Papst ist kein *Theologus*: Es ist seine *professión* nicht: Er ist ein *Iurist.* Journal de S. amour. part. 3. c. 12. 18. Item / in den Weltlichen Verbindungen / durch welche man die Hoheit deß Römischen Stuls / mehr als durch die Warheit / zu bevestigen / und zu solchem ende zu Erhaltung der Einigkeit (nicht aber der Einigkeit im Geist / darvon der Apostel redet / Eph. 4.) Gesandschafften in alle Welt (aber mit anderen commissionen / als die Apostel von Christo empfangen) auszusenden / und wiederumb von allen Theilen der Welt zu empfangen / beflissen ist: Item / in den Weltlichen Waffen / deren man sich / zu Außbreitung deß Glaubens / und Außrottung der Ketzereyen / ja auch mehrmahls zu Behauptung weltlicher Güter und prætensionen /

zu

zu bedienen weiß; und von denen man die Wort deß Apostels / daß die Waffen unserer Ritterschafft nicht fleischlich / sondern mächtig seyen für GOtt / 2. Cor. 10. schwerlich gebrauchen kan: sonderlich wan man einen Pabst Julium II. in dem Harnisch auff der Tiber-Brücken / und den Schlüssel Petri, in den Tiberfluß hinein werffen / hingegen das Schwerd außziehen siehet / mit beygefügten Worten: **Will dann der Schlüssel** *Petri* **nicht mehr helffen / so mag das Schwerd** *Pauli* **helffen:** (Er hatte es aber damahlen nicht mit Ketzern / sondern mit Kayser Maxiliano II. und dem König in Franckreich Ludovico XII. zu thun) Aber auch wann seine Vor- und Nachfahren / auff eine verdecktere Weise / und durch anstifftung und erregung anderer Monarchen und Potentaten, oder auch unter dem Schein rechtens / durch das blutdürstige Inquisitions tribunal, die darvor gehaltene Ketzer / und Unglaubige / mit Feuer und Schwerdt verfolgen / und die grausamste Verhörungen und Zerstörungen in der Welt / gleichsam unter dem Creutzpanier Christi anstellen; und solches für eine Erfüllung deß compelle intrare

trare, (nöthige sie herein zukommen) gehalten haben wollen. Endlich in den Weltlichen Klugheits Reguln nach denen dieses geistlich genannte Regiment eingerichtet ist/und also geführet wird / daß darauß ein rechtes Muster weltlicher Klugheit genommen werdē möchte/ und die Politische Staats-Maximen darbey/in der vollkommensten Art/ zu werck gestellet anzutreffen seynd ; wie solches ein neulicher Scribent, in einer Vergleichung der Aristotelischen/ und Pallavicinischen Reguln, auß dieses Cardinals historiâ Concilii Trid. mit mehrerm erwiesen.

Papstumb nach dē menschlichen Inclinationen eingerichtet.

§. 77 Sonderlich gibt sich das Papstum̃ darinnen/ als eine Erfindung weltlicher Klugheit zu erkennen/ daß es dergestalten nach den unterschiedenen / sonderbaren und gemeineren Inclinationen der Menschen/ in seinen Lehren und Gewohnheiten eingerichtet / daß selbige allesampt darbey ihre Vergnügung finden/und hinwiederumb die Kirchen-Vorsteher alle Gattungen der unterschiedlichen humoren und Schwachheiten der Menschen/sich zu nutz machen/und selbige durch ein oder anderes Interesse (weit begreifflicher/ als Herr P. von der Evangelischen

schen Religion geglaubet haben will) zu ihrem Gehorsamb locken/oder darbey erhalten können: Paulus spricht zwar: Wann ich den Menschen noch gefällig wäre/so wäre ich Christi Knecht nicht: Gal. 1. ℣ 10. Die Christliche Religion ist auch von dieser Art/ daß nach dem sie die Begierden der Menschen angreiffet/ und wiederfechtet/ sie unmüglich den Menschen ins gemein zu gefallen gereichen kan. Soll es dann wol casual, und zufällig/oder also ersonnen/ und gekünstelt seyn/daß fast ein jedweder Stand/ und humor, und inclination der Menschen/ (ausser allein deren/welche nach der Warheit mehr/als nach einigem anderen streben) bey der Römischen Kirchen/ ihre Vergnügung finden; und kein Unvergnügen/ oder Mißfallen/als allein bey denen/ welche man schon für genugsam vinculiret haltet (und auch dieses zum besten deß Römischen Stuls) gestattet wird? Seynd es Ehr/ oder Geld-begierige/ so finden selbige an den vielen/ und vielerley Staffeln der unterschiedlichen Kirchen Digniteten, so sie biß zu den höchsten Würden leiten können/ wie auch denen reichen Pfrunden/præbenden, und Einkünfften

ten der Kirchen/wordurch sie ihren Durst ei-
niger massen stillen können: Seynd es jovi-
alische lustige Gemüther/ so fehlet es nicht an
theatralischen Schauspielen/ lusterweckendē
Predigten/freudigen Zusamenkünfften/vor-
trefflichen Musiquen, gelinden Beicht-Vät-
tern/ damit denenselben geholffen ist: Seynd
es schwermütige/melancholische/ zur Trau-
rigkeit geneigte Persohnen/so fehlet es nicht an
solchen Secten und Ordens-Leuten/ welche
durch den Schein großer strengigkeit in ih-
ren stäten fasten/ Geißelungen / und derglei-
chen mortificationen / die Augen solcher
Menschen auff sich wenden. Seynd es geist-
lichen Standes Persohnen / so seynd dieselbe
mehr als genugsam/durch die große/ solchem
Stand gegebene/ privilegien / exemtionen
von der weltlichen jurisdiction, und andere
Geniessungen/ dem Römischen Stul anver-
bunden und angeknüpfet. Ja es ist nicht zu
beschreiben/ auff was vor eine mächtige wei-
se/ der Römische Stul/ durch diese mänge
der Geistlichen / so sich in allen Theilen der
Christenheit befinden/ und in keiner anderen
dependenz, als von dem Römischen Stul/
stehen/ und gleichwol die Gewissen der Kö-
nigen

nigen/ Fürsten/ und Herren/ und deren Unterthanen in ihrer direction haben/ und neben dem einen grossen Theil der Güter franc und frey besitzen; Sonderlich aber durch die München und Ordensleuth/ und deren independentz von den Bischöffen (als welche sonsten allein/ von den Päpsten geförchtet werden möchten / solcher gestalt aber keine krafft ihnen zu schaden haben können) befestiget werde. Seynd es weltliche Potentaten uñ Stands-Personen/ so ist bekañt / daß die Päbstliche Excommunicationen/ und dann die dispensationen in den jenigen Sachen/ da entweder das Gesetz oder die Eide/ dem Verlangen solcher Potentaten im Wege liegen/ genugsam seyen/ umb dieselbe/ entweder bey gutem willen/ oder doch bey dem Gehorsam deß Römischen Stuls zu unterhalten. Seynd es Adeliche/und sonst vornehme Geschlechter / so seynd die viele und vornehme Stifftungen/ Klöster/ Canonicaten/ Commenthereyen(zu welchen solche Personen einenZugang/und bey denenselben eine so gute Verpflegung finden / daß sie auch die beste derselben ihren Adelichen und Ritter-familien zu appropriiren gut befunden) gleich wie

ein

ein Mittel/ den splendor sothaner familien zu erhalten und zu vergrösseren/ also zugleich ein mittel/ selbige mit dem Römischen Stul/ als mit dessen ruin der ihrige vergesellet seyn würde / auffs genaueste zu verknüpfen. Seynd es Gelehrte/ so suchet man dieselbe entweder / in den geistlichen Orden einzuflechten/ oder doch sonsten mit gewissen secular- oder misecular - beneficiis zu versehen / und ihrer Gelehrtheit sich entweder zu beförderung deß Römischen interesse zu dienen/ oder doch selbige auff etwas solches/ darvon besagtem Stul kein incommodum zustehe/ zu wenden: Wiewohl große Gelehrtheit an selbigem Hoffe gemeiniglich für verdächtig gehalten wird. Seynd es Bürgerliche/ und sonst gemeine Leut und familien/ so haben selbige (nichts von den vielen Fast- und Ruhe-Tagen zu sagen/ die dem faulen Fleisch wohlgefallen müssen) an den häuffigen Klösteren/ eine bequehme retirade, dahin sie sich/ bey ein oder anderer Gewissens-Unruh/ oder Gefahr/ oder Unwillen begeben; wie auch einen Behalter/ in welche sie einen Theil ihrer Kinder außladen/ und mithin ihre Familien erleichteren; ja (in dem man auch daselbsten/

von

von den geringsten biß zu den höhesten Ehren-Staffeln / ohne eigene Kosten steigen kan) den Weg zu dero Vergrösserung ohne sonderliche incommodität bahnen mögen: Summa, kein Stand oder Lebens-Gattung / so nicht seinen Vortheil und Vergnügung auff eine oder andere Weise bey selbiger religion finden könte: wie solches alles sehr deutlich und außführlich von dem Englischen Ritter / Eduin Sandis, in seiner Relation, von dem statu religionis in Europâ, c. 10 - 18. erwiesen worden: Welches Büchleins Lesung / an statt deß von ihm gerühmten Frommischen Tractätleins / dem Herrn P. recommendirt haben wolte; Wie es dann / umb gemeineren Gebrauchs willen / fast in alle Europäische Sprachen übersetzet worden.

Fleischlichkeit herrschet in dem Pabstthumb.

§. 78. Zwar könten wir gar wohl geschehen lassen / daß bey der Christlichen religion, ein jeder Mensch seinen Vortheil / so lang es ohne Sünde geschihet / suchen und finden möge: wann aber durch solche weltliche Vortheil und Absehen / der Haupt-Zweck der religion, so da ist die Beförderung deß Geistlichen Zustands der Menschen / gehemmet / und

und gehindert wird; Wan der Mensch dardurch und durch die occupation und Vergnügung seiner eusserlichen Sinnen / von Erkandtnuß und Liebe der Warheit / und endlich von dem Weg der Seligkeit abwendig gemachet wird; Wann die fette Kühe / ich meyne die wesentliche Theil der religion, von den magern / das ist / den äusserlichen in die Augen lauffenden krafft- und safftloßen ceremonien verschlungen werden; ja wañ nicht nur das Weltliche / sondern auch das fleischliche in der Kirchen solche prævalenz, gewinnet / daß die Lehr und Gottesdienst / nach den sündlichen Lüsten der Menschen eingerichtet / und verkehret werden / da kann eine dargegen strebende reformation, bey deren man sich zumalen allen solchen zeitlichen Vortheils verlustig / und einem fast allgemeinen Haß / und Verfolgung unterwürffig machet / mit keinem fug / einer solchen Partheylichkeit / als ob man darmit dem Fleisch zu favorisiren suchte / bezüchtiget werden. Es solte / nach Pauli Verkündigung 2. Tim. 4. v. 3. 4. eine Zeit kommen / da die Menschen die heilsame Lehre nicht leiden / sondern nach ihren eigenen Lüsten ihnen Lehrer

auff-

aufffladen/ nach dem ihnen die Ohren juken/ und die Ohren von der Wårheit wenden/ und sich zu den Fabeln kehren würden. Eine Beschreibung / von welcher eine mehrere Erfahrung / und der innerliche Zeuge / den Hn. P. unterrichten wird/ daß sie sich nicht so sehr auff die Lehrer der von dem Pabsthumb abgesonderten Kirchen/ (wie wol auch deren persönliche Mångel keines wegs geleugnet werden) als aber auff die jenigen reime / welche/ an statt die Christliche religion auff wahre Heiligkeit/ und Ertödtung der fleischlichen Lüsten zielet/ sich mit einem eusserlichen Schein der Heiligkeit vergnügend / im übrigen solche Lehren führen/welche die Liebe/ und Dienst der Sünden entweder zu hegen/ od doch neben sich zu dulden/befundē werden: Als da ist/ die Lehr von der Geringfügigkeit gewisser Sünden/ und das die erste Lust-Bewegungen nicht sündhafft seyen; die Lehre von der Macht deß Papsts über das göttliche Gesetz/und das selbiger gegen Gottes und Christi Gesetz dispensiren/ das darinn verbottene erlauben/ das gebottene verbieten/ von Pflichten/ Gelübden / Eyden/ Verbindungen erlassen könne; Die Lehr von den

Sacra-

Sacramenten/und daß sie die Gnade/ex opere operato, durch das eusserliche Werck/ohne innerliche gute Bewegung deß empfangenden / mittheilen; Die Lehr von leichter außsöhn: und büssung aller/auch der gröbsten Sünden/ vermittelst der Sacramentlichen Ohren-Beicht/und Verrichtung oder Außkauffung einiger geringen aufferlegten Bußhandlungen / meistens in eusserlichen Handlungen bestehend; Die Lehr von den Indulgentien, und Nutzbarkeit deß Geldts zu Erkauffung der Vergebung (oder vielmehr/der Erlaubnuß) der Sünden: und was dergleichen Lehren und Gewohnheiten mehr seynd/mit welchen den Sündern gleichsam Küssen unter die Arme geleget/oder doch den Sünden einiger Unterschleiff gestattet wird. Der Cardinal Pallavicini gestehet hin und her/ in seiner historiâ Conc. Trid. Daß gleichwie die Form sich nach der Materi richten muß/ also die Gesetz der Kirchen eben nicht nach dem vollkommensten Muster/sondern nach der capacitet der verdorbenen Adams-Kinder/auß welchen sie bestehet/ eingerichtet seyen; Das bißweilen ein geringeres übel/ zu vermeydung eines grössere/

seren/

ſeren/ müſſe geſtattet werden; wie mit Erlaubnuß der offentlichen Huren-Häuſer zu Rom geſchehen; Daß/weil die meiſten Menſchen/mit der liebe deß Geldes/ und Müſſiggangs eingenommen ſeyen/ die Kirch dannenhero ſich in ihre Inclinationen einiger maſſen bequämen/ und durch ſolche Bande ſo darmit übereinkommen/ dieſelben zu gewinnen trachten müſſe. Siehe den apparat. c. 8. & l. 1. c. 25. l. 2. c. 8. l. 9. c. 9. und anderſtwo: Der Biſchoff von Gierace, Päpſtlicher Bottſchaffter zu Venedig, Horatio Mathei iſt noch weiter mit der Sprach herauß gegangẽ/und hat noch eine andere Urſach deß geſagten entdecket/wann er zu den Venetianern geſprochen; Che le limoſine & le altre opere di pietá,la frequentatione delli Sacramenti, & ogn' altra buona & Chriſtiana operatione, ſenza favorire la liberta Eccleſiaſtica, *ad nihilum valent ultra*; atteſo, che nell' elemoſine & devotione non conſiſte la perfettione Chriſtiana, eſſendo il cimento di quella, l'eſſaltatione della jurisdittione Eccleſiaſtica. Das Allmoſen/ und andere Wercke der Gottſeligkeit/der gebrauch der Sacramenten/

und

und sonst alle andere gute und Christliche Werck / zu nichts taugen / wo man nicht die Freyheit der Kirchen *favorisiret*; sintemal in Allmosen und andächtigen Verrichtungen die Christliche Vollkommenheit nicht bestehe/sondern der Gipfel derselben / die Erhöhung der Kirchen-*jurisdiction* seye; wie solches zu finden/in der historia particolare delle cose passate tra'l Pontefice Paolo V. & la Republ. di Vinetia; l. i. Vielleicht ist auch dieses in bedencken genommen worden/daß eine allzu præcise widerfechtung der Sünden/ durch das leben/und Exempel der Geistlichen widerleget/und dardurch die Lehr hätte verdächtig gemacht werden können.

Christliche tugenden leyden dariñen noth.

§. 79. Die Sach könte durch eine sonderbare Betrachtung / und Gegenhaltung der võ Christo anbefohlenẽ unterschiedlichen Tugenden und Pflichten/gegen die Lehr und praxin der Römischen Kirchen/ noch klärer dargethan/und gewiesen werden/welcher gestalt selbige/ wo sie dem interesse deß Römischen Stuls/ und dessen weltlichem Absehen zuwider/verduncklet/oder hindangesetzet werden: Welcher gestalt an statt der von Christo

sto anbefohlenen Warheit/ je zuweilen der Lügen/unter dem Namen der æquivocationen/ und reservationum mentalium, wie auch dem Eidbruch/ in ansehung der Ketzer/ statt gelassen werde: Welcher gestalt/an statt der von Christo anbefohlenen Demuth/und den Geistlichen verbottenen weltlichen Herrschafft/ Luc. 22. 1.Petr. 5. 2. 3. ein Geist der Hochmuth gleichsam in allem Vornehmen/ Thun und Lassen deß besagten Stuls/ und dessen Angehörigen zu erkennen seye/ durch welchen die geistliche Bedienungen in Digniteten, die Digniteten in Herrschafften/ die Herrschafften in Monarchien, die Monarchien in Apotheoses und Vergötterungen verwandlet worden; und man sich nicht nur die Gewissen/ sondern auch die Güter/ Länder/ Scepter/ Cronen/ anderer Menschen/ unterwürffig zu machen/ über alles/ was Gott heisset/ sich zu erheben/ und einen göttlichen Gewalt unter den Menschen zu üben/ göttliche Namen und Ehr von denselben zu empfangen/sich unterstanden: Welcher gestalt an statt der von Christo anbefohlenen Reinigkeit/allerley Gattung der Unreinigkeit/ und Befleckung deß Fleisches/ wie sie

durch

durch das Wolleben/ Müssigang / und gezwungene Ehelosigkeit der Geistlichen / veranlasset/ ja nach deß Æneæ Sylvii, hernach Papst Pii II. Urtheil (in seinem Schreiben / an seinen Vatter/) unvermeidlich gemachet werden; also theils durch conniventz, theils durch concession, und Erlaubnuß / (ja Erbauung offener Unzuchts-Häuser) theils durch die Geringfügigkeit der Straffen/welche auß der Taxâ Cancellariæ Apostolicæ zu erlernen/ihre Sicherheit und Freyheit darinnen finden:. Welcher gestalt an statt der von Christo anbefohlenen Liebe / und Sanfftmuth/eine solche Macht deß Hasses und Neidts gegen alle widrig gesinnte / und die/ so ihr unreines nicht anrühren wollen / erwiesen wird / durch welche alle natürliche und Christliche Liebes-Empfindungen außgelöschet/und die Christen Welt in ein Akeldama und Schau-Platz der grausamsten Verfolgungen/(in der Meynung/ daß Gott ein Dienst darmit geschehe) verwandelt worden. Es ist aber solches alles von andern außfürlicher vorgestellet worden; auch bereits bey diesem Fünfften Strahl der Auffenthalt so lang gewesen/daß ohne besorgende

Verdrießlichkeit/länger darbey nicht stillstehen mögen; jedoch aber von den bißherigen Vorstellungen/ neben einer genugsamen Wiederlegung der in diesem Capitul vorgebrachten Beschuldigungen/ auch dieses verhoffen mögen/ daß nunmehro all das übrige desto geschwinder durchwandern werden können.

Betrachtung des Sechsten Strahls.

§. 80.

Sechster Stral suchet die Lehr der Ref. zu verfinstern.

DEr sechste Strahl/ ist auff die Lehr der Reformirten Kirchen/ nicht zu deren Erleuchtung/sondern Verfinsterung gerichtet/ in dem durch desselben Anweisung/ allerley theils mühsame/ theils ungereumte/ theils ungewisse/theils sonsten aus der Mittelbahn schreitende Dinge/darinnen entdecket worden; welche/ als so viel raue Anstösse/ zarten Gewissen gar leicht einen Kampff erwecken/ und sie wider die UnCatholischen in den Harnisch bringen können: p. 87. 88. Je weitläufftiger aber der author ist/ in deren Außführung/ oder vielmehr Außzierung

rung/ umb seiner Sachen/ die in ihrer natürlichen Gestalt ihm nicht sonderlich vortheilhafft seyn würde/ eine Farb zu geben; je kürtzer wollen wir dieselbe durchgehen; und allen solchen/ zur Sachen selbst nichts dienenden Neben-Zierath umb da mehr übergehen/ weil gegner so gar das jenige/ was in diesen Strittigkeiten das vornemste/ uñ wesentlichste ist/ nemlich die **noch ärgere/ und billich von Gott durch die Catholische Kirch in dem** Concilio, **oder**/ wie er es nicht ohne Grund zu neñen pfleget/ Consilio Tridentino anathematisirte Lehr-Puncten/ vorbeyzugehen/ rathsam befunden/ p. 87. und zwar klüglich/ weilen er sonsten dasselbe/ und/ umb recht darvon zu urtheilen/ auch die historiam desselben zu lesen gemüssiget wäre gewesen/ und in seinem Vornehmen dardurch wanckelmuthig hätte gemachet werden können: aber auch unklüglich/ in dem alle die bey Reformirter Religion und Reformation gefundene Mängel/ wann selbige allesampt sich also verhielten/ ihme zwar auffs höchste eine Ursach/ von selbigen abzutretten; jedoch noch keine Ursach/ warumb er zu der Römischen sich eher/ als zu einer andern begeben solte/

 unter

unter der Gefahr/eben dergleichen/oder grössere Mängel auch daselbst zu finden/ hätte geben können.

Selbige wird/ als eine mühsame Lehr angegeben.

§. 81. Nun/ umb von den Mühsamen Dingen am ersten zu reden/durch welche die Reformirte Religion ihm zuwider gemacht worden; So ist nicht ohn/ daß eine Mühlose Religion, und bey deren der Mensch von aller Mühe (auch von der Mühe das Wort Gottes zu lesen/und zu lernen/von der Mühe den alten Adam zu bestreiten/ und zu tödten/ von der Mühe/für seine Seeligkeit zu sorgen &c.) befreyet leben mag/den grössesten Zulauff von Welt-Kindern haben würde; Auch waar/ das die angenommene Religion, durch nichts so sehr/ als die angebottene vicarische Fürsorg/Wissenschafft/Verrichtungen/und Gnugthuungen/ bey manchen sich recommendabel mache: Es will aber Herr P. die Mühsamkeit unserer Lehr/nicht daher/sondern auß den mühsamen Außlegungen ein und anderen Lehr-Punctens/ und Spruchs der H. Schrifft/erkannt haben; und zwar:

In den Articuln 1. von dem Abendmal.

§. 82. Erstlich auß der mühsamen Außlegung der Sacramentlichen Red-art/vom H. Abendmal/ da ich weiß nicht was vor Tropi

von

von dē Reformirten erdacht würden/umb den mehr als sonnenklaren Verstand/der Transsubstantiation, oder wesentlicher Verwandlung deß Brods und Weins in den Leib und Blut Christi/aufzuschliessen. p. 89.90. Sonsten pflegen die Römisch-Catholische die unbegreifflichkeit der Transsubstantiation mit der Allmacht Gottes zu beschönen / und will dieses / als ein Wunder-Werck Gottes / mit zugethanen Augen der Vernunfft / angenommen haben; Jetzo hören wir aber / daß diese Meynung / dem Verstand deß Menschen weniger Mühe verursache / als aber die jenige / welche die Wort Christi (Das ist mein Leib der für euch gebrochen wird /) nach Art der andern Sacramenten / ja nach Pauli, und Christi selbst-eigener Außlegung / also außdeutet / daß Christus an dem Brod und Wein / ein Danck- und Trostgedächtnuß seines Leidens und Sterbens habe stifften wollen: ja wir hören daß **unter der Sonnen nichts klarers seye/ und Christus** (wann er schon gewolt hätte) **nicht hätte deutlicher reden können/** daß ist/ wann er geredet hätte/ wie hiervon in dem Tridentinischen Concilio gere-

det wird/ daß nemlich durch die *consecration* des Brods und Weins/ eine Verwandlung geschehen würde/ der gantzen *substantz* des Brods/ in die *substantz* des Leibes Christi/ und der gantzen *substantz* des Weins/ in die *substantz* seines Bluts/ solches nicht so klar die Transsubstantiation zuerkennen gegeben hätte/ als solches durch diese fünff Wort/ **dann das ist mein Leib**/ geschehe. Unsere Blindheit ist in warheit zubeklagen/ die wir das jenige nicht sehen können/ was so heiter und Sonnenklar vor Augen ligt/ daß man es auch mit Kreiden auff der Taffel abmahlen können/ wie dann Melanchton, von einem gewissen Tübingischen Theologo, Lempio, Meldung thut/ welcher seinen Zuhörern/ unter denen er selbsten gewesen/ die Transsubstantiation, mit Kreiden habe auff der Taffel abzumalen pflegen; vielleicht auff eine solche Weiße wie solche in dem Domb zu Wormbß über einem Altar (aber nicht ohne Aergernuß) abgebildet zu sehen; Es möchte aber auch vielleicht eine solche Beschaffenheit hiermit haben/ (damit ich das jenige wiederhole/ was Zwinglius in eben dieser materi an den Magistrat

zu

zu Eßlingen geschrieben) wie mit jenen Edelleuthen/welchen ein gewisser Betrüger vorgab/er hätte ihre Kirche mit köstlichen Gemählden außgezieret/ so aber von keinen anderen/als die ehrlich gebohren wären/gesehen werden könnten: Worauff sie allesampt/damit ihre rechtmässige Herkunfft in keinen Zweiffel gezogen würde je einer besser als der ander/dieselbe zu sehen sich rühmeten: Das ist/es möchte ein klare Erkandtnuß/und Versicherung dieses Geheimnuß/ von vielen/so solche nicht haben/ aber auch gleichwol nicht für unrechte Kinder der Römischen Kirchen gehalten seyn wollen / außgegeben werden; und solte man fast von Hn. P. in Betrachtung der gar zu grossen evidentz, darinnen er es den grössesten Verfechtern solcher Lehr vorthun will/ dergleichen Muthmassung schöpfen/sonderlich da er also hertzhafft auff die Kirchen-Vätter in allen vorherigen Seculis sich dißfalls beziehen darff; gleich als ob die Neuigkeit dieser Transsubstantiation, und die contrari Lehr der Kirchen/ in den ersten 1000. Jahren nicht wäre/in diesem unserem Seculo zu völliger überweissung dargethan/und dergestalten erwiesen worden/ das

Päpstlicher seiten man auff eine andere Art zu disputiren, und auff die gegenwärtige possession sich vielmehr zu fundiren, als aber in die Untersuchung der Antiquitet weiter einzulassen/ rathsamer erachtet. Man wird etwa einwenden/das die gerühmte evidentz nicht von der Sachen selbsten/sondern von dem Verstand der Worten Christi/ zu verstehen; Aber wo die Sach selbsten/als lauter contradictionen in sich begreiffend/nicht kan verstanden werden/da kan sie auch nicht auß gewissen Worten verstanden/oder gezogen/folgendes auch kein deutlicher Verstand der Worten gerühmet werden; Zu geschweigen das über den Einsatzungs-Worten Christi/ und welcher gestalt die Transsubstantiation auß denselben gezogen werden müsse/ solch eine varietet der Meynungen unter den Päpstischen Scribenten anzutreffen/welche mit so grosser Sonnenklaren evidentz, keines wegs bestehen mag.

2. Von der Rechtfertigung allein durch den Glauben.

§. 83. Zweytens aus der mühsamen Behauptung der Rechtfertigung/ so allein durch den Glauben geschehe/ wordurch so gar zu Verfälschung der H. Schrifft/ und Hinzusetzung deß Wörtleins allein zu dem Spruch

Spruch deß Apostels/ Rom. 3. v. 28. dem Luthero seye Anlaß gegeben worden; daß/ da der Apostel in dem Grund-Text gesprochen/ der Mensch werde gerecht/ ohne des Gesetzes Werck/ durch den Glauben; Lutherus es also gegeben/ und die Reformirten es also gelassen haben; der Mensch werde gerecht/ ohne deß Gesetzes Werck ALLEIN durch den Glauben. p. 90. 95 Es wäre gut/ wann die jenige/ so den Zusatz dieses Wörtleins allein/ in deß Lutheri version dergestalten aufzumutzen/ und die göttliche Bedrohung/ der Höllen Straff auß Apoc. 22. darauff zu appliciren, ja selbige auch auff die jenige/ so in ihren außgegebenen versionen, (als da ist deß Piscatoris Teutsche/ die Englische/ Holländische/ und Frantzösische) solches Wörtleins sich gleichwol nicht bedienen/ zu extendiren wissen/ genugsame Sorg trügen/ daß ihnen kein Zusatz oder Abzug von dem göttlichen Wort/ es seye nun mit/ oder ohn solch ein unschuldig Wörtlein/ allein/ beygemässen werden könte. Als Christus dem Satan/ in seiner dritten Versuchung den Spruch deß göttlichen Gesetzes entgegen gehalten/ wel-

cher bey dem Mose also lautet; **Du solt den HErren deinen Gott förchten/ und ihme dienen**; Deut. 6. 13. & 10. 20. hat er kein Bedencken getragen/ das Wörtlein **allein** (als welches in dem Verstand der Worte Mosis enthalten) hinzuzusetzen/ und den Spruch also zu wiederholen: **Du solt anbetten Gott deinen HErren / und ihm ALLEJN dienen**/ Matth. 4. 10. Ohne daß der Satan/ ob schon ein geschickter Disputator, darüber zu klüglen Anlaß genommen hätte. Hingegen hat das Concilium zu Costnitz/ da Christus vorhero das Brodt und den Kelch den communicanten außzuspenden befohlen/ zwar kein **allein** / in den Text der Einsatzung Christi eingerucket/ aber verordnet/ daß non obstante, ohngehindert der Erlaubnuß Christi / gleichwol die Leyen allein das Brod deß Abendmahls/ ohn den Kelch/ geniessen solten. Nichts von anderen dergleichen alleinisirungen / und appropriationen der allgemeinen Christen-privilegien auff eine/ oder gewisse Personen / so im Papstumb eingeführet worden/ zu melden; bey denen sie mehr Ursach/ auff die göttliche angezogene Drohung / als jene/ zu re-

flecti-

ren Ursach hätten. Dann was die materi der Rechtfertigung anlanget/ nach dem zu des Apostels/und auch unseren Zeiten/nichts anders / neben dem Glauben/ als allein die Wercke/ in quæstion gezogen worden/ob selbige zur Rechtfertigung deß Sünders mit würcken?und d' Apostel solche krafft denselben ausdrücklich benimmet/ sprechend/ ohne des Gesetzes Werck / oder / wie anderstwo / nicht aus den Wercken Eph. 2. 8. Gal. 2. 16. So ist ja mit Wegnehmung der einigen mitwürckenden Ursach / welche darneben gesetzet werden konnte/ die alleinige würckende Krafft in dem Menschen/ dem Glauben überlassen worden ; gleichwie wann ich von unsterblichkeit deß Menschen redend/sprechen wolte/ daß er nicht nach dem Leibe/ sondern nach der Seelen unsterblich seye/ die Beyfügung deß Wörtleins allein (daß er allein nach der Seelen unsterblich seye) in der Sachen selbsten keinen mehreren oder geringeren Verstand geben würde. Und was wollen doch diese hefftige Anklager sagen/ so man ihnen eben diesen Zusatz (so in der That kein Zusatz ist) selbsten in einigen ihrer eigenen editionen, weisset ? Als in der Italienischen

edi-

edition deß Neuen Test. so zu Venedig/ an. 1546. gedruckt/ da die Wort ἐὰν μὴ διὰ πίστεως, Gal. 2. 16. also gegeben werden; ma solo per la fede di Giesu Christo: Sondern allein durch den Glauben an Jesum Christ und wiederumb in der edition, deß M.Giovan. Francesco Virginio Bresciano, gedruckt zu Venedig/ ao. 1551. da eben an diesem Orth/ Rom. 3. 28. die Wort also lauten: Non per la osservatione della legge, ma sola per la fiducia ne i meriti di Giesu Christo, potete gjustificarui &c. Nicht durch die beobachtung deß Gesetzes/ sondern allein durch das vertrauen auff die Verdienst Jesu Christi könnt ihr gerechtfertiget werden. Genug solte es Herrn P. seyn/ daß mit dieser Red-Art/ wann die Rechtfertigung dem Glauben allein zugeschrieben wird/ nach der deutlichen und tausendmal widerholtē erklärung/ nichts anders gemeinet ist/ als daß der Mensch die Vergebung der Sünden/ (als welche Gutthat fürnemlich bey uns durch das Wort Rechtfertigung verstanden wird) allein durch das Verdienst Christi/ so fern dasselbe mit wahrē Glauben angenommen wird/ und durch keine

ne andere verdienende ursach/ empfange/ welches ja die Lehr selbsten deß Concilii Tridentini ist; in dem übrigen aber keines wegs geleugnet wird/ daß zu dem jenigen/ so man in der Röm. Kirchen durch das wort Rechtfertigung verstehet/ auch die werke nöthig seyen/ un zwar dergestalt/ daß/ ob schon die seeligkeit **durch** die Wercke nicht erlanget wird/ selbige gleichwol **ohne** die Wercke und innerliche Heiligkeit; oder/ wie Herr P. uns ungütlich beymesset/ **mit Außschliessung** der Werk/ nicht erlanget werden möge. Dannenhero auch die discrepanz unserer Lehr in diesem Articul/ von vielen heut zu Tag/ und noch jüngstens/ dem P. Jean Dez, in seiner herausgegebenen so genannten Reunion des Protestans de Strasbourg, art. 4. nicht so groß oder erheblich gehalten wird/ daß selbige zu einer Trennung anlaß geben könnte; wie sie doch gleichwol geben müste / wann nach denen alhier beschehenden Aufflagen/ der alleinige Glaube/ ohne die Werck/ uns gleichwie zur Gerechtigkeit / also auch zur Seeligkeit bringen künnte.

3. Von Nothwen- Zeug-

§. 84. 3. Auß den mühsam-gesuchten Außlegungen / und Verdrehungen der jenigen

digkeit / un Verdienst der guten wercken.

Zeugnüß / nach welchen die gute Wercke der Gerechtfertigten / für dem großen GOtt verdienstlich / und nöthig seynd. p. 95. 96. 97. Es solte doch Hr. P., und seine Genossen / da sie von nothwendigkeit der guten Wercke reden / gedencken / daß die Warheit / und Gerechtigkeit / von solchen guten / und nothwendigen Pflichten / nicht die geringsten / hingegen Verleumbdungen und falsche Zeugnüß oder Anklagen / verdammliche Laster seyen. Da sie solches gedächten / oder aber die Nothwendigkeit der Christlichen Tugenden selbsten behörend glauben thäten / würden sie unserer Kirchen / mit dieser Auffburdung / als ob die gute Wercke bey uns nicht für nöthig gehalten würden / verschonet haben; sonderlich würde Herr P. solches zu thun sich schuldig gehalten haben / als der / in der Wissenschafft und Erkandtnuß unserer Lehren / sich vorhero p. 87. einem Botten verglichen / der deß offt gegangenen Wegs / und darauff befindlicher Anstösse / dicker Büsche / tieffer Pfitzen / und Morastes / schwärer Stegen und dergleichen am allerbesten kündig seyn kann; und der / in seinem vorigen Predig-Ampt / zweif-

zweiffels ohn zum öfftern die 86. und 87. Frage unsers Catechismi/ seinen Zuhörern vorgelesen und erkläret/ deren jene von den Ursachen/ warumb wir gute Wercke thun sollen/ handlet; Diese aber von deren Nothwendigkeit/ also lautet: Können dann die nicht selig werden/ die sich von ihrem undanckbaren/ unbußfertigen Wandel zu Gott nicht bekehren? Antwort/ keines wegs: Dann wie die Schrifft sagt/ kein Unkeuscher/ Abgöttischer/ Ehebrecher/ Dieb/ Geitziger/ Trunckenbold/ Lästerer/ Rauber/ und dergleichen/ wird das Reich Gottes ererben. So fern ist es/ daß eine solche Lehr/ von Unnothwendigkeit der guten Wercken/ in unsern Kirchen geführet werde/ daß wir vielmehr denen/ so solches lehren/ das anathema sagen/ und die scrupulositet der jenigen/ welche/ da sie die Sach selbsten glaubeten/ dannoch wegen der Redart/ Bona opera esse ad salutem necessaria, einige Difficulteten gemachet/ uns zum höchsten mißfallen lassen; ja das wir vielmehr in der Päpstlichen Lehr dieses zu tadeln finden/ daß die Nothwendigkeit der guten (von Gott befohlenen) Wercken

verringeret/ und die satzungen ihrer Kirchen/ in dem gradu der nothwendigkeit jenen vorgezogen werden: Was auch selbsten die Verdienstlichkeit der guten Wercken anlanget/ dafern solche auff diese Weise/ wie alhier von dem authore, außgeleget wird/ daß GOtt nach Schuldmachendem Versprechen/ dem Menschē zum schuldner werde/ und also solches Verdienst allein auff die gnädige Verheissung GOttes sich gründe/ so haben wir keinen solchen Geist der Widerspenstigkeit/ der uns nach gegenseitigem beymessen unauffhörlich zuruffe/ semper contrarius esto; Sondern werden uns zu gleicher meynung gar gern bekeñen/ halten auch darvor/ daß ein gleichgültiges mit dem Wort belohnen/ dessen sich der Catechismus in dieser materi, qu. 36. bedienet/ angewiesen werde. Recht zu sagen/ so kommt es einig und allein/ zwischen uns beyderseits/ auff die Frage an; Was es vor Werck seyen/ die durch gute Werck müssen verstanden werden? Nach deren genugsamer Erörterung/ weder von Nothwendigkeit/ noch verdienstlichkeit der guten Wercken einige Strittigkeit/ oder doch einige andere/ als blosse Wort-Strittigkeit übrig bleiben dörffte.

§. 85.

4. Von Christi Höllenfahrt.

§. 85. Auß der mühsamen Außlegung deß Articuls von der Absteigung Christi zu der Höllen/ als welchen man zuwider der uralten Außlegung der allgemeinen Kirchen/ nicht ohne verachtung der Apostel / und der Apostolischen Glaubens-Bekantnüß/ (welche sonderlich Calvinus mit einigen seinen Worten zu erkennen gebe) auff das innerliche Leiden der Seelen Christi/ zu deuten bemühet gewesen/ p. 79-101. Hier hätte man wol ursach außzuruffen; Semper contrarius esto: Hüte dich/etwas ungetadelt vorbey gehē zu lassen. Die gegenhaltung deß facti, und der beschuldigung wird uns einen solchē Geist der Widerspenstigkeit klärlich zu erkennen geben: Das factum, oder die That verhaltet sich also; daß in der jenigen Glaubens-Bekantnüß/ welche wegen ihrer Gleichförmigkeit mit der Apostolischen Lehr/nicht aber als ob sie von den Aposteln selbsten wäre gemacht worden/ das Apostolische Symbolum genennet zu werden pfleget (wie solches mit unwidertreiblichen Gründen von den Gelehrten bewiesen ist) ein gewisser Articul/ nemlich / daß Christus hinunter gefahren zu der Höllen/ welcher in dem Anfang darinnen

nicht

nicht befindlich gewesen / in nachfolgenden Zeiten / jedoch mit grosser Verschiedenheit eingerucket worden; Wie dann Bellarminus selbsten dessen geständig ist / l. 4. de Christo, c. 6. daß in den jenigen Glaubens-Formuln / so bey Irenæo, Origene, Tertulliano, Augustino, (der doch an fünff Orthen das gantze Symbolum außleget /) dieser Articul nicht zu finden; auch nicht in dem Symbolo (NB.) der Römischen Kirchen; Noch in den Orientalischen / wie solche von Ruffino herausgegeben worden: allermassen auch in dem weitberühmten / und durch die Concilia bestättigten Niceniſchen Symbolo selbiger nicht erscheinet / wol aber in dem Athanasiano, wie auch bey Cyrillo und Chrysostomo: Dahero man dann auch denselbigen / als der einen Schrifftmässigen Verstand haben kõnte / also darinnen in den folgenden Zeiten zu behalten / kein Bedenckens getragen; jedoch in dessen Außlegung die jenige Freyheit behalten / die bey dergleichen Redarten / so auf unterschiedlichen Verstand / ohne verletzung deß Glaubens gezogen werden können / gestattet werden muß; Dahero dann einige selbigen auf die Begräbnüß Christi / mit besag-

sagtem Kirchenlehrer Ruffino, und da mehr gedeutet/ weil in einigen Symbolis, wo die Begräbnüs Christi gemeldet/ die Höllenfahrt außgelassen/ wo aber dieser gedacht/ jene mit stillschweigen übergangen worden: Andere aber solches/nach anderwerten gleichlautenden Red-Arthen der H. Schrifft als 1. Sam. 2. 6. Pf. 18 6. Pf. 116. 3. von der grossen Seelen Angst deß Herren Christi/ über der Empfindung deß Zorns Gottes/verstanden/ als deren man billich/ in der Glaubens-Bekandtnuß/so wol als deß eusserlichen Leydens an dem Leibe/inngedenck ist/ und umb besserer Ordnung willen/ deren/ als deß tieffsten Grads der erniedrigung Christi/ nach dem leiblichen Leyden inngedenck seyn konnte: Wiederumb andere solches nach dem Buchstaben võ einer Hinunterreiß der Seelẽ Christi/an den Ort entweder der Verdammten/ oder an den Ort der Versamblung der Glaubigen Vätter deß Alt. Test. außgeleget; Welches letztere dann die gemeinere/ jedoch durch keine allgemeine Kirchen-Decision befestigte Meynung der Römischen Lehrer ist; über deren sie gleichwol unter sich selbsten in vielen Stücken discrepant seynd:

In

In dem ihrer einige/ als Durandus, solche hinabfarth allein nach der Krafft und Würckung/ nicht aber nach der Veränderung deß Orts verstanden haben wöllen (virtualem, non localem descensum fuisse) andere aber auff die würckliche Abfart der Seelen Christi dringen; Wiederumb einige/ als Thomas, Cajetanus &c. dieselbe für pænal, oder ein Theil der Straffe Christi/ andere aber für triumphal, und einen Anfang der Herzlichkeit Christi/ außgeben. Siehe Bellarm. l. 4. de Christo, c. 16. Welch eine Unbillichkeit ist es dann/ bey solcher Bewandtnuß und Ungewißheit der Sachen/ und da gleichwol/ der von den Reformirten (wiewol nicht gantz einmütig) beliebte Verstand/ von dem Seelenleyden Christi/ dem Glauben ähnlich/und mit so guten Gründen/ als der letztere/behauptet werden kan/ dieselbe zu annehmung dieses letzteren Verstands verbinden; ja dieselbe deßwegen einer Verachtung der Schrifft/ und Widersetzlichkeit gegen die allgemeine Kirche/bezüchtigen wollen? Ja welch eine malitz wird allhier abermal gegen den Calvinum, mit verdrähung seiner Worten an Tag gegeben? In dem/ wann

Abermalige verdrähũg d worte Calvini

wann selbiger auff die erzehlte Ungleichheit so wol der ehmaligen formulæ, deß Apostolischen Symboli, als auch der Außlegungen dieses darinnen befindlichen Articuls / davon / als von einer historischen quæstion abstrahiret, und sich zu Betrachtung der Schrifftlehr / mit dieser transitions-formul begibt / Verùm de Christi descensu ad inferos sepositâ ratione Symboli, certior expositio quærenda est; & nobis ex Dei verbo constat, non modò sancta & pia, sed plena quoque eximiæ consolationis; das ist; Was belanget das absteigen Christi zur Höllen / müssen wir / mit beyseitsetzung der Ursach deß *Symboli* (das ist / auß welcher solcher Articul / von denen späteren Theologis, dem Symbolo einverleibet worden) einen gewisseren Verstand suchen / welchen wir / und zwar einen heiligen und trostreichen / auß dem Wort Gottes vernehmen können. Unserem Authori beliebet die Wort *sepositâ ratione Symboli*, also zu verteutschen; Hindangesetzt deß Apostolischen *symboli*; Darmit er desto bessere Habung haben möge / seine folgende Beschuldigungen (als ob Calvino das Apostoli-

stolische Symbolum nicht recht gemacht seye/ und die Apostel das Symbolum nicht recht verstanden) an ihm anzuhefften; gleich als ob Symbolum, und ein Apostolisch/ das ist/ wie es dieser translator von dem Leser verstanden haben will/ von den Aposteln gemachtes Symbolum; und wiederumb Symbolum, und ratio Symboli; wiederumb seponere, und postponere, beyseitsetzen/ und hindansetzen/ ein Ding wäre/ und als ob derjenige/welcher von den späteren Kirchen-Lehrern/ zu der Apostolischen Lehr in der Schrifft zuruck führet/und auß selbigen eine heilige/ trostreiche Lehr vorstellet/ für einen Verächter der Apostel; und der jenige/ welcher vorhero §. 8. gegen die/so diesen Articul auß dem Symbolo außgemustert haben wollten/die Wichtigkeit desselben dermassen behauptet/ daß ohne selbigen ein vornehmer Nutze deß todes Christi uns entzogen würde (si quos porrò impedit morositas, ne in Symbolum admittant, mox tamen planum fiet, tanti interesse ad redemptionis nostræ summam, ut eâ præteritâ multum ex mortis Christi fructu depereat,) für einen solchen/dem das Symbolum in diesem Stuck nicht

nicht recht gemacht seye/außgeschrien werden könnte. Dieses ist nun das zweyte exempel der Auffrichtigkeit/ mit welcher dieses Theologi Schrifften in diesem tractætlein angezogen werden. Jedoch kan sich Calvinus, mit der H. Schrifft trösten/mit deren man nicht besser / als mit seinen Institutionen verfähret/und sie wider ihren Willen zu Zeugen dessen / was man gern gesagt haben wolte / beruffet / wie auß dem nechst folgenden zu ersehen/ da

5. Von dem Fürzug Petri.

§. 86. Die Mühsamkeit der Reformirten Lehr/auch auß der mühsamen Außlegung der Worten Christi/ zu Petro/ Matth. 16. ℣. 18. (**Du bist** *Petrus*, **und auff diesen Felßen** *&c.*) erweisen will; p. 101. & seqq. Es ist der Mühe wärth/diese mühsame/und die andere unmühsame Außlegung dieser Worten gegen ein ander zu halten. Die mühsame Außlegung soll diese seyn / welche durch Petrum, den Apostel Petrum; durch den Felßen/ den jenigen/ so auch anderstwo der Felß und das Fundament oder Grundstein der Kirchen genennet wird/ 1. Cor. 10. 4. & 2. 11. Eph. 2. 20. 1. Petr. 2. 4. nemlich Christum/und welchen der Apostel Petrus,

in seinen vorherigen Worten eben für denselben bekannt und gerühmet hatte; oder doch den Apostel Petrum, in ansehung dieser seiner Bekandtnuß / und deren fortpflantzung auff andere / verstehet; So daß die Meynung der Worten Christi diese wäre; „Ich „habe dir den Namen Petri, so von einem „Felßen seinen Ursprung nimmet / und also „mit einem absehen auff einen Felßen / gegeben; Auch soltu wissen / das gleichwie ich derjenige rechte Felße bin / auff welchen die Kirche gegründet / und darvon du diese Bekandtnuß gethan; also ich bey solcher Gründung / „deines Dienstes am ersten mich gebrauchen / „und vermittelst der Lehr / die du / und nach dir „andere Lehrer / von mir dē Menschen verkündigen werdet / die Kirche auf mich / als das einige „fundament derselben erbauen / und darauff „also bevestigen werde / daß kein höllische Gewalt selbige wird überweltigen können: Und wird dißfalls auff eines außkommen / ob wir durch den Felßen unmittelbar den HErrn Christum / als den eigentlichen Grund / und fundament der Kirchen; Oder aber den Apostel Petrum, so fern er nemlich mit dieser seiner Bekandtnuß von Christo / und als

ein

ein Werckzeug desselben in erbauung der Kirchen betrachtet wird / verstehen wollen; nur daß Christus darbey nicht außgeschlossen/noch ihm ein ander fundament zugesellet werde; oder die Ursach der Erhaltung der Kirchen gegen die höllische Pforten/ welche ohne zweiffel in dem Wörtlein/ Felß / enthalten/von jemand anderst/als von Christo hergenommen werde: Wie dann er Petrus selbsten/ hernachmals von den Pforten der Höllen wäre überweltiget worden/wann ihn/ der Felß Christus/ durch seine kräfftige Fürbitte/ nicht erhalten; Luc. 22. 32. vergl. Esai. 26. 4. & 45. 24. & 63. 9. Und tragen wir umb so viel weniger Bedencken/ in solchem Verstand/den Namen Felß/auch auf den Apostel Petrum zu erweiteren/ weil gleiche titul, und Redarten auch von den übrigen Aposteln/ Gal. 2. 9. Eph. 2. 20. Apoc. 21. 14. ja auch anderen Lehrern/ 1. Tim. 3. 15. (nach der hieroben/ § 49. angezogenen Außlegung) ja auch allen Glaubigen 1. Petr. 2. 5. Apoc. 3. 12. gebrauchet werden; Petro aber für solchen allen / auch noch einiger Fürzug der Ordnung / als dem jenigen/ welcher so wol bey den Juden/ an dem ersten Pfingst-

Fest/ Act. 2. als auch bey den Heyden/ zu folg der von Gott empfangenen vision, Act. 10 mit verkündigung deß Evangelii den Anfang gemachet / und / wie Tertullianus hiervon redet/ primus clavem imbuit, der erste mit denen von Christo empfangenen Schlüsseln das Himmelreich auffzuschliessen angefangen/gegönnet werden muß.

Römische lehrlegung und anmassung der Kirchen Beherrschung.

§. 87. Die leichte und unmühsame Außlegung soll hingegen diese seyn / daß durch Petrum, und durch den Felsen/ der Apostel Petrus, und zwar als von allen übrigen Aposteln/ unterschieden/ über welche dem Petro allhier eine Herrschafft und jurisdiction gegeben worden; zugleich aber und mit ihme alle folgende Bischöffe zu Rom/ als desselben Nachfahren auff dem Römischen Stul verstanden werden / welche Christus hiermit zum fundament, und Haupt der gantzen Kirchen/unter sich selbsten/und zu seinen beständigen Statthaltern verordnet/ und alle Christen/ zu einer Vereinigung mit/ und dependentz von denselben verbinden / zugleich auch eine immerwährende Beharrlichkeit der Römischen Kirchen versprechen wollen. Wie ist es aber müglich / daß die-

ses

ses für eine so leichte und sonnenklare Außle-
gung gehalten werden könne / in welcher so
viel klare und Beweißthumbs nöthige / ja (so
fern sie von interessirten Personen zu glau-
ben aufferleget werden) verdächtige Sachen
(als / das Petrus für und über andere Apostel
eine Herrschafft haben / daß er nach Rom
kom̃en / und daselbst Bischoff werden / und so
dañ solche oberherrschafft über die gantze allge-
meine Kirch / allen seinen Stuls nachfahren /
doch denen zu Rom allein / und nicht denen zu
Antiochia, woselbst er erweißlicher / als zu
Rom / Bischoff gewesen / erblich hinterlassen
solte) zusam̃en gehäuffet / und in einer zimlich
kräfftigen Dosi auff einmahl einzunehmen
gegeben werden? ja das es für eine so klare
Außlegung von den jenigen außgegeben wer-
de / welche nach ihrem heutigen Veroniani-
schen und Wallenburgischē methodo keinen
Zeugnussen der H. Schrifft einige Gültig-
keit zum Glaubens-Beweißthumb gestatten
wollen / als welche das strittige / mit außdrück-
lichen / und eben denselben Worten / ohne
Beyhülff einiger consequentzien, aussa-
gen? Seynd dann dieses alles solche Sa-
chen / welche zu dem eigentlichen und natürli-

 chen

chen Verstand der Worten gehören / ohne das selbige sonsten einen anderen Verstand haben; auch ohne das Christus diese Sachen allesampt (als welche/weil sie ein allgemein und beständiges Gesetz der Kirchen geben solten/ auffs deutlichste gegeben werden musten) in kläreren und deutlicheren Redarthen hätte außdrucken können?

Unbekant zu dē Apostelischē Zeiten.

§. 88. Wie ist es müglich/ das dieses eine so klare Außlegung seye/ von welcher gleichwol die Apostel / und Petrus selbsten nichts gewust / noch selbige jemals angenommen? So sie die Worte Christi dahin verstanden hätten/das Petro eine Oberherrschafft über sie allesampt/und über die gantze Kirche gegeben worden/wie hätte hernach der Streit / und die Frag/ welcher der grösseste unter ihnen seyn solte/und zwar zu dreyen unterschiedenen malen/ zwischen ihnen entstehen können? Math. 18. 1. & 20. 21. Luc. 22. 24. Oder aber in dessen Entscheidung Christus/ ohne berührung einigen Vorzugs/ so er Petro vorhin gegeben/ohne denselben diese wort in die Gedächtnuß zu führen/ihnen allesampt die Einbildung einigen Fürzugs/ und Herrschafft benehmen können? Wie hätte er von

den

den andern Aposteln/mit dem Johanne, gen Samariam verschicket werden können? Act. 8. 14. Wie hätte er von den anderen Jüngern bestraffet/und zur Verantwortung angehalten werden können? Act. 11. 2. 3. 4. Wie hätte Paulus sich ihme gleichhalten/ 2. Cor. 11. 5. & 12. 11. ja ihme/da er nicht richtig wandelte/und Klage gegen ihn kame/ins Angesicht wiederstehen können? Gal. 2. 11. (von dessen Nachfahren es heisset/ Papa judicat omnes, & judicatur à nemine, der Papst richtet alle/und kan von niemand gerichtet werden) Wie hätte zwischen Petro, Jacobo, Johanne, und Paulo und Barnaba eine Brüderschafft auffgerichtet/ und die Arbeit deß Evangelii zwischen ihnen also außgetheilet werden können/ daß diese unter den Heyden/ jene aber unter den Juden das Evangelium verkündigten? Gal. 2. 9. Wie hätte in dem Concilio zu Jerusalem/ Petrus gleich anderen seine Meynung vorbringen/ den Schluß deß Concilii aber dem Jacobo überlassen/ und selbigen/ im Namen der Apostel/ und Eltesten/ und Brüder/ ohne von ihm selbsten einige Meldung zu thun/ abfassen lassen können? Act.

Act.15.13.23. Wie hätten die jenige/ so sich võ ihm Cephisch neñeten/ weniger nicht/ als andere/ so sich Paulisch/ oder Apollisch neñeten/ und aus einer gleichen in sach bestraffet werden können? 1. Cor. 1. 12. So sie aber über dieses/ noch eine Fortpflantzung dieser Hoheit/ und Fürzugs/ von Petro auff alle folgende Bischöffe zu Rom/ geglaubet/ und auß diesen worten Christi erlernet hätten; so wäre es eine grosse Fahrlässigkeit/ und Lieblosigkeit gegen die gantze Christliche Kirche gewesen/ daß sie in allen ihren Schrifften/ von einer so hochwichtigen Sach/ und welche der Römischẽ meynung nach zur seeligkeit nothwendig ist/ (Subesse Romano Pontifici, omni humanæ creaturæ, declaramus, dicimus, definimus, & pronuntiamus, omninò esse de necessitate salutis: Bonifac. 8. c. unam sanctam, extrav. comm. de major. & obed.) nicht die geringste Anregung darvon gethan/ auch nicht an denen Orthen/ da die materi solches nothwendig erfordert hätte; Nicht alda/ da die võ Christo zu erhaltung der Kirchen gestifftete ämpter nach einander erzehlet werden/ als Eph. 4. 11. 12. 1. Cor. 12. 28. Nicht alda/ da der Ruhm der Kirchen

zu

zu Rome vorgestellet/ und ihr in der gantzen Welt erschollener Glaube geprieſen wird; Rom. 1. 8. Nicht in denen Reguln/ ſo den Biſchoffen und Lehrern der Kirchen vorgeſchrieben werden/ 1. Tim. 3. Tit. 1. (unter denen/ die dependenz von dem Röm. Stul heutiges Tags nicht die geringſte gehalten wird) Nicht an dem Ort/ da alle die gründ der Chriſtlichen Einigkeit/ von dem Apoſtel zuſammen getragen worden / Eph 4. 3. 4. Ja daß ſie vielmehr an deſſen ſtatt/ beydes den Lehrern und Zuhörern ſolche anweißungen gegeben / welche mit dem angemaßten primat gar übel über einkommen / noch bey demſelben beſtehen können; wann ſie / und zwar Petrus ſelbſten/ denen Lehrern/ alles herrſchen über die Gemeine verbieten / und eine Gleichheit der Ehre zwiſchen ihnen allen ſetzen/ 1. Petr. 5. 1. 3. Dieſen aber verwehren/ einigen Menſchlichen Namen/ als den Grund ihres Glaubens/ oder das Mittel ihrer Vereinigung mit Chriſto (als welche unmittelbarer weiſe durch den Glauben und durch Chriſti Geiſt geſchehen muß) zu rühmen/ 1. Cor. 3. v 4. 5. 11. 1. Cor. 7. v. 23. 1. Cor. 6. 17. 1 Joh. 2. 27. Gal. 3. 28.

Unbekant in der ersten Christenheit.

§. 89. Wie ist es müglich/ daß dieses eine so klare Außlegung seye/ da gleichwol selbige/ was den Fürzug Petri anlanget/ von wenigen der ersten Kirchen-Lehrer; Was aber den gerühmten herrschafftlichen Fürzug deß Römischen Stuls anlanget/ von deren keinem/ in den ersten sechs hundert Jahren/ und biß zu deß Bonifacii III. Zeiten erkannt und angenommen worden; und noch zu Gregorii I. dessen nächsten Vorfahren/ Zeiten/dieser Episcopatus universalis, oder allgemeines Bischthumb über die gantze Kirche/ein so unbekannte Sach gewesen/daß da der Bischoff von Constantinopel, Johannes, sich dessen damaln anmassen wollen/ selbiger wie auch sein Vorfahr/Pelagius II. sich mit dem grössesten Eyffer/ als gegen ein novum, superbum,ac pestiferum vocabulum, ein neues hochmütiges un̄ pestilentialisches Wort/ dessen er sich/contra Deum, contra pacem Ecclesiæ, in omnium despectum & injuriam Sacerdotum,gegen Gott/gegen den Frieden der Kirchen/ zum *Despect* und Beleidigung (NB. nicht deß Römischen Stuls/ins besonder/ sondern) aller Priester anmassen thäte/ widersetzet; ja so gar solches

solches für ein Zeichen deß annahenden Antichrists außgedeutet: l. 7. ep. 69. In hâc ejus superbiâ, spricht er/quid aliud, nisi propinqua jam esse Antichristi tempora designatur? Was wird uns anders / mit diesem seinem Hochmuth/ zu erkennen gegeben/als das der Antichrist vor der Thür seye? l. 4. ep. 34. Zweiffels ohn sein Absehen/ auff 2. Theſſ. 2. v. 4. richtend. Und wiederumb/ l. 6. ep. 30. Ego fidenter dico, qnia quisquis se universalem Sacerdotem vocat, vel vocari desiderat, in elatione suâ Antichristum præcurrit, quia superbiendo se cæteris præponit: Ich sage ohne Scheue/daß wer sich einen allgemeinen Priester nennet/oder nennen lasset/durch diesen seinen Hochmuth ein Vorlauffer deß Antichrists seye. Ja/ als ob er gleichsam durch einen Prophetischen Geist getrieben wäre/sagt er/l. 4. ep. 38. Omnia quæ prædicta sunt, fiunt. Rex superbiæ prope est, & (quod dici nefas est) sacerdotum est præparatus exercitus: Was geweissaget ist/wird erfüllet; Der König deß Hochmuths ist vor der Thür; und (welches erbärmlich ist zu sagen)

das Heer der Priester stehet ihm bereit. Und/ lieber/ was ist doch dieser Titul eines allgemeinen Bischoffs/oder Hirten/ gegen die jenige Namen/ und mit denselben vergesellte Macht/so die Päpst in den folgenden Zeiten angenommen/ und mit denen/ das Canonische Recht/ die Päpstliche Bullen unn fast alle ihre Bücher angefüllet seynd? Was würde dieser gute Gregorius I. gesagt haben/ wann er deß Gregorii VII so genannte Dictatus gesehen hätte? Aber unser Herr P. darff ihm ins Gesicht sagen/ daß er/so heilig er auch gehalten wird/ so viel er auch geschrieben/ in den Kirchen historien gleichwol unerfahren seye. Sintemal dessen Aussage ist/ daß alle alte Vätter/ alle Catholische Lehrer/unrecht haben/ und irren müssen/ (p. 102.) so Christus mit diesen Worten/ du bist *Petrus*, und auff diesen Felßen &c. Petrum, und mit ihm die Päpste zu Rom/nicht zu Obristen und allgemeinen Hirten seiner Schäflein/ seiner streitenden Kirchen hier auff Erden gemacht hat: So legen es auß die Vätter der Kirchen; darfür auch seynd die Päpste/als *Petri* Folger auff dem Apostoli-

stolischen Stul/von Zeiten Christi her/ warhafftig gehalten worden. Ibid. Eine so vermessene/ und von allem Beweißthumb/auch nur auß einem einigen Kirchen-Lehrer/entblösste Aussag/durch welche man vermeinet/mit lauter Kürbßen zu thun zu haben/ meritirt keinen Gegenbeweißthumb/ noch daß man die weit anderst lautende Außlegungen/deß Origenis, Gregorii Nysseni, Ambrosii, welche durch den Felßen einen jeden Glaubigen/oder doch Petrum, nach dem/ so er mit allen Glaubigen gemein hat; Oder deß Chrysostomi, Augustini, Theophylacti, Basilii, so dardurch die Bekandtnuß deß Petri, oder Christum selbsten/ welchen er bekannt/verstanden/ entgegen setze; und selbige dardurch/sonderlich durch deß Augustini außfürliche tractationen über diesen Spruch zu schanden mache. Weme auch/ was die Sach selbsten/ und die angemaßte Hoheit deß Römischen Stuls/ in den 6. ersten Seculis angehet/obige zeugnuß deß Gregorii M. nicht genugsam seynd/der kan bey Mornæo, Molinæo, Casaubono, Salmasio, und übrigen Controversisten/ aus dem Nicenischen/ Constantinopolitanischen/ Chalcedoni-

schen/ und anderen allgemeinen; auch denen Africanischen Conciliis, und übrigen historien und Schrifften selbiger Zeiten/ so gründliche und Sonnenklare Beweißthumb finden/ daß die Macht der Römischen Bischöffen damaln/ beydes extensivè und intensivè also umbschräncket gewesen/ wie sie jetzo wollen/ daß der übrigen Bischöffe/ und Patriarchen umbschräncket seye/ welche einem unparteyischen Gemüth darvon völlige Versicherung geben könen; aber auch einē parteyischē/ der sie nur betrachten will/ ein hæsitiren und auffmercken nothwendig verursachē müssen.

Calvini Zeugnuß vergeblich allegiret.

§. 90. Daß man den Mangel deß Beweißthumbs mit einer Mänge exclamationen/ und figuren ersetzen will/ ist zur Sachen so wenig dienlich/ daß auch bey vernünfftigen Leßern/ welche realiteten erwarten/ die Sach dardurch nur verdächtiger gemachet wird; und muß ja entweder der Römische Stul einen bößen Advocaten an unserm Scribenten angetroffen haben/ oder für ein Zeichen einer bößen Sach gehalten werden/ daß man zu Beglaubung einer so wichtigen Sach/ wie diese ist (und worvon die gantze Trennung hauptsächlich dependiret) kein ander Zeugnuß

nuß/ als deß einigen Calvini, beyzubringen weiß/ worinnen er unter anderen Ursachen/ warumb in der alten Kirchen/ gegen die Römische Kirche eine sonderbare Ehrerbietuug erwiesen worden/ auch diese meldet/ daß sie/ bey den damaligen unruhigen Zeiten/ da in Orient die Religions-Strittigkeiten im Schwang giengen/ ruhiger geblieben/ und an der ein mahl empfangenen Lehr fester/ als die übrige gehalten. Man vergisset aber/ den Erfolg aus dem Calvino hinzuzusetzen/ und welcher gestalt eben durch den Anlaß solches ihres erlangten Ansehens/ und deß Zulauffs theils der Rechtglaubigen/ theils auch der Ketzer/ umb daselbsten Schutz gegen die Widerpartie zu finden/ der Römische Stul allmählig zu ehrgeitzigen Gedancken und affectierung einer Herrschafft über die außländische Kirchen/ verleitet worden; so daß dannenhero die Africanische Kirchen sich dargegen zu opponiren/ und die appellationes transmarinas, oder provocationen auff den Römischen Stul verbieten müssen; Welcher gestalt auch solcher Ehrgeitz mehr und mehr gestiegen / biß er zu deß Bonifacii III. Zeiten/ völlig außgebrochen; wie solches alles/ in dem ange-

angezogenen 6. und folgenden 7. Capitel/ deß 4. Buchs der Instit. Calvini mit mehrerm zu sehen. Mit dessen allegirung deßwegen Hr. P. seinem Leser zwar (zu besserer Erfahrung der Warheit) einen sehr guten/ seiner Sachen aber/ so er zu verthädigen übernommen/ einen schlechten Dienst geleistet.

Ungereimte Lehren werden dẽ Ref. auffgebürdet.

§. 91. Wir schreiten aber fort/ und kommen mit unserem Führer/ von denen Muhsamen/ auff die ungereimte Sachen/ welche bey Reformirter Religion von ihm beobachtet worden/ und dieselbe ihm erleidet haben. Zwey derselben werden alhier auff die Bahn gebracht/ deren er das eine/ bey dem Kirchen-Regiment der Ref. Kirchen/ das andere bey dem angegebenen einigen Richter der Religions-Strittigkeiten/ angetroffen zu haben vermeinet. Von der ersteren Ungereimtheit/ wird p. 111-119. gehandlet: und das bey den Un-Catholischen übliche Kirchen-Regiment/ auß unterschiedlichen Betrachtungen getadelt. Erstlich/ weil ihnen/ an statt der vollkommenen Monarchischen Form/ da einer in der Kirchen/ wie Gott in dem Himmel/ an Gottes statt allein herrschet/ pro ratione statûs sui Acatholici,

tholici, vielmehr die so genannte Consistoria, oder Kirchen-Räthe gefallen/ welche der Aristocratischen Regiments-Art sich nähern; Worinnen aber nicht nur Geistliche sondern auch weltliche Personen / und zwar nit im Namen eines höhern geistlichen/ sondern als subdelegirte von einem weltlichen Fürsten sitzen/in der Geistlichkeit so wol personalia, als realia verhandlen/ Kirchen-Diener ordiniren, examiniren, an-und absetzen/auch wol gar bey begebendem Fall sich ereignende controversien, oder Religions-Stritten richten/ und schlichten. p. 111. 112.

Von dẽ Monarchischen Kirchẽ-Regiment.

§. 92. Hierauff dienet zur Antwort: daß wir auch selbsten die Kirche als eine Monarchie betrachten/ welche auff Monarchische Weiße/von einem König/nemlich dem jenigen/ welchen Gott über seinen H. Berg Sion gesetzet hat/beherrschet werde; Ja/ daß wir uns nichts so sehr angelegen seyn lassen/ als diese Monarchie deß HErrn Christi/ gegen alle die jenige/so dieses Haupt nicht halten/Col. 2. 19. oder neben ihm ein anderes auffwerffen wollen/mit deme die gantze Kirche vereiniget / und demselben unterworffen seyn müsse / zu verthaidigen. Gleichwie

aber in einer weltlichen Monarchie die einig-
keit deß öbersten Haupts nicht hindert/ daß
die Regierung der sonderbaren Theilen/
Königreichen und Landschafften selbiger
Monarchie, unter viele/ in gleichem Grad
der Ehren stehende Præsides, oder Land-
Pfleger/außgetheilet werde; Also streitet es
nicht mit der Monarchischen Art deß Reichs
Christi/ das dessen sonderbare Theil/ unter-
schiedlichen Vorstehern/mit einer Gleichheit
der Würde/ und gleichunmittelbaren De-
pendentz von dem König Christo/ zu ver-
walten anvertrauet worden; und es also
heisse; Episcopatus unus est, cujus pars in
solidum à singulis tenetur, Cyprian. de
simpl præl. Es seye nur ein Bischthum/
darvon jeder Bischoff ein gewisses Theil/
und zwar gäntzlich (ohne Dependentz
von dem andern Bischoff) zu verwalten
habe: So das erstlich kein sichtbares Ober-
haupt/ welches die gantze allgemeine Kirche
unter sich stehen habe/ zumalen bey ermang-
lender Einsatzung Christi/ bey ermanglender
Tüchtigkeit in einigem Menschen/ zu so weit-
leuffiger Obsicht/ nöthig gehalten werden
kan; Und möchte man fragen; Ob die Ur-
sachen

sachen/auß welchen die pluralitas beneficiorum, das ein Geistlicher mehr beneficia, als eines habe/in den ehmaligen Canonibus verbotten/ nicht vielmehr gegen diese allgemeine Verwaltung aller Kirchen streitte? Oder/ob das jenige/was der Papst anderster nicht/als mediatè, durch die unterschiedliche Kirchenvorsteher verrichten kan/nicht eben so wol von Christo/ also mediatè durch dieselben vollzogen werden möge? Was nun ferners die Regierung der sonderbaren Theilen/ dieses grossen Reichs Christi anbelanget/gleichwie die Kirche in der Policei, oder weltlichen Stand ist (Ecclesia est in Republicâ, non Respublica in Ecclesiâ) und aber die Arten der weltlichen Regierung/ in unterschiedenen Ländern und Oertern/ unterschiedlich/ also kan nicht darvor gehalten werden/ sonderlich da deßwegen nichts sonderbares von Christo und den Aposteln vorgeschrieben worden/ das einerley Art deß Kirchen-Regiments an allen Orten nöthig/ oder auch füglich seye: Und so die Republiques, oder die Policeyen/ hospitia Ecclesiæ, Herbergen der Kirchen seynd/ so ist die Kirche kein solcher störrischer/uñ unbehülfflicher

cher Gast/der in allen mitteldingen nach seiner Gelegenheit alles eingerichtet haben wolte/ sondern weiß sich nach der Art und Beschaffenheit ihrer Herberg also einzurichten / daß sie an unterschiedlichen Orten/durch unterschiedliche Wege/ gleichwol zu einem Zweck/ nemlich der Erbauung vieler Menschen zur Seeligkeit / gelangen möge; welchen Zweck sie/ durch eine beständige Gleichförmigkeit ihres Regiments / und Anordnungen/(ohne Unterscheid/ob sie unter Heydnischen/oder Christlichen? und wiederumb/ob unter Christlichen gleich: oder anderst gesinnten Potentaten? ob sie in einer Christlichen Monarchie, oder Aristocratie, oder Democratie sich befinde?) nicht so wol würde erreichen können. Wann derowegen nach der unterschiedlichen Beschaffenheit der Zeiten/und Regierungen/ unter denen die Kirchen sich befinden/ auch einige Verschiedenheit (nicht der Lehr/oder deß Gottesdienstes/ in seinen wesentlichen Theilen/ sondern) der eusserlichen Anordnungen / und besonderen Weise deß Regiments derselben/ beobachtet wird/so gereichet solche varietet vielmehr zu einem sonderbaren Zierath der allgemeinen

Kir-

Kirchen/ als zu deren Verkleinerung; In dem eben dardurch/ die Gabe der Klugheit/ mit einem sonderbaren Glantz an ihr unter den vielen andern Tugenden hervor leuchtet/ und sie dardurch von der störrischen Natur deß Aberglaubens/welcher blind durch alles hindurch/ und von keinem nachgeben wissen will/ unterschieden wird.

Von dē Consistoriis der Reformirten.

§. 93. Wann ins besonder bey unsern Teutschen Kirchen/ neben den jenigen Consistoriis, oder Presbyteriis, in welchen die Kirchen-disciplin durch die Prediger und Eltisten jedes Orts geübet wird/auch sothane Ober-Consistoria, oder Kirchen-Räthe auß geist: und weltlichen Personen bestehend zu einer Oberauffsicht über die Kirchen deß gantzen Landes/ zu verabhandlung der zum Kirchenwesen gehörigen wichtigeren Geschäfften/annehm: und absetzung der Prediger/und in Summa handhabung deß Wolstands und Ordnungen der Kirchen/ verordnet seynd; So kan solche Gewohnheit umb da weniger getadelt werden/da bekant/ das die Verrichtungen der vorgedachten Presbyteriorum, wie auch der auß gantzen Inspectionen versamleten Classen/ sich über

den

den Bezirck ihrer resp. Gemeinden/ und Inspectionen nicht erstrecken/ und also zu Unterhaltung einer gleichförmigen allgemeinen Ordnung im gantzen Land/ nicht genugsam; auch mehr auff die potestatem Ecclesiasticam spiritualem, und intrinsecam, die innerliche und geistliche Gewalt der Kirchen (so die Canonisten, potestatem ordinis neñen) so die Lehr und das Leben der Lehrer/ und Zuhörer/ durch das Ampt der Schlüsseln reguliret/ als aber die potestatem externam (so sie dioecesanam, und jurisdictionis nennen) die eusserliche Gewalt derselben/ in Ansehung der ihro zukommenden temporaliteten/ und dessen/ darzu eine menschliche authoritet erfordert wird/ gerichtet ist; Daß also in der That/ dergleichen Ober-Consistoria, gleichsam vor ein beständiges und ordinari Concilium, an statt der anderstwo üblichen Synodorum Provincialium, vel Nationalium, gehalten werden mag; Wie also auch hiervon der berühmte Holländische Theologus, Gisbertus Voetius, urtheilet/ Polit. Eccles. part. 1. l. 1. tr. 2. c. 5. qu 2. Nicht kan solche Gewohnheit daher getadelt werden/ daß diese Regiments

ments Art der *Aristocratischen* sich nähe-
ret: Massen die Kirch deßwegen nicht auff-
höret den Herren Christum für ihren Mo-
narchen zuerkennen/ ob schon die mittelbare
Verwaltung dieses Reichs durch solche con-
ventus Aristocraticis similes, verrichtet
wird: wie dann auch der Pabst/ seine con-
gregationes Cardinalium hat/ und jezuwei-
len gantze Concilia zusamenberuffen werden
müssen; Nicht kan sie getadelt werden/deßwe-
gen/ daß neben geistlichen/ auch weltliche
Personen darzu bestellet werden; Dann
nachdem es negotia mixta, vermischte Ge-
schäffte seynd/ so in diesem Senatu zuver-
handlen vorkommen/ welche zum theil nach
den göttlichen/ zum theil nach den menschli-
chen Gesetzen geschlichtet/und theils in Krafft
deß geistlichen Beruffs/ theils in Krafft ei-
ner weltlichen authoritet vollzogen werden
müssen; Nachdem selbsten die jenige fun-
ctiones und Handlungen/so nach ihrer Na-
tur geistlich seynd/nach ihren umbständen/der
Zeit/ Orts/und dergleichen/das weltliche be-
rühren; und also ob schon die Verrichtung
derselben dem geistlichen Stand alleinig zu-
kommet/ dannoch von Anordnung dersel-
ben

ben/ die so genannte weltliche (welche aber/ so fern sie als Glieder der Kirchen betrachtet werden/ allesampt Geistliche seynd/ oder seyn sollen/ 1. Cor. 2. v. 15. 1. Pet. 2. 9.) nicht außgeschlossen werden können; Nachdem die potestas Ecclesiastica, oder kirchliche Macht/ von Christo anfänglich der Kirchen selbsten/ gleichwie auch zu deren besten/ gegeben/ Math. 18. 17. deren sie also/ selbsten nach deß Bischoffs von Avila, Tostati, Urtheil radicaliter, und originaliter inhæriret/ denen Geistlichen aber nicht anderst/ als derivativè und übertrags weise/ zukommet/ und deßwegen/ gleichwie das ehmahlige Jüdische Synedrium, aus geist- und weltlichen Personen bestanden/ Math. 27. v. 1. in den ersten uñ besten Zeiten deß Christenthumbs/ die Gemeine oder das Volck/ ein gleiches Recht mit dem Clero in dem Kirchen-Regiment gehabt/ uñ würcklich/ selbsten bey wehlung der Römischen Päbsten geübet (siehe Act. 15. 23. 23. & Blondelli dissert. de Jure plebis in regim. Eccles.) so hernach auf die zur Kirchē gehörige Könige/ und Fürsten (betrachtet als die vornehmste glieder derselben/ transferiret/ gleichwol auch ein Theil derselben dem Volck bey

denen

der Presbyterialischen Kirchen disciplin gelassen worden; Sihe / so kan der weltliche Stand / für sich betrachtet / keine Hinternüß seyn / warumb jemand / so sonsten ein Glied der Kirchen / von dem Kirchen-Regiment außzuschliessen; Oder von allen geistlichen Geschäfften / weniger nicht / als ein Unreiner von dem Tempel / abzuhalten wäre: Und gewißlich / so man bedencket / was das jenige ist / wodurch ein Mensch im Papstumb auß dem weltlichen in den geistlichen Stand versetzet werden kan / (von der darauff folgenden Lebens-Art anjetzo nichts zu reden) wird man Mühe haben zu glauben / daß durch solche Versetzung / ein so grosser Unterscheid / in geniessung der von Christo seiner Kirchen hinterlassenē Rechten / und privilegien solte gemacht werden / daß / da solche Geistliche nicht unterlassen / die Hände in allen weltlichen Geschäfften einzumischen / gleichwol denen Weltlichen / bey den geringsten geistlichen Geschäfften Theil zu haben (anderster als so fern sie zu execution und Vollziehung der Geistlichen sententzen sich gebrauchen lassen müssen) für die höchste Sünde gehalten / und darauff jenes Gesetz Gottes; Bestia, quæ

tetigerit montem, lapidabitur; Das Vieh das zum Berg sich näheren wird / soll gesteinigt werden / Exod. 19. 13. nach der Außlegung deß Innocentii III. appliciret werden müsse. Nicht kan sie endlich getadelt werden deßwegen / das solche Beysitzer nicht im Namen eines höhern Geistlichen / sondern als *Subdelegirte* von einem weltlichen Fürsten sitzen; Dann gleichwie allhier ein zweyfacher Gewalt zu unterscheiden / deren die eine / mit Hugone Grotio, potestas constitutiva, die andere potestas imperativa, genennet werden kan / der Gewalt zu verordnen / und der Gewalt zu befehlen; also wird bey der ersten / in dem consessu darvon wir handlen / nicht so sehr die Person deß weltlichen Fürsten / und Landes-Herrn (oder doch nicht anderster / als so fern selbiger / ein Mitglied derselben Kirchen ist) sondern die gantze Kirche repræsentiret / auff Weise / wie in einem Concilio (mit welchen denselben bereits vorhin verglichen haben) die sonderbare / und gantze Gemeinden / so ihre Gesandte dahin geschickt / repræsentiret werden; Bey der andern aber ist kein Zweiffel / daß die Authoritet der hohen Landes Obrigkeit

darzu

darzu erfordert werde/ und aller Gewalt zu befehlen/und den Befehlen einen Nachdruck zu geben (wir reden aber von Sachen/die den eusserlichen Menschen/und nicht das Gewissen angehen) von deroselben emaniren müsse; Und sie demnach eatenùs, als deroselben subdelegirte betrachtet werdē mögē; Worinnē aber eben so wenig ungereumtes/ als wañ auch in anderen Sachen/solche functionen, die ihre eigene und gewisse Reguln haben (in welchen die höheste Macht nichts ändern kan) als der Medicin, der Philosophie, der Kauffmannschafft / der Künsten und Handwercken/gleichwol in ihrem exercitio, und würcklicher übung/der potestati architectonicæ, oder obersten gebietenden Herrschafft unterworffen seynd / und von derselben dependiren müssen.

Von dem iure Episcopali der weltlichen Obrigkeit.

§. 94. Zweytens / wird bey unserm Kirchen-Regiment getadelt/ das fast alle Un-Catholische Herren in ihrem Land/ alle *Republiquen* in ihrer Stadt/alle Junckern auff ihrem Dorff/deß *Juris Episcopalis* sich anmassen/demnach bald so viel Kirchen-Häupter/als Kirchen gefunden werden/ deren keines dem andern sich unter-

 wirfft

wirfft &c. p. 113. 114. So die ungereimtheit in der Zahl und Mänge solcher Herren bestehet/ so wird vielleicht die Zahl der Bischöffen im Pabstumb nicht geringer seyn; und einer Ungereimtheit noch ähnlicher sehen/ das unter selbigen/ solche/ welche titulares sine titulo, Bischöffe ohne Bischthumb/ oder/ kein andere dioecesin, als in partibus infidelium, unter den Unglaubigen / da sie ihr lebtag nicht hinkommen/ erlanget haben. Item Bischöffe (oder Auffseher/ Wächter) welche aber offtmals die wenigste Zeit / wol gar auß Päpstlicher Dispensation, von ihrer anvertrauten Wacht abwesend seynd? So es aber die Sach selbsten ist / welche für ungereimt gehalten wird / daß nemlich weltliche sich deß Bischöfflichen Rechtens anmassen / so würde man dessen etwa nicht in Abred seyn/ wann durch die jura Episcopalia, das Bischöffliche Ampt / wie es von Paulo, 1. Tim. 3. und anderstwo beschrieben ist/ im lehren/ trösten/ vermahnen/ bestraffen/ bestehend / verstanden würde; gleichwie es im Gegentheil ex paritate rationis nicht weniger ungereimt gehalten werden müßte/ wann die jenige/ so zum lehren und predigen beruffen

fen/ weltlicher Herrschafften sich anmassen wolten. Nachdem aber durch die Jura Episcopalia, so den Evangelischen Ständen deß Römischen Reichs/ durch die Religions-Verträg/ mit Keys. Majestät/ und deß gantzen Reichs wolbedächlichem gutfinden in ihren Landen überlassen worden (gegen welche man billich einer mehreren bescheidenheit/ als durch diese vorgeworffene Ungereimheit geschiehet/ sich hätte gebrauchen sollen) nicht die potestas ordinis, sondern jurisdictionis, und zwar nur externæ verstanden wird/ bestehend in einer eusserlichen Oberauffsicht auff die Kirche/ deren ämpter/ verrichtungen/ Einkünfften/ Zusammenkünfften/ und sich gründend theils auff das Herrschafftliche Recht/ über die Personen/ durch welche; auch über die Zeit/ und örter/ an welchen solche Verrichtungen vorgenommen werden; theils auff die Herrschafftliche Pflichte/ der Unterthanen warhafftes bestes zu beförderen/ und seine Macht zu Christi Ehren/ und Handhabung seines Gottesdienstes anzuwenden; gleichwie auch sonst ein jeder nach Maß der Gaben und Macht/ für die Wohlfarth der Kirchen/ deren er ein Glied ist/ zu sorgen

schuldig: also nicht auff unterdruckung/ sondern vielmehr handhabung derselben/ und guter Ordnung in derselben abzielend: So wird hiermit nichts ungereimtes/ ja nichts neues der weltlichen Obrigkeit zugeschrieben; Und ist es ein irriger Wahn/ wann der Ursprung solcher den Fürsten zukommenden Jurium Episcopalium, von dem Passauer Vertrag/ oder erfolgten Reichs-Abschied/ hergeholet wird; Da doch in selbigen vielmehr/ durch auffhebung der darzwischen gekommenen hinternüß/ und durch die suspensionem einer frembden jurisdiction, das alte Recht selbigen wiederumb bestättiget worden; Eben das jenige/ in dessen betrachtung Constantinus M. sich einen Bischoff extra Ecclesiam, umb die Kirch zum unterscheid der andern/ so Bischöffe waren intra Ecclesiam, innerhalb der Kirch/ genennet/ Euseb. l. 4. de vit. Const. c. 24. Das jenige/ krafft dessen/ selbiger/ und seine Nachfahren/ biß zu deß Caroli M. Zeiten/ und noch länger die Synodos beruffen/ darinnen præsidiret/ allerley leges Ecclesiasticas, oder Kirchen-Gesetz/ so in den beyden Codicibus, Theodosiano und Justinianæo, wie auch den

Capi-

Capitularibus Caroli M. &c. noch befindlich/ angeordnet/ Bischöffe/ und selbsten die Päbst zu Rom/ ein-und abgesetzet/ nach dem exempel der Königen in Juda, allerley Kirchen-reformationen vorgenommen/ und dergleichen andere actus jurisdictionis Ecclesiasticæ, selbsten mit gutheissen der Bischöffen zu Rom (siehe dist. 10 c. 9. in Jur. Can) exerciret; Summa, das jenige Recht/ in ansehen dessen sie von Gott selbsten Pfleger und Säugammen der Kirchen/ und von andern custodes utriusque tabulæ, Schutzherren über beyde Gesetz-Tafeln/ genennet worden.

§. 95. Noch ungereimter komt dem Hn. P. drittens vor/ daß offtmalen Reformirt-,, und Lutherische Kirchen unter einem Catho-,, lischen Herrn stehen/ und also einem solchen/,, der nicht einmal ihrer religion ist/ gleich kur-,, tzer Jahren in Franckreich/ und Saphoyen/,, nunmehr aber würcklich in Engelland und,, ChurPfaltz zu sehen/ da d' König/ da d' Chur-,, und Landsfürst gut Catholisch/ dannoch aber,, die unter ihnen wohnende Un-Catholischen/,, solchen ihren Catholischen Herrn/ das Jus,, Episcopale eben so wenig/ als deren Vor-,, fahren am Reich/ und Landen läugnen/ oder,,

Von Religions Verschiedenheit zwischen Obrigkeiten und Unterthanē.

 ohne

„ohne sündlichen Ungehorsam disputiren
„können: Umb so viel da mehr/ weil die Un-
„Catholischen das Jus Episcopale vor ein
„Dependens deß Juris Territorialis achten
„wollen; Unterdessen aber ein solches Jus
„Episcopale, welches Catholische Herren
„und Potentaten über die Un-Catholische/
„und deren Kirchen haben/ seines erachtens/
„gleich ist dem Bild Nabuchodonosors, des-
„sen Haupt von bestem Gold/ die Füß aber
„Eißen/und Thon waren. Habe nöthig er-
achtet/ den gantzen paragraphum, mit deß
Authoris eigenen Worten anhero zu setzen;
Weil nirgendts in dem gantzen Buch/ die
Vernunfft weniger/und die passionen mehr
zu rath gezogē worden. Was vor eine heimli-
che Bedeutung unter der Vergleichung deß
in einigen Landen vor kurtzen Jahren gewe-
senen/ in anderen annoch seyenden Zu-
standes insinuirt werden wolle/ lasset man
an seinen Ort gestellet seyn; wol wissend/
daß man es deß Scribenten, oder Dictanten
moderaten consiliis nicht wird zu dancken
haben/ wann man deß gnädigsten ferneren
Schutzes der höchsten Herrschafft (wie man
der gäntzlichen versicherung ist) in diesen Lan-
den

den geniessen mag. Auch kann man nicht glauben/ daß selbige sich gefallen lassen werde/ daß das jenige/ welches eine Schickung der göttlichen Fürsehung/ das nemlich Obrigkeit und Unterthanen von unterschiedlichen Religions-Meynungen/ zusammen kommen/ einer Ungereimtheit bezüchtiget werde. So es Gott selbsten ist/der es also verhänget/und zwar weißlich verhänget/und dardurch einen Anlaß zu übung unterschiedlicher Tugendten/ und ins besonder einer mehr/ als gemeinen Liebe/ Bescheidenheit/ Sanfftmuth/ Verträglichkeit zu beyden Theilen/ wie auch zu mehreren bekandtwerdung der Warheit/auff einer oder der anderen Seyten gegeben; So ist es nicht nur eine unbedachtsame/ sondern auch sündliche Aussage/ daß diese mixtur eine ungereimte Sache seye; gleich als ob jemand die Weißheit Gottes/wegen der contrari qualiteten/ so sich in den Elementen/ und Theilen der grossen Welt befinden/ tadeln/ und für eine absurde Verordnung außgeben wolte. Und so müste es noch viel mehr für eine ungereimte Sache gehalten werden/ das die Christliche Kirch in den ersten 300. Jahren/

 gar

gar den Heydnischen Kaysern unterworffen gewesen/und deren Glieder in einer civilen societet mit den Heyden und Abgöttern gestanden seynd. So es ungereimt/das Reformirte/ und Lutherische Kirchen unter einem Catholischen Herren stehen/ so ist es entweder deßwegen ungereimt/ das der Catholischen Religion zu wider laufft/sothane Religionen unter ihrer Bottmässigkeit zu leyden; oder aber/ daß es der Reformirt: und Lutherischen Religion zuwiderlaufft/ Catholischen Herrschafften unterthan zu seyn. Jenes wollen wir nicht hoffen/noch der Römischen Kirchen diese Unehr anthun/das wir das jenige/was durch erhitzten Eyffer/ von einem oder dem andern geschrieben/ oder an ein und anderem Ort vorgenomen worden/ für ihre Lehr/vielmehr als das jenige/ so sie in ihren hymnis singet (non eripit terrestria, qui regna dat cælestia; das irrdische bleibt unbenomen/ von dem so d'n Himel gibt den Frommen)halten wolten. Dieses können wir aber kecklich verneinen; und gleich wie Herr P. auß deß Bischoff Davenantii, determinationibus Theol. quæst. 17. und andern Scribenten erlernen kan/was es vor

Leh-

Lehren und maximen, vor exemptionen, und frembde dependentzien seyen / welche mit der Pflicht eines getreuen Unterthanen nicht bestehen können; also ist bekannt / das solche allesampt von uns wiedersprochen / und wiederfochten; und durch die Lehr unserer Kirchē/die Unterthanen zu einem solchen Gehorsam und Treu gegen ihre Obrigkeiten angewiesen werden/auf welche zuweilen selbsten Catholische Potentaten sich sicherer/ als auff ihre eigene Glaubensgenossen/verlassen kōñen/ja durch dieselbe bey ihren Cronen und Sceptern erhalten worden. Was das Jús Episcopale anlangt/darauß die grössese absurditet, in diesem casu von unserm Authore hergenommen werden will/als von einem solchen annexo juris territorialis, welches ohne sündlichen Ungehorsam/ jetziger Catholischen Herrschafft/so wenig als der vorherigen / disputirt werden könne; stünde zwar dahin/ von welcher Seyten / und ob nicht von Rom auß/die grössesle opposition gegen die exercierung desselben / nach dem Fuß der vorherigen Regierung / geschehen würde: allein man haltet das sicherste und ordentlichste zu seyn/daß der paragraphus 12.

 deß

deß art. 5. im Instrumento pacis, ibi: Hoc tamen non obstante &c. pro regulâ genommen/ selbigem fein steiff inhærirer, das jenige/ so über solches/ quoad regimen Ecclesiasticum noch dubios seyn möchte/ in einer ordentlichen conferentz determiniret, und also so wol künfftigen Difficulteten, als auch dergleichen schlüpferigen Objectionen, der Anlaß abgeschnitten werde.

Von Weiblichem Episcopat.

§. 96. Wann wir schon länger über diesem Puncten uns auffhalten wolten/ so werden wir jedoch durch einen erschrecklichen Ruff darvon divertiret/ in dem man gählingen höret/ das **Himmel und Erden zu Zeugen** geruffen werden / (da auch sonsten von denen Un-Catholischen niemand auffmercken wolte) umb das **allerungeräumteste**/ das Menschen Ohren anhören können/ anzuhören; Und was ist solches? Dieses / das bey den Un-Catholischen / auch Weibs-Personen das Jus Episcopale exerciren / und mit einem niemals erhörten Namen/ **Bischöffinnen**/ ja **Häupter der Kirchen**/ wie die Königin Elisabeth/ in Engelland/ seyn können: Und hier ermanglet man nicht/ deß Marschalls Biron Schertz-

Wort

Wort/von selbiger Königin zu wiederholen: Caput Ecclesiæ Anglicanæ benè saltat. Das Haupt der Englischen Kirchen könne wol dantzen. p. 115. 116. 117. Es ist nicht nöthig/ alles/ was hierüber gesagt werden möchte/ auff die Bahn zu bringen; man könnte sonsten von Päpstinnen/ so wol als Bischöffinen, von Theodoris, und Maroziis, so wol als Elisabethis; item von Weiber-Tauff/und anderem/ dardurch das eigentliche Werck der Bischöffe und Prediger/dem Weibs-Volck gestattet wird/ meldung thun. Genug seye es/das so die Königin Elisabetha der succession in dem Königreich Engelland fähig gewesen/ sie auch aller der Rechten und Vorzügen/ so der Königlichen Würde anhängig/ zugleich fähig gewesen seye; und deßwegen die Ober-Auffsicht deß Kirchen-wesens/ bey der Religion/ darzu sie sich bekennet/ aus hierobangeführten Ursachen ihr nicht habe entzogen werden können; Und daß der nach dem exempel ihrer Vorfahren gebrauchte titul deß Haupts der Englischen (nicht der allgemeinen) Kirchen/nach ihrer eigenen Theologorum Außlegung/ anderst nichts/als solche Ober-Auffsicht/zum

 Gegen-

Gegensatz der prætendirten Priesterlichen exemtion, und außschliessung frembder außländischer jurisdiction, bedeutet habe: Ja wie/ wann in dem Pabstumb selbsten gleiche exempel gefunden werden? allermassen sothane bey dem Königreich Sicilien klärlich vor augen liegen; über welches der König in Spanien die völlige jurisdictionem Ecclesiasticam, in allen stücken/ ohne dem Pabst den geringsten Eingriff zugestatten / selbsten mit annehmung/ bestraffung / excommunicirung so wol geist- als weltlicher Personen / mit presidirung in den Conciliis Provincialibus, und allem übrigen/ exercieret/ so gar daß in dieser betrachtung ihme / oder seinem Statthalter der Päpstliche titul, Beatissimo & Santissimo Padre, gegeben; und desselben so wol/ als der besagten jurisdiction, auch die weibliche Personen/ auff welche solches Königreich fället/ (wie es dann würcklich bey der Johannâ von Arragonien, und Castilien, deß Keysers Caroli V. Mutter geschehen) fähig gehalten werden; wie dann noch ohnlängsten ein Papistischer Scribent, so sich Jeróme à Costa nennet/ in seiner histoire des revenus Ecclesiast. p. 151. außdrück-

drücklich schreibet : Comme le Royaume de Sicile tombe en quenouille, aussi bien que celuy d'Angleterre, une Princesse pourra prendre la qualité de Chef de l'Eglise de Sicile, & de Beatissimo & Santissimo Padre: das ist: Nachdem das Königreich Sicilien auch auff das Weiblich Geschlecht erbet/ so wol als das in Engelland/ als kan eine solche erbende *Princeßin*, die *qualitet* deß Haupts der Kirchen in Sicilien/ und den *titul*, Seeligster/ und Allerheiligster Vatter/ annehmen. Wormit hoffentlich auch diese ungereimtheit auffgehoben / oder doch zu beyden theilen gemeinschafftlich gemachet wird. Gleichwie auch dieses das caput Ecclesiæ Anglicanæ, das Haupt der Englischen Kirchen/mit dem capite Ecclesiæ universalis, dem gerühmten Haupt der allgemeinen Kirchen / gemeinschafftlich hat/ daß sie sich extra cathedram, und bey einem Tantz von dem Frantzösischen Gesandten (der zu ihr in keinen Kirchen-sachen geschickt worden) antreffen laßen : Und da es gleichwol bey jener geheissen; quàm benè saltat caput Eccl. Angl.! bey diesem/ offtmals eine so grosse Entfernung von der Cathe-

Cathedrâ infallibilitatis, und impeccabilitatis, und so seltzame sprüng/ nach dem thon und tact der Welt-Reguln beobachtet worden/ daß man darüber außruffen möchte: quàm malè saltat caput Ecclesiæ universalis! Wie übel tantzet das Haupt der allgemeinen Kirchen!

Röm. Kirchen Gebäu mehr ansehnlich als sicher.

§. 97. Was nun Hr. P. ferners an statt deß so ungereimten Kirchen Regiments der Ref. Kirchen / von dem so ansehnlichen / durchdringenden/ uñ vortrefflichen Monarchischen Regiment und Hierarchie, d' Röm. Kirchen meldet/ p. 117. 118. wird dergestalten angenommen/ daß in Ansehung deß hieroben beschriebenen weltlichen Zwecks/ die Anordnung nicht wol künstlicher/ und zulänglicher hätte gemacht werden können; Wie solches unter andern auch von Severino de Monzambano, in seinem Tractat de Statu Imperii Germ. c. 8. stattlich erwiesen worden; Sicut multi putent (also lauten seine Wort) pleraque ad Remp. hanc sacram posse adplicari, quæ apud Jobum de Leviathane sensu mystico traduntur. Der Unterscheid zwischen beyderley Religionen, scheinet nur darinnen zu bestehen/ das bey der einen / ein

schö-

schönes/ansehnliches/weitleuffiges/ wol in einander abgetheiltes Gebäu/ auff einem schwachen/ und sandigen Grund; (einen menschlichen Namen/ nach dem Vorhaben jener Babylonischen Bauleuthe/ Faciamus nobis nomen, lasset uns einen Namen machen/ Gen. 11.) bey der andern/zwar auff einen guten Grund/ aber ein zimlich unansehnliches/und eng beschränncktes Gebäu aufgeführet/und (welches nicht geläugnet werden kan) durch die Innwohner zimlich schlecht beobachtet worden; So daß das eine/mit weit mehreren Bequämigkeit/ das andere aber gleichwol mit mehreren Sicherheit bewohnet werden mag: Dahero/ und wann es wegen entstandener Ketzereyen/und sonsten/der Kirchen umb Sicherheit zu thun gewesen/selbige bey der gewöhnlichen Hierarchie,selbsten nach der vornehmsten und verständigsten Lehrer selbiger partie Urtheil/ nicht zu erlangen gewesen/ sondern man von diesem Pallast hinauß/ in ein ander Gebäu/ so man Concilia nennet/sich begeben/und die so gerühmte Monarchische Regiments Art/ in eine Aristocratische veränderen müssen; welches zwar hernacher/ und da der Papst
seine

seine Macht nicht umbschräncket haben wolte/ zu innerlichen Strittigkeiten Anlaß gegeben/ in dem das privilegium der infallibilitet von einigen/ dem Papst/ von andern aber dem Concilio zugeschrieben/ auch so gar die auferibilitas Papæ ab Ecclesiâ, oder/ das die Kirche gar wol ohne Papst bestehen könne/ behauptet wordē/ wie darvon ein eigener Tractat deß Parisischen Universitet-Cantzlers/ Gersoni, vorhanden. Und wie dieses/ ich meine/ die mehrere Authoritet d' Conciliorum, als der Päpsten/ die vernünfftigste/ auch vielen vornehmen/ ja allen moderaten Catholischen Scribenten beliebende/ in dem Costnitzer/ und Baßler Concilio stabilirte Meynung ist; so hätte Herr P. mit annehmung und behauptung der anderen/ nicht sollen die jenige einige Thür/ durch welche man zu einer reunion, da sie practicabel, kommen müste/ blindeyfferig zuschlagen und verrigeln sollen. Ja er hätte/ wann er je von ungereimten Sachen reden wolte/ bey sich bedencken sollen/ und würde bey unpartheyischer überlegung auch befunden haben/ daß diese eingebildete Ungereimtheit/ da der weltlichen Obrigkeit/ die Oberauffsicht auff den Kir-

chen

chen Zustand mit gewissen Schrancken zugeleget wird/bey weitem nicht so groß/als diejenige/da durch einmischung einer frembden Herrschafft/ein Imperium in Imperio auffgerichtet/und unter dem Namen der Geistlichen/ aber unter einem oder anderem Vorwand auff alle Geschäfft sich erstreckenden jurisdiction, nicht nur ein grosser Theil der Unterthanen deren Bottmässigkeit entzogen/ sondern auch die über alle übrige habende Authoritet mercklich geschwächet / und unsicher gemachet wird.

Die Schrifft ein Richter in glaubens-sachen.

§. 98. Das andere *absurdum*, oder ungereimte Ding / bey Ref. Religion, ist / seinem vorgeben nach/ dieses/ daß die Heil. Schrifft allein ein Richter in Religions-Strittigkeiten seyn solle: Zu kurtzer Erleuterung dieser materi, und Beantwortung alles dessen / so von p. 119. biß 129. weitleuffig vorgestellet wird / ist zu wissen / daß / wann die Heil. Schrifft für den einigen/ oder obersten Richter in Glaubenssachen gerühmet wird / solches gleichwie allein von Religions-fragen/ und Strittigkeiten/ also von einem solchen Gericht zuverstehen seye/ welches die Gewissen der Menschen

schen sich unterwürffig machen / und auff welches ein Göttlicher glaube sich gründen kann. Nachdem dañ Gott allein der jenige/ welcher die Hertzen und Gewissen der Menschen / gleichwie erkennen/ und prüfen/ also auch beherrschen kan/ und es so wol unrecht gethan/ wann einiger Mensch einer Herrschafft über das Gewissen sich anmasset/ 2. Cor. 1. 24. Jac. 4. 12. 1. Petr. 5. 3. als wann man das Gewissen einiger Menschlichen authoritet unterwürffet / 1. Cor. 7. 23. Math. 23. 8. 9. 10. Nachdem auch der glaube/ nichts anders/ als das Göttliche Wort/ zu einem fundament haben kañ/ Rom. 10. 17. 1. Thess. 2. 13. So ist unsere Lehr/ daß heutiges Tags/ keine andere ordinari Ansprach/ und Wort Gottes an die Menschen / durch welches sie zur Seeligkeit unterwiesen werden können / als in der Heil. Schrifft / anzutreffen/ und Gott also in dieser Zeit/ und biß zu dem jüngsten Gericht/ durch dieses sein Wort/ so deßwegen das Scepter deß Reichs Christi/ und ein Schwerd/ so auß seinem Munde gehet/ genennet wird/ über die Gewissen der Menschen herrsche/ und selbige sich unterwürffig mache; folgends in Religions-fragen/ das

Urtheil

Urtheil/ bey welchem das Gewissen eines Christen acquiesciren möge/ auß derselben hergeholet werden müsse. Man will aber damit nicht alle andere Mittel/ dardurch man zu erkantnüß und verstand dieses Göttlichen Worts gebracht wird/ sondern allein die jenige/ so uns von demselben abführen (durch diese Red-art / daß die Schrifft der einige Richter seye) außgeschlossen haben; Und gleichwie in weltlichen Strittigkeiten/ zu deren entscheidung/ beydes ein gewisses Gesetz/ und dann eine application, oder Zueignung deß Gesetzes/ auff den zweiffelhafften casum erfordert wird; Also gestehet man gern/ daß die H. Schrifft (welche wir nicht anderst einen Richter nennen / als so fern sie die Richtschnur/ oder Gesatz ist/ wornach die in Streit gezogene Sach geurtheilet werden muß/ nach der jenigen/ in H. Schrifft gebräuchlichen Red-art/ in deren das Werck des Richters der Gerichts-Regul zugeschrieben wird. Rom. 9.17 Gal. 3.22. vergl. Rom. 11.32 Esai. 11. 3. 4 Joh. 5.45. & 12.48. Heb. 4. 12. Luc. 22 30.) ob sie schon für sich allein/ genugsam ist/ in genere normæ, oder regulæ; ohne das einig ungeschrieben Wort Got-

Gottes/ oder andere fernere Glaubens-Regul vonnöthen seye/ und in solchem verstand der einige Richter von uns genennet wird; Dannoch die jenige Mittel/ durch welche sie auff die zweiffelhaffte Fragen appliciret werde/ keines wegs außschliesse/ sondern vielmehr erfordere; gleichwie ein Licht/ welches zu erleuchtung einer dunckelen sachen / klar genug gehalten wird/ solchen effect gleichwol nicht erreichet/ wann es nicht herbey getragen/ und admoviret wird.

Ohne außschliessung deß Lehr Amts/ und d' Lehrprüfung.

§. 99. Biß hieher scheinet Hr. P. sich mit uns zu conformiren/ in dem er die qualitet einer Richtschnur/ oder Gesatzes / der H. Schrifft überlasset/ (also damit die meynung Bellarmini, und anderer / von dem Zweck der H. Schrifft/ daß sie nemlich hauptsächlich nicht darumb gegeben seye / ut esset regula fidei, daß sie eine Regul deß Glaubens seye / sondern / ut esset commonitorium quoddam utile, ad conservandam & fovendam doctrinam ex prædicatione acceptam, damit sie bloß ein dienliche erinnerung wäre/ die durch die Predigt empfangene Lehr zu behalten/ l 4. de V. D. c 12. Item die Lehr von der Unvollkommenheit der H. Schrifft/

massen ein Regul/ so nicht vollkommen/ keine Regul ist/ improbiret) Aber in der weise der application, gehet er von uns ab; und ist mit den seinigen/ deß darvor haltens/ daß neben solcher Richtschnur ein Richter erfordert werde/ und zwar nicht nur ein unsichtbarer Richter (massen man sonsten ihme sagen würde/ das es Gott seye/ und das es das Gewissen eines jeden Menschen seye/ welches in/ und nach der H. Schrifft das Urtheil fälle) sondern ein sichtbarer Richter/ welcher über dem zweiffelhafften Verstand der H. Schrifft den Auß-schlag geben/ und die Strittigkeiten befehlsweise terminiren könne. In diesem Wörtlein/ Befehls-Weise/ob er sich schon dessen nicht bedienet/ bestehet die gantze Differentz: Dann/so es hiesse/ Beweissungs-Weise/ würde kein grosses wiedersprechen seyn. Massen wir selbsten sagen/ daß Gott/ neben dem Licht der Heil. Schrifft/damit solches besser den Menschen zu nutz komme/auch einen Leuchter (ἑδραίωμα, nach der hierobigen Außlegung) nemlich/ das Lehr-Ampt in der Kirchen verordnet habe/ durch dessen Dienst die Lehr/ und der rechte Verstand der Schrifft den

Men-

Menschen vorgetragen/und sie zur Erkandt-nuß derselben geleitet werden; Wir sagen aber/das solches/so viel die Glaubens-Puncten betriffet/ein Lehr-Ampt/ und nicht ein Richter-Ampt / ein ministerium, *nicht* magisterium, seye; das es durch Unterweisung die Menschen zum Glauben bringen/ nicht aber durch Befehl zu einem *blinden* Beyfall nöthigen müsse: (Fides non imperatur, sed suadetur) das es durch solche gesunde Unterweißung machen müsse/ das die Menschen mit ihren eigenen Augen/ die Wunder/ und Warheit deß *göttlichen* Worts erkennen/ und also/gleich den Thessalonicensern/das Wort ihrer Lehrer/ nicht als Menschen: sondern als Gottes Wort annehmen/ 1.Thess. 2.13. und ihr Glaube auff Gottes Wort gegründet / und dermassen gegründet seye/ daß sie hernach tüchtig seyen/ unter den vorkommenden Lehren einen Unterscheid zu machen/ und sich vor der Verführung zu hüten: Daß die Menschen bey anhörung solcher Lehr/ und Außlegung deß göttlichen Worts/ (auch wann es *ihnen* unter dem Namen der Kirchen vorgetragen wird) die Augen offen/ und nicht beschlossen

haben

haben müssen; und keine Ursach seye / warumb der Kirchen Namen / mehr als Gottes Namen/bey ihnen gelten/und das jenige/ so unter diesem letzteren Namen/mehr / als das/so unter dem ersteren ihnen vorgetragen wird/dem Zweiffel unterworffen seyn solte: Das derowegẽ das unterscheidungs od' prüfungs-Urtheil/ (judiciũ discretionis) so wenig/und weniger bey der heutigen/auß vielen Ursachen verdächtigeren / als bey der ersten Apostolischen Lehr / ihnen entzogen werden könne: Und das endlich Gott/gleichwie in der Schrifft/eine beständige Glaubens-Regul/ welche er allen Christen offen gelassen / und von ihnen allen zu rath gezogen haben will; und in der Kirchen einen beständigen Lehr-Stul/ welchen er gehöret/und in gebührendem Wärth gehalten haben will; also den Richter-Stul in diesem leben nirgends anders/ als in dem Gewissen eines jeden Menschẽ auffgerichtet/dessen iñerliches Urtheil/ohne hindansetzung der beyden vorigen Mittel/ doch mit vorziehung deß ersteren für dem letzteren wo sie discrepant befunden werden) gefolget haben/und den Menschen nach demselben urtheilen will.

§. 100. Die gegenseithige Lehre hingegen misch-

Rö.

gen ist diese / daß Christus einen sichtbaren Richterstul in der Kirchen auffgerichtet / und mit der Gabe der Infallibilitet, oder Unfehlbarkeit begabet / für welchen alle Religions-Fragen und Strittigkeiten gebracht / und dessen Außspruch / als göttlich / ohne weitere Erforschung und Untersuchung / mit Glauben / und Gehorsam angenommen werden müsse; und daß solcher Stul / der Stul / oder Papst zu Rom seye.

[Margin: ...e, ...ühm... er Richter Stul.]

§. 101. Gleichwie nun dieses kein Wort-Streit / auch kein Streit von geringer Wichtigkeit / also ist an dessen rechter und Gewissen-vergnügender Erörterung nicht wenig gelegen. Ich möchte aber gern wissen / woher selbige / nach denen gegenseithigen hypothesibus, und Grundsatzen genommen werden müsse / und könne: Dann / so sie sagen wolten / das die Decision dieser Frage (wer der Oberste Richter in Religions-Sachen seye?) von dem Zeugnuß der Kirchen / das ist / deß Röm. Stuls hergenommen werden müsse / so wird ja der Schluß vor dem Beweißthumb vorhergesetzet; und ist es eben so viel / als ob man sagte / man soll dem Röm. Papst glauben / daß er nicht irren könne / diweil

[Margin: Auß ih...ren eigenen principiis unerweiß...lich.]

weil er es sage/daß er nicht irren könne: welches nicht viel besser/ als der Menschen gespottet wäre: dann eben dieses/ daß man dem Pabst auff sein Wort glauben solle/ ist das jenige/darvon die Frage angestellet/ und welches man bewiesen zu haben verlanget. So sie aber sagen/ daß man solches aus der Schrifft/und ins besonder denen Sprüchen Ich will dir deß Him̃elreichs Schlüssel gebẽ rc. Weide meine Schafe rc. Sage es der Kirchen rc. erlernen kõñe (wie man darauff beständig sich zu beziehen pfleget) so ist am Tage/daß diese Sprüche unterschiedliche Außlegungen haben/ und anderster von den unserigen/ anderster von den ihrigen verstandẽ werden: Wañ nun das judicium discretionis, oder sonderbare Entscheidungs-Urtheil/ durch welches sie zwischen denen vorkommenden unterschiedlichen Außlegungen/ vermittelst ihrer innerlichen Erleuchtung/ einen unterscheid machen/ denen sonderbaren Gliedern der Kirchen benommen ist; so muß man entweder ein anderes/ von dem Zeugnüß der Kirchen unterschiedenes/mittel weisen/ wodurch sie zu solcher Gewißheit gelangen; oder aber gestehen/ daß sie die jenige

Außlegung / nach deren die infallibilitet
deß Röm. Stuls hierauß erwiesen wird /
ohne gewissen Grund annehmen / und also
alles / was darauff gebauet wird / ungewiß
seyn müsse. Will man aber sagen / daß sel-
bige ein gnugsames Licht in sich selbsten ha-
ben / umb den rechten verstand dieser Sprü-
chen zu begreiffen / und dem falschen vorzu-
ziehen / ey so muß ihnen dann das Unterschei-
dungs-urtheil / zwischen den verschiedenen
Lehren / und Außlegungen / und gleichwie in
diesen / (ziemlich dunkelen / und von Rom
nicht das geringste meldenden) also auch in
anderen Sprüchen H. Schrifft gelassen /
oder eine ursach angezeiget werden / warumb ;
ja auß Gottes Wort erwiesen / daß der
Geist Gottes in ihnen ein Geist der erleuch-
tung / nur in ansehung dieser Sprüchen / so
von der Kirchen handlen / nicht aber in An-
sehung anderer Sprüchen seye / und ihr geist-
licher Geschmack / sich nur auff die jenige / und
keine andere Speiße erstrecke / die übrigen al-
lesamt ohne Geschmack von ihnen einge-
nommen werden müssen : zumalen da die
Schrifft / wann sie von den Glaubigen redet /
solches mit keiner solchen restriction, oder
Umb-

Umbschränckung thut / sondern insgemein lehret/daß er in ihnen ein Geist der Weißheit/ und der Offenbahrung seye/ zu seiner selbst (Gottes/ und nicht nur allein der Kirchen) erkandtnüß; daß sie mit denen erleuchteten Augen ihres Verstandes erkennen mögen/ welches da seye die Hoffnung ihres Beruffs/ und der Reichthumb seines herrlichen Erbs an seinen Heiligen &c. Eph. 1. 17. 18. Daß sie das Geheimnüß deß HErrn / und seinen Bund/ dardurch erlernen / Ps. 25. 14. Daß sie in krafft ihrer Salbung alles/ was zur seeligmachenden Warheit gehöret / wissen/ und also wissen / das sie nicht von nöthen haben/von jemand (authoritativè, oder Befehls Weise) gelehret zu werden 1, Joh. 2. 27.

Gemeines prüfungs-recht.

§. 102. Wir halten demnach darvor/ daß durch die gemeldte Lehr der Röm. Kirchen/ von dem Richter in Religions-sachen / den Gliedern der Kirchen/ an ihren Rechten und Privilegien zu viel entzogen / hingegen dem Röm. Stul/ zu viel zugeleget werde: Jenen wird zu viel entzogen/ wann ihnen das sonderbare Urtheil der unterscheidung/ durch welches der Geist Gottes seine fürnehmste Würckung in ihnen hat/ und welches beydes

zu ihren Pflichten/ Esai. 8.20. Joh. 5.39. 1.Joh. 5.39. 1. Joh.4.1. und zu ihren privilegien, Joh. 6.45. & 7.17. Phil. 1.9. 10. gehöret/ ihnen durch diesen befehlenden Richterstul/ dessen authoritet auch auff ihre Gewissen sich erstrecken solle/ entnommen wird. So man hierwider einwenden wolte/ daß sie der Erkantnüß nicht beraubet/ sondern vielmehr/selbige von der Kirchen zu empfangen/ angewiesen werden/ und daß der Geist Gottes/ seine Erleuchtung vermittelst dieses Urtheils der Kirchen/ in ihnen würcke ; So würde solches gelten/ wañ/ nach unserer Lehr/ der Kirchen ein Lehr- und Unterweisungs-Ampt zugeschrieben würde/ welchem jeder Glaubiger/ in so weit er die Warheit der Unterweisung mit seinen Augen in dem wort Gottes siehet/ sich unterwürffig machet/ und dieselbe annimmet: Es kann aber für keine Erleuchtung/ oder Erkantnüß/ sondern vielmehr für einen Gehorsam/ und blinden Gehorsam gehalten werden/ wann man dem Außspruch eines Richters/ auch ohne Begreiffung der ursachen seines Urtheils/ (und was ist die so hochgerühmte fides implicita, oder Köhlers-glauben anderst?) ja wo der eige-

eigene Verstand das Gegentheil auß dem text deß Gesetzes schliesset/ sich zu unterwerffen verbunden wird? Ein Richter erfordert nicht/ daß man in seinem Gemüth seinen Außspruch für waar/ und billich halte/ sondern vergnüget sich mit dem Gehorsam/ so demselben geleistet wird. Ja wann man solchem Außspruch schon/ als einem solchen/ den man wegen der authoritet deß Zeugen vor waar haltet/ sich unterwirffet/ kan solches zwar ein Beyfall/ aber noch keine Erkanntnüß/ oder Erleuchtung/ vielweniger eine göttliche Erleuchtung/ und eine solche/ durch welche man/ nicht von Menschen/ sondern von Gott selbsten gelehret seye (wie hiervon die Verheissungen lauten/ Hebr. 8. 11. 1. Joh. 2. 27.) gehalten werden; es seye dann/ daß man die Stimme Gottes in der H. Schrifft/ auff welche das Urtheil der Kirchen sich gründet/ selbsten also verstehe/ und mit den Samaritanern sagen könne: **Wir glauben nicht mehr/ umb deiner Rede Willen/ wir haben selber gehöret und erkennet/ daß dieser ist warlich Christus der Welt Heyland/** Joh. 4. 42.

§. 103. Diesem wird hingegen zuviel zu- Nichtige

prü- fungs- entzie- hung.

geschrieben/ erstlich (in consideratione absolutâ) durch das angemaßte Privilegium der infallibilitet, oder gäntzlichen irrthumbs-befreyung/ in allen ihren Lehrsätzen/ und Decisionen; Welche man aber/ wann jemand sich mit blossen Worten/ und einem generalen Ruhm nicht begnügen lasset/ weder deutlich außlegen/ und was darmit gemeinet seye/ verständlich machen; noch mit genugsamen Gründen beweißen; noch auch endlich gegen die anderseitige Einwürff verthaidigen kann. Dann/ was die Außlegung der Meynung betrifft/ nachdem diese proposition (die Kirch ist infallibel) zu entscheidung einiger controversie nicht dienlich seyn kann/ es seye dann/ daß man wisse/ was durch das Wort Kirch allhier verstanden werde; und was es vor eine infallibilitet, welche ihr zugeschrieben wird; damit man eigentlich wissen möge/ bey wem/ und in was Fällen man sich anzumelden/ und welcher gestalt man einer infalliblen Decision sich zu versichern habe; Sihe/ so ist so wol wegen deß einen/ als deß andern/ eine so grosse Ungewißheit/ und Ungleichheit der Meynungen/ welche nichts als Zweiffel in

in dem Gemüth bedachtsamer Menschen hinterlassen kann. Bey dem Subjecto, oder demjenigen/ bey welchem die Infallibilitet zu suchen/ (welches man mit dem Wort/ Kirch/ außzudrucken pfleget; aber wegen dessen ambiguitet, darmit eben so viel bedeutet/ als wann in der proposition ein lär spacium bliebe/ und es hiesse/ Ich glaube/ das - - - - - - - - *infallibel* seye) wird gezweiffelt/ ob dardurch der Papst allein? oder das Concilium, das ist die Versamsamlung der Kirchen-Vorsteher/ auß allen particular-Kirchen/allein; Oder der Papst mit dem Concilio, das ist/ die Concilia, so fern sie von dem Papst bestättiget worden/zu verstehen seyen? Gleichwie nun die Lehrer der Römischen Kirchen sich hierüber gezweyet/und deren einige/ als Gerson, Almain, Alphonsus de Castro, und selbsten Papst Adrianus VI wie auch das Baßler Concilium für die infallibilitet der Conciliorum; andere aber/als Pighius, Hosius, Bellarminus &c. für die infallibilitet der Päpsten/gestritten; Also muß ja vor allen Dingen/dieses/und zwar durch ein infallibel Urtheil und Außspruch eines Richters/ außgema-

gemachet/und erörtert seyn/ehe man sich rühmen kann/ seinen Glauben/ auff ein vesten und sicheren Grund zu erbauen: Und ist sich zu verwundern/ daß man in dem Tridentinischen Concilio, nicht einmal bedacht gewesen/diesen Zweiffel/der vorhin zum öfftern moviret, und durch denselben die Kirchen in Franckreich von denen in Italien getrennet waren/auffzuheben: Dann/ was die mittelmeynung betrifft/welche den Papst mit den Conciliis dergestalt vereiniget/ daß die vom Papst bestättigte Concilia, für die infallible Kirche zu halten; so ist solche (ob schon Herr P. dieselbe sich gefallen lasset) die aller ungereumteste/und doch in der that von der vorherigen nicht unterschieden; Massen solcher gestalt der Grund der infallibilitet auff dem Papst hafftet/ von welchem sie derivativè auff die Concilia, aber auch ebener gestalt/auff einen jeden/ der die Päpstliche Decisiones annimmt/ mitgetheilet/ und also den Conciliis nichts fürzügliches für allen und jeden sonderbaren Christen zugeschrieben würde. Bey dem prædicato, oder dem privilegio der Unbetrieglichkeit selbsten/ist zweiffelhafft 1. Die materi, wo-

innen

rinnen/und ob ohne Unterscheid in allen Fragen/und morum so wol/ als fidei, das ist/ so wol die zu den Sitten / als zu dem Glauben gehören; item facti so wol als juris, das ist/ so wol/wo von der that / als wo von dem Rechten gefraget wird/ (wie solches von den Jesuiten im Collegio Claramontano zu Pariß Anno 1661. behauptet worden) oder nur in den quæstionibus juris, und Lehr-Puncten/ die entweder zum Glauben / oder Leben gehören (wie von den mehreren gehalten wird) selbige zu agnosciren seye? Darnach 2. die Weise; Ob nemlich Gott solche Gnade der infallibilitet, dem Papst oder Conciliis immediatè, durch eine unmittelbare Erleuchtung mittheile / ohne das der Gebrauch gewisser Mittel/als da ist/die Vernunfft: und Schrifftmässige überlegung der Strittigkeiten / anruffung göttlichen Beystands/abwiegung der allerseitigen Gründen/ darzu erfordert; oder deren Unterlassung daran hinderlich seye (wie solches abermal einige Jesuiten auß : und selbsten Papst Innocentius X. zu verstehen gegeben/ wann er denen Jansenistischen deputirten/ auff ihr einwenden/ daß die verheissene assi-

stentz deß H. Geistes/nicht einmal die Concilia Oecumenica von dem gebrauch der rechten Mitteln dispensire, zur Antwort gegeben: Non dite questo: Questa opinione non e buona: Tutto questo dipenda dall' inspiratione del Spirito S. Redet nicht also: Das ist eine irrige Meynung: Dieses alles muß von dem eingeben deß H. Geistes gleichsam per modum Enthusiasmi herrühren) Oder/ ob der rechtmässige Gebrauch solcher Mittel darzu erfordert werde/und unter solchem Beding/die mittheilung der infallibilitet zu gewarten stehe? (auff welche Weise auch ein jeder Glaubiger sich dergleichen göttlichen Beystandes zu getrösten haben mag: Und die in den Päpstlichen Decretis enthaltene præliminar formulen, sampt anzeigung der Bewegungs-Ursachen/ unnöthig wären; sondern es schlecht hin heissen möchte; Visum est Spiritui S. & nobis: Es hat also dem H. Geist/und uns beliebet. Neben dem aber dieses darauß erfolgen würde/ daß ein jeder Christ/ welcher auff dergleichen Decision seinen Glauben gründet/ genugsam gesichert seye/ das alle behörige Mittel bey der

Unter-

Untersuchung von dem Papst/oder Concilio angewendet / und nichts durch übereilung / oder Zwang/ oder privat Absehen/ verhandlet worden: und wo ist alsdann der infallible Richter/der ihn hiervon vergewissern möge? Oder/ so ein solches allein durch erwegung der Ursachen / durch welche sie geleitet worden/geschehen muß (wie in der that dieses das einige Mittel / solches zu erfahren) So befindet man sich an dem Ende nicht weiter/ als man im Anfang gewesen/ und sihet / das die so hochgerühmte infallibilitet, die Ch: iste der Untersuchung nicht befreyen köñe. Was 2. den Beweißthumb anlanget/ so kommt man darmit gleichfalls zu kurtz/ und bringt an deren statt/entweder zufällige/ und veränderliche motiva credibilitatis, so kaum eine Glaubhafftigkeit / im geringsten aber keine infallibilitet beweissen: Oder doch solche Zeugnuß H. Schrifft/ auff die Bahn / bey denen entweder/ das jenige/ was allein den Aposteln zukommet Luc. 22.32. Joh. 16. 13. auff andere Kirchen-Vorsteher/ erweiteret; Oder das/was allen particular-Kirchen/ ja allen Gliedern der Kirchen / auff gewisse Weiß gegeben/und versprochen worden/ als

 Matth.

Math. 18. 17. 20. 1. Tim. 3. 15. &c. ohne Ursach / auff eine particular - Kirch / und zwar deren Vorsteher allein / restringiret / und beschräncket; und in Summa / in dem man sie nach der Römischen Lehrer Außlegung verstanden haben will / das jenige / worvon die Frage ist / vorauß gesetzet / und in einem stäten Circul herumb getantzet wird. Was 3. Die Verthädigung betriffet / so seynd die jenige Außflüchte / deren man sich bedienet / so offt ihnen die würckliche Exempel der Irrthumben / ja Ketzereyen / in welche so wol Concilia, als auch Päpste verfallen / also beschaffen / daß sie einer bösen Sache einen schlechten Behelff / bey unpartheyischen Gemüthern geben können: So man ihnen (umb anjetzo nur von Päpsten zu reden) das Exempel deß Liberii vorhaltet / der die Arianische Confession unterschrieben; deß Honorii, so der Monothelitischen Ketzerey beygestimmet / und deßwegen in 3. Conciliis verdammet worden; so heisset es / der Papst könne zwar irren / aber nur als eine privat-Person / nicht als Papst / nicht ex cathedrâ; nicht wann er von dem Stul und Lehrweise etwas promulgiret; gleich als ob ver-

muthlich

muthlich/ daß er auff dem Stul/das Gegentheil dessen/ so er wahr zu seyn glaubet/ außsagen/ oder der H. Geist dergestalten auff dem Stul gählings ihn erleuchten werde/daß er die Warheit alsobald erkennen und lehren müsse; un also ein böser Baum/ nach Unterscheid deß Orts/ dahin er gesetzet wird/ gute Frucht bringen könne: Oder ein Christ einig gewisses Kennzeichen hätte/ durch welches er/ das jenige/ was ex cathedrâ, und nicht ex cathedrâ geredet wird/ unterscheiden möge; wo das jenige/ was Liberius gethan/umb das Römische Bischthumb zu erhalten/ und was Honorius, auff das anfragen deß Sergii geurtheilet/ für privat Handlungen gehalten werden müssen: So man ihnen das exempel deß Stephani VI. & Sergii III. vorhaltet/welche alle die jenige/ so von Pabst Formoso ordinirt gewesen/ reordiniren lassen; und wiederumb deß Johannis IX. welcher alle actus deß Stephani annulliret/ so heisset es: der Pabst könnne zwar in quæstionibus facti, wann von der That gefraget wird/nicht aber quæstionibus juris, wann von dem Recht gefraget wird/irren: (gleich als ob nicht alle

quæ-

quæstiones, die die Religions-Stritigkei-
ten betreffen/ in so weit quæstiones facti wä-
ren/ und dahin giengen/ ob es wahr / daß
Christus/ und die Apostel/ dieses oder jenes
gelehret; auch die Päbstliche decisiones,
nicht lauter attestata de facto, nemlich von
der wahren tradition der Kirchen wären;
gleich als ob es auch nicht ein quæstio facti,
gewesen von den 5. Jansenistischen propo-
sitionen/ob selbige deß Jansenii, und nach sei-
ner Meinung aus seinen Büchern gezogen
seyen/worüber gleichwol die Päbst Innocen-
tius X. und Alexander VII. zu unsern Zeiten
ihre constitutiones ergehen lassen / und für
infallibel gehalten haben wollen. So man
ihnen das exempel deß Johannis XXII.
vorhaltet/ der gelehret/ daß die Seelen der
Verstorbenen nicht vor dem Jüngsten Tag/
zum seeligen Anschauen Gottes gelangen;
dessen Gegentheil nach seinem Todt/ der Be-
nedictus XII. gelehret; So heisset es/ Pabst
Johannes XII. habe selbige/ ob schon irrige/
Meinung zu selber Zeit haben können / da
noch nichts hiervon durch die Kirche deter-
minirt gewesen; gleich als ob nach ihrer
Lehr / die Kirche ihre Meinung nicht eben
durch

durch den Pabst offenbarete; Und was dergleichen nichtiger außflüchte mehr zu Hülff genommen werden: Und ist hierbey wohl zu mercken/ daß/ ob schon die jenige Meinung/ welche darvor haltet/ daß der Papst/ als Papst/ein Ketzer seyn/und auch Ketzerey lehren könne/ von den heutigen eifferigen Verfechtern deß Papstumbs verworffen werde/ gleichwol der Cardinal Bellarminus, dieses für keine Ketzerische Meynung gehalten haben will: Non est propriè hæretica (sagt er/ l. 4. de R. P. c. 2) nam adhuc videmus ab Ecclesiâ tolerari, qui illam sententiam sequuntur: Sie ist eigentlich nicht ketzerisch: Dieweil wir sehen/ daß die jenige/ so sie führen/ noch von der Kirchen geduldet werden; (er hätte hinzusetzen sollen; weil auch selbsten ein Papst/ nemlich Adrianus VI. in solcher Meynung gewesen; und sie also ohne contradiction nicht hätte für Ketzerisch declarirt werden können:) Worauß dann folget/ daß der Gegensatz/ nemlich die Infallibilitet deß Papsts/ auff seinem Lehr-Stul/ für keinen fundamental Articul gehalten werden möge; und folgends auch für keinen warhafften Glaubenspunct: Dann so er

wahr

wahr wäre/ nach dem er den Grund deß Glaubens aller Christen anweiset/ er nothwendig auch für fundamental gehalten werden müste. Was Ursach dann/daß man wegen dessen Verwerffung uns für Ketzer und gleichsam Un-Christen/die wir hierdurch uns gegen die Kirche Christi aufflehnen/außruffet? So ist auch das jenige/ was eben derselbe Bellarminus, an einem anderen Ort/ (l. 2. de R. P. c. 30.) und zwar/ als die gemeinere Meynung vorgestellet/ daß nemlich ein Ketzerischer Papst geurtheilt/ und abgesetzt werden könne/und solle/ (non possumus negare, sagt er/ quin Hadrianus cum Romano Concilio, imò & tota Synodus VII. generalis senserit, in causâ hæresis posse Rom. Pontificem judicari; **Es kann nicht geleugnet werden/das Papst *Hadrianus* II. mit dem Römischen *Concilio*, ja der gantze allgemeine achte *Synodus* darvor gehalten / das der Römische Papst / wegen Ketzerey gerichtet werden könne.** Wormit auch übereinkommet/ der Canon, si Papa, dist. 40. ibi: nisi deprehendatur à fide devius) gantz dienlich/ umb ein gleichmässiges/ und zugleich die Richtigkeit

keit der vorangezogenen Distinction, zwischen dem Papst/für seine Person/ und zwi. ihm/in seinem Lehr-Ampt betrachtet/ zu erweisen; Dann was Ursach oder Nothwendigkeit wäre es/ einen solchen Papst abzusetzen/oder/ was Gefahr hätte die Kirche von selbigem zu befahren/ welcher/ vermög selbiger Distinction, so bald er sich auff den Lehr-Stul setzet/ von seinem Irrthumb befreyet würde/und von dannen nichts als die Warheit lehren kann? Herr P. wolle dieser Sachen ein wenig nachsinnen/ und wo er dieses alles mit einander vergleichen kann/ uns dessen theilhafftig machen.

§. 103. Zweitens/ wird dem Römischen Stul auch (in consideratione relativâ) zuviel zugeschrieben/ durch die angemasste/und auff vorige Unirrsamkeit sich gründende authoritet, das Urtheil/ und zwar ein decisives Urtheil in Glaubens und Religions Strittigkeiten zu fällen/zu dessen Annehmung die Gewissen der Menschen verbunden seyen. Dieses ist nun noch ein mehreres; und also beschaffen/ daß dardurch Gott das jenige/ so ihm allein zukommet/entzogen wird: Die infallibilitet ist eine Gabe/ deren die Menschliche

2. Durch die angemaßte Richterliche gewalt.

liche Natur noch fähig ist; wie sie dann bey den Aposteln sich befunden: Aber die Beherrschung der Gewissen hat sich Gott allein vorbehalten; Ohne das die Apostel/ bey ihrer infallibilitet sich deren angemasset hätten; dessen Gegentheil sie vielmehr außdrucklich bezeugen; Non ut dominantes fidei vestræ; Nicht als ob wir über euren Glauben herrscheten/ 2. Cor. 1. 24. vergl. 1. Cor. 1. 12. 13. 1. Petr. 5. 3. Viel weniger das einigem der folgenden Lehrer/ bey ermanglender infallibilitet, eine solche Macht gegeben wäre/ daß das jenige/ so sie sagen/ und lehren/ deßwegen weil sie es sagen/ und lehren/ von einigem/ will geschweigen/ von allen Christen/ mit Glauben angenommen/ und also ein anderer/ als Gottes/ und Christi Name zum Grund deß Glaubens geleget werden müste. Zu unsichtbaren Würckungen/ wie da ist die innerliche persuasion, und Versicherung deß Gemüths/ wird keine sichtbare Ursach erforderet/ so wenig als die Seele mit irrdischem Brod ernehret werden kann: und ist deßwegen eine erdichtete Nothwendigkeit/ eines sichtbaren Haupts/ welche in dieser materi pfleget vorgeschützet

zu

zu werden: Zwischen der Warheit und der Seelen ist eine viel genauere und ältere verbindung/als das es einer menschlichen Authoritet bedörffe/umb jener den Weg in diese zu öffnen: Wo die Warheit erkannt wird/ und ein Lehrer / sich mit Offenbarung derselben/ gegen aller Menschen Gewissen / zu erweißen beflissen ist/ 2. Cor. 4. 2. da hat sie/ die Warheit/selbsten Authoritet genug/ um̃ den Beyfall bey den Menschen zu wegen zu bringẽ/ohne daß es eines eusserlichẽ Befehls von nöthen wäre; so daß selbsten der Befehl Gottes/dardurch der Glaube uns anbefohlen wird/ in solchem Fall/ nicht so viel/ als die Klarheit und Annehmlichkeit der Sachen selbsten würcket; wie in solchem Verstand auch dem gerechten/ in Ansehung dessen/ so er zu thun hat/ wegen deß innerlichen antriebs der Liebe/ kein Gesetz gegeben ist/ 1. Tim. 1. 9. Wo aber keine Warheit/oder doch keine Erweissung derselben ist/ da kan kein Befehl einige Würckung anderster als zur eusserlichen Bekandtnuß/ keines wegs aber zum Glauben haben; als welcher/nach seiner eigentlichẽ Natur in einer Empfindung bestehet; gleichwie es durch keinen Befehl zuwegen gebracht wer-

werden kan/ daß ein Mensch das jenige sehe/ was er nicht siehet; oder höre/ was er nicht höret; oder einen Geschmack einer Speiße habe/ die er nicht hat; unter welchen Gleichnüssen/ eines Lichtes/ einer Speiße/ rc. die Lehr der Warheit/ in H. Schrifft uns vorgestellet worden; und als sothanig (wañ es anderster ein rechter Glaube seyn soll) auffgenommen werden muß. Gott allein ist es/ der seine Befehl/ mit einer solchen Krafft deß Geistes begleiten kan/ daß in dem er befihlet/ zugleich auch der Mensch willig gemachet wird; in dem er lehret/ zugleich auch das Gemüth erleuchtet/ und die Augen desselben/ zu Erkandtnuß der Wunder in seinem Gesetz/ eröffnet werden. So es derowegen in den weltlichen Societeten/ für ein schlechtes/ ja unnöthiges Richter-Ampt gehalten wird/ welches nicht mit der Execution versehen/ und durch eusserliche Zwangs-Mittel denen sententzien nachdruck geben kan; So muß es gleichfalls in foro conscientiæ, in dem Gewissens Staat/ für ein unnöthiges und unnützes Richter-Ampt gehalten werden/ welches der Pabst in Glaubens-Sachen sich anmasset; nachdem es die jenige Macht/ durch

durch welche das befohlene/in der Seelen zu wegen gebracht werde/ und welche der potestati executivæ in corpora, hier gleichsam entgegen gesetzt werden muß/ nicht bey sich vergesellet hat; daß ist/ nicht machen kan/ daß ein Mensch würcklich glaube/ und die Warheit der vorgetragenen Lehr erkeñe/und also die Klarheit deß Herren in seiner Seelen/sich mit auffgedecktem Angesicht spigle/ 2. Cor. 3. 18. Wolte man nur die Natur deß Glaubens/ ich meine deß seeligmachendē Glaubens/wie selbiger in Gottes Wort beschrieben ist/ recht betrachten/ und bedencken/ daß darmit ein mehrers als ein blosse Bekandtnuß/ ja auch/ als ein innerliche Beystimmung/ und Fürwahrhaltung verstanden/und einmal eine Erleuchtung deß Gemüths darmit bedeutet werde; So würde man/ die Unnothwendigkeit so wol/ als auch die Unmüglichkeit dieses sichtbarlichen allgemeinen Richter-Amptes in der Kirchen/ leichtlich begreiffen; und nicht nöthig haben/ die darmit unterlauffende Unbillichkeit (daß der jenige/ gegen welchen und dessen Parteilichkeit/ so vielfaltig protestieret worden/ gleichwol immer/und zwar in causâ propriâ

und

und wo er die verklagte Parthey ist/ Richter seyn/ und bleiben solle) wie auch die Unerfindlichkeit eines solchen Richter-Stuls/in denen älteren Zeiten der Kirchen/die sonsten vielfaltig von den unserigen erwiesen worden/ an Tag zu legen: Und so man dann nach der jenigen Beweissungs-Art/in deren uns Herr P. bey dem Reformations-Werck vorher gegangen/ auch auff die Personen/ Lebens-Art/ und sonderlich die gewöhnliche Wahl deren/ welchen solch hohes Richter-Ampt in der allgemeinen Kirchen zukommen soll/ reflexion, oder Nachsinnen machen wolte/ würde man darbey eine solche Unschicklichkeit aller solcher Mitteln/ zu sothanem Ende/beobachten können/daß ohne eine stäte Continuation einer miraculosen, und durch lauter Widerwertigkeiten würckenden Providentz eine so beschaffene Erhaltung der Kirchen keinen statt finden/ und keinen Glauben/als bey denen/ die niemaln etwas anders gehöret/ würde erhalten können.

Rechte Mittel/ Bahn bey der Macht deß Lehr-Ampts.

§. 104. Wann nun/ in erwegung dessen allen/ und was massen in Röm. Kirchen dißfalls auff einer Seyten zu wenig/ auff der andern zu viel gethan/ und (wie von dem

dem Authore vergeblich unserer Lehr beyge-
messen wird p. 177.) auß der schönen Mit-
telbahn geschritten worden; man nach An-
weißung H. Schrifft/ selbige Mittelbahn
wiederumb zu finden beflissen gewesen/ und
dem von Christo eingesetzten Lehr-Ampt/
seine gebührende Authoritet, in Verkündi-
gung/und Außlegung deß göttlichen Worts/
auß göttlicher Gesandtschafft; auch dessen zu-
eignung auff die in der Kirchen vorfallende
Fragen und Zweiffel/Irrthumb/und Sün-
den; Und also in rechtmässiger Verwaltung
deß anvertraueten Ampts der Schlüsseln/
zuzuschreiben; So daß vermög derselben/ sie
wie ehmals Eliezer von Abraham für Bott-
schafften an Gottes statt gehalten werden
müssen/ außgesandt/ umb dem Herrn Chri-
sto eine reine Jungfrau/ und Braut zuzu-
bringen/ 2. Cor. 11. 2. und hinwiederumb
derselben gleichsam das Ja Wort/ von sei-
netwegen anzukündigen; 2. Cor. 5. 20.
Jedoch also/daß bey dieser ihrer negotiation
an die Seelen der Menschen/welche in foro
interno conscientiæ geschihet/ von selbigen
nicht ein unvernünfftiger/sondern vernünff-
tiger Beyfall und Zustimmung/ (1. Cor. 10. 15.

 als

15. als mit Klugen rede ich / richtet ihr/ was ich sage/) erwartet werde / und daß sie nicht mit zugethanen/ sondern offenen Augen sich zu Christo führen lassen ; nicht ohne Geschmack/ sondern mit Geschmack / diese Seelen-speise geniessen ; und durch ein sothanes Unterscheidungs-urtheil/gleichwie die Stim̃ eines wahren Botschaffters sich gefallen lassen/ also die Stim̃ eines Betriegers (wie es dann deren viel geben solte) verwerffen möchten: In dem übrigen aber / und so viel das forum externum Ecclesiæ anbelanget/ oder die eusserliche Vereinigung der Kirchen/ bey derselben denen Kirchen-vorstehern keines wegs die macht benehmen/ theils von der allgemeinen Lehr zu zeugen / und in ordentlichen Conciliis, und Zusam̃enkünfften/ solche formulas consensûs, oder Formuln der allgemeinen Lehr auffzusetzen / an welche man in so weit gebunden/ daß in der offenen Lehr selbige nicht umbgestossen ; jedoch auch jedem Lehrer/seine dargegen habende Dubia, oder Zweiffel/bey selbigen Zusammenkünfften zu fernerer Untersuchung/ vorzutragen/unbenom̃en seyn/ und keiner gegen sein gewissen zu deren añehmung angehalten

werden

werden möge; theils solche Verordnungen/ in dem eusserlichen zum Kirchenwesen gehörigen Handlungen/und Umbständen zu machen / welchen die Glieder der Kirchen / in krafft der generalen Verbindung/(die Ordnung/und Einigkeit der Kirchen zu erhalten) Gehorsam zu leisten/ und sich darmit zu bequämen schuldig seyen; theils auch endlich gegen die ärgerliche/und unbußfertige Sünder/das Straff-Ampt/ biß zu deren gäntzlichen Außschliessung auß der sichtbaren Societet der Kirchen/ zu üben; und also das Hauß Gottes von aller Unordnung / und Aergernuß/so viel an ihnen ist/rein zu halten:

Und dem Urtheil der Zuhörer.

§. 105. Wann sag ich/auff solche Weiße/ die Macht/und Authoritet deß Lehr-Ampts/ mit dem Recht und privilegio jeder Glaubigen/durch einen/ in Gottes Wort gegründeten Mittelweg/ vereiniget wird; So ist unbillich/das man solchen Weg einer ungereimtheit bezüchtiget; und wird vergeblich dargegen eingewendet / daß / in dem jeder Ley/Mann: und Weibs-Geschlechts / Jüngling und Jungfrau sich einbilden/ das sie die Bibel gar wol verstehen/ und in solcher Einbildung keinem zu wei-

chen sich unterstehen / nothwendig / so viel Köpf/so viel Sinnen/und Religionen entstehen müssen: p. 120. 121. Sintemal wir also den Glaubigen ein Urtheil von solchen Sachen überlassen / daß wir die Demuth / und auß derselben herrührende Willigkeit zu lernen / und die Verbannung einbildischer Gedancken/für eines von den nöthigsten requisitis halten/ ohne welche ein Christ sich dieses Urtheils keines wegs zu unterfangen habe. Dessen Mangel aber nirgendts so sehr/als bey dem jenigen/so seine Meynung/allen anderen/als ein Gesetz/ obtrudiren, und sich von niemand (gleich als ob er allein der homo spiritualis oder geistliche Mensch wäre/ von deme 1. Cor. 2. 15. geredet wird) urtheilen lassen will/ gefunden wird. So nun aber bey einer solchen andächtigen und demütigen Gemüths-Beschaffenheit/und bey dem Gebrauch der jenigen von Gott selbsten vorgeschriebenen Mitteln/ohne welche wir niemanden zu solchem Urtheil befugt halten/ gleichwol zu besorgen / daß so viel Köpf/so viel Religionen darauß entstehen würden; So muß man eine schlechte Opinion, von den göttlichen geoffenbarten

ten Warheiten haben/das selbige bey wolbestellten Gemüthern sich gleichwol so wenig annehmlich/und erweißlich machen/und ohne menschliches Zuthun / von ihrer vielen / nicht einen gleichen Beyfall erlangen kōñen; da doch man prætendiret/daß die jenige Aussag/so die Kirchen-Vorsteher von ihrer eigenen Authoritet thun / mit einem allgemeinen Beyfall von allen angenommen werden solle: Was ist dieses anderster/als das Wort der Menschen/dem Wort Gottes vorziehen? was anderster/als der H. Schrifft das jenige Lob / so ihr von Gott selbsten / unter der Gleichnuß eines Lichtes / und einer Honigsüssen Speiße/ welche nicht nur gehöret/ sondern auch geschmecket werden muß / Hebr. 6. 5. entziehen? Und wie kommet dieses darmit überein/daß/nach deß Authoris eigener vorherigen Aussag/die sämptliche/ keinen geringen Hauffen außmachende / Evangelische/ ob schon in einigen Meynungen unterschieden / gleichwol gegen den Papst und Römischen Stul/ gleiche Waffen/ Wort- und Mordschwerter auffgehoben/ p. 48. Welches nicht geschehen wäre/wann nicht von ihnen allen/ durch

die Betrachtung deß göttlichen Worts / einerley Warheit/ und zwar eben die jenige/ durch welche wir von dem Papstumb unterschieden werden/gefunden/ und erkannt worden wäre? Und so verhaltet es sich mit allen denen Warheiten/welche jedem Christen zu seiner Seeligkeit zu wissen vonnöthen seynd; Mit welchen sich auch ein einfältiger Christ/ bey lesung deß göttlichen Worts (als dem Haupt-Zweck/umb dessentwillen selbiges gegeben) vergnügen/und die jenige Schwärigkeiten/welche zu anderwerten Dissensionen Anlaß gegeben / gäntzlich vorbeygehen / und den Nutzen so die Schrifft ferner zu Erörterung solcher Strittigkeiten haben kann/ anderen überlassen kan; gleichwie ein Wandersmann sich eines Stabs/bey seiner Wanderschafft/ zum gehen mit Nutzen bedienen/ und von einem anderen Nutzen/so eben selbiger Stab etwa auch zum abmessen haben kan/ unwissend bleiben mag: Wann man einem jedem Leyen ein Urtheil in allen den jenigen Sachen/ darüber in der Kirchen disputiret wird/ auch denen/ so zur essentz der religion nicht gehören/ gestatten wolte/ und zwar ein solches decisivisch/ oder Entscheidungs

dungs Urtheil/ welches auch anderen/ so wol als ihme selbsten zur regul dienen solle/ möchten / die angeführte Ungereimtheiten etwa statt finden; Nachdem aber/ nur allein in denen Sachen/ so ihn selbsten betreffen/ in deme/ so ihme zu Glauben aufferleget wird/ in der Speiße/ so ihme zu niessen vorgeleget wird/ ein solches unterscheidungs Urtheil/ zwischen der gesunden/ und ungesunden Lehr/ auß Erkandtnüß deß fundaments, und deren Gegenhaltung gegen dasselbe/ zugeschrieben wird/ vermittelst dessen/ er für seine Person/ für der ungesunden Speiße bewahret bleiben möge (ohne daß hierdurch jemand anders gebunden werde) auff weiße/ wie auch selbsten das tumme Vieh zwischen der vorgelegten gesunden und ungesunden Speiße zu unterscheiden weiß; und es je billich/ daß einem vernünfftigen und wiedergebornen Christen / so den Geist Gottes empfangen/ in ansehung deß Wolstands seiner Seelen so viel Tüchtigkeit/ als dem Vieh in ansehung der erhaltung seines leiblichen lebens/ gelassen werde; So erhellet/ daß es lauter ungegründete absurditeten seynd/ welche von dem Authore so weitleuffig und so hö-

 nisch

nisch auffgemutzet werden/und das kein tägliches neues Losungs-Wort/ darvon herauß kommen/ und anderen Menschen/ welche hiermit nichts zu thun haben/ vor eitel Warheit / und Klarheit verkauffet werde p. 121. Und/so ein Landsfürst/nicht jeden Bauren/ zum Richter über sein Landrecht haben will/ ibid. so wird er vielleicht noch weniger/ einen usurpatorem, und auffgeworffenen unrechtmässigen Herrscher/darvor gelten lassen; oder aber einigem seiner getreuen Unterthanen/eine solche Außlegung desselben/ worauß er seine Schuldigkeit und Pflicht zu erlernen trachtet/ und wie er seines rechtmässigen Herren Rechte gegen besagten Usurpatorem behaupten möge/ verbieten wollen. Nach Herrn P. Urtheil hat das Christliche Volck zu Constantinopel sehr unrecht gethan/ daß sie von dem Nestorio, als selbiger die Mariam für keine Gottesgebährerin gehalten haben wolte/ unerwartet deß Römischen Außspruchs/ als von einem ketzerischen Lehrer/ abgesondert: Nach deß Papsts Cœlestini Urtheil aber/ haben sie darmit grosses Lob/und Ruhm verdienet; Beatus grex, sagt er von ihnen/ cui

dominus

dominus dedit de pascuis judicare; O seelige Heerde/deren Gott gegeben/daß sie von der Weide urtheilen konnten! Cælest. ep. ad Cler. & pop. Constant.

§. 106. Die Ursach/ warumb Lutherus und Calvinus nicht können für Richter in Glaubens Sachen angenommen werden/ (wie man sie dann unserseits nicht darvor anzunehmen begehret/ und deßwegen alles das jenige/was p. 121. 122. dargegen eingewendet wird/vergeblich ist) eben dieselbe ist es/welche uns hindert/daß wir den Pabst/ sonderlich in Sachen/ wo es umb sein eigen authoritet und interesse, wie fast bey den meisten Strittigkeiten/ zu thun ist/ uns nicht können für einen unwidersprechlichen Richter aufbürden lassen: und wird in dem Gericht und Urtheil Gottes / für welchem wir alle erscheinen müssen/ selbigem/ und seinem Anhang der angemasste Name der Kirchen/und Ruhm deß rechten Kirchen-Vorstands/ so wenig zu statten kommen/ als uns das Urtheil der Verdamnuß/so sie gegen uns außsprechen/ schaden können.

Gleiche Ursach der verwerffung eines mēschlichē Obrichters zu beyden seiten.

§. 107. Die Endigung/und Auffhebung aller Strittigkeiten in der Kirchen/ hat Gott

Die schriffe ein so Richt-

auch in anse- hung der Un- glaubi- gen.

so wol als die Wegraumung der übrigen ärgernuß / auff solch sein letztes zukünfftiges Gericht/ verſparet/ 1. Cor. 11. 19. & 3. 12. 13. 14. 15. Matth. 13 30. 39. 40. 41. und iſt dieſes kein Beweißthumb einer Unvollkommenheit/ und Ungnugſamkeit der H. Schrifft/ zu richterlicher Entſcheidung der Religions-Strittigkeiten/ daß ſich nicht alle irrende wollen durch ſie richten laſſen/ oder daß ſie ihren richterlichen Außſpruch nach ihrem Wolgefallen verdrähen/ 2. Petr. 3. 16. Die Schrifft erweiſet ſich als einen Richter der Völcker (nach der Weiſſagung Mich. 4. 2. 3.) entweder durch deren Unterweißung / oder / wo die Lüſte gegen die Warheit ſtreiten/ durch deren überweißung: Das Licht höret nicht auf Licht zu ſeyn/ ob es ſchon blöden Augen weh thut; und ſie dieſelben darvon abwenden/ oder beſchlieſſen. Und gleichwie Chriſtus alles beydes ein Gericht nennet/ zu welchem er in die Welt kommen/ daß nemlich die nicht ſehen/ ſehend werden/ und daß/ die da ſehen / blind werden/ Joh. 9. 39. alſo beſtehet auch das Gericht deß göttlichen Worts/ beydes in bekehrung deren/ ſo ſich dardurch unterweiſſen laſſen; als verkehrung deren/ ſo dardurch

zu

zu einer oder der anderen Zeit werden überwiessen werden müssen. Und so deren einige seynd/ welche allhier sich nicht wollen überweissen lassen/ so ist gewiß/ daß das Gericht der überweissung und zugleich der Verdammung über sie an dem jüngsten Tag ergehen/und die Schrifft alsdann Klarheit/und Genugsamkeit genug haben werde/ ohne Beyfügung eines menschlichen sichtbaren Richters/ihres Irrthumbs/und der Liebe deß Irrthumbs/selbige zu überzeugen: Wie wir dann in Beschreibung solchen letzten Gerichts (zu einer noch mehreren Beweissung dieser unserer Lehr von der Genugsamkeit der H. Schrifft) von keinen andern Büchern/ als dem Buch der H. Schrifft/ und deß Gewissens der Menschen/ meldung finden/auß deren Gegenhaltung das Urtheil gefället werden solle: Rom. 2. 12. 15. 16. Apoc. 20. 12. vergl. August. l. 20 de C. D. c. 15. Ist also nicht nöthig/ wann der Schrifft ein richterliches Urtheil in Religions-Sachen über die Gemüther der Menschen zugeschrieben wird/ daß sie deßwegen aller Stritigkeiten alsobald/ und auff einerley Weiße eine Endschafft machen müsse. Welche ja

auch nicht einmal durch den von gegentheil gerühmten sichtbarlichen Richterstul zu wegē gebracht worden/ und die von dem Authore angezogene Disputationen, so wol zwischen/ als bey denen so genannten Lutherischen/ Calvinischen/ und Papisten weniger nicht in Angesicht deß Römischen Stuls/ als in Angesicht der Schrifft fortgeführet werden; mithin die gerühmte Nothwendigkeit/ und Nutzbarkeit desselben Stuls/ sampt dem gantzen Discurs von pag. 123. biß 129. zu nichts wird.

Von authoritet der Heil. schrifft/ und deren Vergewissrung.

§. 108. Auß dem jenigen/ so bißhero verhandlet/ kan auch alles das übrige/ so von Ungewißheit unserer Lehr auff die Bahn gebracht wird/ seine Beantwortung finden; ohne daß es nöthig sich darbey weitläuffig auffzuhalten. Dann/ was das erste anbelanget/ welcher gestalt man nemlich versichert seyn könne/ daß die Bibel Gottes Wort seye? So wäre es in Warheit ein schlechte Sach/ wann Gott seine Stimm/ und Lehr/ den Menschen nicht anderst als durch das Zeugnuß der Menschen kennbar machen könte/ und man deßwegen die Schrifft für Gottes Wort annehmen müßte/ weil es die

jenige

jenige sagen/ welche/ so fern sie Menschen seynd/ irren und verführen können; und/ so fern sie die Kirche seynd/ die Warheit/ und Göttlichkeit der H. Schrifft præsupponiren; so daß man ohne selbe von der Kirchen nicht einmal eine Erkandtnuß haben/viel weniger die wahre Kirche von der falschen unterscheiden könte. Wann die jenige Gründe/ auff welche sich dießfals unser Glaube bevestiget/ ich meine /die Befindung einer göttlichen Weißheit/ in der Lehr/ und in den Weissagungen der H. Schrifft/ einer göttlichen Heiligkeit in den Gebotten/ und befehlen derselben / einer göttlichen Krafft / in der Würckung derselben über die Gewissen der Menschen/ zu deren bekehrung/ oder beschämung/ lauter ungewisse Vermuthungen seynd/ wie von dem authore, p. 130. 131. vorgegeben wird/ so möchte man fragen/ worauff sich dann das Zeugnuß der Kirchen/ so sie von der H. Schrifft gibet/ gründe? und ob die jenige/ so dasselbe anderen ertheilen/ zu ihrer eigenen hiervon habenden Wissenschafft/ durch eine unmittelbare Offenbahrung Gottes/ oder aber durch die innerliche Klarheit der H. Schrifft (welche dann

auch anderen sichtbar/ oder die Schrifft in ansehung ihrer kein Licht seyn muß) gelanget seyen? Ja man möchte fragen/ ob solch Zeugnuß der Kirchen (wofern es nicht mit einer anzeigung der innerlichen Kennzeichen deß göttlichen Fingers/ in H. Schrifft vergesellet ist; welcher gestalt wir solches keines wegs verwerffen) bey denen/ die ausser der Kirchen/oder die in derselben seynd/ solchen Glauben zuwegen bringen müsse? Da jene/ so ihre Authoritet nicht annehmen/ dasselbe gering schätzen; Diese aber/nachdem sie/als Christen/ die Schrifft bereits für göttlich halten/dessen nicht mehr bedürffen. Zwar will ich nicht in abred seyn/ daß das reale Zeugnuß/so die Römische Kirch/ durch ihren Abfall von der Warheit/und durch ihre anfeindung deß Lichtes/der H. Schrifft gibet/eines von den kräfftigsten Beweißthumben deß göttlichen Ursprungs der Heil. Schrifft/ und der darinnen enthaltenen so klaren und deutlichen verkündigung/ dieses Abfalls/weniger nicht/als die erfüllung der übrigen Prophezeyungen gehalten werden kan; nach der von Gott selbsten gegebenen Regul; Deut. 18. 21. 22. Jerem. 28 8. 9.

Esaj.

Esaj. 46. 9. 10. Das verbale Zeugnuß aber/ ist ein Zeugnuß/ daß sie gegen sich selbsten fällen / und darmit die Macht deß HErrn Christi an tag geben muß. Math. 12. 37.

Von Zahl der Canonischen bücher.

§. 109. Was Zwettens / die Zahl der Canonischen Bücher anlanget / darvon p. 132-137. viel wesens gemacht wird / so dienet zur kurtzen Antwort; Daß 1. / nachdem der Glaube eines Christen / sich nicht auff die Bücher/sondern auf die Lehr der H. Schrifft gründet/ und solche Lehr vollkömmlich in denen Büchern/ so zu beyden theilen für Canonisch gehalten werden/ begriffen/ auß dem jenigen Zweiffel/ so von den übrigen Büchern entstanden/ keine Ungewißheit des Reformirten Glaubens erzwinget werden kan; es wäre dann/ daß man solch eine Ungewißheit allen denen vormaligen Vättern/ Kirchen/ und Kirchen-Lehrern/ so die authoritet eben dieser Bücher/ nach Bellarmini eigener geständnuß in zweiffel gezogen/ l. 1. de V. D. c. 4. & seqq. beymessen wolte: Und/ wann so viel an dieser sache gelegen/ würde die Kirche sehr übel gethan haben/ daß/ da sie solchem Zweifel durch einen Außspruch leichtlich am ersten anfang abhelffen können/ sie gleichwol

so

so viel Zeit und weniger nicht als vierthalb hundert Jahr / vorbey gehen lassen / biß sie den ersten ordentlichen Catalogum der Biblischen Bücher / in dem Laodicenischen Synodo herausgegeben / und zwar einen solchen / welcher mit dem Tridentinischen bey weitem nicht / wol aber mit dem unserigen übereinkommet / dahero 2. Wir in diesem Stück / keines Wegs / wie wir fälschlich beschuldiget werden / das Zeugnüß der Catholischen Kirchen hindangesetzet / sondern vielmehr zu einem Grund in dieser Frag geleget haben wollen / und eben durch den Außspruch derselben / die Tridentinische meynung von denen Apocryphischen Büchern / zu widerlegen / uns getrauen ; Nemlich durch den Außspruch / erstlich der Jüdischen Kirchen / in den Büchern deß A. T. welcher die Göttliche Wort damals einig und allein anvertrauet gewesen / Rom. 3. 2. Und von welchen die Christen selbigen Canonem, aber ohne einmischung der so genannten Apocryphischen Bücher / empfangen ; Darnach auch der ersten Christlichen Kirchen / in den Büchern / deß Alten und Neuen Test. deren meinung man aber besser / auß dem angezogenen

Lao-

Laodicenischen Concilio, wie auch dem Melithone, Episcopo Sardicensi, dem Epiphanio, dem Hieronymo, dem Athanasio, dem Nazianzeno, und selbsten auch dem Augustino, als aus dem Tridentinischen Concilio, vernehmen/ und daß die strittige Bücher/ Tobias, Judith, Maccabeer, &c. damaln nicht zu dem Canone fidei, od' Glaubens-Regul gezehlet worden/ (ob sie schon bißweilen/ in der Kirchen/ nach außweiß deß dritten Carthaginensischen Concilii, abgelesen wurden) erlernen kan. So daß auch selbsten in dem Tridentinischen Concilio, von ihrer vielen darvorgehalten worden/ daß man zweyerley series oder Ordnungen der Biblischen Bücher zu machen/ und in die eine die unstreitbare Canonische Bücher/ in die andere aber/ die jenige von welchen ehmals gezweifelt worden/ zu referiren hätte; welchen Gebrauch in unseren Exemplarien/ Hr. P. so hoch zu tadeln weiß. Und ob schon selbiger seinen Leser mit dem Namen deß Augustini zu blenden trachtet/ so ist doch gewiß/ und erhellet/ auß seinem l. 2. de doctr. Christ. c. 8. (wie selbige Wort/ auch in Jure Canon. dist. 9. c. 6, angezogen werden) daß

er

zwischen denen ohnstrittigen / und strittigen Büchern der Schrifft einen grossen Unterscheid gemachet haben wollen : Tenebit hunc modum in Scripturis Canonicis, ut eas, quæ ab omnibus recipiuntur Ecclesiis, præponat eis, quas quædam non accipiunt &c. Das man aber 3. die Apostolischen Bücher / auß Beysorg / daß dardurch die Catholische Bücher bestättigt werden möchten / verworffen habe / ist ein nichtiges Vorgeben / und seynd noch keine solche Beweißthumb auß denselben für die Päpstische Meynungen herworgebracht worden / welche man anderster nicht / als durch verwerffung der Bücher selbsten hätte beantworten können : Und so sie vermeinen / daß sie / auß dem jenigen Opfer / so Judas Maccabæus, für die verstorbene zu Jerusalem thun lassen / nach der Beschreibung / 2. Maccab. 12. einen Beweißthumb nehmen können / für das Gebett vor die Todten / so damaln üblich gewesen / und für nutzlich gehalten worden / (wie solches Herr P. allhier p 134. 135, 136. darzuthun sich bemühet) So müssen sie wissen / daß eben solches Exempel weniger nicht einen Beweißthumb / gegen die jenige Fürbitt für

die Todten/wie sie von ihnen/ nach der Lehr der heutigen Röm. Kirchen / mit einem Absehen/ auff die Erlössung der Seelen auß dem Fegfeuer verrichtet wird/ geben könne; In dem außdrucklich gemeldet wird/das Judas solches/so er gethan/mit einẽ Abschen auf die Aufferstehung der Todten gethan/uñ damit ihnen solche Fürbitt bey der Aufferstehũg (nicht aber vor derselben zur Erlössung auß einigem Qualfeuer) zustatten kom̃en möchte/ gethan habe; Gleichwie dañ auch die jenige Fürbitt für die Todten / so vormals / in die Christliche Kirche (und zwar zimlich frühe / welches wir nicht leugnen wollen) eingeführet worden/ ein gleichen Zweck gehabt / dahero auch für die Propheten/ Apostel/ und andere Heilige / an deren seeligem Zustand man kein Zweiffel trug (quæ præcesserunt in signo fidei,& dormiunt in somno pacis, also fürwahr nicht in einem Fegfeuer stecken) verrichtet würde; mithin zu bestättigung der heutigen Gewohnheit / nicht die geringste Gültigkeit haben kan: Dahero das Argument also umbgekehret werden kan: So es vergeblich und thöricht gehalten worden/ für die Todten zu bitten/wofern keine Aufferstehung

hung der Todten wäre; (wie solches v. 44. außdrucklich gemeldet wird) So kann kein Nutzen auß solcher Fürbitt denen Todten / vor der Aufferstehung / oder dem jüngsten Tage / zukommen; und muß derowegen / die gerühmte Erlössung derselben auß dem Fegfeuer / für ein Gedicht gehalten werden.

Von dē übersetzungen der Bibel.

§. 110. Von denen verschiedenen *Versionen*, und übersetzungen der Bibel / so bey denen so genannten Un-Catholischen sich befinden / wird der dritte Beweißthumb einer Glaubens-Ungewißheit hergenommen / und p. 138. biß 144. außgeführet: Ein unkräfftiger Beweißthumb / im fall die lesung der H. Schrifft / auch in einer approbirten übersetzung / denen Christen / zu ihrem Glauben unnöthig / ja denen Leyen mehr schädlich / als nutzlich gehalten werden muß; ja ein lächerlicher Beweißthumb / in dem die übersetzungen in unterschiedliche Sprach / zu dem Gebrauch unterschiedlicher Völcker (als die Frantzösische / Englische / Holländische &c.) als widerwertige / und zur verwirrung deß Glaubens angesehene / einander entgegen gesetzet werden / p. 142. Und bey den übrigen / so in einer Sprach vorhanden / eine solche

Diver-

Diversitet, so dem Glauben hinderlich seyn könnte / erdichtet wird. Wann aber bey aller solcher Verschiedenheit / so etwa in den Red-Arten beobachtet wird / die Lehr deß Glaubens gleichwol unverändert bleibet / und sich einem andächtigen Leser genugsam zu erkennen gibt; So wird zwar der Fleiß derjenigen / welche sich bemühen / den wahren Grund-Text / auffs deutlichste / außzudrucken / keines wegs zu tadeln seyn (viel weniger daß der Grund-Text selbsten in den verdacht einiger verfälschung gezogen werdē solte) in dem übrigen aber / die einem Christen nöthige Wissenschafft / welche ihren meisten Nachdruck / von der innwendigen Würckung deß Geistes / und gleichsam Lebendigmachung deß Worts in unsern Hertzen empfahet / auß einer version so wol als der andern / hergenommen werden können: Non enim in verbis scripturarum est Evangelium, sed in sensu: non in superficie, sed in medullâ; non in sermonum foliis, sed in radice rationis wie Hieronymus redet / ad cap. I. Galat. das Evangelium bestehet nicht in den Blättern der Wörter; sondern in der Frucht der Lehr. Gleichwie es auch bey dem Gehör deß gepredigten Worts / nicht auff die

weiße

weiße der Vorstellung/ sondern auff die weise der Annehmung ankommet; und wo eine innerliche Liebe gegen eine Person geheget wird/ das Andencken derselben/ so wol durch ein unvollkomenes/ als durch das vollkommenste conterfait, erwecket werden kan. Es ist demnach eine zweyfache Gewißheit allhier in Betrachtung zu nehmen/ die Gewißheit eines historischen Glaubens/und dieGewißheit deß seeligmachenden Glaubens; Jener/ der historische Glaube/ bestehend in einer blossen Erkandtnuß und Fürwahrhaltung der Göttlichen Offenbahrungen/ ist recht zu sagen/ nur ein Menschlicher Glaube/ und kan zwar nach den mehreren oder wenigeren Versicherung so man von denUbersetzungen hat/unterschiedliche Staffeln der Gewißheit haben; aber gleichwol eine gäntzliche und göttliche Versicherung nimmer zu wegen bringen: dieser/der seeligmachende Glaube/ bestehend in einer Empfindung/ und lebendigwerdung deß geleßenen/ oder gehörten Worts Gottes (wann selbiges wahr wird wie in Christo/ also in uns/ 1. Joh. 2, 8.) gleichwie er eine göttliche/ und völlige Versicherung/ gleich der experimental cogni-
tion

tion würcket/ also gründet er sich gleichwol nicht nothwendig auff den höchsten Grad der historischen/ oder grammattical Versicherung; Sondern ist ein Werck deß Geistes Gottes/ der zwar ordinari durch Mittel/ und ins besonder/ durch den vorherigen historischen Glauben/ aber doch etwa nur den geringsten Grad derselben/ mit Demuth vergesellet/ die grössest Sicherheit in dem Hertzen eines Christen zu wegen bringet; gleicher Weise/ wie auch Christus die herrlichste Wunder-Werck durch verächtliche/ und geringfügige/ ja widerwertige Mittel/ offtmal außgewürcket hat. So nun eine vergleichung zwischen denen verschiedenen Versionen, und der/ im Tridentinischen Concilio bestättigten alten Lateinischen Version in ansehung der letzteren/ und göttlichen Versicherung gemachet werden soll/ so ist gewiß/ das deren keine also beschaffen/ daß sie für sich selbsten eine solche Gewißheit zu wegen bringen könne; vermittelst darzukommender Würckung deß Geistes Gottes aber die eine so wol als die andere/ und etwa die schlechtere mehr als die bessere/ darzu dienlich seyn könne; Ohne das der Geist Gottes

Gottes/ durch eine Conciliarische Decision sich an deren einige anbinden lasse. So sie aber unter einander/in ansehung der historischen/und grammatical gewißheit verglichen werden; So ist unlaugbar/ und wird von den gelehrtesten Lehrern der Röm. Kirchen gestanden/ daß die so genannte *lateinische* Vulgata, mit dem Grund-Text nicht zum besten übereinstimme/und also für keine vollkommene übersetzung gehalten werden könne/noch auch/ als sothanig in dem Concilio bestättiget worden; und würde Herr P. darvon nicht/ als von einer zur gewißheit deß Glaubens nöthigen version geredet haben/ wann er bedacht hätte/das solcher gestalt alle die jenige/ so vor den Zeiten dieses Concilii gelebet/und derselben sich entweder gar nicht/ oder mit Freyheit der Veränderung bedienet haben/sonderlich aber die/so vor deren Verfertigung gelebet haben/ solcher gestalt einer Ungewißheit in ihrem Glauben; ja die jenige/ welche in dem Pabstumb selbsten/ nicht nur vor/ sondern auch nach dem Concilio, an deren Verbesserung gearbeitet/ einer Verwirrung deß Glaubens beschuldiget werden müsten; wie dann vor dem Concilio, der

Abbt

Abbt Jsidorus Clarius, biß auff 8000. fehler darinnen beobachtet/und in seiner edition corrigiret/ auch beydes Erasmus Roterodamus, und Santes Pagninus, ihre Ubersetzungen/jener deß Neuen Test./ dieser der gantzen Bibel/ mit wissen/und auff begehren Pabst Leonis X. verfertiget; Nach demselben aber nicht nur die Theologi zu Löven/ sondern die Päbst selbsten/ Pius IV. und V. Sixtus V. Gregorius XIV. Clemens VIII. an emendation derselben gearbeitet; und darmit zu verstehen gegeben haben/daß durch das Tridentinische Decret,wegen canonisirung dieser übersetzung/ das Kind in Mutterleib getaufft / und die Version, die noch nicht in rerum naturâ war / sondern allererst durch einige darzu deputirte,nach dem Hebreischen Grund-Text (welcher gleichwol damaln in mehrerer Consideration, als bey Herrn P. gekommen) außgebessert werden solte/ für authentisch declariret worden.

Von außlegung der H. schrifft.

§. 111. Betreffendt viertens/ den Verstand der H. Schrifft/ so ist unser Author, p. 144. biß 170. bemühet/ die Reformirte Lehr/wegen der Ungewißheit / in welcher sie dißfalls ihre angehörige lasse/durchzuziehen/

und die tausendmal abgesungene und beantwortete cantilenam, mit einem hundertfältig verdoppelten Eccho zu wiederholen. So man aber gegentheiliger seiten beflissen ist/ die Reformirte Lehr/in diesem Stuck/ durch allerley Verstellungen/und Verfälschungen absurd und lächerlich zu machen/ gleich als ob mit gäntzlicher hindansetzung der Kirchen traditionen, und der allgemeinen Concilien, und Kirchen-Vätter/ nur allein die Schrifft/nach dem Wahn/ und privat-Urtheil eines jeden gemeinen Leyen verstanden/ für das allgemeine principium fidei, oder Richtschnur deß Glaubens/gerühmet würde; So muß man hinwiederumb wissen/ daß eben diese Art und Manier zu disputiren/ welche der Auffrichtigkeit so sehr zuwider lauffet/ ob sie schon zu bevestigung in dem Irrthumb/ deren so alles/ wider uns vorgebrachte/mit begierichen Ohren annehmen/dienlich seyn mag/ gleichwol zu unserer herbeylockung/oder annehmlichmachung derjenigen Religion,die solcher gestalt die Verleumbdung zu hülff ruffen muß/wenig krafft haben könne.

Wann wir die Schrifft allein/für das unbe-

unbetriegliche principium fidei gehalten haben wollen / so ist die Meynung / daß keine Lehr / so deren zuwider / für eine Warheit; und keine / so nicht auß derselben erweißlich / für einen nothwendigen Glaubens-Articul gehalten werden müsse; Ohne das wir deßwegen die Verordnungen der Kirchen / in ein und andern Ceremonien, und Mittel-dingen / so fern sie dem Wort Gottes nicht zuwider / verwerffen / oder sothane Verwerffung gut heissen solten.

Wann wir die Klarheit der Schrifft behaupten / so ist die Meynung / daß der Wille Gottes / von dem jenigen / so uns zu wissen / und zu thun obliget / darinnen also deutlich vorgestellet werde / daß / wo keine natürliche / oder morale Hinternusse im Weg liegen / das ist / wo man seines Verstandes fähig / und mit keinen Vorurtheilen / oder Liebe der Sünden eingenommen ist / auch sich der von Gott vorgeschriebenen Mitteln / und unter denselben der Unterweissung deß von Gott eingesetzten Lehr-Ambts / bedienet / solcher von einem andächtigen / und Gottsförchtigen Leser / darauß wol erlernet werden möge: Ohne das wir solche Klarheit auff alle und jede

Theil der Schrifft / in gleicher masse / oder auch auff alle und jede Leser ohne Unterscheid erweitert / oder die Unter-Weissungs-Stimm der Kirchen darbey außgeschlossen haben wolten: Und wie man auff die Frage von der Klarheit der H. Schrifft / durch keinen anderen Anlaß / als deß verbotts / durch welches die lesung H. Schrifft den Leyen verbotten worden / gekommen / also gehet dißfalls unsere Meynung dahin / daß keine solche Dunckelheit der H. Schrifft (als die zu einem Licht auff unsern Wegen uns dienen muß) beygemessen werden könne / durch welche einiger Christ von deren lesung abgehalten werden müßte.

Wie fern selbige den Leyen zukomme.

Wann wir die so genannte Leyen / auch selbsten den gemeinen Mann / von dem Verstand der H. Schrifft urtheilen lassen / ist die Meynung / nicht daß er die Außlegung der Schrifft auß seinem Hirn formiren / viel weniger anderen zur Regul ihres Urtheils obtrudiren soll; sondern daß er die von seinen Lehrern gehörte / oder in Büchern gefundene Außlegungen / in so weit bey / und für sich selbsten / gegen das bereits geglaubte fundament halten / und zu anneh-

annehmung der jenigen/welche er gegen das fundament zu streiten befindet/ nicht verbunden werden möge. Wie dann ein solches Vergleichungs-Recht auch im Papstumb denselben gelassen werden muß; Sonsten keine Ursach von ihnen gegeben werden könte/warumb sie die Reformirte oder Lutherische Lehr anzunehmen/ bedenckens tragen: So sie nun aber sich befugt halten/ solche zu verwerffen/ weil sie dieselbe der Lehr der Röm. Kirchen zu wider zu seyn befinden/ so muß ihnen ja wenigstens so viel/ daß sie dieselbe gegen die Lehr der Röm. Kirchen halten/gestattet werden; und kein mehreres ist es als eine gleichmässige Gegenhaltung der Lehr und Außlegungen der Röm. Kirchen/ gegen das in Gottes Wort klar gesetzte/ und allerseits gestandene fundament, zu dem Ende allein/ damit das streitende verworffen werden möge/ ein unterscheidungs: nicht entscheidungs Urtheil/ welches wir denen sämtlichen Christen gestattet/ja anbefohlen zu seyn/ behaupten: Darvon ist aber hieroben §. 102 & 105. mit mehrerem gehandlet worden. Dieses muß nun heissen/ unseren Glauben auff dem Trüb-Sand Seelen-gefährlicher

cher Ungewißheit bauen ; gleich als ohne Segel/ ohne Mast / ohne Polarstern auff dem wild und wallenden Meer deß Gewissens einherfahren ; mit der Schrifft nach eigenem dünncken/wie ein Häffner mit dem Thon umbgehen ; wie das Teublein Noa / zwischen Wolck und Wasser/zwischen Himmel und Höll in grosser Angst herumbflattern ; den Weg zu unzehlichen Religions-Divisionen, und subdivisionen bahnen ; so viel Richtschnür deß Glaubens / als unterschiedliche Phantaseyen bey dem Leser gefunden werden / zu machen ; nach dem Anti-Christianischen Geist / einen anderen Gott suchen von welchem seine Vätter nichts gewust haben ; und was dergleichen zierlicher Redarten mehr seynd/ mit welchen Herr P. seine Eloquentz, hat zu erkennen geben wollen ; Ja / darmit auch seine liebreiche Gemüths-Neigungen kund werden möchte / nach deren er seinem vorgeben nach / p. 198. weit von Verdam̃ung seiner vorigen Glaubens-Genossen ist/ so heisset es/p. 156. Wie
„kann solchen Menschen anders als die ewige
„Verdammnuß widerfahren/da auch schon
„der einfeltigste unter denen Un-Catholischen
sagen

sagen wolte; Ey ich weiß/es wird mich Gott „
nicht betrogen lassen werden / weil ich ja auß „
seinem wort der warheit der Religion nach- „
forsche/auch Gott der HErr denen die ihn um̃ „
seinen Geist anruffẽ/seines Geistes krafft und „
safft zur erkantnuß der warheit versprochen! „
Aber weg mit so gefährlicher einfalt/ worun- „
ter als einem grünen Waasen eine Schlang „
deß teuffelischen Betrugs verborgen ligt. „
Als ich diese Wort gelesen/ und das stracks
vorhero der Spruch/2. Theſſ. 2. von denen/
die die Liebe zur Warheit nicht haben auff-
genommen/daß sie seelig würden/ und denen
Gott deßwegen kräfftige Würckungen deß
Irrthumbs zusenden würde/auf solche Men-
schen gezogen worden; hab ich mit verwun-
derung und Schrecken/ die augenscheinliche
Erfüllung solcher Bedrohung/ an eben dem
jenigen frevelen Verdammungs-Urtheil/
so allhier gefället wird/ erkennen müssen.
Gott wolle dessen Authori die Augen öff-
nen/daß er sehe/ was es auff sich habe/ den
Geist Gottes und seine Würckungen/ bey
frommen einfältigen Hertzen/ zu dämpfen;
und wann selbige/ zu folg der Verheissung
Christi/daß Gott bereit seye/seinen Geist/de-

 nen/

cher Ungewißheit bauen ; gleich als ohne Segel/ ohne Mast / ohne Polarstern auff dem wild und wallenden Meer deß Gewissens einherfahren ; mit der Schrifft nach eigenem dünncken/wie ein Häffner mit dem Thon umbgehen ; wie das Teublein Noa / zwischen Wolck und Wasser/zwischen Himmel und Höll in grosser Angst herumbflattern ; den Weg zu unzehlichen Religions-Divisionen, und subdivisionen bahnen; so viel Richtschnür deß Glaubens / als unterschiedliche Phantaseyen bey dem Leser gefunden werden / zu machen ; nach dem Anti-Christianischen Geist / einen anderen Gott suchen von welchem seine Vätter nichts gewust haben ; und was dergleichen zierlicher Redarten mehr seynd/ mit welchen Herr P. seine Eloquentz, hat zu erkennen geben wollen ; Ja / darmit auch seine liebreiche Gemüths-Neigungen kund werden möchte / nach deren er seinem vorgeben nach / p. 198. weit von Verdam̃ung seiner vorigen Glaubens-Genossen ist/ so heisset es p. 156. „Wie „kann solchen Menschen anders als die ewige „Verdam̃nuß wiederfahren/da auch schon „der einfeltigste unter denen Un-Catholischen

sagen

sagen wolte; Ey ich weiß/es wird mich Gott „
nicht betrogen lassen werden / weil ich ja auß „
seinem wort der warheit der Religion nach- „
forsche/auch Gott der HErr denen die ihn um̃ „
seinen Geist anruffẽ/seines Geistes krafft und „
safft zur erkantnuß der warheit versprochen! „
Aber weg mit so gefährlicher einfalt/ worun- „
ter als einem grünen Waasen eine Schlang „
deß teuffelischen Betrugs verborgen ligt. „
Als ich diese Wort gelesen/ und das stracks
vorhero der Spruch/2. Theſſ. 2. von denen/
die die Liebe zur Warheit nicht haben auff-
genommen/daß sie seelig würden/ und denen
Gott deßwegen kräfftige Würckungen deß
Irrthumbs zusenden würde/auf solche Men-
schen gezogen worden; hab ich mit verwun-
derung und Schrecken/ die augenscheinliche
Erfüllung solcher Bedrohung/ an eben dem
jenigen frevelen Verdammungs-Urtheil/
so allhier gefället wird/ erkennen müssen.
Gott wolle dessen Authori die Augen öff-
nen/daß er sehe/ was es auff sich habe/ den
Geist Gottes und seine Würckungen/ bey
frommen einfältigen Hertzen/ zu dämpfen;
und wann selbige/ zu folg der Verheissung
Christi/daß Gott bereit seye/seinen Geist/de-

 nen/

nen/ die ihn darumb anruffen/ zu geben; zu folg der Vermahnung Jacobi; So jemand Weißheit manglet / der bitte von Gott / der da gibt einfältiglich jedermann; Jac. 1. 5. nach demütiger und glaubiger Anruffung deß göttlichen Beystands/ sich zu betrachtung deß göttlichen Worts begibt; solches ihnen für ein Ursach der ewigen Verdamnuß außzudeuten. Wol ein grosse Krafft deß Irrthumbs/ durch welche man nicht nur bey der Schrifft/ und deren leßung/ sondern auch bey dem Gebett / und zwar mit auffrichtigkeit und einfalt vergesellten Gebett sich einer Unsicherheit zu befahren / ja der ewigen Verdamnuß vergewissert zu halten; hingegen die alleinige sicherheit seines Glaubens/ bey den traditionen, Conciliis, und Kirchen-Vättern/ das ist/ bey dem einigen Papst zu Rom/ ohne welchen weder traditionen, noch Concilia, noch Patres etwas gelten/ zu suchen angetrieben wird! Was von diesen allen ins besonder/ zu erweissung der geringen Sicherheit/ so sie geben mögen/ gesagt werden kann/ wollen jetzo nicht berühren; Sondern nur dieses einige zu betrachten geben: Daß/ so die Schrifft/ ohne die Lehr der Vätter

ter und Concilien keinen sicheren Grund deß Glaubens geben kann/ solche auch von der Lehre der Vätter und Concilien nicht hergenommen werden könne: Sintemal es unmüglich/ daß das Zeugnuß deß jenigen/ welcher selbsten keinen vesten Grund seiner Wissenschafft/und seines Glaubens gehabt/ andern/ so sich auff ihn verlassen/ zu einem vesten Grund dienen könne; Nun haben die Vätter und Concilia selbsten zum Grund ihrer Wissenschafft und Glaubens nichts als die H. Schrifft gehabt; auß welcher sie auch in den Lehr-Puncten ihre Beweißthumb hergenommen; welche H. Schrifft aber/der gegenseitigen Aussag nach viel zu dunckel/ als daß sie ohne Beyhülff der Außlegungen der Vätter solte zu einem vesten Glaubens-Grund dienen können: Konnten demnach diese ihren Nachfolgeren keine mehrere Sicherheit geben/als sie selbsten hatten; es wäre dann Sach/daß sie/ die Vätter/eine andere/ und klärere/ oder weitleufftigere Schrifft gehabt/ als wir heut zu Tage haben: So abermal mit dem jenigen/was von der Vulg. vers. p. 143. gemeldet wird/ nicht übereinkommet.

Prob der Sicherheit bey allegirung der Vätter.

§. 112. Noch dieses Beweißthumb der grossen Sicherheit/ so man bey den Zeugnüssen der Kirchen-Vätter hat/ kann ich nicht unberühret lassen/ weil es von dem Authore uns allhier selbsten an hand gegeben wird; vermittelst einer Allegation, auß dem Athanasio, mit deren er das Meß-Opfer gar herrlich und also bewiessen zu seyn rühmet/ daß die mittagliche Sonne mit ihrem allerhellesten Licht nicht heller die unterirrdische Dinge vor Augen legen könne. p. 152. 153. Also muß man den Leuten auffschneiden/ von deren Leichtglaubigkeit man versichert ist; aber auch darbey gewärtig seyn/ daß der Betrug/ und wie man der lieben Alt-Vättern Namen mißbrauchet/ entdecket/ und hinfüro nicht so leicht alles für Gold/ was darvor außgegeben wird/ angenommen werde. Die angezogene Wort seynd auß einem Buch (nemlich de passione imaginis D. N. J. C.) hergenommen/ welches ob es schon deß Athanasii Namen vorgeschrieben hat/ gleichwol bekanntlich/ allererst etlich 100. Jahr nach seinem Todt/ auff die Welt gebohren worden; wie dann auch die historie, so darinnen beschrieben wird/ allererst umb die zeit deß

zweyten

zweyten Nicenischen Concilii, und zwar / nach deß Sigeberti und Baronii Meynung / Ao. 765. also mehr als 400. Jahr/nach dem Athanasio sich zugetragen / wie solches von Cardinal Baronio, ad A. C. 787. §. 29. 30. 31. mit festen Gründen bewiessen wird; Und dahero so wol er/ als Nannius, ein Doctor von Löven/ so deß Athanasii opera herauß gegeben; ja auch Bellarminus selbsten / lib. de Scriptor. Eccles. solches nicht gestatten/ für ein Werck deß Athanasii zu halten. Baron. annot. in Martyrol. Rom. ad 9. Nov. Plane constat, authorem illius historiæ non esse Athanasium Alexandr. Episcopum, ut habet recens inscriptio; nec in Synodo, tanquam Athanasii illius cognitam &c. Alicujus alterius potiùs Athanasii in Syriâ Episcopi, quàm Alexandrini tractatus ille esse conspicitur &c. Bellarm. de Script. Eccles. Non videtur esse S. Athanasii hujus (nempe Alex. Episcopi) sed alterius multò recentioris: Scribit enim Sigebertus in Chronico, accidisse hoc miraculum, anno dom. 766. eo tempore videl. quo quæstio agitabatur de cultu sacrarum imaginum. Was noch meh-

rers ist / und den Wärth dieses Zeugnüsses vollendts zernichtet/so seynd diese angezogene Wort nicht einmal auß einem auffrichtigen exemplar dieses Tractats, und dem jenigen/ so umb deß Nicenischen Concilii zeiten herauß gegeben / sondern einer noch viel spätteren/ und mit allerley legenden angefüllten Lateinischen übersetzung/hergenommen; von deren Baronius dieses Urtheil fället/ad A.C. 787. §.23. quod admixta habeat quædam apocrypha, de imagine Christi factâ à Nicodemo,& alia,quæ integram ipsam narrationem suspectam faciunt, das viel unrichtiges darinnen enthalten/welches die gantze übrige Narration verdächtig machen möchte ; deßwegen er dann eine andere Version desselben/ von einem Anastasio verfertiget/ daselbsten seinen annalibus inserirer/in welcher aber dieses heiterhelle Zeugnuß von dem Meß-Opfer/ mit keinem Buchstaben; so wenig als in denen zweyen Griechischen Exemplarien,so auß einem alten Pfältzischen MSo. in der Commelinischen Edition deß Athanasii eingebracht/ anzutreffen; also unter die jenige additamenta zu rechnen/ von welchen Baronius, daselbsten §.28. die-

sen

sen Rath gibt/daß man sie / als apocryphische Zusätze darvon wegthun/ und das Tractätlein darvon aussenbern soll: Quæ plura his inveniuntur in vulgatâ (editione,) decurtes, utpote addita ab eo, qui exscripsit, admiscens veris apocrypha. O herrliche Sicherheit/so man bey den heiligen Kirchen-Vättern/ sonderlich wann sie unter solche Hände kommen/ zu gewarten! Wer solte zweifflen/das mit einem so stattlichen specimine, man sich zu dem Bibliothecariat, selbsten in dem Vaticano, legitimiren könnte? Das jenige/ was auff diese Allegation, von dem Authore gemeldet wird / daß man auß diesem einen Exempel, der Procedur, wie mit dem frommen wolverdienten Athanasio, und anderen Vättern umbgegangen werde/ nehmen könne; wie auch was vorhin p. 139. von besorglicher verfälschung deß Hebreischē Texts / und daß man deßwegen nicht sicher darauff fußen könne/ meritirt, daß es noch einmal überlesen / und ein Schluß à pari darauß gemachet werde.

Von den kennzeichen der wahren Kirchen.

§. 113. Bey dem jenigen/was p. 170-176. von den Kenn-Zeichen der Kirchen gemeldet wird / finden wir nichts neues / oder

das nicht schon auß dem vorherigen beantwortet werden könnte/ angemercket. So das Argument gut ist/dessen sich der Author gegen die unserige bedienet/daß wir nemblich nicht die rechte und wahre Kirche seyen/ (wie wol wir uns auch darvor nicht/ sondern nur für ein Theil der wahren/heiligen/ allgemeinen Christlichen Kirchen gehalten haben wollen) gültig ist / daß wir nemlich solches nicht seyen/weil auch andere Secten seyen/ so sich eben desselben Kenn-Zeichens der reinen Lehr deß Göttlichen Worts/und rechten Gebrauchs der H. Sacramenten / anmassen p.170.171. So sihe ich nicht/wie die Römische Kirch/ sich als eine einige/ heilige/ allgemeine/ und Apostolische / darvor außgeben könne/ nachdem gleichfalls auch diese Qualiteten und Kenn-Zeichen/ von allen Secten gerühmet werden/ ja in der that eben die jenige/mit den vorhergenannten Kenn-Zeichen seynd/und keine andere Einigkeit/ oder Allgemeinheit/als welche sich auff die Warheit gründet/keine Heiligkeit/ als welche die Lehr der Schrifft zur Regul hat/ und keine Succession, als deren Anfang gut und die Apostolische Lehre ist/eine wahre/und Apostolische

Kirche

Kirche erweissen kann; Non habent hære-
ditatem Petri, qui Petri fidem non ha-
bent, sagt Ambros. l. 1. de pœnit. c. 6.
**Der rühmet sich vergeblich deß Erbes
(und Stuls) *Petri*, der *Petri* Glauben
nicht hat.** Kommt also nicht auff den
Ruhm/sondern auff den Beweißthumb an;
Und kann bey diesem weder die gerühmte
Heiligkeit/(welche aber durch die Historien,
und Augenschein sehr verduncklet wird) noch
die weite Außbreitung biß in die Indianische
Länder (sonderlich wañ man bey dem Ertzbi-
schoff de las Casas lieset / auff was vor eine
Christengemässe weiße solche geschehen) noch
die verbindung und einigkeit der vielen Glie-
der untereinander (welche unser Author selb-
sten p. 142. mit der Einigkeit der Babiloni-
schen Bauleuth vergleichet/ da alle Welt nur
eine Sprach hatte/ umb Babel/ auff einen
menschlichen Namen/ auffzubauen/ Gen. 11.
1.) so viel nachdruck haben/ daß man die Un-
tersuchung der Lehr/ und deren Gegenhal-
tung gegen das Wort Gottes / wie ungern
man auch Römischer seiten daran kommet/
deßwegen beyseith setzen könnte.

Vō der rechten Mittel-Bahn.

§. 114. Endlich hören wir auch unseren

Autho-

Authorem die Reformirte Religion, als eine/ auß dem Mittel schreittende/ und entweder oben an/ oder unten auß fahrendes Wesen zu beschreiben. Die Warheit ist/ daß so die Römische Meynungen zur Regul genommen werden/ die Reformirte Lehr von selbiger/und hinwiederumb die Römische von der Reformirten, entweder per excessum, oder per defectum, durch einen Zusatz/oder Abzug discrepiret; und kann nicht anderster seyn/ als das zwischen widerwärtigen Meynungen/ so sie gegen einander gehalten werden/die eine in ansehung der anderen zu viel/ oder zu wenig habe. Damit aber dieses Argument statt haben möge/ muß die Regul, nach welcher die Lehren abgemessen werden / vorhero vest gesetzet/und so dann die beyderseitige Lehren/aber ohnverfälscht/ dargegen gehalten werden; Welcher gestalt sich finden würde/daß in diesem Catalogo deß zu vielen/und zu wenigen/ Herr Pet. der Sachen entweder zu viel/durch andichtung solcher Meynungen/deren man nicht geständig ist (als/daß sie keinen Menschen an der Seeligkeit zweifflen lassen; daß die Gerechtfertigte/ auch durch göttliche

Gnade

Gnade / die Gebotte Gottes nicht halten können &c.) oder zu wenig (durch verhälung der Gleichförmigkeit solcher Lehren mit dem göttlichen Wort) gethan habe: Und könnte solches alles genugsam dargethan / und zugleich dieses zu viel und zu wenig auff die Römische Kirche leichtlich retorquiret werden / wofern dieses nicht zu den special controversien gehörete; in welche sich aber Herr P. nicht einzulassen begehret / sondern eine generale obenhinige Betrachtung der Religion zu seiner Entschuldigung genug zu seyn ermessen / und deßwegen sich nunmehro an dem Ende seines Kampfs (ehe er ihn einmal recht angefangen) schätzend.

§. 115. In dem Siebenden und Achten Stral anderst nichts thut / als die præparatoria zu seinem triumphirenden Einzug in die Römische Kirche / und den darauff erfolgten Königlichen Einzug (auff dem 3. Königs-Tag) zu beschreiben; Mit vermelden / was vor Bücher / und was vor Personen und Gelegenheiten ihme dienlich gewesen / umb durch ihre Narcotische Krafft die noch übrige Gewissens-Scrupul vollendes in ihm

Siebender / achter / und neunter Strahl dienlich zu völliger einschläfferung deß Gewissens

zu

zu dämpfen/und eine Unempfindlichkeit derselben (die er aber als eine annehmliche Seelen-Ruhe/ in dem Neundten Stral beschreibet) zu wegen zu bringen. Es ist nicht so sehr verwunderungs wärth/ daß bey dem Gebrauch der von ihm beschriebenen / und hindansetzung anderer/ zur Warheit leitenden Mittel (dann von denen dißseitigen Büchern/darinnen deß Lt. Frommen/deß Becani, und Tirini Schrifften kräfftig widerleget worden; deren lesung dem Hn. P. viel andere Stralen hätte entdecken können; auch von eröffnung seiner zweiffel/an diesseitige Theologos, von denen vielleicht auch ein oder der andere hätte benommen werden können/wird mit keinem Wort gedacht) solcher Gewissens-Schlaff zu wegen gebracht/ und durch allerley süsse Träume und Nacht-Gesicht/ gleich denen/ darvon Esaj. 29 7. 8. geredet wird/ ihme annehmlich gemachet worden; Zumalen/ da die Regul statt hat/ so Er p. 176. gibet/ daß man ja billich zu derjenigen *Religion* wiederkehret/ worvon man die meiste Ehr/Glück/und gedeyliches Wolergehen gewarten kann. Kein Wunder/ daß in einer solchen Traum-Ergötzung

gößung alle Verstörung/ und Auffmunterung/ durch lautes Ruffen/ als da ist/ das jenige/ das in der 80sten Frage deß Catechismi gehöret wird/einen Un-Willen erwecket/und man nicht nur die Ohren vor demselben verstopfet/sondern auch den Mund gegen dasselbige/ wie p. 193. 194. 202. geschihet/auß ereyffertem Gemüth/ auffthut; Da es besser wäre/die Sache selbsten/ und deren Wichtigkeit/ so zu dergleichen lauten Warnungen Anlaß gegeben/ recht zu überlegen; und so man gleichwol sich dardurch noch nicht überzeuget befindet/ wenigstens solche Bescheidenheit zu gebrauchen/ daß man zu folg der selbst eigenen Anweisung/ p. 199. das Urtheil von der Lehr nicht für ein Urtheil von den Persone (als welches Gott allein sich vorbehalten) außdeute; oder auß behaltung einer/von allen Evangelischen approbirten/ und gebrauchten formul, uñ libri Symbolici, eine Beleidigung der höchsten Obrigkeit/ liebloser weise/erzwingen wolle: Kein wunder/ daß hingegen alles das jenige/ wordurch man in der Wiege deß Blinden Gehorsams (darmit ich mich der Gleichnuß deß authoris p. 61. bediene) eingewieget/ und einge-

schläffert

schläffert werden mag/ als da ist unter anderen/ die Beschönung der Tridentischen anathematum, und deß Verdammungs Urtheils/ so man über die Voreltern zu fällen verbunden wird/ p. 198. & seqq. sich wolgefallen lasse; und darüber beydes den Päbstlichen Außspruch/ daß es zur Seeligkeit allen Menschen nothwendig seye/ sich dem Pabst zu unterwerffen; als auch die gewöhnliche argumentation, von der sichereren Wahl der religion, welche keine Hoffnung der Seeligkeit denen andern überlasset/ als deren/ welche lehret/ daß man in einer andern religion seelig werden könne; ja die selbsteigene zuvor/ p. 156. gegen die einfeltige gefällete Verdammungs sententz, in Vergessenheit bringet; und der jenigen Entschuldigung/ so man von den unserigen nicht annehmen wil/ sich gleichwol selbsten zu bedienen weiß.

Nicht aber zu dessen befriedigung.

§. 116. Verwunderlich aber wäre es/ wann durch dieses Coma, oder Schlaffsucht/ alle Gewissens-Empfindung dermassen ertödtet wäre worden/ daß nicht durch dessen innerliche Einreden/sonderlich zu der Zeit/ da bey auffhörenden Occupationen der eusserlichen Sinnen/ das Gemüth deß Men-

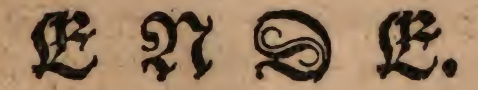
schen freyer in sich selbsten zu gehen pfleget / und wie Eliphaz von Theman redet / Job. 5. 12. 13. da man Gesichte betrachtet in der Nacht / und der Schlaff auff die Leute fället / ein heimliches Wort / von demselben gehöret / und eine Forcht und Zittern der Gebeine darüber empfunden werden solte: Wann das / in der Gedächtnuß behaltene Wort Gottes / sich nicht auch in ihm / als einen innerlichen Richter der Gedancken / und Sinnen / deß Hertzens / Hebr. 4. 12. zu weilen erweissen / und seine richterliche Authoritet, wider die dargegen vorgenommene Attentata mit Nachdruck behaupten solte: Wann der flüchtige / und sich zwischen den schattichten Bäumen der zusamengesuchten Vorwändt versteckende Adam die Stimme deß nachfolgenden Gottes nicht hören solte; ihme zuruffende; Wo bistu? Was thustu? Ja / was hastu gethan? Gedencke / wovon du gefallen bist / und thue Buß / und thue die erste Werck. Apoc. 2. 5. Gedencke / was vor eine Seeligkeit denen / so sich nicht an Christo / und der unansehnlichen Gestalt / seiner zwar schwartzen / doch lieblichen / Braut und Gemeinde ärgern; Was für eine Unseelig-

keit

keit hingegen / denen so andern Aergernuß geben / verkündiget seye: Gedencke / ob der jenige Tempel / in welchen du dich / mit dem blinden Bartimæo geführet zu seyn rühmest / nicht etwa eben der jenige seye / auß welchem Christus die Käuffer und Verkäuffer hinauß getrieben / und welcher endlich wüst gelassen werden sollte? Ob die jenige Ruhe der Seelen / über deren du solch eine Vergnügung bezeugest / nicht etwa / wie die Seestille / ein Vorbott eines desto grösseren Sturms / und Seelen-Angst seyn möchte? Gedencke / daß das jenige / was einem Einfältigen und Unwissenden / zu seiner Entschuldigung hiernächst dienen kan / denen / so das Licht in ihnen / und bey andern / mit Fleiß zu verdunckeln suchen / die **da abtrünnig werden vom Licht / und kennen seine Wege nicht / und kehren nicht wider zu seiner Strassen /** Job. 24. 13. keines wegs zu statten kommen / sondern es selbigen schwer fallen werde / wider den Stachel zu lecken / Act. 9. 5. So nun / wie wir verhoffen / das Auge Christi noch / mit solchen liebreichen Lockungen / auff diesen gefallenen Petrum gerichtet ist / so wolle dasselbige

bige auch eine Nachartung der Busse Petri bey demselben/ und allen abgewichenen und verirreten Schäfflein würcken; und eine hertzliche Liebe der Warheit in unserer aller Hertzen entzünden/ welche durch eine freymütige/ und beständige Bekandtnuß/ und deren gemässen Wandel zu seinen grossen Ehren/ und unserem ewigen Heyl/ sich zu erkennen gebe.

Amen!



JNDEX.

Betracht- und Beantworttung

Deß

Im Eingang angebottenen Liebes-Grusses und Kusses.

S Betrach-

Betrachtung deß Zweyten Strals.

Betrachtung deß dritten Strals.

26. Ab-

Betrachtung deß Vierten Strahls.

Betrachtung deß Fünfften Strahls.

§. Pag.

Betrach-

Betrachtung deß Sechsten Strals.

108.

§. Pag.



